



# Stenografischer Bericht

## 115. Sitzung

Freitag, 20. November 2020,

Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

<b>Eröffnung</b> .....	5	Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	14
		Rüdiger Erben (SPD).....	15
		Oliver Kirchner (AfD).....	16
		Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	18
		Robert Farle (AfD) .....	20
		Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	21
		Hannes Loth (AfD) .....	22
		Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	23
		André Poggenburg (fraktionslos).....	23
		Chris Schulenburg (CDU).....	25
<b>Tagesordnungspunkt 7</b>			
<b>Aktuelle Debatte</b>			
<b>Maßnahmen von Sicherheitsbehörden gegen Coronaleugner-Demos</b>			
Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6847			
Henriette Quade (DIE LINKE) .....	5		
Robert Farle (AfD) .....	7		
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	8		
André Poggenburg (fraktionslos).....	8		
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung) .....	8		
Robert Farle (AfD) .....	10		
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung) .....	11		
Rüdiger Erben (SPD).....	11		
Robert Farle (AfD) .....	13		
Rüdiger Erben (SPD).....	14		
		<b>Tagesordnungspunkt 8</b>	
		a) <b>Aktuelle Debatte</b>	
		<b>Coronawirtschaftshilfen - Härtefallprogramm für besonders betroffene Branchen und Betriebe</b>	
		Antrag Fraktion SPD - Drs. 7/6848	

## b) Erste Beratung

**Kahlschlag für die Kunst- und Veranstaltungsbranche abwenden!**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6836**

Holger Hövelmann (SPD) .....	27
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident) .....	29
Eva von Angern (DIE LINKE) .....	34
Frank Bommersbach (CDU) .....	36
Eva von Angern (DIE LINKE) .....	36
Robert Farle (AfD) .....	37
Alexander Raue (AfD).....	37
Olaf Meister (GRÜNE) .....	40
Ulrich Thomas (CDU) .....	43
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	47
Ulrich Thomas (CDU) .....	47
Abstimmung zu b .....	47

**Persönliche Bemerkung gemäß § 67 GO.LT**

Frank Bommersbach (CDU) .....	48
-------------------------------	----

**Tagesordnungspunkt 9****Aktuelle Debatte****Strategie für den Radverkehr in Sachsen-Anhalt schärfen**Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6849**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	48
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	50
Matthias Büttner (AfD) .....	53
Dr. Falko Grube (SPD) .....	54
Guido Henke (DIE LINKE) .....	56
Frank Scheurell (CDU) .....	59
Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	61

**Tagesordnungspunkt 19**

## Beratung

**Schulentwicklungsplanung an den Erfordernissen des Landes ausrichten**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6753**

Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	62
Marco Tullner (Minister für Bildung).....	63
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	66
Angela Gorr (CDU) .....	67
Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	68
Abstimmung .....	69

**Tagesordnungspunkt 20**

## Beratung

**Hilfe für die Fährverbindung Ferchland - Grieben**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6821**

Ulrich Siegmund (AfD) .....	90
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	92
Dr. Falko Grube (SPD).....	93
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	94
Ulrich Siegmund (AfD) .....	95
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	96
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	97
Frank Scheurell (CDU).....	98
Ulrich Siegmund (AfD) .....	99
Dorothea Frederking (GRÜNE).....	100
Ulrich Siegmund (AfD) .....	100
Dr. Falko Grube (SPD).....	101
Ulrich Siegmund (AfD) .....	101
Abstimmung .....	101

**Tagesordnungspunkt 21**

## Beratung

**Sozialen Frieden in Siersleben wiederherstellen - Ausnahmegenehmigung für Grundschule erteilen!**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6822**

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	76
Marco Tullner (Minister für Bildung).....	78
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD).....	78
Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	79
Wolfgang Aldag (GRÜNE) .....	81
Angela Gorr (CDU) .....	82
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	83
Abstimmung .....	83

**Tagesordnungspunkt 22**

Erste Beratung

**Lungenklinik Ballenstedt sowie Geburtshilfe und Kinderklinik Quedlinburg erhalten**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6823**Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6884**

Ulrich Siegmund (AfD).....	83
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	85
Ulrich Thomas (CDU) .....	86
Dagmar Zoschke (DIE LINKE) .....	87
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	87
Andreas Steppuhn (SPD) .....	88
Ulrich Siegmund (AfD).....	89
Abstimmung.....	90

**Tagesordnungspunkt 23**

Beratung

**Maßnahmen zur Bekämpfung der Messerkriminalität**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6829**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6898**

Hagen Kohl (AfD) .....	69
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung).....	71
Rüdiger Erben (SPD).....	72
Hagen Kohl (AfD) .....	73
Rüdiger Erben (SPD).....	73
Henriette Quade (DIE LINKE) .....	74
Thomas Höse (AfD).....	74
Abstimmung.....	76

**Tagesordnungspunkt 24**

Erste Beratung

**Digitalisierungsstandards in Medizin und Pflege den aktuellen Erfordernissen anpassen**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6834**

Hendrik Lange (DIE LINKE) .....	102
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	103
Tobias Krull (CDU).....	104
Matthias Lieschke (AfD).....	105
Swen Knöchel (DIE LINKE) .....	106
Matthias Lieschke (AfD).....	106
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	107
Swen Knöchel (DIE LINKE) .....	107
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	107
Dr. Verena Späthe (SPD) .....	107
Hendrik Lange (DIE LINKE) .....	108
Abstimmung.....	109

**Tagesordnungspunkt 25**

Beratung

**Soforthilfeprogramm für Sachsen-Anhalts Apotheken**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6835**

Dagmar Zoschke (DIE LINKE) .....	109
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	111
Lars-Jörn Zimmer (CDU) .....	112
Daniel Wald (AfD).....	113
Olaf Meister (GRÜNE) .....	113
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	114
Dagmar Zoschke (DIE LINKE) .....	116
Abstimmung.....	116

**Tagesordnungspunkt 26**

Beratung

**Benennung eines stellvertretenden Mitglieds im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat (KGRE) durch das Land Sachsen-Anhalt**Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6843**Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6883**

Abstimmung.....	117
-----------------	-----

**Tagesordnungspunkt 27**

Beratung

**Verfahren der Prüfung der Rechnung  
des Landesrechnungshofes Sach-  
sen-Anhalt nach § 101 der Landes-  
haushaltsordnung (LHO)**Antrag Fraktionen CDU, SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.  
7/6844**

Abstimmung ..... 117

**Schlussbemerkungen** ..... 117

Beginn: 9:02 Uhr.

## Eröffnung

### Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 115. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Ich begrüße Sie auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses - wenngleich sie auch ein wenig höher sein könnte - fest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abg. Herr Dietmar Krause begeht heute einen runden Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses sowie persönlich gratuliere ich recht herzlich, wünsche alles Gute, vor allen Dingen Gesundheit. Um Kontakte so weit wie möglich zu vermeiden, wird Frau Lüdke in meinem Namen einen Blumenstrauß überreichen. Nochmals herzlichen Glückwunsch und alles Gute im Namen des Hohen Hauses.

(Beifall)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 55. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen mit den Tagesordnungspunkten 7, 8 und 9.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie aber trotzdem, auch wenn das eine nette Einführung heute Morgen ist, den Geräuschpegel etwas herabzusetzen, denn wir haben heute noch ein straffes Programm vor uns.

Ich erinnere daran, dass sich Minister Herr Prof. Dr. Willingmann für die gesamte Sitzungsperiode entschuldigt hat. Des Weiteren hat sich der Minister Herr Stahlknecht wegen einer vorsorglichen häuslichen Quarantäne kurzfristig entschuldigt.

Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 7

### Aktuelle Debatte

#### Maßnahmen von Sicherheitsbehörden gegen Coronaleugner-Demos

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6847

Die Redezeit beträgt je Fraktion zehn Minuten, die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und CDU. Zunächst hat die Antragstellerin das Wort. Frau Quade steht schon bereit. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE. - Bitte, Sie haben das Wort, Frau Quade.

### Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie sind umstritten - das sehen wir hier immer wieder. Während die Regierungen in Bund und Ländern in der Mehrheit der Bevölkerung nach wie vor großen Rückhalt für den allgemeinen Kurs der Verlangsamung des Infektionsgeschehens, um Infektionsketten nachzuvollziehen und Behandlungsmöglichkeiten sicherzustellen, erfahren, sind die einzelnen Maßnahmen seit Beginn der Pandemie Gegenstand kontroverser Auseinandersetzungen in der Politik und in der Gesellschaft. Es wichtig, das deutlich zu sagen, meine Damen und Herren, das ist auch gut so.

(Beifall)

In einer demokratischen Gesellschaft muss offen diskutiert werden, wie wir mit so einer gewaltigen Herausforderung umgehen, wie wir damit umgehen, dass sich das Leben jedes Menschen verändert hat, und wie wir damit umgehen, den notwendigen Schutz zu organisieren und gleichzeitig elementare Freiheitsrechte zu schützen, wie wir die Lasten, die sich als Folge der Eindämmungsmaßnahmen ergeben, gerecht verteilen, wie wir dafür sorgen, dass jene, deren ökonomische Existenz gefährdet ist, Unterstützung erfahren, wie wir für die Menschen, deren unermüdlicher Einsatz den Schutz aller ermöglicht, mehr tun können, als zu klatschen, und nicht zuletzt, wie wir mit einschneidenden Folgen im Alltag, wie Einsamkeit, umgehen, und mit der Tatsache, dass Menschen unglücklich werden - auch aufgrund der notwendigen Maßnahmen.

Das muss Gegenstand öffentlicher Debatten sein, die nicht abgewendet werden dürfen mit dem Verweis darauf, dass es Gemeinsamkeit braucht. Es ist zwar richtig, dass es diese braucht, aber Gemeinsamkeit lässt sich nicht verordnen, sie muss im Zweifel in der Diskussion über die verschiedenen Argumente erreicht werden.

(Beifall)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sei vorweg gesagt, setzt auch den Rahmen, in dem wir über die Aktionen von Personen und Gruppierungen sprechen müssen, welche die Existenz des Coronavirus in Abrede stellen und die hinter den Eindämmungsmaßnahmen nicht mal gute und mal weniger gute Entscheidungen sehen wollen, sondern eine große Verschwörung behaupten. Denn wer falsche Informationen, Lügen und Verschwörungserzählungen verbreitet, beteiligt sich nicht an einer öffentlichen Debatte mit dem Ziel, einen Austausch über Positionen herzustellen, sondern mit dem Ziel, die Debatte entweder zu manipulieren oder sie gänzlich zu zerstören.

(Beifall)

Genau das ist es, was die extreme Rechte will. Ideologisch schreibt sie ihre Kernerzählung fort, die ich hier zum Verständnis, weil es notwendig ist, kurz skizzieren will. Es ist die Erzählung, dass die Deutschen - gemeint sind die weißen Deutschen - von Feinden im Inneren bedroht seien, von Politikern, die sie verkaufen würden, von Nichtregierungsorganisationen, die sie steuern würden, von einer Presse, die sie belügen würde, neuerdings auch von Medizinern und Medizinerinnen, die sie schwächen und versklaven wollten.

(Beifall)

Und das - so geht diese extrem rechte Erzählung weiter -, um Feinden im Äußeren zu dienen; ja, letztendlich, um die behauptete „weiße Rasse“, um die Deutschen zu vernichten.

Diese Erzählung steht in der Kontinuität faschistischen und nationalsozialistischen Denkens, sie ist grundlegend antisemitisch, sie baut auf der Vorstellung von globalen Eliten - gemeint sind hier immer jüdische Eliten, behauptete jüdische Eliten, auch wenn es oftmals nur angedeutet oder in Codes ausgedrückt wird -, die ihre Interessen gegen die Interessen derer durchsetzen würden, die die extreme Rechte als „das Volk“ konstruiert und aus dem weite Teile der Bevölkerung ausgeschlossen sind.

Die extreme Rechte will sich damit nicht an einer notwendigen demokratischen Debatte über die Eindämmungsmaßnahmen beteiligen, sondern sie baut die Eindämmungsmaßnahmen in ihre Verschwörungserzählungen ein, mit denen sie die eigenen Anhängerinnen und Anhänger mobilisieren, ihre Gegnerinnen und Gegner angreifen, die Debatte beenden und durch hasserfüllten Kampf ersetzen will, um ihrem Ziel näher zu kommen, die Demokratie zu zerstören und ihre eigene Herrschaft zu errichten.

Die Konsequenz, meine Damen und Herren, sind brachiale Auftritte, wie wir sie in Berlin beobachten mussten, als Rechtsextreme auf die Treppen des Reichstags stürmten. Was dort geschehen ist, ist ebenso wenig Zufall,

(Zurufe)

wie es Zufall ist, dass es Abgeordnete der AfD waren, die vorgestern genau diese Leute in den Bundestag holten, wo sie Abgeordnete bedrängten.

(Zuruf)

Es ist der gezielte Versuch, Demokratinnen einzuschüchtern und dem eigenen Lager die eigene Macht zu demonstrieren.

(Starker Beifall - Zurufe)

Diese Macht soll nicht nur demonstriert werden, um sich selbst besser zu fühlen - wobei ich glau-

be, dass das auch ein wesentlicher Grund ist -, nein, diese Macht soll demonstriert werden, um die eigenen Anhängerinnen zu weiteren Taten anzustacheln. Der symbolische Gewinn ist das Entscheidende für die extreme Rechte.

Die Ausschreitungen in Leipzig am letzten Wochenende rühren nicht daher, dass Rechtsextreme glauben, damit die Umsetzung ihrer politischen Ziele tatsächlich gewaltsam erzwingen zu können. Vielmehr wollen sie damit das politische System insgesamt destabilisieren. Die Verbreitung von Falschinformationen geschieht nicht, weil die handelnden Personen verwirrt sind und es nicht besser wissen, sondern es sind gezielte Desinformationen. Hier sehen wir die wichtigste Mastererzählung der extremen Rechten seit dem Jahr 2015.

Das zeigt sich auch daran, dass selbst in relativ neuen Zusammenschlüssen, wie der verschwörungsideologischen „Bewegung Mitteldeutschland“ und ihren lokalen Ablegern, offen Umsturzfantasien geäußert werden. Die Realität ist, und sie ist bitter: Die extreme Rechte befindet sich im Aufwind.

Die Anzahl extrem rechter Aufmärsche und Kundgebungen überschreitet schon jetzt deutlich die Zahlen, die im Jahr 2015 dokumentiert worden sind. Die Radikalisierung geschieht dabei noch schneller, als es bisher zu beobachten war. Schon seit Jahren spielen dabei aktive Rechtsextreme in Sachsen-Anhalt eine zentrale Rolle. Ich nenne nur einige Beispiele von Corona-Leugner-Kundgebungen, bei denen sich das zeigt: Steffen Thiel von der NPD in Zeitz, die IB in Wernigerode, Hooligans und Kameradschaftsspektrum in Dessau, Püschel, Karl und Mundt von der NPD in Weißenfels, Poggenburg und Kurth in Köthen, Hauser und Klemm von der IB in Merseburg, Bauer von der Artgemeinschaft in Zeitz.

(Zuruf)

Gezielt zieht die extreme Rechte Menschen aus einem rationalen gesellschaftspolitischen Gespräch in eine Parallelwelt aus Lügen und Hass;

(Beifall)

in eine Parallelwelt, in der Gewalt zur Notwehr erklärt wird. Diese Gewalt sehen wir, wenn beispielsweise in Halle Journalistinnen und Gegenprotestler von Teilnehmern der Corona-Leugner-Proteste beleidigt, bedrängt, bespuckt und geschlagen werden und wenn Neonazi Sven Liebich mit seinen Anhängern aus Sachsen-Anhalt in Leipzig einen Fotojournalisten tätlich angreift.

Wir sehen auch, dass die Sicherheitsbehörden diesen Versammlungen seit Monaten nicht effektiv begegnen. Abstände werden nicht eingehalten,

ein Mund-Nasen-Schutz wird nicht getragen, sofort vollziehbare Beschränkungen, die bei jeder anderen Demo sofort durchgesetzt würden, werden nicht umgesetzt. Oft geschieht schlichtweg nichts.

Wir haben gestern über das Versammlungsrecht debattiert, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir brauchen keine Lex Liebich, um eine Antwort auf diesen Neonazi zu finden.

(Beifall)

Er gehört schlichtweg, weil er gewalttätig ist, sich nicht an Auflagen hält, Teile der Bevölkerung verächtlich macht, Menschen beleidigt - und das jedes Mal ganz konkret dokumentierbar -, als Versammlungsleiter und Redner bei Versammlungen abgelehnt. Das gibt die Rechtslage schon jetzt her.

(Beifall)

Um das zu tun, müssten Versammlungsbehörden genau analysieren, was auf diesen Versammlungen geschieht, es gerichtsfest dokumentieren und daraus die richtigen rechtlichen Schlüsse ziehen, also zutreffende Gefahrenanalysen erstellen.

(Zuruf: Jawohl! - Zustimmung)

Die Polizei müsste ihre Einsätze so vorbereiten, dass sie Auflagen nötigenfalls durchsetzen und eine solche Versammlung auch auflösen kann.

Die Landesregierung muss sich anschauen, was bei den Sicherheitsbehörden schief läuft, und das auch benennen. Ferner ist es wichtig, sie entsprechend auszustatten und sie gegebenenfalls zu qualifizieren.

(Zuruf: Jawohl! - Zustimmung)

Denn das Versagen der Sicherheits- und Ordnungsbehörden im Umgang mit Corona-Leugner-Demos hat konkrete Folgen. Die Szene fühlt sich durch die Freiräume, die ihr über das rechtlich notwendige Maß hinaus eingeräumt werden, ermächtigt, sie radikalisiert sich weiter und plant nächste Taten.

(Zurufe)

Dass solche rechten Aufmärsche wie Brandbeschleuniger wirken, zeigt das Beispiel des mutmaßlichen Mörders von Dr. Walter Lübcke, der die Beteiligung an einer rechtsextremen AfD-Kundgebung als Auslöser beschrieb. Die Corona-Leugner-Proteste in Sachsen-Anhalt sind nicht Versammlungen verwirrter Spinner, sie sind die größte rechtsextreme Mobilisierung in diesem Bundesland seit Jahren. Entsprechend müssen wir darauf reagieren.

(Beifall - Zurufe)

Zuschauen und Hoffen,

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Abgeordnete, bitte den letzten Satz.

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

meine Damen und Herren, haben schon bei den rechtsextremen Mobilisierungen 2015 nicht geholfen. Sie werden es jetzt noch weniger tun. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Quade, ich habe drei Wortmeldungen für eine Kurzintervention. Sie können natürlich gern sprechen. Es stehen schon alle bereit: Herr Farle, Herr Dr. Tillschneider und Herr Poggenburg. Sie können gern darauf reagieren. - Bitte, Herr Farle.

(Unruhe)

Denken Sie bitte alle drei daran: Sie haben höchstens zwei Minuten. - Bitte.

**Robert Farle (AfD):**

Man muss ganz klar sagen: Überall, wo die LINKEN das Sagen haben, ist die Demokratie irgendwie beendet,

(Beifall - Zurufe)

weil jeder Mensch,

(Unruhe - Zurufe)

der es wagt, eine eigene Meinung zu haben, gleich als Nazi, Rassist usw. diffamiert wird und man dann an die Stelle von Argumenten mittlerweile - das ist auch modern geworden - immer das Wort „Verschwörungstheoretiker“ setzt.

(Unruhe)

Das haben Sie gemeinsam mit den vielen LINKEN und GRÜNEN, die auch unsere Medien mittlerweile beherrschen, unisono keine Gegenargumente mehr zulassen.

Ich nehme die neuesten Beiträge von gestern in der „Volksstimme“ und in der „MZ“, in denen überhaupt nichts zu dem Charakter dieser sogenannten Pandemie, zu den vielen Argumenten, die ich aus der WHO zitiert habe, geschrieben wird. Das alles findet nicht statt. Das ist eine gleichgeschaltete Presse, so wie sie DIE LINKE haben will. Und von Ihnen geht in diesem Land sämtliche Gewalt aus.

Bei mir haben sie in dieser Woche Fensterscheiben in meiner Firma eingeschmissen und man wird mittlerweile mit dem Tode bedroht. Ich kann an DIE LINKE nur „Pfui Teufel!“ sagen.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Ich muss die Verdrehung der Wirklichkeit, die hier durch Frau Quade begangen wurde, zurechtrücken.

(Zuruf)

Ja, ich war auf der Demonstration in Leipzig und es war eine friedliche Demonstration.

(Beifall - Unruhe)

Von den „Querdenkern“ ging keine Gewalt aus.

(Beifall - Unruhe - Widerspruch)

Das Höchste waren vielleicht Rangeleien mit der Polizei. Die Gewalt ging von den kriminellen Schlägern aus, die sich „Antifa“ nennen. Die haben in Connewitz auf den Straßen Feuer gelegt, die haben Straßensperren errichtet,

(Zurufe)

die haben einen Hinterhalt errichtet, und ein Bus mit Demonstrationsteilnehmern ist in diesen Hinterhalt geraten. Er wurde von einer Schlägertruppe überfallen, entglast, die Leute wurden verprügelt und mit Steinen beworfen.

(Zurufe: Pfui!)

Das hat die Presse unter dem Deckel gehalten, das sollte nicht rauskommen. Es kam aber raus. Das zeigt doch wunderbar: Das Gewaltniveau - das ist schon so; das wissen wir alle; es wird verschwiegen und es kommt nicht in die Presse -, das die Antifa anschlägt, toppt alles, was jemals von irgendwelchen patriotischen Oppositionsgruppen ausging. Die Antifa ist die eigentliche Gefahr für die Demokratie.

(Beifall)

Die Antifa ist eine hoch gefährliche

(Zurufe - Unruhe)

linksterroristische, fanatische

(Anhaltende Unruhe)

Schlägergruppe.

(Starker Beifall)

Die Antifa ist ein Haufen asoziales Pack. Die Antifa gehört verboten!

(Starker Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Tillschneider!

(Starker Beifall - Zurufe - Unruhe)

Wir haben eine weitere Wortmeldung. Ich denke, die sollten Sie auch zulassen. - Herr Poggenburg,

jetzt haben Sie die Möglichkeit, eine Kurzintervention zu machen. Bitte bleiben Sie in den zwei Minuten Redezeitvorgabe.

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Werte Frau Quade, Sie haben wieder ein typisches Beispiel von Hass und Hetze von links außen abgeliefert. So kennen wir das von Ihnen und nicht anders.

Sie haben mich dabei auch persönlich angesprochen und haben mal wieder versucht, mich dabei in die rechtsextreme Ecke zu schieben.

(Zurufe)

- Doch, das hat Sie. Und ich will Ihnen sagen: Ich habe mich nie antisemitisch geäußert. Ich habe immer gegen Gewalt aufgerufen.

(Zurufe - Unruhe)

Ich bin nicht Rechtsextremist. Ich kann nichts dafür, dass für Sie jeder rechtsextrem ist, der Ihre bolschewistische Weltanschauung nicht teilt, vor Ihren neuen roten SA-Truppen auf der Straße keine Angst hat und davor nicht zurückschreckt. Ich kann nichts dafür, dass so jemand für Sie automatisch immer rechtsextrem ist. - Danke.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Für die Landesregierung spricht jetzt in Vertretung für Minister Stahlknecht die Ministerin Frau Keding. Sie haben jetzt - -

(Unruhe)

- Einen kleinen Moment!

(Anhaltende Unruhe)

Ich denke, jetzt sollten wir

(Zurufe)

den Geräuschpegel schnell wieder runterfahren.

(Unruhe - Zurufe)

- Wir machen hier keine Zwiegespräche!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin - Zuruf von Robert Farle, AfD)

- Herr Farle, jetzt ist gut!

(Unruhe)

Jetzt hat Frau Ministerin Keding für die Landesregierung das Wort. Ich habe Ihnen auch die Möglichkeit gegeben, hier Ihre Worte kundzutun. - Frau Ministerin Keding, Sie haben das Wort. Bitte.

**Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Coronapandemie stellt für die gesamte Gesell-

schaft und für jeden Einzelnen von uns nach wie vor eine große Belastung dar. Sie zwingt aktuell uns alle erneut dazu, unser normales Leben massiv einzuschränken. Insbesondere die wirtschaftlichen Folgen erfüllen trotz aller finanziellen Hilfen viele Menschen mit Existenzsorgen.

Menschen wollen ihren Sorgen und Ängsten Ausdruck verleihen. Sie wollen den politisch Verantwortlichen Fragen stellen und dafür auch ihre Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit nutzen. Dafür sollten wir in diesem Hohen Hause Verständnis haben.

Rechtsextreme, Reichsbürger, Selbstverwalter und Verschwörungstheoretiker jedweder Couleur versuchen jedoch, das berechnete Ansinnen dieser Menschen für sich und die eigenen extremistischen Ziele zu vereinnahmen. Durch die aktive Beteiligung am Protestgeschehen versuchen diese Kreise, Anschluss zu regierungskritischen Bürgern herzustellen und das Versammlungsgeschehen mehr und mehr zu dominieren.

Es fehlt mir das Verständnis für diejenigen, die extremistische Ansichten zwar nicht teilen, die Vereinnahmung friedlicher und legitimer Proteste durch Verfassungsfeinde aber hinnehmen und sich nicht entgegenstellen.

Es fehlt mir auch das Verständnis für diejenigen, die wissenschaftliche Erkenntnisse ignorieren, sich bei Versammlungen über notwendige Schutzmaßnahmen hinwegsetzen und mit diesem Verhalten die Gesundheit auch von Menschen gefährden, die sich an die Regeln halten.

(Beifall)

Um es klar zu sagen: Dies gilt selbstverständlich für alle, auch für Versammlungsteilnehmer, die für sich in Anspruch nehmen, der zunehmenden Vereinnahmung coronamaßnahmenkritischer Versammlungen durch Extremisten und Coronaleugner entgegentreten. Auch sie haben sich wie jeder andere an die infektionsschutzbedingten Auflagen zu halten, um andere Menschen zu schützen.

(Zustimmung)

Dies ist leider nicht immer der Fall, wie das Versammlungsgeschehen am vergangenen Montag gezeigt hat. Die Durchsetzung des Abstandsgebotes war für alle Versammlungen notwendig. Die Aufforderungen der Polizei wurden dabei teilweise nur widerwillig und nach mehrfacher Ansprache beachtet. Wer das Verhalten anderer zu Recht kritisiert, sollte beim eigenen Verhalten anfangen und sich an die Regeln halten.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren! Die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hält die Infektionsschutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie grundsätzlich für notwendig und

hält sie ein. Diese Menschen erwarten zu Recht, so sehr über einzelne Maßnahmen auch gestritten werden kann, dass gravierende und insbesondere vorsätzliche Verstöße verhindert oder unterbunden werden. Die zuständigen Behörden werden daher die Einhaltung der gültigen Eindämmungsverordnung weiter kontrollieren und Verstöße unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, wenn nötig, unterbinden und ahnden.

Meine Damen und Herren! Das gilt nicht nur allgemein für die Kontaktbeschränkungen, die Abstandsregeln oder die Maskenpflicht in Geschäften, im öffentlichen Raum oder im öffentlichen Personenverkehr, sondern selbstverständlich auch für die aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlichen Beschränkungen öffentlicher Versammlungen.

Auch das hohe Gut der Versammlungsfreiheit gibt niemandem das Recht, durch ignorantes, egoistisches und rücksichtsloses Verhalten das Leben und die Gesundheit anderer zu gefährden.

Nach § 2 Abs. 8 der aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung kann die zuständige Versammlungsbehörde bei Versammlung von mehr als zehn Teilnehmern nach Beteiligung der zuständigen Gesundheitsbehörde die Versammlung zum Zweck der Eindämmung des neuartigen Coronavirus verbieten, beschränken oder mit infektionsschutzbedingten Auflagen versehen.

(Beifall - Zurufe - Unruhe)

Von dieser Rechtsgrundlage machen die Versammlungsbehörden in Sachsen-Anhalt Gebrauch. Bei Bekanntwerden von geplanten Versammlungen werden die örtlichen Gesundheitsämter einbezogen und um ihre fachliche Expertise gebeten.

Diese Verfahrensweise ermöglicht es, auf der Grundlage der jeweiligen Gefahrenprognose unter Berücksichtigung der erwarteten Teilnehmerzahl, des erwarteten Verhaltens der Teilnehmer, der örtlichen und räumlichen Verhältnisse und des aktuellen Infektionsgeschehens vor Ort individuell sachgerechte Entscheidungen zu treffen. Die zuständigen Behörden beachten dabei sowohl die Belange des Infektionsschutzes als auch das hohe Gut der Versammlungsfreiheit.

Als infektionsschutzbedingte Auflagen kommen neben Abstandsauflagen und der Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes auch Beschränkungen der Teilnehmerzahl in Betracht.

Eine grundsätzliche Teilnehmerbeschränkung erscheint derzeit jedoch nicht erforderlich, nicht zuletzt, weil diese Beschränkung auch Versammlungen treffen würde, deren Teilnehmer sämtliche Infektionsschutzvorgaben uneingeschränkt befolgen wollen.

Die zuständigen Behörden können die erforderlichen Auflagen und Beschränkungen sachgerecht nur dann erteilen, wenn Versammlungen ordnungsgemäß und rechtzeitig angemeldet werden, wie es sowohl das Versammlungsgesetz als auch die Eindämmungsverordnung vorschreiben.

So manche Spontanversammlung stellt sich bei genauerer Betrachtung eher als nicht angemeldete Versammlung heraus. Das können wir uns gerade in der derzeitigen Pandemie nicht erlauben. Ich bitte daher alle Verantwortlichen, ihren Einfluss geltend zu machen, damit die notwendigen Regeln eingehalten werden.

Meine Damen und Herren! Die kommunalen Sicherheitsbehörden, die Polizei und auch der Verfassungsschutz werden den Einfluss rechtsextremer Kreise, von Reichsbürgern und Verschwörungstheoretikern auf das Versammlungsgeschehen rund um die Coronapandemie weiter beobachten und sachgerechte Gefahrenprognosen erstellen.

Die bewusste Missachtung infektionsschutzbedingter Beschränkungen wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und insbesondere unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes sanktioniert, in gravierenden Fällen bis hin zur Auflösung von Versammlungen.

Darüber hinaus obliegt es uns politisch Verantwortlichen, einerseits den Menschen die Infektionsschutzmaßnahmen zu vermitteln und andererseits die einschneidenden Einschränkungen fortwährend auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen. Diese Transparenz kann dazu beitragen, Extremisten und Coronaleugnern den Wind aus den Segeln zu nehmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Keding. Ich habe zwei Wortmeldungen. Eine Frage von Herrn Dr. Tillschneider und eine Kurzintervention von Herrn Farle wurden angemeldet. - Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Frau Ministerin Keding, Sie haben in Ihrer Rede mehrmals den Begriff der Verschwörungstheorie und des Verschwörungstheoretikers in diskreditierender Weise gebraucht; darauf bezieht sich meine Frage.

(Zustimmung - Zurufe)

Für Verschwörungstheorien gilt nichts anderes als für andere Theorien auch. Es gibt weniger gut begründete, unplausible, unwahrscheinliche und es

gibt gut begründete, plausible, wahrscheinliche Theorien.

(Zurufe)

Weshalb soll eine Theorie nur deshalb, weil sie sich auf eine Verschwörung bezieht, eine schlechte Theorie und illegitim sein? Ist es nicht so, dass sich Menschen ab und an verschwören? Weshalb soll man darüber keine Theorien bilden dürfen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin Keding, bitte.

**Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Theorien sollen in aller Regel die Welt erklären, sie sollen auf belastbaren Fakten beruhen, sie sollen dazu beitragen, in einen Diskurs einzutreten, um die Wahrheit zu erkennen. Genau das lehnen die Verschwörungstheoretiker ab. Sie meinen, die Wahrheit für sich gepachtet zu haben.

(Beifall - Zurufe - Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle, jetzt haben Sie das Wort.

**Robert Farle (AfD):**

Vielen Dank. - Wir sind mit dem Mittwoch dieser Woche in eine Phase eingetreten, wo man davon sprechen muss, dass wir am Vorabend einer Diktatur stehen.

(Zurufe - Unruhe)

Sämtliche verfassungsrechtlichen Prinzipien sind von der Bundeskanzlerin und den 16 Ministerpräsidenten verletzt worden, von unserem Ministerpräsidenten sogar erst recht, weil er noch kurz vorher erklärt hat, als der R-Wert schon unter eins war, er mache das aus Solidarität mit den Bayern, wo viel mehr Infektionen wären, aber nicht aufgrund der Zahlen in Sachsen-Anhalt.

Das haben wir genau begriffen. Die Maßnahmen sind nicht geeignet - das zeigt sich jetzt; die Infektionszahlen werden immer weiter in die Höhe geschraubt und das liegt an den Tests; das habe ich gestern mit Fakten und Informationen ausführlich belegt, die auf die Weltgesundheitsorganisation selbst zurückgehen -, sie sind nicht erforderlich und sie sind schon gar nicht verhältnismäßig.

Wie wollen Sie den Familien erklären, dass sich draußen in der Öffentlichkeit nur zwei Leute, die aus zwei Haushalten stammen, treffen dürfen und lauter solchen Käse, der überhaupt nichts mit der Geeignetheit der Bekämpfung einer Pandemie zu tun hat?

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Unruhe)

Warum machen Sie die Gaststätten zu? Sie haben ein Recht darauf, ihre Arbeit ordentlich zu machen, unter Beachtung der Hygienevorschriften usw. Das ist doch weder geeignet noch verhältnismäßig. Das ist verfassungswidrig. Sie schicken ganze Berufsgruppen in den Ruin.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle, die zwei Minuten sind um.

**Robert Farle (AfD):**

Das ist Ihre Pandemiepolitik.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle!

**Robert Farle (AfD):**

Pfui Deibel!

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Schluss jetzt. - Frau Ministerin, das war keine Frage. Es war eine Kurzintervention. Sie müssen nicht darauf reagieren, Sie können es aber tun.

(Robert Farle, AfD: Sie haben gar keine Argumente! - Zurufe: Oh!)

Ministerin Frau Keding, bitte.

**Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Wir hatten einen exponentiellen Anstieg der Coronainfizierten.

(Zuruf von Robert Farle, AfD - Weitere Zurufe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle, Sie hatten bereits Ihr Recht.

**Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Um diesen Anstieg zu brechen, müssen wir die Kontakte um 75 % reduzieren. Das ist eine der Möglichkeiten, die wir ergriffen haben, um die Kontakte zu reduzieren. Die zwischenmenschlichen Kontakte müssen in diesem Fall - -

(Robert Farle, AfD: Das geht alles zum Verfassungsgericht! - Zuruf von Lydia Funke, AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Dann gehen Sie doch endlich mal hin und klagen! - Weitere Zurufe)

- Das ist Ihnen unbenommen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es eine Kurzintervention gibt, Herr Farle, wie Sie sie eben vorgetragen haben, dann müssen Sie auch derjenigen, zu deren Redebeitrag Sie die Kurzintervention anbringen, die Möglichkeit geben, darauf zu reagieren, und ihr nicht ständig ins Wort fallen. - Frau Keding, möchten Sie noch etwas sagen?

**Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Nein.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Dann hat sich das erledigt. Vielen Dank. - Wir kommen zu dem nächsten Redner. Herr Erben von der SPD-Fraktion kann sich auf den Weg machen. - Herr Erben, Sie haben das Wort.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Debatte wurde zwar von der linken Seite des Hauses beantragt, dennoch will ich mich zunächst der rechten Seite des Hauses widmen. Denn Sie wissen im wahrsten Sinne des Wortes über das, was wir heute bereden, Bescheid.

Herr Tillschneider, Frau Funke und auch Herr Poggenburg haben ausweislich ihrer Facebook-Auftritte jeweils mit Gleichgesinnten an der „Querdenken“-Demo am 7. November 2020 in Leipzig teilgenommen.

(Zustimmung - Zuruf: Ich war auch da!)

Alle drei piffen auf die Auflagen der Versammlungsbehörde.

(Lydia Funke, AfD: Das stimmt nicht! - Weitere Zurufe)

Sie wahren weder den Mindestabstand noch trugen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.

(Zurufe)

Sie dokumentieren freundlicherweise Ihre Ordnungswidrigkeiten. Ich hoffe sehr, dass Sie Post von der Stadt Leipzig bekommen.

(Beifall)

Frau Funke, wie man hört, sollen ehemals gute Freunde von Ihnen aus dem Burgenlandkreis Sie längst beim Ordnungsamt der Stadt Leipzig angezeigt haben.

(Zurufe: Buh! - Zuruf von Lydia Funke, AfD - Weitere Zurufe - Unruhe)

Was haben Sie eigentlich für ein Selbstverständnis von unserem Rechtssystem?

(Zurufe - Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Einen kleinen Moment, Herr Erben. - Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion - -

(Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Jetzt ist es aber genug. - Herr Dr. Tillschneider, der Redner der AfD-Fraktion ist auch gleich an der Reihe und Sie fordern dann auch, dass er hier reden darf. Jetzt ist wirklich Schluss. Lassen Sie den Redner hier vorn erst einmal die Worte kundtun und dann können Sie darauf reagieren. - Bitte, Herr Erben.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Frau Präsidentin, die Uhr lief aber die ganze Zeit weiter.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Das geht nicht von Ihrem Zeitkonto ab.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Okay. - Sie mögen die Coronaeindämmungsmaßnahmen für falsch halten, doch Sie haben nicht das Recht, und zwar hat keiner von Ihnen das Recht, diese zu ignorieren.

(Zustimmung)

Ich hoffe sehr, dass der Staat sich von Ihnen nicht auf der Nase herumtanzen lässt.

(Beifall - Zurufe)

Denn auch die „Querdenken“-Bewegung ist längst ein Fall für den Verfassungsschutz,

(Zurufe)

und das aus zwei Gründen, die ich Ihnen gern nennen möchte. Erstens: weil die organisierte rechtsextreme Szene längst fester Bestandteil dieser Bewegung ist. Sie treibt unter dem Etikett der Anti-Corona-Proteste ihre staatsfeindlichen Ziele voran. Für Neonazis, Reichsbürger, rechtsmotivierte Hooligans, die NPD und wesentliche Teile der AfD sind die professionell organisierten „Querdenker“ ein ideales Vehikel für ihre Inhalte, um zunächst die Regierung zu stürzen, das von ihnen gehasste und verhasste System Merkel und danach am Besten die ganze von ihnen verachtete parlamentarische Demokratie.

(Unruhe)

Dass sie zahlenmäßig keine Mehrheit unter den Anhängern der „Querdenker“-Bewegung stellen, ist dafür weniger interessant. Entscheidend ist ihre Wirkungsmacht, die innerhalb der sich radikalierenden Protestbewegung seit den Großdemonstrationen im August 2020 in Berlin und jüngst in Leipzig immer weiter zunimmt.

(Zurufe)

Dafür ist das Organisationsteam der „Querdenker“ um den Stuttgarter Unternehmer Ballweg verantwortlich. Seine Initiative ist das Bündnis mit der rechtsextremen Szene eingegangen, von der man sich von Anfang an bewusst nicht abgegrenzt hat.

Zweitens haben sich viele „Querdenker“ aus dem bürgerlichen Lager längst radikalisiert. Einige der Führungsfiguren sind mit ihrer Agenda vom Umsturz längst auf der Handlungsebene angelangt, die nun einmal den Rechtsextremismus ausmacht. Politiker, Wissenschaftler und Journalisten werden zu Feinden erklärt. Demokratie wird verachtet als ein Zustand, den es zu überwinden gilt. Gewalt wird geduldet. Die „Querdenker“ treiben ihre Anhänger längst zu Widerstandshandlungen und Eskalationen, was nicht nur bei den Ausschreitungen in Leipzig zu beobachten war.

(Zuruf: Sie müssen sich ja wehren!)

Unsere demokratische Grundordnung und unsere Grundrechte haben auch während der Pandemie Bestand. Dies müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern verdeutlichen, damit Bewegungen wie „Querdenken 711“ von vornherein die Luft aus den Segeln genommen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer aus Wut darüber, dass seine wirtschaftliche Existenz bedroht ist, auf die Straße geht, ist ganz sicher kein Fall für den Verfassungsschutz. Auch Impfgegner zu sein oder Corona zu leugnen ist eine Meinung, die man haben kann, so irrational sie auch sein mag. Deshalb habe ich mich auch selbst wiederholt Diskussionen, beispielsweise mit einer Naumburger Initiative, gestellt und habe die Kritik auch ausgehalten, die mir bei diesem Diskurs entgegen schlug. Sinnlos wird die Diskussion aber, wenn „Querdenken“ der Regierung unterstellt, sie habe das Virus nur erfunden, um die Bevölkerung zu unterdrücken.

(Zuruf: Wer sagt denn das nur? Wer sagt denn das? - Zuruf: Sie behaupten das! - Zuruf: Dann erzählen Sie mir noch etwas!)

Immer mehr Protestler stellen mit ihren Verschwörungserzählungen den Staat infrage.

(Unruhe)

Das muss den Verfassungsschutz alarmieren; denn Verschwörungserzählungen entwickeln sich schnell zur Brücke zum klassischen Rechtsextremismus. Man kann es auch als Einstiegsdroge bezeichnen.

Die vergangenen Monate haben gezeigt: Die „Querdenken“-Proteste ziehen unser Staatswesen in Zweifel und sie sind eindeutig extremistisch.

Das Handeln des Verfassungsschutzes ist das eine. Das Handeln der Versammlungsbehörden und der Polizei ist das andere. Ich gehöre nicht zu

denjenigen, die vorschnell Polizeieinsätze aus der Ferne beurteilen. Doch was wir in der vorletzten Woche in Leipzig gesehen haben, das war Staatsversagen.

Ich achte die Gewaltenteilung und damit auch die Unabhängigkeit der Justiz. Doch was die Richter des OVG in Bautzen entschieden haben, war die entscheidende Weichenstellung für das Unheil, das seinen Lauf nahm. Wie sollten sich 16 000 Versammlungsteilnehmer auf dem Augustusplatz mit 1,5 m Mindestabstand verteilen?

(Zuruf: Das war überhaupt kein Problem!)

Die Versammlungsbehörde schaute stundenlang zu, wie die Veranstalter keinen Finger krumm machten, um die Auflagen einzuhalten.

(Lydia Funke, AfD: Das stimmt auch nicht! - Weitere Zurufe)

Schließlich ließ die Einsatzleitung der Polizei zu, dass rechte Schläger für die „Querdenker“ den Weg auf den Ring freimachten.

(Zurufe - Unruhe)

Wenn das alles kein Staatsversagen ist, dann weiß ich auch nicht, wann man diesen Begriff überhaupt noch verwenden dürfte.

(Zustimmung - Zurufe)

Dass es auch anders geht, zeigen Versammlungsbehörden in Bayern und Hessen.

(Unruhe)

Ich bin mir sicher, so etwas wie in Leipzig wäre in Bayern nicht passiert. Ich wünsche mir ein so konsequentes Vorgehen auch in Sachsen-Anhalt. Ich hoffe, dass es gelingt, dem Treiben, das wir seit vielen Wochen auf dem Marktplatz von Halle vorgeführt bekommen, entsprechend zu begegnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das führt mich zu einem möglichen Verbot der Reichsflaggen. Vor allem in Berlin, aber jüngst auch in Leipzig wurden von Demonstranten Reichsflaggen geschwenkt.

(Zuruf: Die ist nicht verboten! - Zuruf: Mann, Mann, Mann! - Weitere Zurufe)

Das war kein Zufall; denn die Fahne ist ein Symbol. Wer Flaggen zeigt, will Farbe bekennen. Die Reichsflagge ist ein beliebtes Erkennungsmerkmal

(Zuruf)

und ein tief in der Tradition der deutschen Rechts-extremen steckendes Kampfmittel, das man herausscholt, wenn man gegen die Republik oder gegen die Demokratie eintritt.

(Zustimmung - Zuruf: Deutschlandfahnen waren auch dabei! - Weitere Zurufe)

Wir haben mittlerweile 100 Jahre missbräuchliche Nutzung der Reichsflagge als Kampfmittel gegen Demokratie und Republik. Deswegen bin ich nachdrücklich für ein Verbot.

(Zustimmung)

Das Beste wäre es, wenn dies durch ein Bundesgesetz erfolgte. Die Innenministerkonferenz im Dezember 2020 bietet die Gelegenheit, das voranzutreiben.

(Zuruf)

Ein interessanter Nebeneffekt des Verbotes wäre es, dass die nicht extremistischen „Querdenker“-Demonstranten erkennen, mit wem sie eigentlich unterwegs sind, nämlich mit Reichsbürgern und Neonazis.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit!

(Beifall)

Wer die Versammlungsfreiheit zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht, dem muss der Staat ein Stoppzeichen setzen; denn sonst bleibt diese Aussage eine hohle Phrase. - Herzlichen Dank.

(Beifall - Zurufe)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Erben. Es gibt drei Wortmeldungen und zwei Kurzinterventionen.

(Zuruf)

- Es geht um Mitglieder Ihrer Fraktion. - Es gibt zwei Kurzinterventionen, und zwar von Herrn Farle und von Herrn Dr. Tillschneider sowie eine Fragestellung von der Abg. Frau Quade. - Herr Farle, Sie haben als Erster das Wort. Bitte.

#### **Robert Farle (AfD):**

Erstens. Als jemand, der im Unterschied zu Ihnen an dieser „Querdenker“-Demo in Leipzig teilgenommen hat, weiß ich hundertprozentig, dass die Versammlungsleitung dazu aufgefordert hat, die Auflagen einzuhalten. Dies ist in Videos festgehalten worden, die über diesen Tag erschienen sind. Sie haben jetzt also konkret gelogen.

Sie arbeiten also mit bewussten Lügen, wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie unbewusst gelogen haben, dann sollten Sie sich ein Video davon anschauen, auch von der „Querdenker“-Bewegung. Denn man kann sich über nichts eine reale Meinung bilden, wenn man nicht die Fakten zur Kenntnis nimmt, und das tun Sie nicht.

(Zurufe)

Zweitens. Die „Querdenker“-Bewegung hat schon einmal eine Million Menschen nach Berlin ge-

bracht - am Mittwoch ohne Vorbereitung. Die Straßen waren voll. Schauen Sie sich die Fotos an, dann sehen Sie das. In Leipzig waren es 30 000, 40 000 Menschen. Ich habe mir den Ring angeschaut, bevor ich so gegen 17:30 Uhr oder 18 Uhr wieder nach Hause gefahren bin. Ich habe gesehen, wie viele Menschen dort waren. Und das waren alles friedliche Menschen.

(Unruhe)

Die Krawallschläger waren aus Connewitz.

(Zurufe)

Die haben wieder mit Steinen geschmissen. Die haben wieder andere Leute überfallen und in der Stadt gejagt. Das sind die Tatsachen. Sie wiederholen einfach nur Blödsinn.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle, kommen Sie zum Ende.

**Robert Farle (AfD):**

Jetzt komme ich zum wichtigsten - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Nein, Ihre zwei Minuten sind um, Herr Farle.

**Robert Farle (AfD):**

Dann komme ich jetzt zu einer Schlussbemerkung.

(Zurufe: Nein!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Nein, Herr Farle. Zwei Minuten.

**Robert Farle (AfD):**

Sie wollen eine Diktatur, wie es sie in der DDR schon einmal gab.

(Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle, es ist vorbei.

**Robert Farle (AfD):**

Und das wollen wir nicht.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle!

**Robert Farle (AfD):**

Wir wollen keine Diktatur!

(Zuruf: Schluss jetzt! - Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle, halten Sie sich bitte an die Geschäftsordnung des Landtages. Darin heißt es: bis zu

zwei Minuten. Sie können nicht einfach weitermachen. Das geht nicht.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

- Nein, Sie haben meinen Anweisungen zu folgen, Herr Farle - Punkt.

(Beifall)

Herr Dr. Tillschneider.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Darf ich nicht?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ach ja, Entschuldigung. Sehen Sie, das kommt dabei heraus. Sie haben jetzt natürlich die Möglichkeit zu erwidern. Bitte.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Farle, ich habe viele Videos aus Leipzig gesehen.

(Robert Farle, AfD: Das glaube ich nicht!)

Ich habe viele Videos aus Leipzig gesehen und habe zum Beispiel gesehen, wer den „Querdenken“-Demonstranten den Weg freigeräumt hat,

(Zurufe - Heiterkeit)

wer nämlich die Bereitschaftspolizei aus Mecklenburg-Vorpommern überrannt hat. Die Personen sind teilweise namentlich bekannt. Ich kann Ihnen sagen, dass der mit dem roten Pullover mit HFC-Aufdruck, der in der ersten Reihe stand und den Angriff orchestriert hat, ein rechter Kampfsportler aus Weißenfels war. Das ist doch nicht erfunden. Schauen Sie sich das an. Es waren rechte Schläger, die den Ring freigekämpft haben.

(Beifall)

Das ist doch die Wahrheit, die sich in Leipzig abgespielt hat.

(Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Dr. Tillschneider, jetzt haben Sie die Möglichkeit, Ihre Kurzintervention anzubringen. Bitte.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Herr Erben, immer wenn sich Widerspruch gegen Ihre Politik regt und wenn Sie merken, dass Ihnen weite Teile des Volkes entgleiten,

(Zurufe - Unruhe)

dann rufen Sie nach dem Verfassungsschutz. Ich muss schon sagen, die DDR und Ihre Zeit bei der NVA muss Sie tief geprägt haben. Dazu passt auch Ihre Häme darüber, dass Ordnungswidrig-

keiten, lächerliche Verstöße gegen unsinnige Auflagen, zur Anzeige gebracht wurden. Das lässt schon sehr tief blicken.

(Zurufe)

Ich will das nur noch mit einem kleinen Reimspruch, mit einem Vers kommentieren, speziell für Sie: Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Möchten Sie darauf erwidern, Herr Erben?

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD - Weitere Zurufe)

- Einen Moment, Herr Dr. Grube, jetzt ist Herr Erben dran.

(Zuruf)

- Herr Dr. Grube, Herr Erben möchte gern darauf erwidern.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Ja, das will ich gern tun,

(Zurufe)

und zwar in zweierlei Punkten. Erstens. Herr Till-schneider, woher nehmen Sie eigentlich immer wieder die Behauptung, dass Sie mit Ihren Positionen weite Teile der deutschen Bevölkerung vertreten würden?

(Zuruf: Mehr als die SPD auf jeden Fall! - Heiterkeit - Weitere Zurufe)

Insbesondere die Demoskopie gibt keinerlei Anlass dafür, zu glauben, dass eine Mehrheit der deutschen Bevölkerung die Positionen der „Querdenken“-Bewegung vertritt. Keinerlei!

(Zuruf: Sagt wer? - Weitere Zurufe)

Zweitens. Vielleicht haben Sie mir vorhin

(Unruhe)

nicht zugehört. Ich habe darüber berichtet, dass es Gerüchte gibt,

(Zuruf: Verschwörungstheorien!)

dass ehemalige Freunde von Ihnen das zur Anzeige gebracht haben. Ich gehöre nicht zu den ehemaligen Freunden der Frau Funke.

(Zurufe)

Vielleicht sollten Sie einmal in den ehemals eigenen Reihen suchen und nicht bei mir. Ich habe Sie nicht angezeigt. Da brauchen Sie keine Angst zu haben.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Erben, es gibt noch eine Wortmeldung. - Frau Abg. Quade, Sie haben jetzt die Möglichkeit, bitte.

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Erben, ich stimme sehr vielem, das Sie gesagt haben, zu, einem Punkt allerdings nicht. Sie waren sich sehr, sehr sicher, dass das, was am vergangenen Wochenende in Leipzig passiert ist - zumindest habe ich Sie so verstanden -, auf eine falsche Entscheidung des OVG Bautzen zurückzuführen ist. Ich habe hierzu eine deutlich andere Wahrnehmung. Ich habe mir die Dokumente, die aus dem Sächsischen Landtag anzusehen sind, angeschaut. Ich habe mir angeschaut, was im Innenausschuss des Sächsischen Landtages passiert ist.

Sind wir uns einig darin, dass Gerichte Entscheidungen auf der Basis der vorgelegten Akten treffen können und dass die Frage, ob eine Entscheidung einer Versammlungsbehörde rechtmäßig ist oder nicht, unmittelbar an der Qualität der Begründung der Versammlungsbehörde liegt? An dieser Stelle haben wir nämlich ein Problem. Ich glaube, wir sind wirklich falsch beraten, wenn wir im Grundsatz die Problembeschreibung teilen, dann aber sagen, es sind die Richter, die falsch entschieden haben. Wir haben ein Problem

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Quade, auch Ihre Zeit - -

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

in den Versammlungsbehörden in Sachsen wie in Sachsen-Anhalt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Erben, bitte.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Mir ist das Detail natürlich bekannt, dass die Einschätzung, die die Leipziger Polizei und die Stadt Leipzig gegenüber dem OVG abgegeben haben, möglicherweise an der tatsächlichen Gefahrenlage vorbei ging - so will ich das einmal bezeichnen.

(Zurufe)

Aber trotzdem stellt das OVG-Urteil objektiv eine Weichenstellung dar, objektiv.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Die hatten aber gar keine andere Wahl! Was sollen sie denn machen?)

Fakt ist: 16 000 Leute können Sie nicht mit 1,5 m Abstand auf den Augustusplatz stellen.

(Zuruf)

Fakt ist auch, dass es unrealistisch war anzunehmen, dass sich diese 16 000 Leute nicht auch in den benachbarten Innenstadtstraßen verteilen. Deshalb gehört in den Komplex, was zu dieser Eskalation geführt hat, auch die Gerichtsentscheidung, ohne dass ich die Argumentation des Herrn Wöller aufgreife, der gesagt hat, die Richter seien schuld. Das habe ich vorhin auch nicht gesagt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Quade signalisiert eine Nachfrage. - Bitte.

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

16 000 Leute auf dem Platz sind ein Problem. Wenn den Richterinnen und Richtern aber eine Verfügung vorliegt, die nicht nachweist, dass das nicht geht, die nicht rechtlich sauber argumentiert, warum das nicht geht, wie sollen sie denn dann anders entscheiden?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Erben.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Ich will mich jetzt nicht in den Kopf der Beteiligten hineinversetzen, aber ich gehe davon aus, dass jeder Angehörige des zuständigen Senats des OVG Bautzen schon einmal auf dem Augustusplatz gewesen ist.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Erben. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Jetzt darf sich der Abg. Herr Kirchner langsam zum Pult begeben. Sie haben das Wort, bitte.

**Oliver Kirchner (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Der parlamentarische Arm des Linksextremismus und der Ex-SED-Mauerschützen will heute also über die Durchsetzung der Einschränkung der Versammlungsfreiheit und der Grundrechte debattieren. Das ist genau mein Humor, werte LINKE. Ich frage mich, wann der Antrag kommt, das Ministerium für Staatssicherheit wieder zu eröffnen.

(Beifall - Unruhe)

Das ist doch das, was Sie in Wirklichkeit wollen, werte LINKE. Dann können Sie Herrn Henke gleich als Herrn Mielke einsetzen und Herrn Christian Klar, den RAF-Mörder, als Pressesprecher einstellen; denn das ist doch das, was Ihnen vorschwebt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am letzten Wochenende teilte uns Regierungsspre-

cher Seibert via Twitter mit, wie wir uns in diesem sogenannten Coronawinter verhalten sollen. Heute lässt uns die Linksfraktion wissen, was wir zu lassen haben. Ich sage, man ist gut beraten, auf beides nicht zu hören.

Denn beides geht in die gleiche Richtung: Leute, bleibt zu Hause, schließt eure Türen und Fenster, zieht die Vorhänge zu, legt euch ins Bett oder aufs Sofa, stopft euch mit Fastfood voll und schaut in die Röhre, schimmelt und gammelt wie die Waschbären vor euch hin, hinterfragt nichts, sagt nichts, denkt nichts und tut nichts; und der Rest arbeitet für euch bis zum Umfallen, da, wo er es noch kann.

Für die Bundesregierung wird man so zum Helden, für DIE LINKE vielleicht zum treuen Schlafschaf oder gleich zum Musterbürger des neu zu bauenden Staates. Für uns wird man so zum Opfer von Verantwortungsflüchtlings, wie wir sie bei der Strategielosigkeit in der Covid-19-Frage sehen.

Meine Damen und Herren! Sie beschneiden unsere Grundrechte massiv. Sie tun das ohne entsprechende Abwägung. Das ist Unrecht und dieses Unrecht muss klar und deutlich benannt werden.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wir als AfD machen das hier im Parlament, und immer mehr Bürger machen es dort draußen, hier bei uns in Sachsen-Anhalt, in der gesamten BRD und überall in Europa. Und das ist gut so und das ist richtig so. Ihnen passt das nicht, der LINKEN nicht und höchstwahrscheinlich allen anderen hier auch nicht. Weil es Ihnen allen nicht passt, dass die Leute dort draußen ihren Mund gegen die unsäglichen Maßnahmen aufmachen und dass es immer mehr werden, belasten Sie uns heute mit solchen unsäglichen und demokratiefeindlichen Debatten.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Kommen wir nun zu dieser Aktuellen Debatte der Linksfraktion und beginnen wir mit einer Frage. Gibt es gute und gibt es schlechte Demos? - Für Sie, werte LINKE, sichtlich schon, für Demokraten wie uns ganz sicher nicht. Wie komme ich darauf? - Zur Erklärung zitiere ich einen älteren LINKEN-Antrag auszugsweise. Vielleicht erinnern Sie sich, werte LINKE:

„Der Landtag unterstützt das Anliegen der ‚Fridays for Future‘-Demonstrationen und drückt seine Wertschätzung für das staatsbürgerliche Engagement der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus.“

(Zurufe: Oh!)

Weiter heißt es darin:

„Der Landtag hält einen politischen Dialog der Landesregierung und des Landesparlaments mit der ‚Fridays for Future‘-Bewegung für nötig.“

(Zuruf: Oh! - Zuruf: Ja!)

Das, wertere LINKE, waren zwei der Forderungen in Ihrem Antrag in der Drs. 7/4144 mit dem Titel „Fridays for Future verdient Wertschätzung und den politischen Dialog!“ vom März 2019. „Fridays for Future“ ist für Sie also ein guter Protest.

(Zuruf: Ja!)

Hierfür braucht es Dialog und Wertschätzung, meinen Sie.

(Zuruf: Ja!)

Das boxten Sie dann auch durch. Gemeinsam mit der Kenia-Koalition beschlossen Sie auf der Grundlage Ihres Antrages im September 2019: Der Landtag steht dem Dialog mit den Akteurinnen und Akteuren von „Fridays for Future“ offen gegenüber und ermutigt sie, den Kontakt zu den Fraktionen des Landtags zu suchen bzw. auf Angebote des Austausches einzugehen.

(Zustimmung - Zurufe)

Der Landtag bittet die Landesregierung, ebenfalls in einen solchen Dialog zu treten. - Und das, obwohl aus dieser Kundgebung heraus zwei Mitglieder der AfD-Fraktion attackiert wurden und diese Bewegung von Linksextremisten unterlaufen wird.

(Beifall - Zurufe: Jawohl!)

Heute, meine Damen und Herren, bleiben Sie Ihrer grunddemokratischen und auch so toleranten Linie treu. Mit der gegenwärtigen Aktuellen Debatte thematisieren Sie, dass ein politischer Dialog der Landesregierung und des Landesparlaments mit den diversen bürgerlichen Protesten gegen die einschneidenden Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie vonnöten ist. Sie sprechen richtigerweise an, dass diese zivilgesellschaftlichen Prozesse Wertschätzung und politischen Dialog verdienen.

Es wäre schön, wenn es so gewesen wäre. Aber das tun Sie eben nicht. Bei Protesten gegen grundrechtswidrige und freiheitsberaubende Regierungsmaßnahmen tun Sie das nicht. In diesem Fall geben Sie sich regierungstragend und wirken systemstabilisierend.

(Zuruf)

Sie sprechen von extrem rechten Gruppierungen und Medien, die gezielt Desinformationen verbreiten würden. Sie sprechen von Kundgebungen und Aufmärschen, die auch rechtsextreme Positionen, verschwörungsideologische Falschinformationen und antisemitische Erzählungen verbreiteten. Sie

sprechen von Hass und Verachtung gegen Menschen sowie von Gewalt gegen Personen.

Mit solchen Worten in der Begründung zu dem Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Debatte diskreditieren Sie die Tausende Menschen - ja, es sind viele, viele Tausend -, die sich zum ganz großen Teil friedlich und friedfertig gegen die ungeheuer unmenschlichen, lebensfremden und katastrophalen Maßnahmen der Länderregierungen und der Bundesregierung zur Wehr setzen. Dafür, dass Sie diese Leute allesamt derart in Verruf bringen, sollten Sie sich schämen.

(Beifall)

Insbesondere der Vergleich - die Überhöhung der „Fridays for Future“-Bewegung auf der einen Seite und die Herabwürdigung der Proteste gegen die Coronamaßnahmen auf der anderen Seite - zeigt Ihre ganze Verlogenheit und Heuchelei. Denn würde es Ihnen tatsächlich um die Menschen im Land, um ihre Nöte, Sorgen und Ängste gehen, würden Sie auch hier hinsichtlich der Maßnahmenproteste die gemeinsame politische Debatte und die parlamentarische Wertschätzung fordern. Weil Sie aber genau das nicht tun, nenne ich Sie Heuchler, Hetzer und Anschwärzer. Aber das ist tief verankert in Ihrer politischen DNA seit 1949.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Wir als AfD-Fraktion stehen an der Seite der Tausende, die gegen die Regierungsmaßnahmen demonstrieren. Wir taten das in Magdeburg Ende April 2020 auf dem Domplatz, wo wir gemeinsam mit Hunderten Menschen das Ende des ersten Lockdowns forderten. Das werden wir auch immer wieder tun. Als Fraktion wie als Bürger werden wir die Proteste jener unterstützen, die sich in Sachsen-Anhalt und bundesweit gegen die Regierungsmaßnahmen erheben.

Meine Damen und Herren - ja, wertere LINKE, die Kenia-Koalition spreche ich gleich mit an -, Sie haben hier ein Problem. Sie können die Proteste nicht fassen, Sie können sie nicht kontrollieren und Sie können sie nicht bekämpfen. Sie können diese Proteste nicht fassen, weil sich in diesen die unterschiedlichsten Personen zusammenfinden: Regenbogenfahnen neben der weißen Taube auf blauem Grund und neben Bundesflaggen; Esoteriker, Mantrasänger, Hippies, Ärzte, Anwälte, Lehrer, Beamte, Kinder, Mandatsträger, Erwachsene und Alte - Bürger aller Schichten eben.

(Beifall - Zurufe)

Sie können diese Proteste nicht kontrollieren, weil sich diese Menschen nicht durch Sie instrumentalisieren lassen, weil Sie diese Menschen nicht dazu bringen, sich gegenseitig zu denunzieren und sich voneinander zu distanzieren. Sie können die-

se Proteste auch nicht bekämpfen. „Leipzig bleibt rot“ stand auf einem Transparent Ihrer Freunde, der radikalen Antifa. Am Abend brannte dann wieder einmal Connewitz. Aufgehalten hat das den Bürgerprotest in Leipzig aber nicht.

Vor einer Woche bemerkte der Chemnitzer Politikwissenschaftler Benedikt Kaiser dazu passend - ich zitiere -:

„100 Jungnationalisten können blockiert, 200 Identitäre eingekesselt, 300 Trauermärschler aus einer Stadt gedrängt werden. Aber wie umgehen mit 45 000 Menschen aller Altersgruppen und Schichten, von denen nur ein Bruchteil - vielleicht 1 000, vielleicht 2 000? - aus rechten oder radikal rechten Zusammenhängen kam?“

Damit umgehen, das können Sie nicht und das können auch Ihre Antifa-Freunde nicht. Und daraus, dass Sie all das nicht fassen, kontrollieren und bekämpfen können, erwächst Ihr Wahn. Die vorliegende Aktuelle Debatte drückt das nur allzu exemplarisch aus.

In was für einem Land leben wir hier eigentlich, in dem Bundestagsabgeordnete der AfD mit einem Attest von fünf Polizisten in den Dreck geworfen werden oder in dem ein bayerischer Ministerpräsident die „Querdenker“-Demos vom Verfassungsschutz beobachten lassen will?

Das Misstrauen gegen Sie alle wird explodieren. Und wissen Sie, womit? - Mit Recht.

(Beifall - Zuruf)

Ich sage es hier noch einmal deutlich. Ich und meine Fraktion stehen an der Seite der Tausende, die sich mit ihrem Protest friedlich und friedfertig gegen die wahnsinnigen Maßnahmen der Regierung stellen. Wir sind gegen die Privilegienritter und Bonzen, die mit null Prozent Verantwortung aufwarten, aber auf hundert Prozent Gehalt nicht verzichten können. Jeder ist gut beraten, es uns gleichzutun. Denn viel mehr als ein paar Fridays-for-Future-Kinder haben gerade diese Menschen unseren Respekt, unsere Anerkennung und unsere Unterstützung verdient.

(Zustimmung)

Handhygiene bedeutet in diesen Tagen für mich nicht, dass Sie sich alle hier ihre Hände in Unschuld waschen können - weder Sie von der Koalition noch Sie von der Scheinopposition.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen keinen Coronalockdown. Wir brauchen einen Lockdown für die Kenia-Koalition und für die Scheinopposition hier im Landtag - je eher, desto besser. Das ist das, was wir brauchen, um unser Land wieder auf ein ordentliches Fundament zu stellen. - Vielen Dank.

(Beifall - Zuruf)

### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Kirchner. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Damit kann sich der nächste Redner schon vorbereiten. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. - Sie haben das Wort, Herr Abg. Striegel.

### **Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Montag dieser Woche sind dem RKI 267 Coronatodesfälle gemeldet worden.

(Zuruf)

Am Dienstag waren es mindestens 305 Tote. Am Mittwoch waren es 251 Tote und am Donnerstag 260. In der Vorwoche starben insgesamt 1 195 mit Corona infizierte Menschen. In dieser Woche ist mit etwa 1 500 Menschen zu rechnen, die sich infiziert haben und die ihr Leben an ein gefährliches Virus verlieren werden. Alle 16 Sekunden stirbt derzeit in Europa jemand an den Folgen von Covid-19. Hunderttausende haben sich inzwischen auch in unserem Land infiziert. Viele werden auf unbestimmte Zeit an zum Teil schweren Folgeschäden leiden.

Ich bin nicht bereit, das als gegeben zu akzeptieren. Ich sehe uns alle und ich sehe die Behörden in der Pflicht, weiteren Schaden von der Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger abzuwenden. Dafür sind weitere und auch noch eine geraume Zeit andauernde Maßnahmen für die Bekämpfung der Pandemie erforderlich. Ja, diese Maßnahmen sind hart. Über sie muss gestritten werden, und zwar unter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Disziplinen nach Maßstäben allein an der Evidenz orientiert, in den Stäben und Abteilungen der öffentlichen Verwaltung unter Rückgriff auf den Stand der Wissenschaft, in den Parlamenten als Rede und Gegenrede und selbstverständlich auch auf den Straßen und Plätzen dieses Landes unter freiem Himmel, mit Abstand und einem Mund-Nasen-Schutz, der das Infektionsrisiko signifikant vermindert.

(Zuruf: Schwachsinn!)

Frau Bundeskanzlerin Merkel hat das Virus zu Recht eine demokratische Zumutung genannt. Das ist es. Es ist eine Zumutung für die Parlamente, die sich - noch zu langsam - in der Krise verschüttgegangene Informationsrechte und Beteiligungsrechte zurückholen. Sie tun dies ihrem Verfassungsauftrag entsprechend mittels Gesetzgebung, so wie es am Mittwoch der Deutsche Bundestag mit seinem Beschluss zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes getan hat.

Die AfD hat diesen Gesetzgebungsprozess geschmäht und versucht, mit Störern Bundestagsabgeordnete zu nötigen.

(Zuruf: Das ist doch Blödsinn!)

Es geht dabei nicht mehr um Ordnungswidrigkeiten. Es geht um Straftatbestände, und es sind Sie, die dieses Parlament, die dieses Land an den Rand einer Diktatur bringen wollen.

(Zuruf)

Das ist ein Tabubruch, der nicht folgenlos bleiben darf, Frau Funke.

(Zustimmung - Zurufe)

Noch ist bei der Parlamentsbeteiligung in der Pandemie nicht alles Notwendige erreicht worden, aber ein erster wichtiger Schritt zur Begrenzung der Maßnahmen wurde getan. Nun sollen auch die Länder folgen und nach dem Vorbild Baden-Württembergs die Macht der Exekutive begrenzende Infektionsschutzgesetze verabschieden.

Das Virus ist aber auch eine Zumutung für alle, die durch Maßnahmen zum Schutz aller in ihrer allgemeinen Handlungsfreiheit ebenso beschränkt werden wie in der Wahrnehmung gewichtiger Grundrechte, insbesondere des Grundrechts, sich frei und ohne Waffen zum Aufmerksammachen auf ein eigenes Anliegen zu treffen.

Man hört in diesen Tagen oft den Satz, dass die Demonstrationsfreiheit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die Rechtsordnung konstitutiv sei. Dieser Satz ist richtig. Ohne Meinungs- und Demonstrationsfreiheit ist eine moderne Demokratie nicht denkbar. Zugleich steht das Wahrnehmen dieses Freiheitsrechtes in einer Pandemie notwendigerweise im Widerspruch zur Aufforderung, sich im Interesse aller zu vereinzeln, Kontakte zu beschränken und, ja, Menschenmassen aus dem Weg zu gehen.

Die ersten Coronaverordnungen im Frühjahr dieses Jahres beinhalteten gravierende Einschränkungen der Demonstrationsfreiheit. In manchen Ländern wurde das Recht zu demonstrieren kurzfristig und aus meiner Sicht in verfassungsrechtlich bedenklicher Weise ausgesetzt. In Sachsen-Anhalt waren Versammlungen zwar weiterhin erlaubt, jedoch stark - womöglich zu stark - eingeschränkt.

Ein solcher Zustand konnte und durfte nicht aufrechterhalten bleiben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich deshalb schon früh und auch erfolgreich für Lockerungen eingesetzt. Die Pandemie darf eben nicht in einen Dornröschenschlaf des demokratischen Lebens einmünden - weder in den Parlamenten noch auf der Straße.

Wer also in diesen Zeiten demonstrieren will, der soll und kann das tun, ganz gleich, welches Thema ihn bewegt oder welche Sorge ihn befallen hat. Er sollte und muss dies verantwortlich tun, weshalb die zuständigen Behörden ihm in der Pandemie Auflagen machen können, wenn es ihm an Anstand - in diesem Fall als Abstand verstan-

den - fehlt. Jede und jeder, der seine Meinung auf die Marktplätze dieser Republik trägt, muss damit leben, dass sich diese Meinung im demokratischen Diskurs bewähren muss. Es gibt keine Meinungsfreiheit ohne Widerspruch. Es gibt kein Recht darauf, beim Demonstrieren nicht von völlig entgegengesetzten Meinungen behelligt zu werden.

(Zuruf)

Schon gar nicht gibt es ein Recht darauf, von Fakten und wissenschaftlicher Erkenntnis unbehelligt zu bleiben, Herr Olenicak. Solange beim Querdenken nur Quark herauskommt, muss mit energischer Widerrede gerechnet werden.

(Zustimmung - Zurufe - Unruhe)

- Herr Kirchner, ich entscheide das nicht, aber drei Viertel der Menschen in diesem Land sind der Meinung, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie angemessen sind. Es ist diese Mehrheit, es sind meine Wählerinnen und Wähler, für die ich hier an dieser Stelle stehe.

(Zustimmung - Zurufe - Unruhe)

Diese stützen die demokratischen Maßnahmen, sie wollen solidarisch sein und sie wollen sich selbst einschränken, um die Freiheit nach der Pandemie für alle, auch für Sie, zu erhalten. Es mögen Tausende auf den „Querdenker“-Demos gewesen sein. Es sind Millionen Menschen in diesem Land, die einen anderen Kurs, einen Kurs der Verantwortung wollen.

(Zustimmung - Zurufe)

Solidarität lässt sich nicht verordnen. Sie muss durch Empathie begründet und gelernt werden. Unter denjenigen, die in den letzten Wochen unter anderem in Leipzig und an diesem Mittwoch in Berlin auf die Straße gingen, gab es keine Solidarität, sondern nur Egoismus. Dieser Egoismus ging so weit, dass man seine eigenen Kinder vor den Wasserwerfer gestellt hat.

(Zuruf)

Dazu kommt auch Verachtung für diesen Staat, für unsere auf gemeinsame Werte gründende Gesellschaft und für die Demokratie. Das wirre Gebräu aus Verschwörungsmythologie und impfskeptischer Esoterik, das sich unter dem Label „Querdenken“ zusammengefunden hat, ist keine Querfront. Es ist eine Gruppe von Menschen, die sich in eine rational kaum noch zu durchdringende Mythologie zurückgezogen hat, die allenfalls vom Antisemitismus zusammengehalten wird. Wer Impfungen durch die Bank ablehnt und Deutschland zur Coronadiktatur erklärt, der argumentiert vernunftwidrig.

(Zurufe - Unruhe)

Wer sich als ein Opfer inszeniert, dem das gleiche Leid wie Jüdinnen und Juden während des Holocausts geschehe, dem ist rational kaum noch beizukommen.

(Unruhe)

Unsere Demokratie hält das bis zu einem gewissen Grade aus. Die Freiheit ist eben auch die Freiheit der gedanklich Fehlgehenden.

(Zurufe)

Eine ganz andere Qualität bekommen die Proteste gegen die Coronamaßnahmen durch eine Entwicklung, die immer deutlicher zutage getreten ist, nämlich die Unterwanderung und Steuerung der Proteste durch die extreme Rechte, unter anderem durch die AfD.

Seit den verheerenden Bildern von fahnen-schwenkenden Neonazis und Reichsbürgern auf den Stufen des Reichstags müssen sich alle Teilnehmerinnen an den Protesten fragen lassen: Mit wem marschierst du? Verantwortungsdiffusion geht dabei als Argument nicht an. Wer mit Nazis demonstriert, kann das nicht mit gemeinsamen Zielen rechtfertigen oder damit, man habe nichts davon gewusst. Wer es wissen wollte, der hat im Vorfeld der Leipziger Demonstration gewusst, dass ihm dort Nazis und Hooligans den Weg freiräumen würden. Wer keine klare Abgrenzung betreibt, der ist mitverantwortlich.

(Zurufe)

Das Gleiche gilt aber auch für die Polizei, die Versammlungsbehörden und die Innenministerien in Deutschland. Es empört mich, wenn ich sehe, wie im Nachgang der Ereignisse in Leipzig die Verantwortung wie eine heiße Kartoffel hin und her geworfen wird.

Ja, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

(Zuruf)

gilt beim polizeilichen Vorgehen gegen Demonstrationen. Aber einer Demonstration gewaltbereiter Rechtsradikaler, aus deren Reihen die Polizei massiven Angriffen ausgesetzt war, hätte niemals die Straße überlassen werden dürfen. An dieser Stelle wurde lange im Vorfeld und am Tag der Demonstration schwer versagt.

(Zurufe)

Dafür trägt der sächsische Innenminister Verantwortung. Die Bilder triumphierender Rechtsradikaler senden ein fatales Signal. Der Staat erlegt allen schwerwiegende Beschränkungen auf. Doch wer nur radikal genug gegen die Maßnahmen verstößt, der kommt ungeschoren davon. Hierbei muss eine klare Kante gelten. Punkt.

(Zurufe)

Berlin hat am Mittwoch gezeigt, dass Verbote mit Augenmaß durchgesetzt werden können. Verbotene Versammlungen wurden aufgelöst, gegen illegal Ausharrende kamen Wasserwerfer zum Einsatz, und wer nach Stunden immer noch illegal im Versammlungsraum unterwegs war, der wurde festgesetzt und mit einem Bußgeld belegt.

In Reaktion auf Gesetzesbrecher gilt es nun auch, nicht repressiv überzureagieren. Polizei und Verfassungsschutz müssen sich auf den Kampf gegen militante Rechtsradikale fokussieren und ihn entschlossen führen. Davon, die gesamte Szene der Coronaleugner durch den Verfassungsschutz beobachten zu lassen, halte ich nichts. Mir scheint die Debatte angesichts der wiederholten schlimmen Bilder ein Stück weit auch von dem Bedürfnis nach einer schnellen, handfesten Lösung getragen.

Ich wünsche mir stattdessen entschlossenen Widerspruch und einen Gegendiskurs der demokratisch Gesinnten in diesem Land. Die Vernunft hat noch die Mehrheit in diesem Land. Aber diese Mehrheit scheint mir ein wenig debattenmüde zu sein und angesichts großer Unsicherheiten in der aktuellen Lage ist das Argumentieren oft auch schwer.

Die Grundsätze müssen aber klar sein: Wissenschaft geht vor Esoterik und Verschwörungsmythologie. Das beinhaltet eben auch Zweifel, Uneindeutigkeiten und Holzwege. Diese sind kein Ausdruck von Unwahrhaftigkeit.

Meine Damen und Herren! Es zeigt sich immer mehr, dass der Kampf gegen die Pandemie auch den andauernden Kampf um demokratische Werte verschärft. Diese müssen wir auch unter diesen Umständen bewahren. Ich hoffe, bei diesem Gedanken alle demokratischen Fraktionen in diesem Hohen Hause mit mir einverstanden zu wissen.

(Zuruf)

Ich hoffe auch, dass wir als Parlament dieser Verantwortung gerecht werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Striegel. Ich habe zwei Meldungen zu einer Kurzintervention. - Zunächst Herr Farle.

#### **Robert Farle (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Sache ist eigentlich ziemlich einfach. Die Regierung bricht die Verfassung. Sie versucht mit dem Durchpeitschen eines Gesetzes an einem einzigen Tag - das ist ein sehr seltenes Ereignis und dient dazu, dass eine öffentliche breite Debatte überhaupt

nicht zustande kommen kann - nachträglich die vielen verfassungswidrigen Dinge mit einem Gesetz zu ermöglichen,

(Zuruf)

die die Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin ausgehandelt haben und die ganz tief in jede Familie eingeschnitten haben und die jetzt dabei sind, das Weihnachtsfest kaputt zu machen, Berufsgruppen kaputt zu machen, die Wirtschaftskrise anzutreiben und Hunderttausende Jobs zu vernichten.

Das ist Ihr Werk. Und Sie wundern sich, wenn Hunderttausende, ja, Millionen auf die Straße gehen?

(Zuruf)

In Berlin war es eine Million. Sie wundern sich, dass diese, wenn Sie mit Wasserwerfern gegen friedliche Menschen vorgehen, dann alle nach Hause gehen und zu Hause berichten, dass sie mit Wasserwerfern bekämpft worden sind und dass die Kluft zwischen der Spitze der Regierung und dem Volk immer tiefer wird?

Ich habe von einem Ihrer Politiker neulich einen Satz gehört - das ist genau die Erfahrung, die ich auch gemacht habe; in der Bevölkerung wird schon wieder ganz massiv so diskutiert -: Es ist langsam wieder so, wie es einmal in der DDR war.

(Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle, damit - -

**Robert Farle (AfD):**

Und dieses - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle!

**Robert Farle (AfD):**

Ich bin am Ende.

(Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Nein, am Ende sind Sie dann, wenn Sie mit Ihrem Wortbeitrag aufhören.

**Robert Farle (AfD):**

Sie hindern mich daran, Schluss zu machen.

(Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Nein, Sie hatten Ihre zwei Minuten.

(Unruhe)

**Robert Farle (AfD):**

Mein Schlusssatz kommt noch.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Nein, Herr Farle!

**Robert Farle (AfD):**

Dies

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle!

**Robert Farle (AfD):**

wollen die Menschen

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle!

**Robert Farle (AfD):**

in diesem Lande nicht. Wir wollen keine DDR mehr.

(Zuruf: Hören Sie doch auf! - Weitere Zurufe - Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle!

(Unruhe)

Ich spreche Ihnen hiermit meine Missbilligung aus.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

- Herr Farle, jetzt reicht es aber! Meine Güte!

(Zuruf von Robert Farle, AfD - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Ich stelle Ihre Missachtung gegenüber der Sitzungsleitung fest. Sie haben sich auch als Mitglied des Landtages an die Geschäftsordnung zu halten. Und damit basta!

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

- Das haben Sie nicht gemacht. Sie haben mir widersprochen. Wenn ich sage, die zwei Minuten sind um, dann haben Sie nicht weiterzureden. Es heißt „bis zu zwei Minuten“. Schauen Sie noch einmal nach.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

- Nein, Herr Farle! Jetzt ist Herr Striegel an der Reihe und danach Herr Loth - Bitte, Herr Striegel.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Wissen Sie, Herr Farle, ich könnte es mir jetzt einfach machen und sagen, dass Sie sich mit diktatorischen Dingen, wie sie in der DDR geschehen

sind, auskennen als jemand, der in einer Zeit, als die DDR noch existierte, genau diese Ideologie vertreten hat.

(Zustimmung)

Aber das will ich ausdrücklich nicht tun, sondern ich will Sie darauf hinweisen, dass Ihnen, wenn Sie bei dieser oder einer anderen Regierung Verfassungsverstoß vermuten,

(Zuruf: Genau!)

in diesem Land - da wir in einer Demokratie und in einem Rechtsstaat leben - die Möglichkeit an die Hand gegeben ist, zum nächsten zuständigen Gericht zu gehen,

(Zuruf)

die entsprechende Situation zu beklagen und, soweit Sie recht hätten, auch recht bekommen würden.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Sofern Sie aber nicht recht hätten, würden diese Klagen keinen Erfolg haben.

Das Infektionsschutzgesetz und dessen Änderungen, die Sie angesprochen haben, sind das Gegenteil von Diktatur und dessen, was Ihre Fraktion in einem fehlgeleiteten Vergleich „Ermächtigungsgesetz“ nannte. Es ist das komplette Gegenteil; denn es sichert die Mitsprache des Parlaments, des Deutschen Bundestags und anderer in diesem Staat. Wir sind als Parlament aufgerufen, Verantwortung für dieses Bundesland zu übernehmen und nun auch Parlamentsrechte in Sachsen-Anhalt auszubauen. Ich habe gelesen, dass Ihre Fraktion dies ablehnt. Ich finde das bedauerlich;

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

denn es täte not.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Ich möchte noch einige Lügen zurückweisen, die Sie hier verbreitet haben. Die Demonstration in Berlin war nicht friedlich. Es gab 274 Ermittlungsverfahren, unter anderem wegen massiver Angriffe auf Polizeibeamte. Ich würde mir wünschen, dass auch die AfD

(Zurufe)

an dieser Stelle deutlich machen würde, dass sie zu Friedlichkeit steht und nicht mit jenen sympathisiert, die Angriffe auf Polizeibeamte ausüben.

(Zuruf von Robert Farle, AfD - Weitere Zurufe)

Noch ein letzter Punkt.

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Striegel, Sie müssten sich etwas kürzer fassen; denn es ist nur eine Kurzintervention.

#### **Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Ja. Nur noch ein ganz kurzer Punkt. - Der Redner Ihrer Fraktion, Herr Farle,

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie haben es animiert.

#### **Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Ihr Fraktionsvorsitzender Kirchner, hat einen Lockdown für sämtliche anderen Fraktionen - mit Ausnahme der Ihren - im Parlament gefordert. Das ist nichts anderes als Diktatur.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Sie wollen die Diktatur in diesen Raum, ins Hohe Haus, bringen, nichts anderes.

(Zurufe - Unruhe)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Loth, nun haben Sie die Möglichkeit, Ihre Kurzintervention anzubringen. Bitte.

#### **Hannes Loth (AfD):**

Ich wollte noch kurz mit den Fake News aufräumen, die Herr Striegel hier vorgetragen hat. Er meinte vorhin, wer keinen Anstand hat, der braucht Beschränkungen, oder wer Anstand hat, der braucht keine Beschränkungen. Nein, andersherum: Wer Beschränkungen braucht, der hat keinen Anstand, oder so etwas.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein!)

- Doch, sehen Sie noch einmal nach; Sie haben das gesagt. Sie wissen genau, dass jede Kundgebung bzw. Demonstration mit gewissen Auflagen versehen wird. Gerade in Zeiten von Corona hat das Gesundheitsamt als letzte Instanz zu sagen, welche Auflagen aufgrund von Corona gelten. Das wissen auch Sie auch. Also wird zurzeit prinzipiell jede Kundgebung beauftragt.

Zu der Frage, ob man immer und überall für alles demonstrieren kann, kann ich Ihnen nur von unserer Versammlungsbehörde berichten. Diese hat gesagt, dass Demos zu Themen, die keinen aktuellen Bezug haben - also Corona oder aktuelle politische Entscheidungen -, nicht genehmigt werden. Das heißt also, wenn man eine Demonstration durchführen möchte, die keinen aktuellen Bezug hat, dann wird diese einfach nicht genehmigt, nicht erlaubt, verboten sozusagen.

(Unruhe)

Weiterhin sagten Sie, dass die große Masse, Millionen hinter den Coronamaßnahmen stünden. Sie kennen die Umfrage ganz genau und wissen, dass knapp 52 % für die Maßnahmen sind, 28 % wollen sie noch etwas stärker, aber 30 % sagen,

sie seien mittlerweile übertrieben. Diese Prozentzahl steigt von Tag zu Tag, Herr Striegel, das wissen Sie ganz genau.

Sie sprachen außerdem noch kurz die Demo in Halle an. Ich möchte mich

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Loth, Sie müssten zum Ende kommen.

**Hannes Loth (AfD):**

- Danke - bei allen Teilnehmern dafür bedanken, dass sie die Abstände eingehalten haben und meinen Anweisungen gefolgt sind. Es war von unserer Seite aus eine sehr schöne Demo. Die LINKEN haben die Abstände nicht eingehalten.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Striegel, Sie haben die Möglichkeit, darauf zu reagieren.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Man kann es sehr kurz machen beim Abg. Loth: Erstens. Anstand braucht in diesen Tagen Abstand. Das ist das, was ich gesagt habe, und, ich denke, das ist es, was den Menschen in diesem Land guttun würde und was solidarisch ist.

Zweitens. Demonstrationen in diesem Land werden nicht genehmigt. Es gibt keinen Genehmigungsvorbehalt für Demonstrationen. Sie können in diesem Land demonstrieren und Sie brauchen dafür keine Genehmigung. Das Einzige, was passieren kann, ist, dass Ihre Demonstration beauftragt wird oder gegebenenfalls mit der schärfsten Auflage, einem Verbot, belegt wird. Aber Sie brauchen keine Genehmigung.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Loth, Sie haben eine Kurzintervention vorgenommen, daher haben Sie keine Möglichkeit mehr, eine Nachfrage zu stellen.

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

- Nein, Sie haben keine Möglichkeit, Herr Loth. Es ist gut.

(Hannes Loth, AfD: Sie haben recht. Es tut mir leid! - Zurufe: Oh!)

Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Es spricht das fraktionslose Mitglied Herr Poggenburg.

Vielleicht noch ein kleiner Hinweis, auch an die AfD-Fraktion. Ich habe es gerade beobachtet: Frau Funke und auch Sie, Herr Olenicak, haben ständig dazwischengerufen. Das können Sie ruhig mal tun - mal! -, aber ansonsten müssen Sie sich

zu einer Frage melden. Sie haben das Recht, einen Zwischenruf zu tätigen, aber nicht ständig. - Bitte, Herr Poggenburg, Sie haben jetzt das Wort.

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Es ist wieder eine sehr hitzige Debatte zu diesem Thema. Ich möchte gern auf den Antrag und den Debattenbeitrag der LINKEN eingehen. Ich habe mir Ihren Antrag genau durchgelesen. Ich habe ihn vor mir liegen und mir einige Stellen markiert. Er ist wirklich eine unsachliche Katastrophe.

(Zuruf)

Er strotzt vor Unsachlichkeit, Hass und Hetze und er ist wirklich eine Unverschämtheit - nicht das Anliegen, das dahintersteht. Das Anliegen, das Sie haben, kann ja Ihre Meinung sein. Dass Sie nach, ich sage einmal, MfS-Manier friedliche Demonstrationen klein halten wollen, darf Ihr Anliegen sein. Aber wenn man das in einen solchen Antrag mit solch schändlichen Übertreibungen packt, dann muss man davon ausgehen, dass Sie das Anliegen gar nicht wirklich ernst meinen.

Es beginnt schon beim Titel „Maßnahmen von Sicherheitsbehörden gegen Corona-Leugner-Demos“. Hundert Mal wurde es schon überall gesagt: Es geht nicht darum, Corona zu leugnen. Wie oft sollen wir es denn noch sagen? Es geht nicht darum, diese Pandemie zu leugnen. Schon dort, in der Überschrift des Antrags, steckt der erste Fehler, die erste Hetze. Es geht vielmehr darum, Kritik am Umgang mit dem Virus, mit der Erkrankung zu üben.

(Zuruf)

Wir finden im Text folgende Passage; darin steht mal wieder: Es geht um Aufmärsche. - Nein, es geht nicht um Aufmärsche, es geht um Kundgebungen und Protestspaziergänge. Dort wird nicht marschiert. Also, wer nicht weiß, wie marschiert wird, der sollte solche Floskeln wirklich lassen. Es geht nicht um Aufmärsche.

Und nein, es geht auch nicht um Antisemitismus. In Ihrem Antrag steht: „antisemitische Erzählungen“. - Nein, dort sind sogar Israel-Fahnen zu sehen. Dort sind Menschen unterschiedlichster Hautfarbe und Nationalitäten zu sehen. Das hat nichts mit Antisemitismus zu tun. Warum muss man so einen Schmarren in diesen Antrag hineinpacken? - Das ist Hass und Hetze, nicht mehr und nicht weniger.

(Zustimmung)

Außerdem steht natürlich wieder darin: „Rechtsextreme Erfolge vor dem Reichstag“. - Man kann es ja nicht mehr hören. Dort waren Menschen mit unterschiedlichsten Flaggen. Ich habe sogar Tür-

kenflaggen gesehen und Flaggen anderer Länder: Sowjetflaggen, US-Flaggen.

(Zuruf)

Auch Flaggen des Deutschen Kaiserreichs - richtig! - waren dort zu sehen und Menschen ohne Bewaffnung sind friedlich auf die Treppe gegangen, haben sich dann herumgedreht, vom Reichstag weg, haben sich fotografieren lassen und wollten zeigen: Der Reichstag gehört, wie es außen dransteht, dem deutschen Volke.

Was ist das jetzt für ein „rechtsextremer Erfolg“, bitte schön? Für die, die es nicht wissen, noch einmal: Die Flagge des Deutschen Kaiserreichs hat nichts mit Faschismus und Nationalsozialismus zu tun. Das muss man doch einmal trennen können. Dass dort Leute dabei sind, die sich vielleicht wieder ein Kaiserreich wünschen, kann doch sein. Das ist nicht meine Meinung. Das kann doch sein, aber es hat doch überhaupt nichts damit zu tun, was hier immer vorgeworfen wurde.

Natürlich steht in Ihrem Antrag auch wieder, dass die Coronakritiker Hass schüren, andere Menschen verachten. - Auch das ist Quatsch. Umgekehrt ist es doch der Fall: Wenn sie durch die Stadt gehen, werden sie angepöbelt, weil sie eben nicht gleich eine Maske aufhaben. Mir persönlich ist es völlig egal, ob jemand eine Maske trägt. Natürlich verachte bzw. kritisiere ich ihn deswegen nicht. Aber umgekehrt wird man kritisiert, weil man sich nicht an überzogene Auflagen hält. Das heißt, die Verachtung schlägt denjenigen entgegen - auch von Ihnen mit diesem Antrag -, die die Coronamaßnahmen kritisieren.

Sie haben auch geschrieben - dieser Satz hat mir natürlich gefallen -: „... werden gleichzeitig Auflagen selbst gegen aggressive Versammlungen nicht effektiv durchgesetzt“. - Darin gebe ich Ihnen recht, weil die Maßnahmen gegen die aggressiven Gegendemonstrationen wirklich mehr durchgesetzt werden müssten. Von dort kam die Aggression her. Dort werden Plätze vereinnahmt, die eigentlich vom Veranstalter angemeldet wurden. Dort gibt es schwere Aggressionen gegen friedliche Veranstaltungsteilnehmer. Da müsste die Polizei einmal richtig dazwischengehen und den Leuten zeigen, was Demokratie, Meinungsfreiheit und Versammlungsrecht sind.

Wir können ja einmal überlegen: Wie war denn das Ganze wirklich? Wir holen immer Meldungen aus der Presse und dies und das; aber es gibt ja Menschen, die teilgenommen haben; auch ich an mehreren Demonstrationen. Wenn ich mir einmal die Demonstration in Berlin mit Hunderttausenden Menschen anschau: Dort gab es Gewalt, massive Gewalt sogar. Dort wurde nämlich die „Querdenker“-Demo, der Protestumzug, direkt an einer Gegendemonstration vorbeigeführt. Da haben Sie

brüllende, schreiende, geifernde, sabbernde rote Fanatiker stehen sehen. Ich würde mich an Ihrer Stelle schämen, solche Leute noch zu beklatschen.

(Zustimmung - Zuruf)

Die waren dort. Jemand hat zum Beispiel versucht, die Absperrung zu überwinden, kam herüber und wollte direkt auf mich los. Wenn er es geschafft hätte, hätte er einmal seinen persönlichen Lockdown erleben können.

(Heiterkeit)

Aber die Polizei war - Gott sei Dank - zur Stelle und hat einen wirklich guten Dienst getan, ihn auf den letzten Metern geschnappt und unter dem Jubel der Veranstaltungsteilnehmer beiseitegenommen. - Da war Gewalt zu sehen und es war auch einmal das Gewaltmonopol der Polizei richtig im Einsatz. Das sind die Geschehnisse, die passiert sind.

Schauen wir einmal nach Leipzig. Wie war es denn da? Friedliche Bürger wurden schon auf dem Weg zur Demonstration - noch nicht einmal im Demonstrationsgeschehen - bepöbelt, bespuckt und angegangen, von Antifa, Schwarzem Block und Co., weil es die Leute nicht ertragen können, dass sich Menschen zu einem Thema versammeln, das ihnen nicht gefällt.

Ganz konkret: Ein älterer Herr lief mit einer Reichsflagge - zu der man stehen kann, wie man will - einzeln. Wir haben gesehen, dass er massiv von den roten Schergen angegriffen wurde. Wir haben den Mann dann in unsere Gruppe gebeten, damit er Schutz hat und wir friedlich und unverletzt zur Versammlung gelangen konnten. Das war das Gewaltpotenzial in Leipzig, das ich selbst gesehen habe.

Am Augustusplatz - Absperrungen durch die Polizei - war was zu sehen? - Linke Gewalttäter haben versucht, Polizeifahrzeuge zu übersteigen, wurden von Polizeibussen heruntergeholt. Das haben Tausende Menschen gesehen. Das war das Gewaltpotenzial in Leipzig.

Wer es mitbekommen hat - da immer geschrieben wird -: „Menschen dicht gedrängt.“ Ja, das war in Leipzig so - erstens, weil es viele Menschen waren, nicht 16 000 - selbst einige Medien haben von mehr als 40 000 geschrieben -, und zweitens, weil angemeldete Plätze der „Querdenker“-Demo von Linken belagert wurden und die Polizei Mühe hatte, diese Plätze wieder frei zu bekommen. Es war also gar nicht der angedachte Platz vorhanden, der normalerweise vorgesehen war. Also hat auch das wieder dazu geführt, dass die Demo gar nicht richtig durchgeführt werden konnte. Dagegen - ja, dagegen! - sollte die Ordnungsmacht einmal ganz gezielt vorgehen.

Mir hat sehr gut gefallen - ich habe es schon einmal angesprochen -, dass es eben nicht so ist, wie Sie es versuchen darzustellen. Ja, es gibt bei solchen Großdemonstrationen immer einen kleinen Anteil von Menschen, die man dort nicht haben möchte; das sage ich ganz klar und unverhohlen. Ich möchte dort keine randalierenden, gewalttätigen Rechtsextremisten dabei haben. Vor allem - ich kann das sagen - Sie bekommen es in Ihrem linken Spektrum ja nicht hin, das einmal zu sagen. Sie sprechen sich nie deutlich gegen Ihre linksextremen, roten Garden aus. Ich kann das tun. Ich will dort keine linksextremen Randalierer sehen und sage das auch ganz klar.

Aber abgesehen von diesem kleinen Anteil gab es dort wirklich Menschen von rechts bis links, von oben bis unten. Dort sind Regenbogenfahnen geschwenkt worden und keiner hat sich daran gestört. Neben mir liefen Leute, die ich wahrscheinlich eher als Esoteriker einordnen würde, die ganz klar links zu verorten waren, ohne dass ein pausenloser Nazi- oder Rassismusvorwurf kam.

Dort waren Menschen aller Hautfarben. Muslime liefen dort mit. Dort war nichts von Antisemitismus oder Ausländerhass zu sehen. Das heißt, das, was Sie hier propagieren, ist wirklich Hass und Hetze. Sie beteiligen sich an dem Versuch der Spaltung der Gesellschaft durch die Obrigkeit. Sie sind in diesem Moment die Büttel der Obrigkeit.

Noch einmal ganz kurz: Eine LINKE nach der Manier einer Sahra Wagenknecht könnte man wirklich als Bereicherung unseres Parteispektrum in der Politik sehen. Aber die LINKE, die wir hier sehen, die wir kennen, ist wirklich nichts weiter als der unnütze, unangenehme Furunkel am Arsch der Gesellschaft, nicht mehr nicht weniger. - Danke.

(Zustimmung - Heiterkeit - Lachen - Zurufe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Poggenburg, an dieser Stelle erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Nehme ich an. Danke.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ob Sie den annehmen oder nicht, interessiert mich nicht. Aber Sie haben sich hier in diesem Parlament vernünftig zu verhalten. Das gehört sich einfach nicht. Sie haben auch Respekt vor allen anderen - -

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Was gehört sich nicht?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich wiederhole nicht, was Sie eben gesagt, auch wenn Sie das vielleicht gern möchten. Aber ich erteile ich Ihnen hiermit diesen Ordnungsruf.

(Zurufe)

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Damit habe ich kein größeres Problem. Danke. Darf ich jetzt? - Gut.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ja, Ihre Redezeit war ohnehin abgelaufen. Es gibt auch keine Wortmeldungen. - Somit kann sich der letzte Redner dieser Debatte fertig machen. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Schulenburg. - Sie können sich schon langsam zum Rednerpult begeben. Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

**Chris Schulenburg (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle haben die Bilder aus Berlin gesehen. Wegen der Nichtbeachtung der Coronaauflagen wurde eine Versammlung gegen die Bundestagsberatung zum Infektionsschutzgesetz aufgelöst. Da sich viele Menschen der Aufforderung zur Auflösung widersetzen, mussten sogar Wasserwerfer und Pfefferspray zum Einsatz gebracht werden. 365 Personen wurden vorübergehend festgenommen und leider wurden mehrere Beamte verletzt.

Die Nichteinhaltung von Infektionsschutzauflagen, die Missachtung von Versammlungsaufhebungen, gewalttätige Übergriffe auf Journalisten und Gegendemonstranten, das Durchbrechen von Polizeiabsperrungen, Steine- und Flaschenwürfe sowie das Aufrufen zum Ablegen des Mund-Nasen-Schutzes - all diese Vorkommnisse sind klar zu verurteilen.

Es wäre aus unserer Sicht ehrlicher gewesen, wenn wir heute eine grundsätzliche Debatte über die Ausübung des Versammlungsrechts in Zeiten einer akuten und die Gesundheit unserer Bevölkerung gefährdenden Pandemielage geführt hätten. Für meine Fraktion möchte ich ganz klar sagen, dass das Versammlungsrecht wichtig ist und wir nichts daran aussetzen dürfen, wenn Menschen auch in Zeiten von Corona auf der Straße demonstrieren. Das Versammlungsrecht ist ein hohes Gut mit Verfassungsrang. Jeder darf demonstrieren, wenn er es denn will und natürlich nur, solange keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und - demnächst - die öffentliche Ordnung besteht.

Es ist auch legal und legitim, gegen staatliche Maßnahmen zu demonstrieren, selbst wenn das

auf der Basis von Verschwörungstheorien oder sonstigem Unsinn geschieht. Das betrifft auch diejenigen, die nichts dabei empfinden, als ganz normale Bürger Seite an Seite mit erkennbaren Verfassungsfeinden zu demonstrieren. Es ist ihr gutes Recht, obwohl es alle hier nicht schön finden.

Damit komme ich auf die „Querdenker“-Versammlungen und die zahlreichen Gegendemonstranten in Leipzig zu sprechen. Die Wahrnehmung der Demonstrierenden geht weit auseinander. Die Bewertung des Demonstrationsgeschehens von Leipzig, insbesondere in Bezug auf den Ablauf des Polizeieinsatzes, die Einsatztaktik und die Maßnahmen der Stadt als Versammlungsbehörde, sollten wir besser unseren Kolleginnen und Kollegen in Sachsen überlassen, die sich in ihren Plenarsitzungen und Fachausschüssen intensiv damit befassen werden.

Bei allem gebotenen Respekt vor der richterlichen Unabhängigkeit muss man auch als Parlamentarier sein Unverständnis für die Entscheidung des Obergerichtsbautzen äußern dürfen. Das OVG hat die Entscheidung der Stadt, die Demonstration zu verlegen, gekippt. Das kann ich in meiner Auffassung nicht nachvollziehen, zumal im Vorfeld der Veranstaltung auch klar war, dass einige Versammlungsteilnehmer keine Masken tragen und keine Mindestabstände einhalten wollten.

(Zustimmung - Zuruf)

Angesichts einer Menge von rund 20 000 Menschen auf engstem Raum lag es doch auf der Hand, dass die Polizei von Beginn an keine Chance gehabt hat, durchzusetzen, dass Infektionsschutzregeln beachtet werden. Nicht hinnehmbar ist aus unserer Sicht in der derzeitigen Pandemielage bei Demonstrationen das Nichteinhalten von Abständen, das Nichttragen eines Mund-Nasen-Schutzes, das Nichteinhalten von Infektionsschutzauflagen und ein unkontrolliertes Demonstrationsgeschehen, und zwar bei jeder Demonstration oder Kundgebung.

Verfassungsrang hat nicht nur das Versammlungsrecht, sondern auch das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Diejenigen, die sich in Zeiten von Corona zum Schutz ihrer Gesundheit nicht zum Demonstrieren auf die Straße stellen, haben ein Recht darauf, durch solche Veranstaltungen nicht in ihrer Gesundheit und in ihrer körperlichen Unversehrtheit gefährdet zu werden. Dieser Grundsatz gilt für alle Versammlungen, ob nun von „Querdenkern“, Coronaleugnern oder bei den ständigen linksextremen Ausschreitungen in Leipzig-Connewitz, rechtsextremen Versammlungen oder den zahlreichen Black-Live-Matter-Bewegungen im Frühjahr und im Sommer.

(Zustimmung)

Sie haben sich noch nicht einmal die Mühe gemacht, in Ihrem Antragstext die mehrtägigen Ausschreitungen der Connewitzer linksextremen Szene, die die Bürger von Leipzig in den letzten Wochen und Monaten ertragen mussten, überhaupt zu erwähnen.

(Zustimmung)

Wir sind im Gegensatz zu Ihnen objektiv und neutral und wir lassen uns nicht ideologisch instrumentalisieren.

(Zustimmung)

Wir vernachlässigen keinen Bereich des Extremismus, auch wenn aufgrund eines Vorfalls gerade ein anderer Bereich im Mittelpunkt der politischen Debatte steht. Wir können es nicht hinnehmen, wenn in Zeiten der Pandemie, die für viele Menschen mit erheblichen Einschränkungen verbunden ist, Demonstranten durch ihr bewusst rücksichtsloses Verhalten unsere Gesundheit gefährden.

Für uns ist der Freiheitsbegriff nicht nur auf die Starken und Jungen beschränkt. Freiheit ist immer auch die Freiheit der Schwachen und der Anderen. Wer in der derzeitigen Situation in seinem Handeln das Risiko der Schwachen nicht berücksichtigt, handelt verantwortungslos.

(Beifall)

Das gilt im Besonderen für das gemeingefährliche Verhalten zahlreicher Berufsdemonstranten, wenn sie billigend in Kauf nehmen, dass Infektionsgeschehen zu beschleunigen. Wir sollten aber nicht so tun, als ob wir dies alles so hinnehmen und unkontrolliert laufen lassen und dass der Staat vor Demonstrationsexzessen kapituliert. Der Verfassungsschutz und die Polizei beobachten zum Beispiel sehr genau, dass Rechtsextremisten und Reichsbürger die durch Corona bedingte angespannte Situation ausnutzen, um für ihre verfassungsfeindliche Ideologie zu werben.

Unser Versammlungsrecht hat sich auch in Krisenzeiten bewährt. Wir arbeiten derzeit daran, es noch besser zu machen. Ich bin sehr gespannt, wie sich DIE LINKE zur Novelle des Versammlungsgesetzes abschließend positionieren wird. Ich befürchte allerdings, dass Sie dabei das gleiche traurige Bild abgeben werden, das Sie schon beim Verfassungsschutzgesetz abgegeben haben. Sie haben auch gestern erklärt und breit verkündet, dass Sie den Vorschlag, Versammlungen zum Schutz der öffentlichen Ordnung verbieten oder einschränken zu können, klar ablehnen.

(Zurufe)

Es läuft bei Ihnen immer nach dem gleichen Muster ab: Auf der einen Seite beklagen Sie demokratische und extremistische Bestreben,

(Zustimmung - Zurufe)

blenden aber den Linksextremismus klar aus. Auf der anderen Seite sind Sie aber nicht dazu bereit, dem Staat die notwendigen Befugnisse zu geben und zu verschaffen, um allen Extremisten entschieden die Stirn bieten zu können.

(Beifall)

Vielen Dank.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Schulenburg. Es gibt keine Wortmeldungen. - Damit sind wir am Ende der Debatte. Beschlüsse werden gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages nicht gefasst. Der Tagesordnungspunkt 7 ist damit erledigt.

Vor dem Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes werden wir im Präsidium einen kleinen Wechsel vornehmen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Werte Kollegen Kolleginnen und Kollegen!

Wir setzen fort mit

**Tagesordnungspunkt 8**

a) **Aktuelle Debatte**

**Coronawirtschaftshilfen - Härtefallprogramm für besonders betroffene Branchen und Betriebe**

Antrag Fraktion SPD - **Drs. 7/6848**

b) Erste Beratung

**Kahlschlag für die Kunst- und Veranstaltungsbranche abwenden!**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6836**

Es wird eine verbundene Debatte zu beiden Beratungsgegenständen durchgeführt. Die Redezeit je Fraktion beträgt zehn Minuten, die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Eine gesonderte Einbringung des Antrages wird es nicht geben. Es wurde folgende Debattenreihenfolge vereinbart: SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE, CDU.

Zunächst hat die Antragstellerin der Aktuellen Debatte, die SPD, das Wort, und zwar die Fraktionsvorsitzende. - Frau Dr. Pähle kann offensichtlich nicht. Deswegen ist jetzt der Kollege Hövelmann derjenige, der diese Aktuelle Debatte der SPD-Fraktion einbringt.

**Holger Hövelmann (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe

Kollegen! Wie das manchmal so ist: Zu dem Zeitpunkt, als wir die Aktuelle Debatte beantragt haben, war manches noch unklar. Einiges ist seitdem klarer geworden und hat sich verändert. Es gibt Klarheit über Umfang und Konditionen der Novemberhilfen des Bundes. Es gibt eine Regelung für eine Pauschalzahlung, die den betroffenen Gastronomiebetrieben schnelle Hilfe ermöglichen soll, und es gibt ein neues Bundesprogramm für Soloselbstständige, das ihnen eine Perspektive auch über den November hinaus geben soll.

Aber eines hat sich nicht geändert: Trotz aller Hilfsprogramme gibt es Härtefälle - -

(Unruhe)

- Ich habe ein Interesse daran, dass auch die Frau Präsidentin nachvollziehen kann, was ich erzähle.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Hövelmann, aber sie ist dazu nicht verpflichtet.

**Holger Hövelmann (SPD):**

Das ist völlig in Ordnung.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Das geht von Ihrer Redezeit ab.

(Zuruf)

**Holger Hövelmann (SPD):**

Ich habe dennoch die Chance, dafür zu werben, dass das ganz interessant ist, was ich sagen möchte.

(Zuruf)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, trotz aller Hilfsprogramme gibt es Härtefälle. Es gibt weiterhin Betriebe und Soloselbstständige, bei denen die Hilfe hinten und vorne nicht reicht und die auch dann mit tiefen Sorgen in die Zukunft blicken, wenn der teilweise Shutdown im November tatsächlich aufgehoben werden sollte, wobei wir alle nicht wissen, ob das gelingt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte daran erinnern, dass Wirtschaftsminister Armin Willingmann schon seit Langem darauf hingewiesen hat, dass eben nicht alle Probleme über Bundesprogramme behoben werden können, sondern dass landesspezifische zielgenaue Ergänzungen erforderlich sind. Aus diesen Erwägungen hatte er bekanntlich einen ersten Vorschlag für ein Härtefallprogramm vorgelegt, das insbesondere auf die Probleme der Clubs und der Veranstaltungsbranche zugeschnitten war. Ergänzt wurde dieser Ansatz durch einen Vorschlag

für eine unbürokratische Beschleunigung der Novemberhilfen, um sicherzustellen, dass sich schlechte Erfahrungen mit verzögerten Auszahlungen von Bundeshilfen nicht wiederholen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den wiederholt vorgebrachten Vorschlägen unseres Wirtschaftsministers - der Hinweis sei mir gerade in Richtung unseres Koalitionspartners CDU gestattet - gehörte insbesondere auch der Ansatz eines Unternehmerlohns für Soloselbstständige,

(Zustimmung)

für den es jedenfalls unter für den Fachpolitikern im Wirtschaftsausschuss durchaus parteiübergreifend Unterstützung gab. Umso enttäuschender finde ich es, dass dieser Ansatz durch das Finanzministerium und durch die Finanzpolitiker unseres Koalitionspartners schon im Ansatz ausgebremst wurde.

Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich hat sich seitdem innerhalb einer guten Woche die Welt ein Stück weitergedreht. Ich finde es bemerkenswert, mit welcher Konsequenz die Bundesregierung auch mit den Novemberhilfen und dem neuen Programm für Soloselbstständige Prioritäten gesetzt hat und dafür setzt, die wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise in Grenzen zu halten. Olaf Scholz ist es als Bundesfinanzminister gelungen, hieraus tatsächlich eine dauerhafte Handlungsmaxime zu machen, und, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Glücksfall nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für uns in den Bundesländern.

Ich mag mir gar nicht ausmalen, welche Folgekosten wir schultern müssten, wenn der Bund nicht so konsequent handeln würde, wie er es zurzeit tut.

(Zuruf)

Aber kein Licht ohne Schatten. Noch größere Wirkung würde die Bundesregierung zweifelslos erzielen, wenn die Hilfe schneller fließen würde, wenn nicht fragwürdige Hürden wie die Antragsstellung über Steuerberater errichtet würden, die sich über dieses unerwartete Konjunkturprogramm nur die Hände reiben können, und das übrigens zum wiederholten Male.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns einen Blick auf die Gruppen werfen, für die weiterhin besondere Probleme zu sehen sind und die diesen Problemen gegenüberstehen und für die sich die Arbeit an Härtefallregelungen tatsächlich weiterhin lohnt. Das sind - ich erinnere an die gestrige Debatte zu der Regierungserklärung - die Kulturschaffenden,

(Zustimmung)

denen mit einem Programm auf 400-€-Niveau natürlich nicht wirklich geholfen war und die sich; ehrlich gesagt, auch ein wenig verschaukelt fühlen müssen. Das sind auch weiterhin die Soloselbstständigen, die jetzt zwar eine Hilfe des Bundes von 5 000 € für sieben Monate bekommen; aber wenn man das umrechnet, sind das gerade knapp über 700 € pro Monat. Das sind die vielen Betriebe in unserem Land, die zwar nicht im engeren Sinne in der Gastronomie tätig sind, deshalb auch keine Novemberhilfe bekommen können, die der Shutdown aber genauso hart trifft. Das ist der Bäcker, der in normalen Zeiten einen Großteil seiner Waren an die Hotels am Ort liefert. Das ist der Fleischer, dessen Umsatz ganz wesentlich von den Gastwirten abhängt, von den selbstständigen Gebäudereinigern ganz zu schweigen, die in geschlossenen Gaststätten, Theatern, Kinos oder Konzertsälen keine Aufträge und Arbeit finden.

Was fällt uns bei diesen Gruppen auf? - Es sind oft die kleinen Leute und Beschäftigtengruppen, die nicht in die großen Programme passen. Das ist ein Umstand, mit dem wir uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten jedenfalls nicht abfinden können und wollen. Übrigens, viele Bürgerinnen und Bürger können das auch nicht, weil sie zugleich sehen, welche staatliche Unterstützung für die Luftverkehrsbranche oder die Automobilindustrie gemeinsam geschaffen wird, was dort alles locker gemacht wird.

Bitte verstehen Sie das nicht falsch. Die Ergebnisse des Automobilgipfels begrüße ich ausdrücklich. Natürlich hätte die Automobilindustrie auch früher auf die Idee kommen können, in neue Technologien mit eigenem Geld zu investieren, aber es ist so, dass der Staat manchmal auch etwas helfen muss. Aber Coronahilfe darf nicht nur die Hilfe für die Großen, für die Big Player in der Wirtschaft sein. Das ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch der wirtschaftlichen Vernunft.

Wir brauchen nach der Pandemie für den wirtschaftlichen Wiederaufstieg nicht nur unsere exportorientierte Industrie, sondern genauso das Geflecht kleiner und mittelständischer Betriebe, die Selbstständigen, die Kultur und die Veranstaltungswirtschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist aber kein Thema, um mit dem Finger auf andere zu zeigen und zu sagen: der Bund müsste mal. Andere Länder legen bei dieser Herausforderung auch nicht die Hände in den Schoß, sondern investieren im Interesse ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und zur Vermeidung sozialer Härten ihr Geld in notwendige ergänzende Programme.

(Zustimmung - Zuruf)

Und wir? Was uns als Parlament angeht, haben wir mit dem Nachtragshaushalt 500 Millionen € zur Verfügung gestellt, nicht zuletzt um unserer heimischen Wirtschaft unter die Arme zu greifen. Von diesem Geld stehen immerhin noch mehr als 100 Millionen € zur freien Verfügung, nicht belegt durch Anmeldungen oder Bewilligungen. Der Finanzminister könnte viel Gutes bewirken, wenn er mit diesem Geld nicht so umgehen würde, als wäre es sein privater Schatz.

(Zustimmung)

Mein Appell an die Landesregierung als Ganzes:

(Zuruf)

Nehmen Sie die Anregung von Minister Willingmann auf, machen Sie eine kritische Bestandsaufnahme, wo die Hilfe des Bundes wirkungsvoll ankommt und wo ergänzende Leistungen des Landes über den Monat November hinaus

(Zustimmung)

erforderlich sind.

(Zuruf)

Sorgen Sie dafür, dass unser Nachtragshaushalt das bewirkt, wofür er eingerichtet und von diesem Parlament beschlossen wurde:

(Zustimmung)

für wirtschaftliche Belebung und Ausgleich sozialer Nachteile in der Krise.

(Zustimmung)

Wenn Sie das auf den Weg bringen, werden wir Abgeordneten - da bin ich mir ganz sicher - das in den Ausschüssen des Landtags sehr konstruktiv begleiten und unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe bisher zumindest keine Fragestellungen an den Redner, deswegen können wir diesen Debattenbeitrag beenden und steigen in den weiteren Verlauf ein. Für die Landesregierung spricht der Ministerpräsident Dr. Haseloff. - Herr Haseloff, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! In den letzten Monaten hat es wohl keine Landtags-sitzung gegeben, in der wir uns nicht auch der Coronapandemie gewidmet hätten. Es hat dazu allein drei Regierungserklärungen gegeben, zwei von mir, und gestern hat auch der Kulturminister in seiner Regierungserklärung zum Kulturland Sachsen-Anhalt deutlich betont, dass die Kultur-

schaffenden in der Coronakrise mit der Unterstützung von Bund und Land rechnen können.

(Zustimmung)

Ich will gleich noch dazusagen: Wir haben bereits, lieber Herr Hövelmann, aus dem Landeshaushalt, auch neben dem, was Sie gesagt haben, unter dem Programmnamen „Kultur ans Netz“ dreimal drei Monate 1 000 €, also insgesamt pro Antragsteller 3 000 €, gezahlt. Wir sind gerade am überlegen, nachdem wir durchforsten, was der Bund jetzt übernimmt oder nicht, damit es keine sich gegenseitig ausschließende Doppelförderung im Ansatz gibt, ob wir dieses eventuell wieder auflegen. Wir haben dazu über den Finanzausschuss durchaus die Möglichkeiten.

(Zustimmung)

Das fehlte in Ihren Äußerungen, deswegen will ich das noch nachschieben.

Im Übrigen, um das gleich mit loszuwerden, damit ich danach die Möglichkeit habe, am Sprechtext zu bleiben, um meine zehn Minuten einhalten, will ich nur sagen: Der Kollege Willingmann ist natürlich jedes Mal, nicht nur in der Kabinetts-sitzung, sondern auch in vielen Telefonaten mit mir und den Kollegen, in der Lage gewesen, alles das mit auf den Weg zu bringen, einschließlich der in seiner Federführung stehenden Verhandlungen mit dem Bundeswirtschaftsministerium, um unsere Interessen insgesamt als Team der Landesregierung, des Kabinetts rüberzubringen.

Wenn ich Ihnen allein meinen SMS-Verkehr mit der Kanzlerin zu diesem Thema, auch was den zeitlichen Ablauf und die Beschleunigung anbelangt, zeigen würde - das ist natürlich der Diskretion unterworfen -, dann wüssten Sie, dass wir diejenigen waren, die wirklich dazu beigetragen haben,

(Zuruf)

dass es

(Zustimmung)

- so die Aussage der Bundesregierung - am 25. November 2020 möglich ist, erstmals in der deutschen Geschichte und einmalig international direkt beim Bund aus dem Bundeshaushalt - als Antragsteller aus unserem Land - Mittel zu beantragen.

Das gab es so noch nie. Das geht letztendlich nur über den Elster-Abgleich, um anhand der Steuer-nummer zu sehen, ob derjenige überhaupt existiert. Das Geld kommt direkt vom Bundeskonto. Natürlich muss das im Nachgang kontrolliert werden, wenn mehrere Abschlagszahlungen kommen; dazu gleich mehr in meinem Text.

Ich möchte nur, dass Sie wissen, dass wir wirklich erfolgreich waren und ich der Kanzlerin danke,

dass sie das, was sie mit uns gemeinsam besprochen, aber vor allen auch sie selbst versprochen hat, dann in ihrem eigenen Apparat mit durchgedrückt hat.

Dass wir ihren Bundesfinanzminister und ihren Bundeswirtschaftsminister immer als Doppelpack gesehen haben, das ist auch klar. Letztendlich haben sie sich gefunden. Ich denke, egal auf welcher Ebene unterscheiden sich Finanzminister nie in ihrer Verantwortung, aber sie unterscheiden sich immer deutlich von den jeweiligen Wirtschaftsministern in der jeweiligen Ebene. Das ist aber auch deren Aufgabe, sonst könnten wir die Ministerien gleich zusammenlegen, was es schon einmal in der Form in der bundesrepublikanischen Geschichte gegeben hat, aber nicht so besonders erfolgreich war.

(Beifall)

Machen wir jetzt weiter, dann kann ich wenigstens diesen Zettel schon einmal zur Seite legen. Dass wir uns auch am heutigen Tage diesem Thema so ausführlich zuwenden, ist gut und richtig, denn Covid-19 bedroht nicht nur das Leben und die Gesundheit der Menschen in unserem Land, es ist auch eine Bedrohung für die Wirtschaft, für Kunst und Kultur, aber auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Wir erleben, wie sich die Geister scheiden an der Sinnhaftigkeit der gegen die Ausbreitung des Virus ergriffenen Maßnahmen und an ihrer Befolgung und wie die Einschätzungen darüber variieren, was der Staat in dieser Situation leisten sollte und überhaupt leisten kann. Letztere Frage ist durchaus berechtigt; denn

(Zustimmung)

ich will nicht irgendwann einmal aus dem Amt scheiden und meinen Enkeln nicht mehr in die Augen sehen können. Das muss man auch klar so sagen.

(Beifall)

Denn auch die werden Pandemien zu bewältigen haben, auch die werden Flutkatastrophen haben. Wenn sich das Klima weiter verändert, werden die noch ganz andere Probleme haben, und denen müssen wir auch noch ein bisschen Luft zum Atmen lassen - nicht nur, dass wir sie in die Welt gesetzt haben oder meine Kinder in der Fortfolge der Generationen, sondern wir brauchen auch die Chance, denen noch Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen. Ich denke, die Verantwortung haben wir alle.

Deswegen ist zum Beispiel der § 28a des Infektionsschutzgesetzes dabei eine wichtige Orientierung. Vor allem bringt er eine deutliche Verbesserung der Rechtssicherheit. Weil er keine Automatismen schafft, behalten wir unsere bisherigen

Spielräume und bleiben verantwortlich für das, was wir in Sachsen-Anhalt tun und was hier gilt.

Wichtig ist - das ist unsere Maxime seit Beginn der Pandemie -, dass wir immer wieder gemeinsam, auch in Abstimmung mit dem Landtag, einen ausgewogenen Mix finden zwischen notwendigen Schutzmaßnahmen und normalem wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Leben in unserem Land. Wir dürfen dabei nicht ausblenden, welche Gefahr von Corona ausgeht, aber wir sollten angesichts der Ausbreitung des Virus auch nicht in Panik verfallen.

Zugleich müssen wir darauf schauen, welche Hilfsmaßnahmen für betroffene Branchen notwendig und leistbar sind und wo unsere Grenzen liegen. Wir müssen auch an kommende Generationen denken - ich sagte es bereits.

(Beifall)

Wichtig ist mir daher, deutlich zu machen, dass der Bund und das Land Sachsen-Anhalt bereits vielfältige Maßnahmen auf den Weg gebracht haben zur Krisenbewältigung und auch zur Begleitung vieler Einzelschicksale, die wir zuhauf kennen.

Das Land hat mit einem Nachtragshaushalt 2020 in Höhe von 500 Millionen € schnell auf die Coronapandemie reagiert. Dort haben wir noch ein bisschen Luft. Der Finanzausschuss hat sich ausdrücklich vorbehalten, das mit zu steuern. Das ist die höchste Form der parlamentarischen Beteiligung. Wir können keine Programme auflegen, wenn Sie die nicht freizeichnen; das ist auch gut so, denn Sie sind der Haushaltsgesetzgeber.

Der Bund hat im Juni ein 130 Milliarden € schweres Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket aufgelegt. Von den einzelnen Bausteinen des Konjunkturpakets können auch die Unternehmen in Sachsen-Anhalt profitieren, und die breitgefächerten Maßnahmen können wichtige Impulse setzen, um die enormen Auswirkungen der Coronakrise zu bewältigen und gleichzeitig in die Zukunft unseres Landes zu investieren.

Das Land stellt bei vielen Sofort- und Konjunkturlösungen des Bundes die Kofinanzierung bereits zur Verfügung. Die Summe, die insgesamt fließen wird, lässt sich zwar noch nicht abschließend bemessen, aber wir stärken mit Landesmitteln auf jeden Fall Bundeshilfen. Das ist auch der Ansatz, der bisher gut gegriffen hat.

Besonders hilfreich für unsere Unternehmen sind nach dem Auslaufen der Soforthilfe im Juni die Anschlusshilfen unter dem Titel „Überbrückungshilfe für KMU“, mit der kleine und mittelständische Unternehmen sowie Soloselbstständige zunächst bis Dezember 2020 weitere Unterstützung von bis zu 50 000 € monatlich erhalten können, die sogenannte „Überbrückungshilfe II“.

Da die Umsatzauffälle vor allem im Dienstleistungssektor kaum nachgeholt werden können, ist die Möglichkeit für viele kleine und mittlere Unternehmen, Kredite zu beantragen und zu tilgen nur eine begrenzt nutzbare Möglichkeit. Wir wissen, dass das auch von den Hausbanken und von vielen anderen Komponenten abhängt. Deshalb gilt es, Zuschüsse zu den betrieblichen Fixkosten, die nicht zurückgezahlt werden müssen, zu organisieren. Die Bundesregierung hat mit den Wirtschaftsministern der Länder nunmehr auch den Rahmen dieser Novemberhilfe mit einem Volumen von 10 Milliarden € aufgestellt.

Mit Blick auf nächste Woche kann ich nur sagen: Wenn es in bestimmten Bereichen und Hotspots - oder wie auch immer wir das nachher strukturieren - noch Prolongationen bestimmter Eingriffe des Staates geben sollte - ich will gar nicht in die Glaskugel schauen, weil dieser Prozess der Diskussion auf Länderebene und auch mit dem Bund gemeinsam läuft -, dann ist das nur denkbar vor dem Hintergrund der Urteilslage, dass das finanziell unterfüttert wird, ansonsten können wir das nicht machen.

Wenn der Bund nicht die Novemberhilfe auch als Dezemberhilfe wenigstens partiell für die Zeit, wo es greifen sollte, zahlt, ist eine Fortsetzung bestimmter Maßnahmen überhaupt nicht denkbar. Das nur als Vorüberlegung, ohne dass ich damit irgendetwas schon präjudizierend gesagt habe. Das ist eine klare Geschichte.

Ansonsten ist die Angemessenheit einem Verwaltungsgericht gegenüber nicht vermittelbar. Trotz aller Veränderungen, die wir am Mittwoch im Bundestag und im Bundesrat an den gesetzlichen Regelungen vorgenommen haben, ist das die dringende Notwendigkeit, die im Sinne der Angemessenheit und Zumutbarkeit auch weiterhin gilt.

Ich muss einmal auf meine Zeit gucken. - Oh, die Uhr läuft hier ziemlich schnell.

(Heiterkeit und Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Ministerpräsident, wir haben in diesem Saal heute und gestern schon viele Theorien gehört, aber glauben Sie mir: Niemand hat Ihre Uhrzeit manipuliert.

#### **Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Das ist richtig; das stimmt. Ich messe ja auch die CO<sub>2</sub>-Konzentration an meinem Platz und kann nur sagen, sie müsste normalerweise 400 ppm betragen. Das wäre der natürliche Pegel, den wir haben. Aber auch der ist eigentlich zu hoch. Als ich mit meinem Studium angefangen habe, hatten wir 360 ppm.

(Zuruf: Darauf habe ich gewartet! - Zustimmung)

Jetzt haben wir hier ständig um die 500 oder 600. Was wird dort angezeigt, Herr Robra?

(Minister Rainer Robra: 529!)

- 529. - Das zählt jetzt nicht als meine Redezeit, Herr Präsident. Es ist trotzdem wichtig. - Wir haben jetzt 529 ppm in diesem Saal. Ab 1 000 ppm würde es gefährlich werden, sodass wir alle den Saal verlassen müssten. Aber 500 ppm sind immerhin etwa 150 ppm über dem Normalpegel. Das ist das, was wir hier gemeinsam erzeugen.

Ich habe es vorhin beobachtet: Je intensiver hier auch von der Lautstärke her kommuniziert wird, umso mehr geht die CO<sub>2</sub>- und damit auch die Aerosolkonzentration nach oben.

(Zuruf)

Ich habe mir vorgenommen, dass ich ab einem bestimmten Punkt den Raum verlasse. Ich sage das nur, damit Sie sich nicht wundern, wenn ich nicht immer hier sitze. - So viel heute dazu.

(Unruhe)

Ich möchte vielleicht noch kurz auf Folgendes hinweisen. Sie können meinen Redetext in Bezug auf die Zahlen gern nachlesen. Es wäre vermessend, wenn ich das gute Ergebnis, das wir mit dem Bund erzielt haben, an dieser Stelle einfach noch einmal rekapituliere. Sie haben ja auch schon von dem hervorragenden Erfolg unserer Regierungsarbeit gesprochen, lieber Herr Hövelmann, flankiert auch durch die gute parlamentarische Begleitung.

Deswegen will ich an dieser Stelle eigentlich nur allen danken, die das bisher ermöglicht haben, und noch einmal darauf hinweisen: Wir sind noch nicht durch mit dem Thema des sogenannten Unternehmerlohns. Da werden wir bei der Europäischen Union wahrscheinlich auf Granit beißen. Denn wir haben eine Grundsicherung, die in Europa sowieso einzigartig ist; darauf verweist man aus beihilferechtlichen Gründen immer.

Das heißt aber nicht, dass wir nicht mit anderen Ansätzen der unmittelbaren Unternehmensförderung vielleicht doch noch eine Lücke finden, die beihilferechtlich möglich ist. Daran müssen wir arbeiten. Auch die Wirtschaftsminister müssen sich diesbezüglich noch etwas einfallen lassen. Wir hoffen eigentlich auch - zusammen mit dem Kulturminister -, dass das, was für die Kulturschaffenden möglich wäre, nicht von diesem beihilferechtlichen Ausschluss betroffen ist, sodass wir, mit einem anderen Namen versehen, dann doch, weil es sich hierbei um eine völlig andere Konstellation handelt, eine Förderung für die Kultur und die Kulturschaffenden organisieren zu können, die

in der Europäischen Union dann auch einzigartig wäre. Aber es muss uns, wie gesagt, jetzt gelingen, das auf den Weg zu bringen. Die finanziellen Voraussetzungen dafür sind vorhanden.

Eines muss ich auch klar sagen: Wir sprechen bei vielen Dingen, was den Bund und seine Zusagen angeht, nicht über das Geld. Dort ist eine gewisse Reserve vorhanden - nicht beliebig, aber es ist noch eine Reserve vorhanden. Es geht um das rechtlich Belastbare, damit die zuständige Kommissarin bei der EU das freizeichnet. Das ist ein täglicher Kampf.

Nach Aussage des Bundes können die Antragstellungen am 25. November 2020 anlaufen. Dann werden wir sehen, was funktioniert. Das, was nicht funktioniert, muss knackig nachgearbeitet werden in Richtung der Behörden, die letztendlich bundesseitig tätig sind. Dann schauen wir uns in Ruhe - nicht in Ruhe, was den zeitlichen Aspekt angeht, sondern was die fachliche Belastbarkeit angeht -, aber auch in aller Schnelligkeit an, wo Lücken bestehen, die wir unbedingt schließen wollen. Dann werden wir versuchen, weiterhin verantwortliche Wirtschaftspolitik zu machen, damit wir möglichst wenige Unternehmen und möglichst wenige Arbeitsplätze in Gefahr bringen.

Dass eine Betroffenheit insgesamt vorhanden ist - damit möchte ich vielleicht schließen -, das ist klar. Das ist keine Frage der Definition, was direkt betroffen ist, was mittelbar betroffen ist und was man in Förderprogramme hineinpacken kann oder nicht. In einem Europa, in dem faktisch die gesamte Karte bezüglich der Infektionszahlen dunkelrot gezeichnet ist und wo die Wirtschaft in großen Bereichen zum Erliegen oder zum Teil zum Erliegen gekommen ist, ist es angesichts der Tatsache, dass die Bundesrepublik als Exportland mit einem Exportanteil von 40 %, von dem bisher wiederum 60 bis 70 % - je nach Branche - allein in die Europäische Union transferiert worden sind, klar, dass wir alle eine Betroffenheit aufweisen, wenn wir die Coronapandemie nicht in den Griff bekommen.

(Beifall)

Deswegen sind - das verbinde ich noch einmal mit einem Appell - alle Maßnahmen, die wir mit Augenmaß, mit regionaler Differenzierung durchführen und noch durchführen müssen, notwendig, damit wir das wirtschaftliche Geschäft wieder zum Laufen bekommen

(Zustimmung)

und damit wir es schaffen, dass wir die Menschen so schnell wie möglich wieder mit einer positiven Perspektive, mit Motivation, aber auch mit einer materiellen Perspektive versehen, sodass sie sich nicht nur auf das Weihnachtsfest und auf den Jah-

reswechsel freuen können - möglichst in der Familie und mit allem, was dazugehört -, sondern dass sie das Jahr 2021 auch mit der Hoffnung beginnen, dass es ein besseres Jahr wird als das Jahr 2020. Darum können wir alle uns bemühen. - Herzlichen Dank und alles Gute.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Warten Sie einmal, Herr Ministerpräsident. Es gibt noch Fragen. - Erst einmal Frau von Angern, bitte.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Herr Präsident, vielen Dank. - Herr Ministerpräsident, ich bin negativ beeindruckt, wie man diese Zeit hier dafür nutzt, nichts oder wenig zu sagen, und dann noch lächelnd versucht, Zeit zu schinden.

(Zurufe)

Den Menschen draußen und vor allem aus der Kultur- und Veranstaltungsbranche wird das nicht helfen.

(Beifall)

Aber ich habe noch eine konkrete Nachfrage. Das Thema Unternehmerinnenlohn hat nun schon eine sehr große Rolle gespielt. Ist Ihnen bewusst, dass das, was Sie gerade gesagt haben, für die Fälle, über die wir hier sprechen, überhaupt nicht zutrifft? Kennen Sie den folgenden Satz:

„Erhält ein Unternehmen öffentliche Gelder unter 200 000 € in einem Zeitraum von drei Jahren, wird dies nicht als staatliche Beihilfe aufgefasst, da ein solcher Beitrag keine Auswirkungen auf den Handel zwischen den EU-Mitgliedsstaaten hat. Diese Vereinfachung erlaubt es der Kommission, sich auf wichtigere Fälle zu konzentrieren.“

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Ich verstehe jetzt Ihre Frage in diesem Zusammenhang nicht.

(Heiterkeit)

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Teilen Sie meine Einschätzung,

(Zuruf: Nein!)

dass das, was Sie gesagt haben, vor dem Hintergrund dieser Aussage der EU-Kommission nicht der Wahrheit entspricht? Also, dass das Beihilferecht mit dem von der SPD und von uns geforderten Unternehmerinnenlohn zur Unterstützung der Menschen, die gerade massiv betroffen sind, überhaupt nichts zu tun hat,

(Zuruf)

dass Sie dieses Geld also sehr wohl auszahlen könnten, aber Sie nur nicht bereit sind, dies zu tun?

(Beifall)

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Ich kann Ihnen nur sagen, dass das, was ich hier in Bezug auf das Beihilferecht gesagt habe, der aktuelle Stand ist, den ich gerade zugemailt bekommen habe, und zwar von einer Ebene, die das auch mit der Europäischen Union zu verhandeln hat.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Darauf beziehe ich mich bezüglich der Aussage, die ich hier getroffen habe, und zwar unter dem Stichwort „Unternehmerlohn“. Dazu habe ich gesprochen. Das ist die aktuelle Information. Diese können Sie gern, wenn Sie das wollen, auf meinem iPad nachlesen. Damit ist das Thema für mich dann auch erledigt.

Im Übrigen möchte ich solche Bemerkungen, wie Sie sie am Anfang gemacht haben, hier nicht kommentieren. Das ist nicht mein Stil und das wird auch nie mein politischer Stil werden.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Heuer, Sie haben eine Frage.

**Guido Heuer (CDU):**

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, teilen Sie meine Auffassung, dass nach den Diskussionen, die in der letzten Woche unter anderem bei Twitter gelaufen sind, der Kurs unseres Finanzministers, erst die rechtliche Klärung durchzuführen, was der Bund denn wirklich leisten will, im Interesse unseres Landes richtig war, anstatt Schnellschüsse in Richtung Unternehmerlohn und Landesgeldverschwendung zu tätigen?

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Gut, ich will jetzt weder die ganze Genese noch die politische Diskussion bewerten. Ich will nur eines sagen: Das Bemühen der verschiedenen politischen Parteien und auch der Abgeordneten, die sich dazu geäußert haben, wie auch die Diskussionen, die in der gesamten Bevölkerung dazu laufen, sind für mich zunächst einmal ein Zeichen dafür, dass wir alle besorgt sind, dass wir alle einen großen Handlungsbedarf sehen und dass wir Lösungen brauchen in einer Situation, in der Deutschland und Europa noch nie gewesen sind. Das muss man klar sagen.

(Zustimmung)

Deswegen ist das für mich eine Geschichte, bei der ich vielleicht nicht jedes Wort auf die Goldwaage lege und bei der einfach auch immer die Betroffenheit, die wir tagtäglich bis in das Familiäre hinein spüren - ich erlebe das auch gerade bei mir persönlich -, mitschwingt. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist folgende: Nachdem wir am 28. Oktober 2020 diese Vereinbarung getroffen haben, haben wir uns sehr intensiv und auch sehr schnell an die Arbeit gemacht und haben eben gemerkt, dass bestimmte Instrumentarien - bis hin zum Beihilferecht - für eine Pandemie so nicht geschaffen waren. Das hat letztendlich zahlreiche Ausnahmen bzw. Vereinbarungen, was zum Beispiel die Laufzeit für den Monat November angeht, auch mit Brüssel erforderlich gemacht, um das normale Schönwetterkonzept der Europäischen Union für eine solche Ausnahmesituation, die noch anhalten wird, überhaupt nutzbar und auch gangbar zu machen. Ich muss sagen, dabei haben sich die Kanzlerin, der Bundesfinanzminister und der Bundeswirtschaftsminister wirklich reingekniet.

Wir haben es diesmal auch vom zeitlichen Ablauf her gut geschafft. Wenn ich das einmal mit der Flutschadensregulierung und ähnlichen Dingen vergleiche, die damals auch schon relativ schnell gegangen sind - auch durch konzertiertes Agieren -, stelle ich fest: Wir haben das jetzt in ein vernünftiges zeitliches Korsett hineinbekommen, einschließlich des Verzichts auf Zwischenstufen mit den Landesbanken usw., was ja auch wieder zu zeitlichen Verzögerungen und Verrechnungsmodalitäten geführt hätte. Wir können die Antragstellerinnen und Antragsteller also direkt auf das Bundeskonto zugreifen lassen. Das haben wir zum ersten Mal überhaupt so hinbekommen.

Vor diesem Hintergrund bin ich dankbar dafür, dass das eine Mannschaftsleistung war, die sich für Deutschland insgesamt sehen lassen kann.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Deswegen können wir jetzt in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Bevor wir das allerdings tun, stelle ich Folgendes fest. Der Ministerpräsident hat gesagt, er habe eine Redezeit von zehn Minuten plus. Deswegen stelle ich jetzt das Plus einmal fest. Das ist tatsächlich eine neue Einführung in der Redezeitabelle. Dieses Plus betrug bei Ihnen fünf Minuten. Das bedeutet, dass die nachfolgenden Vertreter der Fraktionen nicht zehn Minuten, sondern 15 Minuten für ihren Redebeitrag zur Verfügung haben.

Falls die Kollegen der SPD-Fraktion noch einen entsprechenden Redebeitrag nachhalten wollen,

können sie das bei mir anmelden. Ich versuche, bis dahin herauszufinden, wie lang der sein darf.

Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Abg. Frau von Angern. Sie haben das Wort.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Ministerpräsident, wir befinden uns seit März dieses Jahres in der Situation, mit der Pandemie umzugehen, und da finde ich es aberwitzig, wenn wir hier Maßnahmen einfordern, davon zu reden, dass das Schnellschüsse seien.

(Beifall)

Aber ich werde mich bemühen, leise zu reden, damit Sie den Saal nicht verlassen müssen.

Ich lasse an dieser Stelle all die in der gestrigen Debatte gefallenen kruden, abwertenden und von Missachtung geprägten Worte von Rechtsaußen gegenüber der Kultur unseres Landes bewusst außen vor. Wir haben in unserem Land sehr viele selbst denkende Menschen, die das selbst bewerten können.

Für uns als LINKE, für mich als Parlamentarierin ist die in Artikel 5 des Grundgesetzes als Grundrecht geschützte Freiheit der Kunst ein wesentliches Moment, ein wesentlicher Bestandteil unserer Demokratie. In ihrer Vielfalt bereichert Kultur unser Leben. Sie prägt in vielerlei Hinsicht auch unsere Identität. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu unserem gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie zur Integration.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, Sie alle haben erlebt, welch unfassbarer Vorgang sich in dieser Woche im Bundestag abgespielt hat. Durch Gäste der AfD wurden vom Volk frei gewählte Mandatsträgerinnen bedrängt, auch ein Mitglied der Bundesregierung. Es wurde Druck ausgeübt. Bisher hat es den Anschein, dass wir Abgeordnete allein darin stehen, unser Recht auf das freie Mandat zu verteidigen. Es geht aber nicht allein um unser Recht, es geht um unser aller Demokratie, die es gegen solche Angriffe zu verteidigen gilt.

(Beifall)

Warum sage ich das an dieser Stelle? - Weil Kunst und Kultur immer auch Freiräume für kritischen Diskurs bieten. Ich bin mir sicher, dass genau diese Kunst- und Kulturschaffenden, auch wenn sie derzeit im Hungerhemd dastehen, unsere Freiheitsrechte und unsere Demokratie stets verteidigen werden.

(Beifall)

Wir alle wissen, sie sind dabei nicht selten unbequem. Doch wir brauchen dringend genau dieses

kritische Korrektiv, um eine lebendige, eine wehrhafte Demokratie, um uns vor Lethargie und auch vor totalitären Anwendungen zu bewahren.

(Beifall)

Sie werden uns nicht im Stich lassen. Deswegen sollten wir sie jetzt auch nicht im Stich lassen.

(Beifall)

Vor dem Landtag standen heute Morgen Kulturschaffende und Vertreter der Veranstaltungsbranche,

(Zuruf)

um uns als Abgeordnete des Landtages von Sachsen-Anhalt auf ihre und eigentlich auf unser aller Situation aufmerksam zu machen. Dort stehen weder George Clooney noch Benedict Cumberbatch, die - um mit den Worten des Kultusministers zu sprechen - sich möglicherweise über einen Monat Urlaub freuen könnten, weil sie es finanziell wegtragen können. Dort stehen all jene, die sich in einer existenziellen Notlage befinden.

Liebe Kolleginnen, ich weiß, dass viele von Ihnen bereits mit ihnen geredet haben und ihr Verständnis und ihre Solidarität gezeigt haben. Und das ist auch gut so. Das ist Wertschätzung. Aber schätzen Sie sie doch bitte auch tatsächlich wert, indem wir sie finanziell unterstützen, indem wir sie auch langfristig für unser Land erhalten.

„Der Vorhang zu, die Tore weit geschlossen - was in bisherigen Jahren stets eine Hochsaison der Spielzeit war, bleibt in diesem November Leerstelle.“ - So beginnt der Bundesverband Deutscher Amateurtheater sein öffentliches Statement zum Novemberlockdown. Es ist nicht abzusehen, wie langfristig und tiefgreifend die Auswirkungen auf die Kunst- und Kulturszene, auf die Klubs und Diskotheken im Land und auf die Gesellschaft sein werden. Aber es ist schon jetzt abzusehen, dass die Vielfalt unserer Kunst- und Kulturszene auf der Kippe steht.

Das genannte Statement macht die dramatischen Auswirkungen, die der November 2020 auf die Fülle der Kunst- und Kulturszene hat, nur noch deutlicher. Zur kulturellen Vielfalt gehören die Soziokultur, die Freizeit- und Amateurverbände, die Kabarettistinnen, die Soloselbstständigen der Kulturbranche, die Vertreter und Vertreterinnen der Veranstaltungsbranche und ja, auch die Klubs und Diskothekenbesitzerinnen.

Erinnern Sie sich doch bitte an Ihre Jugend. Wie sehr haben wir den 14. Geburtstag herbeigesehnt, um endlich zu den Großen zu gehören und in die Disko gehen zu können. Das ist Jugend. Ja, das ist Jugendkultur.

(Zustimmung)

Mit dem vorliegenden Antrag zielen wir genau auf diese wunderbare Vielfalt der Kunst- und Kulturszene in Sachsen-Anhalt ab. Wir wollen diejenigen unterstützen, die im ersten Lockdown äußerst kreativ und engagiert waren und auch nicht selten nicht wenig Geld investiert haben, um Hygienekonzepte zu erstellen und sie auch tatsächlich umzusetzen.

Erinnern wir uns doch einmal an den Sommer. Es gab Open-Air-Bühnen, es gab Drive-in-Theater, neue Schauplätze, digitale Spielorte, Zoom-Performances, Streamings mit Livechats, Telegram-Mitmachspiele und noch vieles mehr. Das waren - das muss man ehrlicherweise sagen - in den meisten Fällen künstlerische Formate, die uns als Gesellschaft sehr bereichert haben, von denen man aber nicht leben kann. Das gehört auch einmal anerkannt. - Also herzlichen Dank all jenen, die sich in dieser Art und Weise kreativ gezeigt haben, die Sorge dafür getragen haben, dass wir mit unserer kulturellen Vielfalt auch weiterhin nach außen strahlen können, dass wir kulturelle Vielfalt im wahrsten Sinne erhalten, erlebbar und spürbar gemacht bekommen haben.

(Beifall)

Wir sind im Vergleich zum Frühjahr im Umgang mit der Pandemie erkenntnisreicher. Es liegen inzwischen zahlreiche Studien und Kenntnisse zur Verbreitung des Virus vor. Eine Gefahrenabschätzung ist möglich. Wir plädieren daher voller Überzeugung für eine Öffnung der Kunst- und Kulturveranstaltungen unter Einhaltung ausdifferenzierter Hygienekonzepte, die selbstverständlich mit den Gesundheitsämtern abzustimmen sind.

Ich möchte daran erinnern, dass am 22. August 2020 im Rahmen der sogenannten Restart-19-Studie von Medizinerinnen der MLU ein Konzert mit Tim Bendzko in Leipzig veranstaltet wurde. Es war ein Experiment, das Ansteckungsrisiken bei Großveranstaltungen untersuchen sollte. Das Ergebnis der Studie war: Entscheidend für die Risiken sind das Hygienekonzept und eine gute Belüftung in der jeweiligen Veranstaltungsstätte. Auf dieser Grundlage haben die Forscherinnen Empfehlungen abgegeben, die sich auf eine Belüftungstechnik, auf Maskenpflicht, auf reduzierte Bestuhlung und natürlich auf die Lenkung des Besucherstromes konzentrieren.

Hierzu liegt uns also eine medizinische Studie vor. Es sind Zahlen, schwarz auf weiß, die eine Öffnung durchaus zulassen und auch empfehlen, und nach denen wir als Politik guten Gewissens gemeinsam mit der Kulturszene Hygienekonzepte entwickeln können, um verantwortungsvoll kulturelle Veranstaltungen stattfinden lassen zu können.

(Beifall)

Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Klubs und Diskotheken im Land stellt sich die Situation sicherlich anders dar. Eine Öffnung ist aus unserer Sicht derzeit nicht vertretbar. Während bereits in den Sommermonaten gezeigt wurde, dass Kulturveranstaltungen durchaus wieder stattfinden können, blieben bei den Klubs und Diskotheken - das muss man ganz deutlich sagen - seit März dieses Jahres die Türen zu. Für diese Szene ist seit Monaten der wirtschaftliche Totalausfall angeordnet. Ein Ende - das müssen wir ehrlicherweise sagen - ist nicht in Sicht. Daher brauchen wir tatsächlich unbürokratische und schnelle finanzielle Hilfen, die den tatsächlichen Bedarfen dieser Szene entsprechen und ihnen die Möglichkeit bieten, den Betrieb nach der verordneten Schließung wieder aufzunehmen.

Ich sage es ganz kurz: Ich will, dass es nach der Pandemie diese Klubs, diese Diskotheken noch immer gibt. Die müssen wir erhalten.

(Beifall)

Nun verweisen die Landesregierung und der Ministerpräsident heute wieder gern auf die Bundeshilfen. Dazu kann ich nur sagen: Typisch Sachsen-Anhalt, wir warten auf den Bund. Ob, wann und wie das Geld kommt - das müssen wir doch sagen -, weiß kein Mensch von uns. Wenn wir es nicht wissen, wissen es doch die Betroffenen erst recht nicht.

Dann gibt es mal einen kreativen Landesminister - insofern vielen Dank an Prof. Willingmann; nehmen Sie das bitte mit -, der Vorschläge für Landeshilfen auf den Tisch packt. Und was passiert? - Er wird vom Finanzminister abgebügelt.

(Zuruf)

Dazu kann ich nur sagen: Nur weil Sie, Herr Minister Richter, nichts mit Kunst und Kultur sowie Klubszene anfangen können, darf das nicht unser Maßstab sein.

(Beifall - Zurufe)

Ich habe gestern auch mit Interesse der Abschiedsrede des Kulturministers Herrn Robra gelauscht. Aber da schlage ich doch einfach vor: Lassen Sie jetzt doch bitte diejenigen Kulturpolitik machen, die ein Interesse an der Zukunft dieser in Sachsen-Anhalt haben.

(Beifall - Zurufe)

Das Abwarten auf die Bundeshilfen verschärft die existenzielle Notlage der vom Berufsverbot betroffenen Einrichtungen erheblich. Die mögliche Beantragung ist bei der sogenannten Novemberhilfe jetzt auf den 25. November 2020 datiert worden. Erste Auszahlungen sollen nach Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums möglicherweise noch in diesem Monat stattfinden. Dem steht die

Aussage des Bundesfinanzministers entgegen, der ganz klar und ehrlich gesagt hat: frühestens im nächsten Jahr. Es glaubt doch niemand ernsthaft, dass in diesem Jahr in diesem Bereich tatsächlich noch Gelder ankommen, SMS-Verkehr hin oder her.

Ein Landesvorschuss ist deswegen der richtige Weg. Es ist ein wichtiges Mittel, ein wichtiges Signal auch in die Szene hier in Sachsen-Anhalt hinein. Wir fordern mit unserem Antrag, sowohl für Investitionen als auch für die privatwirtschaftlichen Einbußen Ausgleichszahlungen aus Landesmitteln zu tätigen.

(Beifall)

Wir brauchen ein Subventionsprogramm für Kunst- und Kulturveranstaltungen, um tatsächlich gemeinsam durch diese schwierige Zeit der Pandemie zu kommen. Einmal zerstörte kulturelle Vielfalt kann nicht einfach ersetzt werden. In einem sind wir uns in den demokratischen Fraktionen, glaube ich, einig: Ohne Kunst und Kultur wird es still

(Zurufe)

und düster. Und der Winter steht uns erst bevor.

Ich habe natürlich mit Interesse den medialen Schlagabtausch inklusive der sehr herben Wortwahl von Herrn Dr. Schmidt und Herrn Steppuhn gegenüber dem Finanzminister zur Kenntnis genommen - und ich habe Verständnis dafür. Sehr geehrte Kolleginnen der SPD-Fraktion, bleiben Sie stark, halten Sie durch.

Ich möchte am Ende gern einen Gedanken von Herrn Hövelmann aufgreifen: kein Licht ohne Schatten. Wenn es uns gelingt, durch unsere Hilfsmaßnahmen, durch die Hilfsmaßnahmen des Landes, unsere Kultur vollständig zum Erleuchten zu bringen, müssen wir keine Angst vor dem Schatten haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau von Angern, es gibt eine Frage von Herrn Bommersbach. Wollen Sie diese beantworten? - Das möchte sie. Herr Bommersbach, dann können Sie die Frage stellen. Herr Bommersbach, Sie haben das Wort.

#### **Frank Bommersbach (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau von Angern, ich finde es schon sehr anmaßend, wenn Sie diese Rede hier dazu nutzen, um den Wahlkampf einzuleiten.

(Heiterkeit - Eva von Angern, DIE LINKE: Das habe ich doch aber schon!)

Ich habe Verständnis dafür, wenn Sie hier Fakten vortragen. Aber wenn Sie Dinge vortragen, die weder belegt noch anderes sind, und das hier als Wahrheiten verkaufen, dann muss ich sagen

(Zuruf)

- ich komme gleich dazu -: Machen Sie sich sachkundig.

Erstens. Der Finanzminister hat im Prinzip gesagt, dass er sehr wohl an einem geordneten Verfahren interessiert ist. Er hat aber gesagt, dafür brauche er im Prinzip diese Durchführungsbestimmung bzw. die rechtliche Grundlage aus Berlin, die wir zu dem Zeitpunkt noch nicht hatten. Wenn Sie das hier anders darstellen, dann ist das schon sehr schlimm.

Wenn Sie den Ministerpräsidenten in einer Art und Weise beleidigen, die eigentlich dieses Hohen Hauses unwürdig ist, ist das auch nicht in Ordnung. Und wenn Sie den Kollegen, die links von uns sitzen, also der AfD-Fraktion, permanent vorwerfen, dass sie sich im Ton vergreifen, dann muss man feststellen, dass Sie jetzt kein Stück besser waren.

(Zustimmung)

#### **Eva von Angern (DIE LINKE):**

Vielen Dank für die Frage. - Herr Ministerpräsident, sollten Sie sich beleidigt gefühlt haben, bitte ich um Entschuldigung. Ich bin mir dessen tatsächlich nicht bewusst. Aber darüber können wir gern noch einmal in einem Vieraugengespräch beraten.

(Zurufe)

Zu dem, was Sie gerade gesagt haben. Ich bin nicht der Auffassung, dass ich hier Unwahrheiten geäußert habe. Ich kann bei der Finanzierung und Förderung der Kunst-, Kultur- und Klubszene nur auf das Land Berlin verweisen. Dort hat man schon sehr frühzeitig sehr viel Geld in die Hand genommen, um diese Szene zu unterstützen. Sie haben das im Übrigen auch sehr erfolgreich gemacht. Insofern entspricht das nicht der Unwahrheit.

Ich kann Ihnen sagen, ich habe mich tatsächlich über den Redebeitrag des Ministerpräsidenten geärgert. Es ist nicht seine Aufgabe, mich glücklich zu machen; das ist nicht meine Erwartungshaltung. Aber ich finde, es ist schon wichtig, dass wir als Opposition uns für die Menschen draußen, die vor dem Parlament standen und sich für ihre Interessen und im Übrigen auch für unser aller Interessen engagieren, die kämpfen, die sich miteinander verbünden und die sämtliche Altersvorsorgen auflösen, um ihr Unternehmen irgendwie in Gang zu halten, zu Wort melden. In dem Fall ist es heute die SPD, die sich zu Wort gemeldet hat,

was wir ausdrücklich begrüßen. Ich finde, das ist meine Pflicht als Abgeordnete des Landtages von Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Bommersbach, Ihrer Körperhaltung entnehme ich, dass Sie noch eine kurze Nachfrage haben, während das vorhin eine Intervention war. Eine Frage habe ich da nicht herausgehört. Dann haben Sie jetzt noch 40 Sekunden Zeit. Herr Bommersbach, bitte.

**Frank Bommersbach (CDU):**

Vielen Dank. - Sie haben sich bei dem Ministerpräsidenten entschuldigt. Bei dem Finanzminister steht das noch aus. Denn wenn Sie im Prinzip dazu aufrufen, es gut zu heißen, wenn andere in sozialen Medien beleidigt werden, dann kann ich das nur wiederholen. Sie sind kein Stück besser als die Kollegen, denen Sie das Gleiche hier vorwerfen - schlimmer sogar.

(Zustimmung - Zurufe)

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Ich darf reagieren? - Letzteres nehme ich betrübt zur Kenntnis. Sollten sich die Herren, Minister Robra, Minister Richter und der Herr Ministerpräsident, von mir beleidigt gefühlt haben, bitte ich dies zu entschuldigen. - Aber Herr Robra schüttelt den Kopf. Ich finde, dass wir alle gemeinsam nicht mehr in Diskotheken gehen, ist der Lauf der Dinge. Das ist normal.

(Zurufe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Jetzt gibt es noch eine Intervention von Herrn Farle. - Herr Farle, bitte, Sie haben das Wort.

**Robert Farle (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Um den Künstlern wirklich zu helfen, mit ihrer Situation fertig zu werden, kann man eine ganz einfache Sache beschließen: Dieser verfassungswidrige Lockdown wird beendet.

Wir haben noch nie bei der Grippewelle mittlerer Größe Lockdowns gefahren und ganze Berufsgruppen um ihre Existenz gebracht. Mehr brauchen wir nicht zu tun, damit diese Menschen wieder ihrer Arbeit nachgehen können und wieder ganz normal ihr Geld verdienen können, wie die Leute das auch wollen. Das wäre die einzig sinnvolle Lösung.

Dazu muss ich feststellen: Eine solche Lösung peilen Sie von der LINKEN nicht an. Sie ver-

suchen, sich an eine bestimmte Gruppe der Bevölkerung anzubiedern und denen besondere Rechte zuzuschancen. Das lehnen wir ab.

Was den Finanzminister Herrn Richter anbelangt, muss ich sagen: Ich habe volles Verständnis dafür. Das habe ich auch im Finanzausschuss schon deutlich gemacht. Wenn es die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan nicht gibt, und wenn es keine verbindlichen Verträge und Zusagen gibt, dass man Gelder ausgeben kann, dann kann man das eben nicht. Wenn man das trotzdem macht, ohne entsprechende gesetzliche Regelungen, dann macht man sich des Vorwurfes der Untreue schuldig.

(Zustimmung)

Ich glaube nicht, dass hier im Saal irgendjemand ist, der der Meinung ist, dass sich der Finanzminister solchen Strafvorwürfen aussetzen sollte. Darauf wartet doch die Staatsanwaltschaft nur. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe bei Frau von Angern kein Begehren, darauf zu reagieren.

Ich möchte noch eines sagen: Herr Siegmund, gestern habe ich es zweimal durchgehen lassen, dann habe ich darauf hingewiesen. Bitte stellen Sie keine Fragen mehr, während auf eine Intervention reagiert wird. Deswegen frage ich Frau von Angern jetzt gar nicht mehr. Sie merken sich das bitte, dass Sie Fragen während des Redebeitrags anmelden.

Jetzt hat für die AfD-Fraktion als Nächster Herr Raue das Wort. - Bitte.

**Alexander Raue (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Abgeordnete! Mit dem Bund-Länder-Beschluss zur Coronapandemie haben Kanzlerin Merkel und die Ministerpräsidenten der Länder erneut tiefe Einschnitte in die Grundrechte der Bürger vorgenommen. Ganze Wirtschaftsbereiche sind seit dem 2. November wieder stillgelegt.

Ziel soll eine nachverfolgbare Größenordnung von unter 50 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner in einer Woche sein. Doch wann vorher wurden bei Epidemien solche unverhältnismäßigen Maßnahmen angewendet?

Laut dem sächsischen Staatsministerium für Soziales tritt regelmäßig im Abstand von einigen Jahren eine größere Influenzaepidemie auf, bei der sich bis zu 20 % der Bevölkerung mit dem Grippevirus infizieren.

(Zuruf)

Tatsächlich hat es in den zurückliegenden 25 Jahren starke Grippewellen gegeben; die schwerste nach der deutschen Einheit war 1996. Deutschlandweit verstarben etwa 32 000 Menschen und 8,5 Millionen Menschen infizierten sich.

Auch in den Jahren 2004 und 2005 gab es eine starke Grippewelle mit etwa 20 000 Verstorbenen und ca. sechs Millionen Erkrankten.

Bei der letzten starken Grippewelle in den Jahren 2017 und 2018 verstarben ca. 25 000 Menschen. Doch damals gab es keine Nachverfolgungen, keine Festlegung, dass maximal 50 Infektionen je 100 000 Einwohner zugelassen werden sollten. Es gab keine regionalen Lockdowns und erst recht keine nationalen.

Seit Jahresbeginn haben wir in Deutschland ungefähr 0,8 Millionen ausgewiesene Coronainfizierte. Etwa ein Drittel von ihnen hatte keinerlei Krankheitssymptome. Bei den 13 000 Verstorbenen ist nicht bekannt, wie viele tatsächlich am Virus verstarben.

Bekannt ist aber, dass jeder Verstorbene, bei dem im PCR-Tests kleinste Virusteile nachgewiesen wurden, als Coronasterbefall gezählt wird. Auch hochbetagte Personen, die das natürliche Ende ihres Lebens erreicht haben, fallen so unter die Coronasterbestatistik. Fast 8 500 Verstorbene waren älter als 80 Jahre.

72 000 Menschen sterben in Deutschland jedes Jahr an Atemwegserkrankungen. Die Gewissheit, dass Personen mit Vorerkrankungen und über 70-Jährige besonders gefährdet sind, verpflichtet uns, diese Menschen besonders zu schützen. Dafür gibt es zum Beispiel die AHA-Regeln.

Für den weit überwiegenden Teil der Bevölkerung stellt das Coronavirus keine besondere Gefährdung dar, die diese massiven Grundrechtseinschränkungen rechtfertigen würde.

Das Abschalten vieler Wirtschafts- und Kultursektoren trotz funktionierender Hygienekonzepte ist unspezifisch, unsozial und unverhältnismäßig. Es verstärkt die wirtschaftliche Rezession und gefährdet damit auch die Finanzierbarkeit und Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems.

Laut Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung wird der zweite Lockdown die deutsche Wirtschaft ungefähr 19,3 Milliarden € kosten. Mit Einbußen von 5,8 Milliarden € sind Gastronomie und Hotels besonders betroffen. Die Bereiche Sport, Kultur und Handel müssen demnach mit einem Rückgang von 3,4 Milliarden € rechnen. Die deutsche Industrie rechnet mit einem Minus von 5,2 Milliarden €.

Reihenweise werden Wirtschaftsstandorte geschlossen, gestern ThyssenKrupp in Duisburg

und der Mifa-Nachfolger Sachsenring Bike in Sangerhausen.

(Zuruf)

Insgesamt sind die wirtschaftlichen Schäden der staatlichen Corona-Einschränkungsmaßnahmen schon jetzt kaum zu überblicken. Die Bundesregierung rechnet mit öffentlichen Kosten von etwa 1 500 Milliarden €.

An dieser Stelle frage ich: Wie hoch waren die Aufwendungen, um die Menschen zu schützen, die im Jahr 2018 am Influenzavirus verstarben? - Laut dem RKI waren es immerhin mehr als 25 000 Menschen.

Offensichtlich beschränken sich die Schutzmaßnahmen bisher hauptsächlich auf die Verabreichung von Gripeschutzimpfungen. Diese kostet 60 €; nur jeder zehnte Bundesbürger nutzt sie überhaupt.

Das Paul-Ehrlich-Institut gab Anfang Oktober 17 Millionen Dosen Grippeimpfstoff frei. Das bedeutet, dass ca. 1 Milliarde € für den vorbeugenden Grippeimpfschutz der Bevölkerung eingesetzt wird.

Die Coronaepidemie bedeutet für die Mehrheitsbevölkerung eine vergleichbare Gefährdung wie die Virusgrippe. Aber die Bekämpfung des Coronavirus mit neuartigen Grundrechtseinschränkungen und dem tausendfachen Finanzaufwand ist vollständig aus der Balance geraten.

Der 750 Milliarden € schwere Wiederaufbaufonds ist der Einstieg in die Schuldenvergemeinschaftung der EU. Laut Artikel 125 des EU-Vertrags ist das unzulässig. Die EU-Kommission plant rechtswidrig auf Kosten deutscher Bonität und zulasten deutscher Steuerzahler Gemeinschaftsschulden.

Die meisten EU-Staaten werden nur Kleinstbeträge tilgen. Die Hauptlast bleibt wieder bei uns Deutschen. Aber was interessiert die Regierungskoalition ein Regelverstoß in der EU? - Solange nur das deutsche Volk geplündert wird, ist kein Widerspruch von CDU und SPD zu erwarten.

Doch was an die EU demütig und freizügig verschenkt werden muss, das muss zu Hause eingespart werden. Hier wird um jeden Euro gerungen, wenn er nur für Kleinstunternehmer oder Soloselbstständige bestimmt ist.

Während die EU für die Corona-verängstigten Deutschen schon einmal neue Steuern und Abgaben zur Tilgung der Coronabonds plant, streitet sich die Landesregierung über Kleinstbeiträge zur Finanzierung eines Unternehmerlohns.

Land und Bund erzeugen mit ihrer Panikverbreitung die schwerste Wirtschaftskrise seit dem Bestehen der Bundesrepublik. Selbstverständlich

muss das Land Kleinunternehmern für ausgefallene Einnahmen einen Unternehmerlohn ersetzen.

Ein Handwerker eines Messebauunternehmens hat Anspruch auf Kurzarbeitergeld in Höhe von bis zu 87 %. Bei einem Nettolohn von 1 700 € hat er Anspruch auf 1 475 €. Der Unternehmer, der das Risiko und die Verantwortung für Mitarbeiter und Betrieb trägt, soll mit einem Gang zum Hartz-IV-Amt abgespeist werden.

Ist das Ihre Moral? - Jedem Asylanten werfen Sie mehr Geld hinterher. Mindestens 1 475 € Unternehmerlohn müssen durch Land und Bund als Kleinunternehmer-Soforthilfe finanziert werden. Das ist meine Auffassung.

Ihre Betriebsschließungen haben das Veranstaltungs-, das Gast- und Beherbergungsgewerbe in die größte Krise seiner Geschichte getrieben. Viele Unternehmer stehen vor den Scherben ihres jahrzehntelangen aufopferungsvollen Engagements.

Der erste Corona-Shutdown hat bei den Veranstaltern sowie beim Hotel- und Gaststättengewerbe zu einem Umsatzverlust von teils 90 % geführt. Kaum eine andere Branche ist so hart betroffen. Nun werden diese Unternehmen wiederholt zum Bauernopfer der Pandemiopolitik gemacht, ohne den Nachweis zu erbringen, dass sie einen relevanten Anteil am Infektionsgeschehen hätten.

Viele Kleinunternehmer werden ihre Hotel- und Restaurantbetriebe aufgeben oder notverkaufen müssen. Das Lebenswerk wird zerstört. Alle Mühen um eine Wiederbelebung des Geschäfts unter Einhaltung von qualifizierten und wirksamen Hygieneregeln werden somit konterkariert und die Beschäftigten in die Armutsfalle getrieben. Denn Grundsicherung und Kurzarbeitergeld können einen Vollerwerb nicht ersetzen.

Die Weigerung von Land und Bund, ein spezielles ausreichend dimensioniertes Hilfspaket auch für die Kleinunternehmer und Soloselbstständigen zu schnüren, welches Krankenversicherung, Wohn- und Lebenshaltungskosten in angemessener Weise berücksichtigt, ist unverhältnismäßig und zynisch.

Wir fordern die Rücknahme aller Betriebsschließungen. Auch die Umsetzung einer Kleinunternehmersoforthilfe muss aus meiner Sicht das Ergebnis dieser Aktuellen Debatte sein. Mit den milliardenschweren Nothilfen wollte die Bundesregierung nicht kleckern, sondern klotzen.

Während die Auszahlungen der Überbrückungshilfen nur im Schneckentempo erfolgen, kommen die Steuerforderungen der Finanzämter daher wie Schnellzüge. Aus dem 24,6-Milliarden-€-Paket für Überbrückungshilfen sollen seit Juni nur etwa 1,5 Milliarden € bewilligt worden sein.

Mit dem Lockdown 2.0 legt die Bundesregierung die Axt ans Unternehmertum im Land. Seit den Weissagungen der Kanzlerin hat man in den Bundesministerien mit einem neuerlichen Abschalten einzelner Wirtschaftsbereiche und des gesellschaftlichen Lebens geliebäugelt.

Verantwortungsbewusstes Handeln hätte an dieser Stelle aber bedeutet, dass die Richtlinien für die außerordentliche Wirtschaftshilfe bereits vor der Verkündung des zweiten Lockdowns fertig und konzipiert gewesen wären. Doch bei Bund und Ländern lässt man sich Zeit. Nun soll die Richtlinie für das 75%-Nothilfepaket erst Ende November fertig werden. Diese Zeit haben die Unternehmen aber nicht.

Unsicherheit besteht nicht nur hinsichtlich der Dauer der neuen Auszeit, sondern auch hinsichtlich der individuellen Grundlage, auf der Anspruch und Umfang der Wirtschaftshilfen basieren sollen.

Bei Selbstständigen und Kleinbetrieben sind die finanziellen Rücklagen erschöpft. Gastgewerbe, Hotels, Sport- und Kultureinrichtungen stehen vor dem Aus. Viele Unternehmer verlieren die Zuversicht, mit ihrer Selbstständigkeit auch dauerhaft ihre Familie ernähren und ihre Arbeitnehmer beschäftigen zu können.

Brechen uns diese vorbildlichen Unternehmer Familien weg, dann erleidet das zarte Pflänzchen Unternehmertum dauerhaften Schaden und mit ihm die Vollbeschäftigung im Land. - Heben Sie die Wirtschaftsbeschränkungen auf!

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Raue, es gibt eine Frage von Herrn Hövelmann. Wollen Sie diese beantworten? - Dann, Herr Hövelmann, haben Sie jetzt die Chance, Ihre Frage zu stellen.

#### **Holger Hövelmann (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Herr Raue, für die Gelegenheit, die Frage zu stellen. Wir müssen uns gefallen lassen, das, was wir sagen, daraufhin hinterfragen zu lassen, ob es immer so richtig ist. Deshalb will ich Sie konkret fragen.

130 Beschäftigte und ihre Familien bangen gerade in Sangerhausen in Sachsen-Anhalt um die Zukunft ihrer Arbeitsplätze. Sie haben gesagt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, die Insolvenz der Firma Sachsenring Bike wäre eine Folge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie.

Wir alle wissen, dass der Fahrradhandel gerade einen Absatzboom nach dem anderen feiert - Gott sei Dank. Wegen Corona ist die Nachfrage nach

Zweirädern deutlich angestiegen. Deshalb will ich fragen: Welche Erkenntnisse haben Sie, dass die Insolvenz der Sachsenring Bike Manufaktur GmbH in Sangerhausen irgendetwas mit der Coronapandemie zu tun hat?

**Alexander Raue (AfD):**

Herr Hövelmann, ich habe gesagt: Uns brechen die Unternehmen im Land weg. Und das muss nicht immer alles mit der Coronakrise zu tun haben.

(Zuruf)

Aber Fakt ist doch eines: Wenn die Menschen im Land kein Geld verdienen, wenn sie durch Panikmache verunsichert sind, dann kaufen sie auch keine Fahrräder.

(Zurufe)

Davon ist natürlich auch die Sachsenring Bike Manufaktur GmbH betroffen. So sieht es einfach aus.

(Zuruf: Das ist doch gar nicht wahr!)

130 Mitarbeiter sind es bei Sachsenring. Viele Hunderttausend Arbeitslose werden wir noch in den nächsten Monaten und Jahren erleben. Sie gehen eindeutig auf das Konto der Coroneinschränkungen; das ist doch unbestritten.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Damit sind wir am Ende dieses Debattenbeitrages angelangt. - Wir können jetzt zum nächsten Beitrag übergehen. Er kommt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom Abg. Herrn Meister. Herr Meister hat das Wort.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Noch immer hat uns die Coronapandemie im Griff. Die ohnehin bestehenden negativen Folgen des ersten Lockdowns und der nachfolgenden Einschränkungen waren für die Menschen und natürlich für unsere Wirtschaft eine ernste Belastung. Der nun erfolgte neue teilweise Lockdown wirft uns wieder zurück.

Die Einschränkungen und Verluste treffen die Wirtschaft aber nicht gleichmäßig. Während einige nur wenig betroffen sind oder es sogar besser läuft, haben viele ernsthaft gelitten. In bestimmten Branchen stellen sich Existenzfragen.

Es ist die Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass die Lasten dieser Katastrophe solidarisch getragen werden. Wir können nicht alle Nachteile ausgleichen - weil wir sie damit letztlich in die nächsten Generationen verschieben müssten -,

aber wir können dort helfen, wo Existenzängste um sich greifen.

Das betraf und betrifft vor allem Menschen in Branchen wie der Gastronomie, dem Tourismus, in der Kultur, in der Veranstaltungsbranche, Messebauer, Schausteller und einige mehr. Es bestehen, wenn man auf die einzelnen Unternehmen schaut, zum Teil wirklich krasse Situationen, die seit März nicht mehr ihrer unternehmerischen Tätigkeit nachgehen können, mit den dramatischen Folgen. Schwierig ist auch die Situation von Studierenden, deren Arbeitsplätze zum Teil wegfallen, ohne dass sie Anspruch auf Sozialleistungen hätten.

Schauen wir auf die aktuellen finanziellen Hilfsangebote. Kurz vor dem aktuellen Lockdown ging in Sachsen-Anhalt Ende Oktober die Überbrückungshilfe II an den Start - eine verbesserte Regelung, die allerdings einige Probleme in den langfristig geschlossenen Branchen und vor allem bei den Soloselbstständigen weiterhin offen ließ. Wir haben seit März/April lange Diskussionen sowohl im Parlament als auch in der Koalition geführt, insbesondere was die Frage des Unternehmerlohns für Soloselbstständige angeht, ohne dass wir eine Lösung erreicht haben.

Unser Wirtschaftsministerium hatte gerade eine Richtlinie am Start, um die Härtefälle zu berücksichtigen und insbesondere der Club- und Veranstaltungsszene Zukunftsoptionen zu eröffnen. Der Ende Oktober verkündete Lockdown und die hektisch angekündigte Bundeshilfe beendeten diese Bemühungen zunächst, da völlig unklar war, wie kompatibel das Ganze mit den Bundeshilfen ist.

Ich kann Kritik am politischen Handeln in dieser Situation durchaus nachvollziehen. Alle reden von der Gefahr einer zweiten Welle. Es kommt eine zweite Welle - alle sind überrascht.

Das neue Bundesförderprogramm wird aus der Hüfte geschossen, ohne dass eine Vorbereitung erkennbar wird. Das wirkt nicht sonderlich gut vorbereitet. Ob diese Kritik angesichts der Dynamik der Pandemie wirklich fair ist, kann man allerdings hinterfragen. Das Problem unseres Landes, sinnvoll auf die Ankündigung zu reagieren, bleibt.

Die Ankündigung, nur 75 % des Umsatzes zu erstatten, löst zumindest theoretisch diverse der alten Probleme. Die Diskussion um den Unternehmerlohn von Selbstständigen ist obsolet, wenn 75 % des Umsatzes erstattet werden, da der Unternehmerlohn dort Bestandteil ist. Tatsächlich haben wir über November- und Dezemberhilfe gesprochen. Wenn das fortgeführt würde, hätten wir zumindest für diesen Bereich das Problem nicht mehr.

Unter finanzpolitischen Gesichtspunkten ist die Übernahme des Umsatzes, also auch der variab-

len Kostenanteile, durchaus fragwürdig, weil damit sehr häufig, gerade wegen größerer Unternehmungen, eine deutliche Überkompensation einhergehen dürfte, weil die variablen Kosten dann letztlich wegfallen. Das ist nicht Sinn der Sache und belastet uns zukünftig unnötigerweise.

Die Sorge bezog sich aber in politischen Bereichen insoweit nicht mehr auf den Umstand, ob die Hilfe kommt, sondern mehr darauf, wann sie kommt. Der Termin Januar 2021 - meine Vorrednerin hat es schon erwähnt - ist keine ernsthafte Option.

Die politische Diskussion im Land richtet sich dabei vor allem auf die Frage, ob wir selbst in Vorleistung gehen sollen oder müssen, wohl wissend, dass auch ein Landesprogramm einen Vorlauf benötigt und ein eigenes Programm die bürokratische Situation noch verkomplizieren kann.

Jetzt wurde von der Bundeseite der Start der Novemberhilfe für den 25. November angekündigt. Schneller werden wir nicht sein.

(Zustimmung)

Vorhin kam bei den Kollegen von der LINKEN die Ansage, das müsse jetzt trotzdem schneller passieren. Ich warne davor, Erwartungen zu wecken, die wir nicht einhalten können. Der 25. November ist schon bald. Die Leute, die die Auszahlungen vornehmen, sind dieselben Leuten. Also, das Land greift mit dem eigenen Programm natürlich auf die Idee zurück, die wir jetzt auch nutzen, um die Hilfen des Bundes auszuzahlen.

Gegen die Annahme, dass wir, wenn wir jetzt etwas Eigenes schaffen würden, deutlich schneller sind, habe ich wirklich Bedenken. Insofern warne ich davor, das vor sich herzutragen und Erwartungen zu wecken, die man nicht erfüllen kann. So erzeugt man ganz sicher Politikverdrossenheit.

Der Blick muss jetzt nach vorn gehen, wobei man nicht den Eindruck erwecken sollte, jetzt ginge alles geregelt und nach Plan. Wir wissen heute, Stand 20. November, nicht, was der Dezember bringen wird. Wir wissen aber, was wir wollen, nämlich die Menschen gesund durch die Krise zu bringen und dort finanziell zu helfen, wo das nötig ist, und das so schnell wie möglich. Wir müssen darauf achten, dass die Hilfen dort hinkommen, wo sie hingehören.

Es ist gut und wichtig, wenn der Bund es vernünftig regelt. Wenn es Lücken gibt, sind aber wir gefragt. An dieser Stelle haben wir in der Vergangenheit viele Lücken gesehen. Wir wissen jetzt nicht sicher, wie sich die Lücken nach der Novemberhilfe darstellen werden. Kann man dann wieder von Soloselbstständigen reden? Denn diese sind davon nicht umfasst. Wir wissen über die

Studierenden, dass es da Probleme geben wird. Wir wissen das natürlich auch vom Kulturbereich.

Insofern stelle ich mir einen Corona-Not-  
hilfefonds vor, der aus unserem Nachtragshaushalt gespeist wird, tatsächlich jeweils flexibel einsetzbar unter Beteiligung des Finanzausschusses. Das werden insgesamt kleinere Summen sein, weil man dann immer spezifisch helfen kann und dort tätig wird.

Im Prinzip ähnlich agieren wir bereits jetzt in Bezug auf die monatlichen Vorlagen und zum Teil auch kürzeren Vorlagen an den Finanzausschuss, wo wir gezielt Hilfen an einzelne Branchen oder sogar Einzelne ausgegeben haben.

Uns ist auch etwas anderes klar: Dieser Albtraum ist endlich. Wir werden in nicht allzu langer Zeit in normalere Zeiten starten. Wir werden dort, wo es Probleme gibt, beim Neustart unterstützen müssen.

Es ist tatsächlich insbesondere der Kulturbereich, der uns auf der Seele liegen kann. Die Kollegin von Angern hat vorhin ausgeführt, dass es nicht selbstverständlich ist, dass die Clubs, die im März zugemacht haben, dann noch da sind. Insofern bedarf es tatsächlich der Hilfe bei einem Neustart.

Dabei besteht die Hoffnung, dass auch an dieser Stelle der Bund etwas tut. Aber wir müssen bereitstehen und bereit sein, dort mit eigenen Landesmitteln gegebenenfalls zu helfen, soweit das nötig ist.

Insofern ist erfreulich, dass im Kulturministerium bereits jetzt eine Neuauflage des Programms „Kultur ans Netz“ erarbeitet wird. Man kann einiges Kritische zu der Frage sagen, wie sowohl das ursprüngliche 400-Euro-Programm lief, als auch wie „Kultur ans Netz“ lief. Die Abflusszahlen sind bekannt. Wir sollten es transparent und im Dialog mit den Betroffenen machen, um effizient wirkende Hilfen zu schaffen, damit es dann tatsächlich einen Neustart gibt und wir beginnen können.

Wir wissen, dass Hilfe und Gemeinsinn nicht ohne Weiteres selbstverständlich sind, dass Leute durch das Land ziehen, die versuchen, aus den Ängsten der Menschen und den naturgemäß gegebenen Unzulänglichkeiten des Verwaltungs- und Regierungshandelns ihr Kapital zu schlagen, zu spalten, Menschen gegeneinander auszuspielen.

Gestern hat Dr. Tillschneider von der AfD den linksliberalen Künstlern den Krieg erklärt. Es war nicht der totale Krieg; möglicherweise lässt er sich dabei noch eine Steigerungsform offen. Linksliberal sind bei ihm alle mit Haaren, die irgendwie ein Instrument halten können. Deziert hat er sich gegen Hilfen für die Kultur ausgesprochen.

Wir erklären hiermit niemandem den Krieg. Wir erklären Hilfsbereitschaft, und zwar unabhängig davon, welcher politischen Ausrichtung jemand ist.

(Beifall)

Ein Wort noch zu den Kommunen. Die Stabilisierung unserer Wirtschaft erfolgt auch über die Kommunen in Sachsen-Anhalt. Die aktuelle Steuerschätzung zeigt, dass der Einbruch bei den Steuereinnahmen infolge der Coronakrise nicht aufgeholt wird. Der Trend verläuft auf niedrigem Niveau. Das ist für die Kommunen ein Problem; denn die Ausgaben steigen unbeirrt weiter. Die Kommunen stehen kurz- und mittelfristig vor Haushaltskrisen.

Wir brauchen auch für 2021 wieder eine Erstattung der ausgefallenen Gewerbesteuern, wenn die Lage sich so entwickelt, wie ich sie jetzt prognostiziere. Wie bereits im Jahr 2020 sollte es eine solche Regelung geben und sollte sich das Land entsprechend beteiligen. Es ist wichtig, den Kommunen zu signalisieren, dass wir an sie denken.

Wir als Kenia-Koalition - noch besteht sie ja - wissen, dass auch Fehler gemacht werden. Wir machen das mit der Pandemie nämlich zum ersten Mal. Aber wir können und müssen helfen. Meine Fraktion wird sich weiter dafür einsetzen. - Danke schön.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Meister, es gibt eine Frage von Herrn Gebhardt. Möchten Sie diese beantworten?

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Ja.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Er möchte sie beantworten. Herr Gebhardt, das gibt Ihnen die Chance, Ihre Frage zu stellen.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Meister, zunächst vorausgeschickt: Wir sind, was die Zielsetzung betrifft, Hilfen zu leisten, nicht auseinander.

Ich habe mich aber gemeldet, als Sie sagten, dass man mit dem Ansatz, den wir gewählt haben, keine falschen Hoffnungen wecken dürfe, dass alles seine gewisse Zeit dauert. Der Kulturminister Herr Robra sprach mehrfach davon, dass jetzt unkompliziert, unbürokratisch und schnell Programme kommen müssen. So. Dann wird aber ein Programm aufgelegt, das so verwoben ist und so kommuniziert wird, dass von der gesamten Fördersumme lediglich ein Anteil von 25 % abfließt.

Dann kommt man doch automatisch zum Schluss, dass an dem Programm etwas nicht gestimmt haben muss; denn der Bedarf ist nach wie vor vorhanden. Anders herum: Die Clubbesitzer haben ihre Clubs seit dem Frühjahr geschlossen. Dazu hörten wir vorhin eine Äußerung, in der vor Schnellschüssen gewarnt wurde.

Wenn Einrichtungen ein dreiviertel Jahr geschlossen sind und noch immer keine Hilfsmaßnahmen für die Leute auf dem Tisch liegen und noch keine konkrete Angebote da sind, dann frage ich mich, wie man von Schnellschüssen reden kann. Jetzt sagen Sie, wir würden falsche Hoffnungen wecken, wenn wir jetzt schnelle Programme vorlegen.

Ich habe den Zeitraum geschildert. Ich will Sie fragen: Können Sie den Widerspruch, den ich versucht habe, jetzt aufzumachen, erkennen? Sehen Sie auch die Dramatik, dass es zumindest für einen Teil der Betroffenen jetzt wirklich um Schnelligkeit geht, weil ansonsten irgendwann die Decke nicht nur zu kurz, sondern wirklich verschwunden ist?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie können antworten.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Danke schön. - Wir sind uns, glaube ich, in dem Punkt, Schnelligkeit erreichen zu wollen, völlig einig. Ich teile Ihre Kritik an dem Programm „Kultur ans Netz“ zum Teil. Ein wesentliches Problem war, dass dieses Programm deutlich zu spät kam. Die Einrichtungen waren bereits über Monate geschlossen, bis wir mit dem Programm in die Puschken kamen. Das war zu spät. Das war auch die Ursache dafür, dass es so gewirkt hat, wie es dann eben nur gewirkt hat.

Die andere Frage, die wir nun behandeln, ist eine Betrachtung ab jetzt. Sie stehen heute da und wollen heute eine Entscheidung: Wie soll denn die Hilfe aussehen? Der eine Blick geht zurück, der andere nach vorn. Dazu sage ich: Wenn wir heute hier einen Antrag liegen hätten, der besagt, wir machen jetzt ein bestimmtes Programm, dann würden wir das nicht vor dem 25. November in die Auszahlung bekommen. Das hat nichts mit bösem Willen zu tun, sondern ist einfach der Logik geschuldet, dass ein gewisser Administrationsbedarf dahintersteht.

Ich bedauere das. Wir haben das damals gesehen. Ich habe das recht eng begleitet im Zusammenhang mit der Frage der Auszahlung der ersten Soforthilfe im März/April, als das losging. Die IB hat alles nach vorn geworfen, und man hatte wirklich den Eindruck, sie stehen dahinter und machen tierisch Druck. Trotzdem hat es gedauert

und für die Einzelnen zum Teil auch zu lange gedauert.

Ich weiß, dass dieses Spannungsverhältnis besteht. Wenn jetzt jemand kommt und sagt, er kann es schneller realisieren als bis zum 25. November, dann ist das schlicht unrealistisch. Für die Zeiträume danach - darin haben Sie wieder recht - müssten wir jetzt tatsächlich in der Planung sein und müssten jetzt sagen: Was machen wir, wenn der Lockdown aufgehoben wird, wir wieder in normale Geschäftsabläufe kommen und solche Dinge wieder an den Start bringen können? Wie genau sieht die Hilfe aus? Das müsste jetzt geplant werden. Das war ein bisschen meine Kritik auch am Bund. Dass eine solche Sache kommen kann, war zumindest eine theoretische Möglichkeit. Aber dann völlig überrascht zu sein, als es so kam, dieses Agieren wirkte auf mich nicht glücklich.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Gebhardt, noch eine kurze Nachfrage. Sie haben 30 Sekunden Zeit.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Kurze Nachfrage: Ich weiß jetzt noch nicht, was mit unserem Antrag heute passieren wird. Ich gehe davon aus, dass er überwiesen und nicht abgelehnt wird. Vorausgesetzt, er wird überwiesen, Herr Meister, stimmen Sie mir zu, was das Thema Schnelligkeit und Tempo betrifft, dass wir spätestens im Dezember dazu eine Beschlussempfehlung fassen und wirklich etwas Konkretes auf den Tisch legen müssten? Denn wenn wir erst im nächsten Jahr darüber reden würden, wäre es vorbei.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Der Antrag soll überwiesen werden. Das war zumindest die Information. Wir wollen das überweisen. Letztlich geht es gar nicht so sehr um den Antrag. Um den geht es auch, aber es geht in erster Linie um die Sache an sich. Letztlich ist - nicht böse sein - nicht ganz so entscheidend, was mit dem Antrag passiert; vielmehr ist entscheidend, dass wir die Hilfe an den Start bringen. Ich denke, darin sind wir uns einig. Das ist eine Sache, die möglicherweise sogar parallel läuft. Ich hoffe, dass bestimmte Dinge die Ausschussbehandlung überholen. Das wäre, glaube ich, auch in Ihrem Interesse.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Bommersbach, ich habe es gesehen, aber Sie waren zu spät. - Noch einmal: Während des Originalbeitrages melden oder ans Mikro gehen, nicht erst, wenn auf Fragen reagiert wird.

Damit sind wir mit diesem Debattenbeitrag auch am Ende.

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

- Nein, Herr Bommersbach.

(Frank Bommersbach, CDU: Ich habe mich während des Originalbeitrages gemeldet. Sie haben nur nicht hochgeguckt!)

- Gut.

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

- Ja, Herr Bommersbach, wenn ich Ihnen jetzt das Wort gegeben hätte, dann wäre sozusagen die Intervention auch in Ordnung gewesen. Ich bemühe mich demnächst ausdrücklich, auch nach oben zu schauen.

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

- Herr Bommersbach, ja, es kann sein, dass auch ich einen Fehler gemacht habe. Das habe ich eben zugegeben. Aber das ist keine Art und Weise, jetzt hier ein Zwiegespräch zwischen uns zu führen.

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Thomas. Bitte.

(Zustimmung - Frank Bommersbach, CDU: Ich will Ihnen nur sagen, dass das keine Art und Weise ist, die Leute hier oben nicht zu berücksichtigen und nicht zu Wort kommen zu lassen! - Weitere Zurufe)

Herr Thomas, Sie haben das Wort.

**Ulrich Thomas (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, vor allen Dingen von der Fraktion DIE LINKE. Ja, Frau von Angern, man kann sich hier hinstellen und sagen, es ist die Verantwortung eines Abgeordneten, sich um bestimmte Leute zu kümmern. Das kann man tun.

Man kann auch, wenn man eine Debatte zur aktuellen Coronasituation führt, eine Gruppe betrachten, sozusagen monokausal. Das ist in diesem Fall die Kunst- und Veranstaltungsbranche. Ich nehme für meine Fraktion allerdings in Anspruch, dass wir die gesamte Wirtschaft in Sachsen-Anhalt und die gesamte Gesellschaft im Auge haben und dementsprechend handeln und die Hilfen bereitstellen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Ich bin immer wieder überrascht davon, wie wir über die Coronakrise diskutieren. Wir wissen seit mindestens einem halben Jahr, es wird die schlimmste Krise nach dem Kriege sein, tun aber immer so, als ob es gar

nicht so schlimm wäre. Wir werden jetzt mit den ersten Auswirkungen vertraut gemacht und wundern uns immer darüber, was die Coronakrise in ihren Auswirkungen tatsächlich bedeutet.

Das erinnert mich ein bisschen an die Diskussion über unsere demografische Entwicklung. Wir wussten vor 20 Jahren schon, wie alt wir einmal in Sachsen-Anhalt werden. Jetzt sind wir erschrocken darüber, wir sind alle so alt und uns fehlt der Nachwuchs.

Wir tun gut daran, nicht darüber zu diskutieren, warum, wieso, weshalb, oder die ganze Coronageschichte nicht gar zu leugnen, sondern sollten uns über diejenigen unterhalten, die auf Hilfe warten, nämlich diejenigen, die betroffen sind. Sie sind betroffen, weil es politisch so verantwortungsvoll veranlasst wurde, bestimmte Einschränkungen vorzunehmen, die nun einmal bestehen.

Soweit ich weiß, leben wir immer noch in einem Rechtsstaat. Wenn es eine Regel gibt, dann gilt es, diese auch einzuhalten. Ich kann die Regel gut oder schlecht finden, aber sie ist doch da. Dann kann ich doch wohl zumindest von denen, die sich zu einem demokratischen Rechtsstaat bekennen, erwarten, dass sie sich an diese Regelungen halten.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Die Hilfsprogramme des Bundes und der Länder sorgen dafür, die Gesundheit der Menschen zu schützen, die Wirtschaft zu stabilisieren und den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu wahren. Wir tun gut daran, daran weiter mitzuwirken und den Zusammenhalt der Gesellschaft zu wahren.

Auch der Umfang der Hilfsprogramme ist atemberaubend. Allein für die Wirtschaft hat der Bund in Summe bis zum heutigen Tag 71 Milliarden € bereitgestellt. Hinzu kommen noch milliardenschwere Programme der einzelnen Bundesländer sowie der KfW. Letztere hat über den KfW-Schnellkredit inzwischen Kredite in Höhe von 45,6 Milliarden € bewilligt. Im Übrigen ist der Staat dafür zu 100 % in der Haftung. Diese Hilfen sind richtig und notwendig. Ich danke allen, die daran beteiligt waren, diese Hilfen auf dem Weg zu bringen.

Darin schließe ich ausdrücklich auch die Finanzpolitiker in diesem Hohen Hause ein, die in auch für unser Land nicht ganz einfachen Zeiten Mittel in Höhe von 500 Millionen € für einen Nachtragshaushalt bereitgestellt haben. Dafür danke ich insbesondere auch unserem Landesfinanzminister Herrn Michael Richter, der an der Spitze der Bewegung stand und das möglich gemacht hat. Das ist keine Selbstverständlichkeit.

(Beifall)

Wer spricht denn heute noch von den Hilfen, die wir damals ausgereicht haben, im März, April und Mai, für Friseure und all diejenigen, die damals Geld brauchten, die heute Gott sei Dank noch am Netz sind, die heute dafür dankbar sind. Auch damals haben wir uns nicht darüber gestritten, aber gehofft, dass diese Hilfen möglichst unbürokratisch und schnell an den Mann kommen. Wir haben mithilfe der Investitionsbank und des Wirtschaftsministeriums mehr als 40 000 Anträge bearbeitet.

Das zeigt, wozu wir in der Lage sind. Dann muss man in diesen Tagen nicht sagen, es wären Schnellschüsse oder es würde alles zu lange dauern. Wir wissen, wie es geht. Ich denke, wir werden es auch in dieser neuen Phase wieder hinbekommen. Ich vertraue unserer Landesregierung mit unserem Ministerpräsidenten an der Spitze, der es heute dankenswerterweise auch für sich zur Chefsache erklärt hat. Wirklich vielen Dank.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Es unterscheidet uns von manch anderen, insbesondere auch in der SPD-Fraktion - Herr Hövelmann, ich bin ausdrücklich dankbar für Ihre sachliche Rede auch mit dem Hinweis darauf, dass einige Dinge schon überholt sind, über die wir uns noch vor eineinhalb Wochen gestritten haben -, dass wir im Blick haben, dass irgendwann die Rechnung für die Hilfen kommt, die wir heute ausreichen.

(Beifall)

Zum Schluss müssen wir den Leuten, denen wir heute die Hilfe ausreichen, erklären, warum sie womöglich über höhere Steuersätze - man hört ja das eine oder andere -

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

einen Teil dieser Hilfe wieder zurückzahlen müssen. Deswegen ist es wichtig, dass wir mit Augenmaß vorangehen und die Hilfen zielgerichtet ausreichen, aber hier nicht irgendwelche Zwischenrufe machen. - Herr Lippmann, Sie hatten Ihre Chance. Ihre Bewerbungsrede für die SPD, die Sie heute hier gehalten haben - bzw. Ihre Fraktionskollegin -, wird den Leuten draußen nicht helfen.

Meine Damen und Herren! Auch wenn wir aktuell noch keine konkreten Zahlen auf dem Tisch haben, scheinen die Hilfsmaßnahmen mit der Soforthilfe im Frühjahr, mit den bisher zwei Überbrückungshilfen, mit der Kurzarbeiterregelung, mit der Übernahme der Sozialbeiträge, mit der Grundversicherung und mit den KfW-Kreditprogrammen besser zu wirken als gedacht - Gott sei Dank, ist man versucht zu sagen.

Die jüngsten Konjunkturaussichten machen durchaus Hoffnung darauf, dass Deutschlands Wirtschaftsleistung nicht so stark einbricht wie zunächst befürchtet. Auch die aktuellen Steuerschätzungen zeigen, dass die Steuerausfälle für die Länder moderater zu bewerten sind als ursprünglich prognostiziert.

Aber, meine Damen und Herren, es wird so lange Probleme für bestimmte Branchen geben, wie der Impfstoff nicht vorhanden und die Bevölkerung nicht gegen das Virus geimpft worden ist. Dazu - das muss man mit aller Deutlichkeit sagen - gehören eben auch viele Branchen und Unternehmen, von denen Sachsen-Anhalt sehr viele hat und von denen es auch sehr stark profitiert: Hotels und Gaststätten, das Beherbergungsgewerbe, Eventunternehmen, die Schausteller, Theater und Kinos, die Busbranche, tourismusnahe Dienstleistungen, Klubs und Diskotheken und auch die gesamte Reiseindustrie mit ihren Reisebüros, Flugzeugen und Kreuzfahrtschiffen.

Meine Damen und Herren, Sie fragen nach einer Perspektive, wie es mit uns weitergehen soll. Ich darf, auch weil wir in Sachsen-Anhalt, hier in Magdeburg, diskutieren, uns in Erinnerung rufen, dass wir hier in Sachsen-Anhalt ursprünglich darüber nachgedacht hatten, das Öffnungsregime am 1. November zu lockern. Wir wollten tun, was möglich war, wenn die Zahlen nicht explodiert und so in die Höhe geschnellt wären wie jetzt. Ich hoffe sehr, dass wir zeitnah zu unserem eigenen Weg, nämlich zum Sachsen-Anhalt-Plan, zurückkehren können.

Ich darf auch hierbei unserem Ministerpräsidenten danken, der diesen schwierigen Weg zwischen der Verantwortung für die Gesundheit der Menschen in diesem Land und Lockerungen, um der Beschränkung der Wirtschaftsleistung entgegenzuwirken, immer wieder neu finden und dieses Vorgehen immer wieder neu verteidigen muss. Herr Ministerpräsident, die CDU-Fraktion steht fest an Ihrer Seite und unterstützt Sie ausdrücklich bei Ihrem Sachsen-Anhalt-Plan.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Inzwischen sind vom Bund zwei weitere Hilfsprogramme angekündigt worden. Mit der sogenannten Novemberhilfe und der Überbrückungshilfe III, die ab dem 1. Januar startet, wurden zahlreiche Forderungen der CDU-Fraktion in den Hilfenkatalog übernommen. Dazu gehören unter anderem die Erstattung der Kosten für Hygienemaßnahmen, die Erstattung der Kosten für den Steuerberater, die Aufnahme von Eventunternehmen, Klubs und Diskotheken in die Nothilfeprogramme, aber auch die sogenannte Künstlerhilfe. Das alles wird nun kommen. Die Novemberhilfe im Umfang von mehr als 10 Milliar-

den € bietet eine zentrale Unterstützung für Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die von den aktuellen Coroneinschränkungen besonders betroffen sind.

Damit das Geld schnell bei den Betroffenen ankommt - meine Damen und Herren, damit sind wir wieder bei der Zeit -, werden Abschlagszahlungen ab Ende November erfolgen - ab Ende November, also vier Wochen nach dem Zeitpunkt, an dem die Einschränkungen in Kraft getreten sind. Schneller waren wir auch im Frühjahr nicht.

Das Verfahren der Abschlagszahlungen umfasst folgenden Rahmen: Soloselbstständige erhalten zunächst eine Abschlagszahlung in Höhe von bis zu 5 000 €, andere Unternehmen von bis zu 10 000 €. Die Antragstellung und Auszahlung erfolgt vollelektronisch über die Plattform [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de). Die Antragstellung startet in der letzten Novemberwoche 2020, voraussichtlich - das haben wir heute schon gehört - am 25. November. Erste Auszahlungen sollen Ende des Monats erfolgen. Damit erfolgt die Antragstellung einfach und unbürokratisch.

Leider Gottes - auch das müssen wir im Blick haben - gibt es aber auch hierbei immer wieder Missbrauch. Deswegen ist es klar, dass mindestens vorgesehen ist, dass sich der Antragsteller mit seiner Identität richtig vorstellt, damit man es auch nachverfolgen kann.

Meine Damen und Herren! Die Hilfsmaßnahmen laufen also an. Sie laufen in einem Tempo an - das hat Herr Meister dankenswerterweise schon ausgeführt -, dass wir als Land auch nicht schneller gewesen wären, wenn wir es rechtssicher hätten machen wollen. Das ist ein gutes Signal.

(Zustimmung)

Genau dieses Signal sollten wir aussenden und nicht der Versuchung unterliegen - einzelne Kollegen aus der SPD machen das hin und wieder -, uns hier vorzuwerfen, wir würden gegen etwas sein oder auf der Bremse stehen. Sie wissen, es ist nicht nur nicht hilfreich, es belastet auch das Klima in der Koalition. Es ist genau das, was wir momentan nicht brauchen können. Vielmehr brauchen wir Einigkeit, wie wir sie im Frühjahr hatten, damit die Hilfen auch jetzt die Betroffenen erreichen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Ich will es noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen: Dass wir als CDU als Bremser bei den Nothilfen hingestellt werden, das ist schon ein starkes Stück. Kein Bundesland, auch kein SPD- und kein links regiertes, ist in Vorleistung gegangen. Das hat auch gute Gründe; denn bis vor wenigen Tagen bestand überhaupt

keine Klarheit über die Bundesregelungen und die Modalitäten.

(Zustimmung)

Wie es immer so ist: Damit es rechtssicher ist, müssen zunächst EU-beihilferechtliche Probleme abgeklärt werden. Es musste der Nachweis erbracht werden, dass eine Billigkeitsleistung kein Vollkostenersatz ist. Es gab keine Bund-Länder-Vereinbarung über die Rückerstattung vorausgezahlter Gelder. Schlussendlich waren nicht einmal die Auszahlungsmodalitäten klar.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, ich gebe den Betroffenen lieber Bundesgeld als Landesgeld, weil wir im Land das Geld womöglich noch für ganz andere Sachen benötigen werden.

(Zustimmung)

Ich danke in dieser heißen Phase, in der wir, von einem Kollegen gewollt, mehr oder weniger öffentlich diskutiert haben, unserem Finanzminister Herrn Michael Richter dafür, dass er kühlen Kopf bewahrt hat und nicht der Versuchung unterlegen ist, einen wirklichen Schnellschuss zu machen, der sich womöglich in einem halben Jahr als Rohrkrepierer herausgestellt hätte, indem man uns vorgeworfen hätte, hättet ihr noch zwei Wochen gewartet, hätte der Bund alles übernommen, aber so habt ihr das Landesgeld dafür genommen, das wir nun für andere Dinge nicht mehr haben. Das muss man ehrlicherweise einmal sagen. So viel Zeit darf man sich auch nehmen.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Unsere Unternehmen brauchen rechtssichere Hilfe. Wir haben aber auch die Pflicht, mit dem Geld des Steuerzahlers gewissenhaft umzugehen. Bei aller Hilfsbereitschaft ist es immer noch Steuergeld. Das muss erwirtschaftet werden.

(Zustimmung)

Das gilt auch im Hinblick auf eine Doppelförderung, meine Damen und Herren. Eigentlich müsste es die Debatte hier nicht geben, da all das, was der Wirtschaftsminister an Nothilfen eingeplant hatte, jetzt durch den Bund bezahlt wird. Das ist auch gut so. Sowohl die Novemberhilfe als auch das kommende Überbrückungsgeld III sind ein starkes Signal an Künstler, Soloselbstständige und Mittelständler, die eben unverschuldet in ihre Notsituation geraten sind.

Natürlich könnte alles schneller gehen - ich habe es schon mehrfach gesagt -, aber es muss mit Augenmaß geschehen. Deswegen ist auch zunächst der Bundesfinanzminister der Adressat für die Kritik und nicht der Landesfinanzminister. Deswegen ist es wichtig, dass wir jetzt hier wieder den Weg des Zusammenkommens finden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz noch zum zweiten Teil der Debatte kommen, zum Antrag der Fraktion der LINKEN: „Kahlschlag für die Kunst- und Veranstaltungsbranche abwenden!“ Für diesen Antrag gilt das Gleiche: Er ist mittlerweile durch die Hilfsprogramme des Bundes überholt; denn die Bundesregierung hat mit den Novemberhilfen, wie von mir bereits ausgeführt, eine konkrete Förderung von Soloselbstständigen und Unternehmen beschlossen.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung erweitert die Hilfsangebote für Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die von den am 28. Oktober 2020 beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie besonders betroffen sind. Die Details zu den Novemberhilfen möchte ich an dieser Stelle nicht wiederholen; dazu habe ich schon etwas gesagt.

Sollten aufgrund der schwierigen Situation, in der wir uns befinden, weitere Schritte erforderlich werden, dann kann sich auch die Landesregierung überlegen, wie sie weitere konkrete Hilfe planen kann. Allerdings - das will ich auch sagen - übersteigen die Maßnahmen des Bundes bereits die Hilfen des Landes im Frühjahr während der ersten Welle, als bis zu 3 000 € für drei Monate durch das Land ausgereicht wurden. Deshalb sollte klar sein, eine Doppelförderung über den Bund und über das jeweilige Bundesland sollte vermieden werden. In jedem Fall ist das Interesse der Politik zu erkennen, Soloselbstständigen und der Kulturszene durch diese Maßnahmen zielgerichtet zu helfen.

Meine Damen und Herren! Dieses Vorgehen sollte auch honoriert und nicht zerredet werden. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle sagen, dass wir in unserem Bundesland ca. 2 000 Künstler registriert haben. Für die Künstlerhilfe des Landes standen Mittel von 6 Millionen € zur Verfügung. Es wurden unter dem Strich - auch das wird einige vielleicht überraschen - aber vergleichsweise wenige Anträge gestellt. Insgesamt gab es 431 Bewilligungen in einem Finanzvolumen von 1,27 Millionen €. Das zeigt, dass die Betroffenheit unserer Künstlerinnen und Künstler im Land sehr differenziert zu betrachten ist.

Unter dem Strich möchte ich feststellen, dass wir bisher besonnen und gut durch diese Krise gekommen sind. Das ist ein Verdienst der Landesregierung, aber auch unseres Parlaments.

Jetzt, meine Damen und Herren, kommt es darauf an, dass wir gemeinsam diese Politik der Besonnenheit fortführen. Die Unternehmen interessiert herzlich wenig, wer was wann wie und in welcher Höhe gefördert hat. Vielmehr zählen die Hilfen, die tatsächlich ankommen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe im Interesse der Betroffenen, dass wir schnellstmöglich wieder zur Normalität zurückkehren können. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich habe eine Intervention gesehen, und zwar eine Intervention von Herrn Schmidt. Diese kann er jetzt vortragen.

(Ulrich Thomas, CDU: Dann bleibe ich erst einmal stehen!)

- Bleiben Sie ruhig stehen; das stimmt.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Sie haben, lieber Kollege Thomas, mehrfach darauf hingewiesen, dass es ein Fehler gewesen wäre, hätte man es so gemacht, den Bundesmitteln mit eigenen Landesauszahlungen ohne Grundlage zuvorzukommen. Das ist korrekt, das teile ich auch.

Sie haben dann erklärt, dass das die Sozialdemokraten im Landtag gefordert hätten. Das ist falsch. Genau das haben wir nicht gefordert.

(Zuruf)

Wir haben gefordert - Kollege Heuer, der sich hier gerade echauffiert, ist mein Zeuge -, dass der Finanzminister des Landes Kontakt zum Bundesfinanzminister und zum Bundeswirtschaftsminister aufnimmt, um eine Regelung zu finden, die zu Vorab-Zahlungen in Abstimmung mit dem Bund und mit der Zusage der Erstattung durch den Bund führt. Dazu sage ich Ihnen Folgendes, Herr Thomas: Augenmaß hin, Außenmaß her - wir sind heute an Tag 18 der Beschränkungen.

(Zurufe)

Diese Beschränkungen anzukündigen, hat drei Tage gedauert. An Tag 23 der Beschränkungen werden die Betroffenen Anträge stellen können. Ich finde, das kann uns nicht zufriedenstellen. Wenn es 15 Finanzminister anderer Bundesländer nicht vermocht haben, zum Hörer zu greifen, den Bundesfinanzminister anzurufen, um wenigstens zu testen, ob etwas gegangen wäre, bin ich trotzdem unzufrieden mit dem 16., nämlich meinem, der es nicht gemacht hat.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie können darauf reagieren.

**Ulrich Thomas (CDU):**

Kollege Schmidt, zunächst habe ich nicht von der gesamten SPD-Fraktion, sondern von einigen

Kollegen aus der SPD-Fraktion gesprochen. Darauf lege ich schon Wert.

Nun kann man sich hier hinstellen und sagen: „Du hättest mal anrufen müssen“, „Sie hätten anrufen müssen“. Ich möchte jetzt nicht der Versuchung erliegen und fragen, warum Sie als Landesvorsitzender der SPD Sachsen-Anhalt nicht mal Ihren Parteifreund angerufen haben. Als Landesvorsitzender wird man zum künftigen Kanzlerkandidaten doch wohl einen Draht haben. Doch das hilft jetzt niemandem.

Sie haben heute mehrfach gehört - nicht nur von uns, sondern auch von anderen -, dass wir, selbst wenn wir eine Vereinbarung gesucht hätten, nicht schneller gewesen wären als mit dem, was wir jetzt auf dem Tisch liegen haben. Darum frage ich: Wo ist der Mehrwert?

Deswegen möchte ich noch einmal appellieren, dass wir das als Koalition gemeinsam angehen und nicht versuchen, den einen oder anderen in eine Richtung zu schieben nach dem Motto: Er hätte einen Tag eher oder später. Das hilft niemandem. Wir wollen den Menschen helfen, damit das Geld auch wirklich konkret ankommt. Dafür möchte ich an dieser Stelle noch einmal werben.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Steppuhn, bei Ihnen bin ich mich jetzt 100-prozentig sicher, dass Sie sich erst gemeldet haben, als Herr Thomas auf die Frage von Herrn Schmidt geantwortet hat. Deswegen kann ich Ihnen jetzt nicht das Wort erteilen.

Was Sie gern machen können, ist - das scheint üblich zu werden -, eine persönliche Bemerkung am Ende der Aussprache zu machen. Dafür geben Sie mir einen Zettel nach vorn. Dann kann ich Sie aufrufen. - Danke.

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt, wie sie hier aufgeschrieben worden ist. Wir wären nicht am Ende der Debatte angelangt, falls für die SPD-Fraktion Herr Hövelmann noch einmal das Wort ergreifen möchte. - Er schüttelt den Kopf, also nein; gut, in Ordnung.

Dann sind wir jetzt wirklich am Ende der Debatte angelangt. Zur Aktuellen Debatte brauchen wir keine Beschlüsse zu fassen. Wir fassen aber zum Antrag der Fraktion DIE LINKE Beschlüsse. Es geht um den Antrag in der Drs. 7/6836. Dazu habe ich jetzt ein Überweisungsbegehren gehört. Ich würde gern nachfragen, in welche Ausschüsse der Antrag überwiesen werden soll. - Herr Hövelmann, bitte.

**Holger Hövelmann (SPD):**

Ich bitte um Entschuldigung, dass ich das in meinem Redebeitrag nicht gesagt habe.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Vielleicht habe ich es auch nur nicht gehört.

**Holger Hövelmann (SPD):**

Nein, ich habe es nicht gesagt; deshalb entschuldige ich mich dafür. Wir beantragen die Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Alles klar. - Ich sehe keine Wortmeldungen für eine Änderung der Überweisung. Deswegen stelle ich sie zur Abstimmung. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind offensichtlich alle Fraktionen im Haus. Ist jemand dagegen? - Nein. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Dann können wir diesen Tagesordnungspunkt 8 abschließen.

Nachfolgend erteile ich Herrn Bommersbach das Wort. Er hat angekündigt, dass er eine **persönliche Bemerkung** gemäß § 67 GO.LT abgeben möchte. Sie haben drei Minuten Redezeit. Bitte, Herr Bommersbach.

**Frank Bommersbach (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich wollte vorhin von der Tribüne aus die Frage stellen, ob Herr Meister der Meinung ist, dass, wenn wir hier Dinge tun, diese auch gesetzlich sein müssen. Diese Frage ist mir verwehrt worden. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass sowohl der eine Teil der Tribüne genau wie der andere Teil der Tribüne, wie im Ältestenrat vereinbart, auch Teil dieses Plenarsaals sind. Es wäre angemessen, wenn man ab und zu auch die Abgeordneten, die auf der Tribüne sitzen, entsprechend ihrer Möglichkeit mit dem Rederecht bedenkt.

Ich kann nichts dafür, dass ich hier aufgrund eines Fehlers des Präsidenten, der wie auch immer zustande gekommen ist, nicht zu Wort gekommen bin. Ich habe mich ordentlich und zeitgerecht gemeldet. Das ist, zumindest aus meiner Sicht, keine Verfahrensweise. So geht man nicht mit den Rechten von Abgeordneten um. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gut. - Dann habe ich jetzt eine andere Information erhalten. Ich hoffe, dass diese abgestimmt ist und einige jetzt nicht ins Hungerkoma fallen. Der parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion DIE LINKE hat mir mitgeteilt, dass man untereinander verabredet hat, die Mittagspause ausfallen zu lassen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch? -

Herr Bommersbach hat Widerspruch erhoben. Dann würde ich darüber jetzt abstimmen lassen.

Wer dafür ist, die Mittagspause ausfallen zu lassen, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Bei einigen Stimmen dagegen wird das aber jetzt so realisiert. Stimmenthaltungen muss ich jetzt nicht abfragen. Es war eine deutliche Mehrheit für den Ausfall der Mittagspause.

Unabhängig davon würden wir jetzt ohnehin zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen.

(Unruhe)

- Ich würde darum bitten, dass wir uns jetzt wieder zu den Plätzen begeben und es wieder etwas ruhiger wird.

(Unruhe)

- Hallo, liebe Kolleginnen und Kollegen! - Ich versuche es noch einmal.

Ich rufe auf den

**Tagesordnungspunkt 9****Aktuelle Debatte****Strategie für den Radverkehr in Sachsen-Anhalt schärfen**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6849**

Die Redezeit beträgt je Fraktion zehn Minuten, die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde folgende Redereihenfolge vereinbart: GRÜNE, AfD, SPD, DIE LINKE, CDU. Zunächst hat die Antragstellerin das Wort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. - Sie haben das Wort.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie ich weiß, gibt es einige unter Ihnen, die sich heutzutage große Sorgen machen, ihre Kinder in den Wald zu lassen - nicht wegen der Wildschweine, was ich, ehrlich gesagt, gut verstehen würde, sondern wegen des Wolfes. Ich sage Ihnen: Ich hätte viel mehr Angst und ich habe viel mehr Angst, Kinder auf unsere Straßen und Fußwege zu lassen.

(Beifall - Zuruf: Was?)

Im letzten Jahr hatten wir fast 3 000 Unfälle mit Beteiligung von Radfahrenden zu beklagen. In über 2 000 Fällen gab es dabei Verletzungen, 15 Menschen sind tödlich verunglückt, als sie auf dem Rad unterwegs waren.

Auch wenn sich die Zahlen der Verunglückten in den letzten Jahren wenigstens stabilisiert haben, bleibt Radfahren gefährlich. Die Sicherheit von Radfahrenden bleibt prekär.

Anfang des Monats berichtete der MDR über Radwege, die plötzlich im Nichts enden, wie zum Beispiel im Salzatal oder in Bennstedt. Aber eigentlich enden sie nicht im Nichts, sondern sie hören schlicht und ergreifend an der Kreisgrenze auf. Stellen Sie sich das einmal für Autofahrerinnen oder Autofahrer vor. Die rollern gemütlich über die Straße, plötzlich ist die Straße weg und sie hoppelnd über den Feldweg, sie hoppelnd über ein Feld, in der Hoffnung, dass alles gutgeht und dass es schadensfrei enden wird. Genau so ist die Situation für Tausende von Radfahrenden täglich im Land Sachsen-Anhalt; nicht zu reden von den vielen Menschen, die erst gar nicht aufs Rad steigen, weil es zu gefährlich ist.

Nun kam letzte Woche die Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir, wie das Geld für den Radverkehr im Haushalt abfließt. Ganz ehrlich: Diese Antwort hat nur noch mehr Fragen produziert. Der aktuelle Koalitionsvertrag gibt sehr ambitionierte Ziele vor, für die Verkehrssicherheit, aber auch für den Klimaschutz. Doch bei mir hat sich insgesamt der Eindruck verfestigt, dass man im Verkehrsministerium nur das tut, was eben unmissverständlich und unvermeidbar von ihnen verlangt wird.

Wenn also beispielsweise im Koalitionsvertrag ein genauer Prozentsatz steht - hier von 8 % -, wie hoch die Mittel für den Radwegbau an Landesstraßen sein sollen, dann wird genau diese Summe eingestellt. Ob die Mittel dann auch wirklich verbaut werden, scheint niemanden zu interessieren. Dabei täte das not. An vielen Stellen ist es in diesem Land lebensgefährlich, als Radfahrender unterwegs zu sein, weil entweder gar kein Radweg vorhanden ist, dieser Radweg in einem sehr schlechten Zustand oder unbeleuchtet ist.

Besonders in diesen Coronazeiten würden viele Eltern ihre Kinder, da die Busse meistens überfüllt sind und es infektionsschutztechnisch bedenklich ist, gern mit dem Fahrrad in die Schule schicken. Aber unter diesen Umständen ist die größere Gefahr, das Kind auf das Fahrrad zu setzen.

Es lohnt sich, kreativ zu sein, auszutesten oder mindestens nachzumachen, was andere Bundesländer uns Vorbauern, zum Beispiel bewegungssensitive Lampen an Radwegen, die von Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Man könnte Parkhäuser bauen, Protected Bike Lanes schaffen, um den Bereich der Radfahrenden vom fließenden Autoverkehr zu trennen.

Um dies zu ermöglichen, gibt es den schönen Haushaltstoppf „Modellprojekte“. In der Gesamtschau des Verkehrsetats ist dieser in Höhe von

300 000 € eher schmal ausgestattet, aber es hätte ein Anfang sein können.

Doch was lese ich in der Antwort auf meine Kleine Anfrage: Der Fördertopf ist zur Spardose mutiert. Er bleibt im zweiten Jahr unangetastet. Dabei brauchen wir positive Beispiele, um insbesondere auch die Kommunen zu animieren, sich zu engagieren; denn in der Kommune vor Ort fängt jede Radfahrerkarriere an.

Wenn wir es nicht schaffen, den Kindern und erster Linie natürlich auch den Eltern nicht nur eine gefühlte, sondern eine tatsächliche Sicherheit im Radverkehr zu verschaffen, werden diese jungen Menschen später als Erwachsene niemals auf das Rad steigen, und sie werden das schon gar nicht ihren Kindern zumuten. Das muss anders werden. Radfahren muss eine völlig normale, gleichgestellte Art der Fortbewegung sein.

(Beifall)

Rein rechtlich ist das so, wenn man in die Straßenverkehrsordnung schaut - dazu hat Kollege Büttner ausnahmsweise einmal völlig Recht; das ist so -, aber es ist nicht so, wenn ich in die Augen von ängstlichen Kindern und besorgten Müttern schaue. Die haben nämlich die Realität vor Augen, und diese sieht anders aus als die Theorie der Straßenverkehrsordnung. Da nützt es auch nichts, wenn wir das Geld der Landesverkehrswacht respektive der Jugendverkehrsschulen verdoppeln, was - damit ich nicht falsch verstanden werde - wirklich gut, richtig und wichtig war; dafür habe ich mich auch sehr eingesetzt, aber das ist eben nur ein Baustein.

Wir müssen in unserem Land eine Situation schaffen, dass Alltagsradverkehr adäquat zum Autoverkehr behandelt wird, und zwar auch bei der Mittelverteilung und beim Mittelabfluss. Ein guter Weg dafür könnte das Landesradwegenetz sein, das derzeit erarbeitet wird. Es wird nämlich in sinnvoller Weise über das gesamte Land hinweg geplant, unabhängig von den Zuständigkeiten und verschiedenen Baulasträgern. Das ist ein geradezu revolutionärer Ansatz angesichts der bisherigen strikten Trennung.

Ich kann Ihnen sagen: Jede Radfahrerinnen und jeder Radfahrer in diesem Land wird es uns danken, wenn das tatsächlich bis zum Ende durchgezogen wird. Es wäre ein echter Segen, wenn man nicht mehr am baulichen Untergrund spüren würde, wo die eine kreisfreie Stadt aufhört und der nächste Landkreis beginnt.

Meine Fraktion zeigt auf dem Twitter-Account ein Beispiel, bei dem man sich anschauen kann, wie man in diesem Land derzeit von Delle zu Delle holpert. Hier muss die Planung aus einer Hand vorangetrieben und auch für deren Umsetzung

gesorgt werden. Mir ist klar, dass bei den Kommunen oft nicht nur der politische Wille nicht vorhanden ist, sondern es fehlt auch an Planungskapazitäten oder am Geld. Abseits des kommunalen Investitionsprogramms, des sogenannten KIP, braucht es wieder zweckgebundene Gelder für den kommunalen Radwegbau.

Wir müssen als Land unsere Gesamtverantwortung auch stärker wahrnehmen. Es ist gut, dass wir die Landesradwegekoordinatorin haben. Zu Recht haben wir GRÜNE beim Koalitionsvertrag sehr dafür gestritten. Aber man kann oder, deutlicher gesagt, man darf den Bereich Radverkehr nicht zu einer One Woman Show machen. Es sind so viele Aufgaben, die wir zu bewältigen haben - das kann nicht eine Frau allein leisten.

(Beifall)

Eine strategische Planung und die Aufstockung der finanziellen Mittel waren ein erster Schritt. Es muss aber weitergehen. Dazu gehört, dass wir die Planungskapazitäten erhöhen müssen. Weder beim Landesstraßenbaubetrieb noch in den kommunalen Behörden haben wir genug Planerinnen und Planer für den Bereich Radverkehr.

Dazu passend ist es dem Land Sachsen-Anhalt nicht gelungen, eine der sieben Stiftungsprofessuren für den Bereich Radverkehr vom Bund ins Land zu holen. Das wäre eine gute und großartige Chance gewesen, Nachwuchs selbst heranzuziehen. Es braucht eine empathische Steuerung des Bereichs Radverkehr, um vorrangig mehr Verkehrssicherheit zu schaffen und den Klimaschutz voranzutreiben.

Auch an dem folgenden Beispiel wird deutlich, dass der Verkehrsminister bei dem Thema Radverkehr unambitioniert vorgeht. Es gibt die schöne Richtlinie, die sicherlich allen hier im Hohen Hause bekannt ist: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nachhaltiger Mobilität, Radverkehrsanlagen und Infrastruktur. Diese Richtlinie gibt es seit 2014.

Laut meiner Kleinen Anfrage war diese Richtlinie in den Jahren 2014, 2015 und 2016 mit 0 € dotiert. In den Jahren 2017 und 2018 gab es Geld, aber das ist nicht abgeflossen. Erst nach einer Überarbeitung der Richtlinie im Jahr 2019 ist das so ein bisschen in Gang gekommen. Das finde ich als Gesamtvorgang doch in höchstem Maße irritierend. Aber wir haben im letzten Plenum schon gelernt: Nach der Logik des Verkehrsministeriums ist das alles in Ordnung. Damals ging es um die Richtlinie zu barrierefreien Haltestellen. Damals sind wir belehrt worden, dass es nicht Aufgabe des Hauses sei, für die Inanspruchnahme einer Richtlinie zu sorgen.

Dazu muss ich sagen: Das sehe ich deutlich anders. Das zuständige Haus ist auch dafür verant-

wortlich. Es muss mit geeigneten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit dafür sorgen, dass eine Richtlinie bekannt wird und dass das Geld abfließt.

Dass das gelingen kann, sieht man am Beispiel der Lastenräder. Dafür haben wir als grüne Fraktion uns stark eingesetzt. Wir haben es dann auch als unsere Aufgabe angesehen, das Förderprogramm bekannt zu machen. Wir alle wissen, dass das Geld nach drei Wochen ausgeschöpft war.

Ich muss also bilanzieren: Der MDR-Bericht und zahlreiche Erfahrungsberichte leidgeprüfter Radfahrender, die Abwehrkämpfe zahlreicher Eltern sind leider berechtigt. Das Radfahren ist gefährlich und zwingt viele ins Auto. Das ist schlecht für die Menschen und für das Klima und gehört dringend geändert. Deswegen müssen wir an die positiven Pflänzchen dieser Legislaturperiode anknüpfen: Radverkehrskordinatoren, Förderprogramm „Lastenrad“, neuartige Landesradnetzplanung, Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen mit eigenem Budget.

Die grüne Saat muss weitergetragen und ausgebaut werden, damit Kinder, Familien, Pendlerinnen und Pendler mit Lastenrädern künftig auf gut ausgebauten Radwegen durch Sachsen-Anhalt düsen können. Das muss politisches Ziel in diesem Land werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung - Zuruf)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gut. Ich habe keinen Wunsch auf Fragen gesehen. Dann sind wir am Ende des Redebeitrages angelangt. - Wir können somit in die Debatte einsteigen. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Webel. Herr Webel, Sie haben das Wort.

#### **Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Lüddemann, Sie zeichnen ein Bild von dem Radverkehr in Sachsen-Anhalt, das mich verwundert. Ich glaube, diese Rede haben Sie nicht selbst geschrieben; denn Sie wissen, dass es so in unserem Land nicht ist.

(Zustimmung - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Freilich schreibe ich meine Reden selbst! Wann sind Sie denn zum letzten Mal Rad gefahren in diesem Land? - Zuruf: Gestern und heute früh! - Heiterkeit)

- Nein, vorgestern, im Keller auf einem Fahrrad.

(Heiterkeit - Zuruf)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Radverkehr ist für das Land Sachsen-Anhalt ein wichtiger Bestandteil der verkehrlichen

Infrastruktur. Die Regierungsfractionen haben im Jahr 2016 umfangreiche Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im Koalitionsvertrag verankert. Angefangen mit der strategischen Bündelung der Thematik durch die Schaffung einer Stelle für die Radverkehrskoordination in unserem Ministerium, wurden seitdem kontinuierlich viele der vorgesehenen Maßnahmen auf den Weg gebracht. Das habe nicht ich allein getan, das haben die Mitarbeiterinnen in den Ministerien, im Landesverwaltungsamt, aber insbesondere die Verantwortlichen in den Kommunen getan.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Steigen wir ein in eine zentrale Zielstellung des Koalitionsvertrages: die Neuaufstellung eines Radverkehrsplans. Hierzu haben wir in einem umfangreichen Beteiligungsprozess mehrere Workshops, eine Kommunalbefragung und ein abschließendes Abstimmungsverfahren mit allen Akteuren durchgeführt. Derzeit wird die Schlussfassung des Landesradverkehrsplans 2030 erarbeitet, den wir Anfang nächsten Jahres im Kabinett beschließen wollen.

Zu den sechs Handlungsfeldern Planung, Infrastruktur, Fahrradtourismus, Zusammenarbeit und Information, Verkehrssicherheit sowie Finanzierung und Förderung wurden insgesamt 104 Einzelmaßnahmen in dem Landesradverkehrsplan verankert. Er bildet damit die übergeordnete Strategie des Landes zur Förderung des Radverkehrs bis zum Jahr 2030 und bezieht alle beteiligten Ebenen und Akteure umfänglich ein.

Mit der Umsetzung einiger der Maßnahmen wurde bereits begonnen. Doch unsere wichtigsten Partner bei der Umsetzung des Landesradverkehrsplans sind die Kommunen; denn der größte Teil der Radverkehrsinfrastruktur liegt in ihrer Hand.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass die Zuständigkeiten für die Förderung des Radverkehrs auf der Seite des Landes bei insgesamt drei Ministerien liegen. Das MLV ist zuständig für straßenbegleitende Radwege an Bundes- und Landesstraßen und für die Förderung von kommunalen Alltagsradwegen. Das MULE fördert den Bau von multifunktionalen Wegen im Rahmen des ländlichen Wegebaus. Das MW fördert die überregionalen touristischen Radwege. Aufgrund der thematischen Überschneidungen stehen die Fachreferate in einem engen und regelmäßigen Austausch.

Nach einem Jahr intensiver Arbeit und zahlreichen Veranstaltungen haben wir erfolgreich die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune“, kurz AGFK, auf den Weg gebracht. Im November 2019 sind wir mit 36 Kommunen gestartet. Inzwischen gehören bereits 52 Kommunen der Arbeitsgemeinschaft an und

weitere Landkreise und Gemeinden haben ihren Beitritt angekündigt.

Vertreter der AGFK haben sich in der März Sitzung im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr vorgestellt und über ihre Vorhaben berichtet. Bei dieser Sitzung war ebenfalls der ADFC zu Gast, der das Agieren des MLV hierbei ausdrücklich lobte.

(Zustimmung)

Die Arbeitsgemeinschaft ist pandemiebedingt in diesem Jahr unter starken Einschränkungen gestartet. Dennoch wurden erste Projekte beschlossen und werden nun, gefördert vom Land, umgesetzt. Wir haben uns dafür starkgemacht, dass die finanzielle Unterstützung für die Arbeitsgemeinschaft für mindestens fünf weitere Jahre gesichert ist. In erheblichem Umfang unterstützen wir die Kommunen auch bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln für den Bau von Radwegen und Fahrradabstellanlagen.

Mit dem Landesradverkehrsplan haben wir uns das Ziel gesetzt, eine neue Förder- und Beratungskultur zu entwickeln und die Förderbedingungen für die Kommunen deutlich zu verbessern. Da wir auch mit dem aktuellen Haushalt keine Landesfördermittel für den kommunalen Radwegebau bereitstellen konnten, haben wir alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Inanspruchnahme von EU- und Bundesmitteln zu erleichtern. So haben wir gegenüber der EU und dem Bund durchgesetzt, dass die Fördermittel nicht nur für den Neubau, sondern auch für die Ertüchtigung maroder Radverkehrsinfrastruktur eingesetzt werden dürfen.

(Zuruf: Sehr gut!)

Das schont die Umwelt und spart finanzielle und personelle Kapazitäten. Wir haben darüber hinaus die Förderquote bereits auf 90 % erhöht, neue Fördertatbestände aufgenommen und auch die Nachweisführung erleichtert.

Zahlreiche Beratungsgespräche haben dazu geführt, dass die EU-Mittel der laufenden Förderperiode inzwischen vollständig abgerufen wurden. Wir haben darüber hinaus erreicht, dass auch in der nächsten Förderperiode EU-Mittel für den kommunalen Radwegebau und für Fahrradabstellanlagen sowie für moderne Umsteigepunkte zum ÖPNV und innovative Projekte im öffentlichen wie im privaten Sektor bereitstehen werden.

Ich möchte an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass die Radverkehrskoordination inzwischen für insgesamt acht Förderprogramme des Radverkehrs die fachliche Verantwortung trägt.

Neben der aktuellen und der kommenden EU-Förderperiode werden vom MLV die mit PMO-Mitteln geförderten Projekte begleitet. Darüber hinaus

werden die Bundesfinanzmittel für den Radweg „Deutsche Einheit“, für die Radschnellwege und für das Sonderprogramm „Stadt und Land“, das Anfang nächsten Jahres startet, vom Land fachlich umgesetzt. Die vom Landtag beschlossene Lastenradförderung war und ist ein Erfolgsprogramm.

Wir haben uns außerdem dafür starkgemacht, dass die Umsetzung kommunaler Radverkehrsinfrastruktur mit Mitteln aus dem Strukturwandel fonds finanziell unterstützt werden kann. Darüber hinaus steht die Radverkehrskoordination als zentrale Beratungsstelle auch für alle weiteren Radverkehrsförderprogramme des Landes und des Bundes zur Verfügung. Wir sind hierbei auf einem guten Weg. Doch sicherlich geht es dem einen oder anderen beim Radwegebau nicht schnell genug.

(Zuruf: Genau!)

Die enge Zusammenarbeit in den Kommunen zeigt uns tagtäglich, wo die Probleme liegen und dass sie tiefer liegen. Die Radverkehrsförderung und der Bau von Radverkehrsinfrastruktur sind keine Pflichtaufgaben der Kommunen. Die finanziellen Mittel für freiwillige Aufgaben sind begrenzt. Dieses Problem wird durch die Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft aktuell noch verstärkt. Auch Eigenanteile von nur 10 % stellen für viele unserer Kommunen ein großes Problem dar.

Weiterhin müssen sowohl die Kommunen als auch das Land Hürden bei der Umsetzung von Radwegen nehmen, die wir kaum beeinflussen können. Das erforderliche Baurecht zu schaffen, ist oft aufwendig und langwierig. Die Entwicklungen im Umwelt- und Verfahrensrecht erschweren die Umsetzung zusätzlich. Fünf bis zehn Jahre Vorlauf sind inzwischen die Regel und nicht die Ausnahme. Ein Beispiel: Den Radweg von Genthin nach Parchen planen wir seit 2012 und haben nach acht Jahren noch immer kein Baurecht.

Der Fachkräftemangel bzw. allgemein der Personalmangel in den Verwaltungen verstärkt das Problem zusätzlich.

(Zuruf)

Kleinere Kommunen haben oft Probleme mit der Umsetzung des komplizierten Vergaberechts und müssen bereits für Ausschreibungen auf externen Sachverstand zurückgreifen. Aufgrund der hohen Nachfrage enden viele Ausschreibungen für kleinere Vorhaben erfolglos oder führen zu Angeboten mit überhöhten Preisen.

Auch die Diskussionen mit Umweltverbänden über die Vernichtung von Flora und Fauna durch den Bau von Radwegen konterkarieren die Bestrebungen, den Radverkehr als umweltfreund-

liche Form der Mobilität zu fördern, und behindern die zügige Umsetzung oft über Jahre.

(Zuruf: Ja!)

Viele Bürgerinnen und Bürger fordern von der Verwaltung, mehr und schneller Radwege umzusetzen. Doch bei kaum einem Verfahren ist der Grunderwerb von Privaten problemlos und kurzfristig möglich. Insbesondere der zusätzliche Flächenbedarf für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stößt nicht immer auf das Verständnis der Betroffenen. Im Ergebnis können in jedem Jahr nur vergleichsweise wenige Maßnahmen durch Land und Kommunen abgeschlossen werden.

Der Landesverwaltung und den Kommunen stehen mehr Mittel für den Bau von Radverkehrsinfrastruktur zur Verfügung als je zuvor. Wir haben die Mittel für den Radwegebau an Landesstraßen mit dem Koalitionsvertrag versechsfacht.

Aktuell befinden sich 39 Radwegvorhaben an Landesstraßen mit einer Gesamtlänge von ca. 85 km sowie 30 Radwegvorhaben an Bundesstraßen mit einer Gesamtlänge von ca. 80 km in den unterschiedlichen Planungsphasen. Wir suchen nach Möglichkeiten, um Planung und Bau zu vereinfachen und zu erleichtern. Doch die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf der EU- und auf der Bundesebene setzen uns hierbei leider enge Grenzen.

Das MLV hat hierzu im Rahmen von Bundesratsbefassungen zur Planungsbeschleunigung bereits mehrfach konkrete Ansätze im Verkehrsausschuss des Bundesrates vorgebracht bzw. entsprechende Initiativen unterstützt. So werden aus unserer Sicht die Einführung einer EU-rechtskonformen materiellen Präklusion wie auch die Gleichstellung der Ersatzzahlungen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung als hilfreiche Instrumente angesehen, um die Schaffung von bestandskräftigem Baurecht zu beschleunigen. Es ist jedoch Aufgabe der Landespolitik, hierbei einen Konsens zu erzielen. Das haben wir in der Vergangenheit nicht immer erreichen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Dezember 2019 unter Einbeziehung der Kommunen und in enger Zusammenarbeit mit den Landkreisen und kreisfreien Städten mit der Planung eines alltagstauglichen und lückenlosen Radverkehrsnetzes begonnen. Die Fraktionen des Landtages wurden im Oktober 2020 über den Start der finalen Beteiligungsphase informiert. Mehr als 130 Stellungnahmen der Kommunen sind bei uns bereits eingegangen. Diese rege Beteiligung zeigt, als wie wichtig das Thema auf allen Ebenen eingeschätzt wird.

Die Netzplanung bildet die Basis für eine neue Baulastträger übergreifende Strategie zur Umset-

zung und Erhaltung von alltagstauglichen Radverkehrsverbindungen in Sachsen-Anhalt und zur Schließung von Netzlücken.

Gemeinsam mit den Kommunen planen wir ein übergeordnetes Netzkonzept, das sich auf die wichtigen Alltagsverbindungen konzentriert, indem es Ober-, Mittel- und Grundzentren sowie Gemeinden mit zentralen Funktionen wie weiterführenden Schulen und Verwaltungsstandorten miteinander verbinden wird. Durch die Verknüpfung mit dem Bahn-Bus-Landesnetz können wir dauerhaft den gesicherten Umstieg auf den ÖPNV garantieren.

Im Rahmen der Netzplanung haben wir die Qualitätsstandards entwickelt, die wir für den Bau von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen anwenden werden.

Die Anwendung einiger dieser Standards erleichtert die Planung und erhöht die Sicherheit der Radfahrenden. Um einen einheitlichen Qualitätsstandard im gesamten Radverkehrsnetz zu erreichen, empfehlen wir den Kommunen die Anwendung dieser Standards und werden sie im Rahmen von Förderprogrammen verbindlich zur Anwendung vorschreiben.

Wir haben im Jahr 2017 erstmals den Zustand aller straßenbegleitenden Radwege an Landesstraßen erfasst. 74 % der Radwege sind in einem guten bis neuwertigen Zustand. Das sind ca. 500 km Radweg. Radwege mit einer schlechteren Zustandsbewertung werden sukzessive ertüchtigt. Die Befahrungen sollen in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, um die Radwege in der Baulast des Landes systematisch an die gesetzlichen Qualitätsstandards anzupassen.

Das Netzkonzept und die Information zum Radwegebestand werden die Grundlage für ein amtliches Landesradverkehrsinformationssystem sein, das wir gerade aufbauen und anschließend allen Akteuren auf der Landesebene sowie den Kommunen kostenfrei zur Verfügung stellen werden. Diese Datenplattform ist notwendig für die Umsetzung eines landesweiten Wegweisungssystems, eines gemeinsamen Radwegemanagements und eines verlässlichen Mängelmeldesystems.

Wir haben gemeinsam mit allen Akteuren, auch unter Einbindung aller Landtagsfraktionen, in den letzten Jahren neue Strategien auf den Weg gebracht, die den Radverkehr in Sachsen-Anhalt einen deutlichen Schritt nach vorn bringen werden. Gute Ideen sind uns jederzeit willkommen, sofern sie umsetzbar, nachhaltig und finanzierbar sind.

Ich glaube, der Radverkehr eignet sich nicht für den Landtagswahlkampf im nächsten Jahr, weil für den Radverkehr nicht nur das Land zuständig

ist, sondern insbesondere die Kommunen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Dann ist dieser Debattenbeitrag beendet und wir können in die Debatte der Fraktionen eintreten. Vorher stelle ich eine Redezeitüberschreitung von drei Minuten fest. Die zusätzliche Zeit können die Redner der Fraktionen ausnutzen, sie müssen es aber nicht. Als Erster spricht für die AfD-Fraktion Herr Büttner. - Herr Büttner, Sie haben das Wort.

#### **Matthias Büttner (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! In etwas mehr als sechs Monaten wird in Sachsen-Anhalt der Landtag neu gewählt. Daher ist es verständlich, die eigene Wählerklientel zu bedienen, wie im Fall der heutigen von den GRÜNEN beantragten Aktuellen Debatte zur Strategie für den Radverkehr in Sachsen-Anhalt.

Allerdings ist nicht verständlich, warum das erst jetzt geschieht. Schließlich sind die GRÜNEN Teil der Regierungskoalition und hätten bereits in den vergangenen viereinhalb Jahren entsprechend Einfluss nehmen können. Im Koalitionsvertrag hat man sich darauf geeinigt, aber umgesetzt hat man es nicht. An dieser Stelle möchte ich einige Stellen aus dem Koalitionsvertrag zitieren.

„Der Radverkehr spielt bei der Ausgestaltung einer nachhaltigen, sicheren, gesundheitsfördernden und umweltfreundlichen Mobilität eine wesentliche Rolle.“

Und weiter:

„Hierfür ist der 2016 zu verabschiedende Landesradverkehrsplan umzusetzen.“

Dann frage ich mich doch: Wurde dieser im Jahr 2016 tatsächlich verabschiedet? Die Antwort darauf lautet: nein. In den Jahren 2017, 2018, 2019 geschah dies ebenfalls nicht. Dabei habe ich gehofft, dass der neue Landesradverkehrsplan noch vor dem Berliner Hauptstadtflughafen fertiggestellt wird. Mittlerweile sind wir schlauer. Vor Januar 2021 wird es wohl nichts mit diesem Plan. An dieser Stelle werfe ich Ihnen natürlich mangelnde Umsetzung vor.

Als Anlage zu dem Landesradverkehrswegeplan findet sich eine Radwegebedarfsplanung mit Stand vom Dezember 2016. Hierin finden sich mehr als 500 straßenbegleitende Radwege an den Landesstraßen, die umgesetzt werden sollen. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage zum Radverkehr in Sachsen-Anhalt teilte die Landesregierung mit, dass gerade einmal magere 46 Maßnahmen umgesetzt worden sind.

Deshalb Schluss mit Fahrradkoordinatoren, Förderung von Lastenrädern, Experten-Workshops und anderem Kokolores.

(Heiterkeit)

Wir müssen diesen Bedarfsplan umsetzen. Darauf kommt es an, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung)

Dennoch die Frage. Wie kann eine Radverkehrsstrategie zukünftig ausgestaltet werden? - Die Fristen für den Ausbau der Radwege müssen verkürzt werden. Es dauert einfach zu lange, bis Radwege schlussendlich gebaut sind. In meiner Heimatregion wurde bereits vor fünf Jahren die Planung für einen Radweg zwischen Staßfurt und Förderstedt begonnen - passiert ist bisher wenig. Das liegt an der Fülle von Bürokratie.

Allein die Radstrecke zwischen Burg und Parchau im Jerichower Land dauerte vom ersten Federstrich bis zur feierlichen Freigabe 15 Jahre. Ich wiederhole: 15 Jahre. Dabei hilft es nicht, Gelder für Lastenräder in Form von Förderrichtlinien bereitzustellen. Auch weitere Wasserköpfe wie Fahrradkoordinatoren sind wenig hilfreich. Die Lösung kann perspektivisch nur lauten, genug Mittel für den Bau von Radwegen bereitzustellen und gesetzliche Rahmenbedingungen anzupassen.

Sachsen-Anhalt ist im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern ländlich geprägt. Damit einher geht auch die Herausforderung, Radwege in den kleineren Gemeinden vorzuhalten, damit auch hier der Radverkehr ergänzend zum regulären Straßenverkehr zum Einsatz kommen kann. Genau in diesem Zusammenhang muss auch die Perspektive aus ländlicher Sicht betrachtet werden.

Hierzu folgendes Beispiel: Wir haben ein Dorf mit ca. 800 Einwohnern, in der Mitte geteilt durch eine Bundesstraße; eine Zugverbindung existiert nur in der 5 km entfernten Kreisstadt. Weil der Gehweg nicht die entsprechende Breite aufweist, haben sich die Radfahrer die Bundesstraße mit den vorbeifahrenden Lkw zu teilen. Dass die Attraktivität des Radfahrens sich bei dem aufgezeigten Beispiel in Grenzen hält, ist natürlich nachvollziehbar.

Wie können wir also nachhelfen? - Bei zukünftigen Straßenneubauten sollte bereits ein straßenbegleitender Radweg geprüft und umgesetzt werden, auch über den Ausbau von Feld- und Waldwegen muss diskutiert werden. Ebenfalls sollte die Diskussion darüber geführt werden, Radfahrer nicht auf viel befahrene Bundesstraßen abzuordnen, sondern den Radverkehr stattdessen auch auf Gehwegen zuzulassen.

Wir werden uns als AfD jedenfalls einem Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur nicht verschließen,

wobei sich unsere Motivation an der Förderung des Tourismus und Schaffung eines ergänzenden Verkehrsangebotes orientiert - ohne Zwang und ohne Hysterie, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung)

Wir werden jedoch jede Form der Steuergeldverschwendung auch in diesem Bereich klar benennen und ihr entschieden entgegenwirken. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Deswegen können wir die Debatte fortsetzen. Herr Grube macht sich bereits auf den Weg; denn er ist der nächste Redner und spricht für die SPD-Fraktion. - Herr Grube, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Falko Grube (SPD):**

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich will meinen Redebeitrag mit einer Aussage beginnen, die hier niemanden überraschen dürfte: Für uns als SPD ist der Radverkehr wichtig.

(Zustimmung)

Die Hälfte der Strecken, die heute mit dem Auto zurückgelegt werden, sind weniger als 5 km lang. Dafür ist das Fahrrad eine gesunde und vor allen Dingen umweltfreundliche Alternative. Zudem nimmt der Radtourismus zu.

Damit aber das Rad für Groß und Klein, für Jung und Alt eine sichere Alternative ist, braucht es natürlich eine bessere Infrastruktur. Nur dort, wo Wege für das Rad vorhanden sind, werden auch Wege mit dem Rad gefahren. Bessere Infrastruktur heißt für uns ein flächendeckendes, komfortabel zu befahrendes, gut ausgeschildertes und sicheres Wegenetz für den Alltags- und Freizeitradverkehr.

Und, meine Damen und Herren: besser reicht nicht. Wir wollen mindestens ein Gut. Denn in Sachsen-Anhalt - diesbezüglich habe ich einen gewissen Dissens mit dem Minister - sieht es mit den Radwegen an vielen Stellen eben doch ziemlich schwierig aus. Das wissen alle, die hier im Land regelmäßig auch auf längeren Touren mit dem Rad unterwegs sind. Das ist aber auch jenseits eigener alltäglicher subjektiver Erfahrungen so.

Wer auf der Seite des Verkehrsministeriums auf das Beteiligungstool zum Landesradverkehrsnetz Sachsen-Anhalt 2020 geht und auf den Entwurfsplan schaut, der sieht viele rote und orangefarbene, aber wenige dunkelgrüne Linien. Rot heißt übrigens: Netzlücke; orange heißt: erfüllt die Min-

deststandards nicht. Dabei ist es relativ egal, ob man in den ländlichen Raum oder in die Städte schaut - diese beiden Farben sind - mit unterschiedlicher Wichtung - ziemlich dominant. Dunkelgrün markiert den Wunschzustand; diesen findet man allerdings eher selten.

Nun ist die Frage, woran das liegt. Was hat die Koalition bisher dafür getan, damit es besser wird, und was muss in Zukunft getan werden?

Zu der ersten Frage: Woran liegt es? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Hauspitze des MLV in der Rede der Fraktionsvorsitzenden mehr oder weniger direkt die Schuld dafür gegeben. Die Grundlage dafür ist die Antwort der Landesregierung auf die bereits erwähnte Kleine Anfrage.

Daran sieht man deutlich, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarten 8 % vom Straßenbautitel für den Radwegebau tatsächlich deutlich verfehlt wurden: im Jahr 2017 2,3 Millionen € von 4,8 Millionen € - das entspricht 48 % -, im Jahr 2018 3,5 Millionen € von 6,8 Millionen € - das entspricht 51 % -, im Jahr 2019 5,1 Millionen € von 6,5 Millionen € - das entspricht 80 % - und in diesem Jahr werden es voraussichtlich 3,5 Millionen € von 4,5 Millionen € sein - das entspricht 78 %, also noch immer nicht der volle Betrag.

Nun ist Thomas Webel wohl eher wenig verdächtig, jemand zu sein, bei dem der Radverkehr zu dessen Topprioritäten gehört. Ich hätte mir dabei tatsächlich ein wenig mehr Enthusiasmus gewünscht. Aber zu behaupten, man hätte die 8 % schaffen können, wenn man nur gewollt hätte, ist tatsächlich keine redliche Aussage.

(Zustimmung)

Denn das liegt vor allen Dingen an den Rahmenbedingungen bei Ressourcen und Planungskapazitäten.

Eine gewisse Schuld trifft den Minister aber trotzdem; denn das fehlende Planungsrecht ab dem Jahr 2017, das die Bilanz so verhegelt, liegt natürlich daran, dass es in der letzten Legislaturperiode eben auch nicht geschaffen wurde. Insofern es ist gut, dass die Koalition seit dem Jahr 2016 umsteuert. Aber die Infrastrukturplanung ist natürlich nicht nur ein Tanker, sondern eine Tankerflotte. Und so wird erst der nächste Kapitän auf der Brücke an der Turmschanzenstraße ein paar mehr neue Radrouten ansteuern können. So ist das manchmal im Leben.

Dass der Verweis der Landesregierung auf fehlende Ressourcen und PlanungsKapazitäten keine Schutzbehauptung ist, wissen alle, die sich auch nur am Rande mit dem Themen Planung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten beschäftigen. Dem Land fehlen die Planerinnen und Planer ge-

nauso wie den Kommunen und auch die privaten Planungsbüros sind in der derzeitigen konjunkturellen Situation ziemlich ausgelastet.

Hinzu kommt das Thema Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Beteiligung der kommunalen Vertretungen. Das ist übrigens ausdrücklich keine Kritik an den Beteiligungsinstrumenten. Diese sind wichtig für die Akzeptanz von Infrastrukturprojekten - das gilt übrigens für die Autobahn genauso wie für den Radweg -, aber sie verlängern eben objektiv die Zeit bis zur Erreichung des Baurechts, weil vor Ort über einige Details diskutiert werden muss.

Ich habe ein praktisches Beispiel mitgebracht, weil in dem Fall ich selbst an der Verzögerung Schuld trage, mittelbar übrigens auch die Kollegen Meister und Schumann. Wir sehen in der Antwort auf die Kleine Anfrage, dass in der Landeshauptstadt Magdeburg der Ausbau des Radweges Königstraße, der noch nicht abgeschlossen ist, gefördert wird. Diesen Ausbau hat die Bauverwaltung ab dem Jahr 2019 geplant. Dann gab es eine Verständigung mit dem ADFC über die Routenführung, weil dort ganz viele Bäume stehen, die nicht gefällt werden mussten.

Dann kam das Ganze in den Bauausschuss. Dort kam ich und habe gesagt: Die dortige Haltestelle machen wir im Zuge des Ausbaus gleich noch barrierefrei; denn wenn wir das jetzt nicht machen, wird das in den nächsten 30 Jahren nichts mehr. Deswegen hat es bei diesem Beispiel ein halbes Jahr länger gedauert. Das ist in der Sache richtig, es macht auch Sinn, aber es verhegelt am Ende trotzdem die Bilanz; denn dieser Radweg wäre sonst in die 8 % eingeflossen.

Ressourcen. Wir alle in diesem Hause wissen, dass der gesamte Straßenbau unterfinanziert ist.

(Zustimmung)

Nicht ohne Grund haben wir uns auf die Strategie Erhalt vor Neubau von Straßen geeinigt. Zur Einordnung sei auch gesagt, dass ca. 40 % der Landesstraßen sanierungsbedürftig und in einem schlechten Zustand sind. Nun wären rein mathematisch die Abflusszahlen für die Radwege noch schlechter, wenn der Straßenbautitel größer wäre - aber das nur am Rande.

Wichtig ist aber eines: Wer will, dass die Lücke im Radnetz in Zukunft geschlossen wird, der muss eben nicht nur die Planungsvorläufe schaffen, sondern der muss für den Radverkehr insgesamt mehr Geld in die Hand nehmen. Derzeit läuft die Aufstellung des neuen Radverkehrsplans; das ist gut. Der derzeit gültige datiert von 2010. Es ist gut, dass in die Landesplanung neue Erkenntnisse und Erfordernisse einfließen, aber wir hätten heute schon eine andere Situation im Radverkehr,

wenn der Plan aus dem Jahr 2010 konsequenter umgesetzt worden wäre.

Was hat die Koalition bisher für den Radverkehr getan? - Einiges. Wir haben gemeinsam umgesteuert. Ohne die 8 % im Koalitionsvertrag wären die Abarbeitungszahlen noch niedriger. Wir fördern die „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen“.

Das Land hat eine Radverkehrskordinatorin und wir haben ein erfolgreiches Lastenradprogramm ins Leben gerufen, übrigens zusätzlich zum Koalitionsvertrag.

Was muss aus unserer Sicht in Zukunft getan werden? - Ja, wir müssen eine Schippe drauflegen. Wir brauchen ein flächendeckendes Radwegnetz an Landes- und Bundesstraßen, eine Modernisierung der vorhandenen Wege und die konsequente Umsetzung des Landesradverkehrsplans. Und: Wir brauchen das tatsächlich in der Realität und nicht nur auf dem Papier.

8 % der Straßenbaumittel sind auch weiterhin für den Radverkehr aufzuwenden und wir müssen den Straßenausbau und die Straßenbauförderung außerorts an den Bau von Radwegen koppeln.

Wenn wir in Zukunft zulassen, dass Straßen gebaut werden, ohne einen Radweg anzulegen, wird an diesen Stellen auch in den nächsten Jahrzehnten kein Radweg entstehen; denn die Lebenswirklichkeit zeigt, neu gemachte Straßen und Wege fasst so schnell niemand wieder an.

Wir brauchen eine konsequente Anwendung der Ära 2010 mit den Standards, die dort festgelegt sind. Das Motto „Da ist doch ein bisschen Radweg“ reicht in Zukunft nicht mehr aus. Radverkehr darf in der Verkehrsplanung der Zukunft keine Alibiveranstaltung sein.

Wir wollen eine Landeskampagne mit dem Titel „Sachsen-Anhalt steigt auf“. Wir wollen den Radverkehrstourismus fördern. Wir brauchen ein Radschnellwegeprogramm zur Unterstützung des Baus von Radschnellwegen in Kommunen und als Verbindung zwischen Städten und Umland. Wir teilen übrigens die Forderung des ADFC, die Verkehrsplanung für Radverkehr im Landesstraßenbaubetrieb zu stärken und eine eigene Abteilung zu bilden. Ob man den Namen des Landesstraßenbaubetriebs nun unbedingt in „Betrieb für Mobilität“ umändern muss - das kann man tun, es wird aber keinen Radweg mehr schaffen.

Wir müssen und wollen das Know-how „Made in Sachsen-Anhalt“ setzen, und zwar egal, ob das ein Pilotprojekt zur Verlagerung von innerstädtischem Lieferverkehr auf Lastenräder oder selbstfahrende Fahrräder sind, wie sie an der Uni Magdeburg erforscht werden.

Last, but not least: Sicherheit. Wir wollen das gute und erfolgreiche Schnittstellenprogramm der Nasa fortsetzen und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Förderung von modernen und diebstahlsicheren Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen, Bus- und Straßenbahnhaltestellen legen; denn neben den sicheren Wegen wird niemand auf das Rad umsteigen, wenn er nach Hause fahren will und das Rad nicht mehr dasteht. In diesem Zuge soll auch sichergestellt werden, dass die Mitnahme von Fahrrädern in Bus und Bahn verbessert wird.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss sagen, Sachsen-Anhalt kann mehr im Radverkehr. Wir wollen das Unsrige dazu beitragen. Dazu ist das Schärfen der Strategie das eine, das entschlossene Umsetzen das andere. - Vielen Dank.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Ich habe auch hierzu keine Wortmeldung gesehen.

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

- Keine. Herr Grube, ich muss Sie enttäuschen.

(Zuruf)

Für die Fraktion DIE LINKE macht sich Herr Henke bereit. Er kann sogleich seinen Debattenbeitrag halten. Herr Henke, warten Sie kurz, bevor Sie anfangen. - Werte Kolleginnen und Kollegen, die Plätze, auf denen die Schilder liegen, bitte nicht besetzen. Die haben einen Grund. Ich bitte die Kollegen der AfD, wieder auf den Abstand zu achten.

(Zuruf)

- Wunderbar. - Herr Henke, haben Sie jetzt das Wort.

#### **Guido Henke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich gibt es keinen aktuellen Bezug zu der Aktuellen Debatte

(Zurufe)

außer der Löblichkeit des Radfahrens und des beklagenswerten Dauerzustandes schlechter oder nicht vorhandener Radwege im Land. In der Begründung ist auch noch ein Formulierungsfehler enthalten. Eine Strategie ist für den Radverkehr erst einmal zu schaffen, bevor wir sie schärfen können; denn das Land brauchte zuerst eine Strategie, wie auch der ADFC regelmäßig bemängelt.

Die Kollegen der Bündnisgrünen beklagen heute also ein weiteres unerfülltes Versprechen aus

dem Koalitionsvertrag. Es ist tatsächlich zu wenig geschehen. Wir LINKEN teilen die kritische Analyse der Bündnisgrünen, auch wenn die CDU in der vergangenen Sitzung noch die GRÜNEN für ihre Unterstützung beim Straßenbau gelobt hat.

(Beifall)

Leider wurden bei den Straßenbauaktivitäten nicht immer Radwege mit geplant und gebaut. Unsere Fraktion hat am 27. Oktober einen ähnlich lautenden Selbstbefassungsantrag für den LEV beantragt, mit dem man wohl im Januar das Thema noch einmal konkreter behandeln kann. Wie traurig der Mittelabfluss bei den eingestellten Mitteln ist, hat Frau Lüddemann ausgeführt.

(Zurufe)

Der einst festgeschriebene Anteil von 8 % für die Radwege war ursprünglich geplant, in realen Zahlen hat er sich tatsächlich verringert. Außerdem geht aus der Antwort hervor, dass 78 % davon voraussichtlich abfließen werden. Unsere Zahlen sagen etwas anderes. Vermutlich rührt die Diskrepanz aus der Abweichung zwischen Mittelbeantragung und tatsächlicher Ausschüttung. Aber selbst diese nie erreichten 8 % waren nicht übermäßig ambitioniert. Noch ist die aktuell eingestellte Summe in Höhe von 4,5 Millionen € kein Katalysator für den Radwegbau.

In Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern werden beispielsweise andere Summen für sicheres Radfahren und Klimaschutz ausgegeben. Letzteres, Mecklenburg-Vorpommern, gibt im Jahr 2020 für den Radwegbau Mittel in Höhe von mehr als 21 Millionen € aus, davon 6,4 Millionen € aus Landesmitteln. Ich betone: Landesmittel.

Baden-Württemberg investiert in den Jahren 2020/2021 Mittel in Höhe von knapp 60 Millionen € in den Ausbau von Rad- und Fußwegen. Bayern geht auch ambitioniert voran. Es hat für 2020 bis 2024 ein Radwegebauprogramm aufgelegt. Mit Mitteln in Höhe von insgesamt 200 Millionen € sollen 400 km Radwege entstehen. Ich gebe meinen Neid offen zu.

(Beifall)

Aber nur so ist ein Modal Split von 20 % für den Radverkehr zu erreichen. Bei uns im Land sind leider die Mittel für den Radverkehr in den vergangenen Jahren verlorengegangen, weil die Richtlinie Nachhaltige Mobilität kaum Anträge und keine Abflüsse verzeichnete - aufgrund technischer Umsetzungsprobleme. Nun ja.

Fazit: Immerhin wurde eine Radverkehrskordinatorin installiert. Aber bei dem Wust ungelöster Probleme wird nicht einmal eine Frau das alles lösen können.

(Beifall)

Dazu sind ein Radverkehrswegeplan und die Bedarfspläne erstellt worden, jedoch waren und sind die Umsetzung und Fortschreibung des Radverkehrsplanes schleppend. Die aktuelle Fortschreibung wird erst im kommenden Jahr vorgelegt - viel zu spät, um noch Maßnahmen in dieser Legislaturperiode anzustoßen.

Zu Beginn der Legislaturperiode hat die Koalition im Dezember einen Antrag mit dem Titel „Radverkehr professionell und zielgerichtet fördern“ gestellt. Wir haben damals einen Änderungsantrag eingereicht, in dem wir die Erstellung eines Aktionsplanes für einen ganzheitlichen Landesradverkehrsplan für ein lückenloses Radwegenetz forderten. Das sollte nicht unterteilt werden nach touristisch, Alltagsnutzung, innerorts, außerorts und nicht nur auf bestimmte, nach Bedarf gewichtete Hauptachsen.

Immerhin soll dieses Grundverständnis unserer Forderung nach Begutachtung durch das Deutsche Institut für Urbanistik im Jahr 2021 in dem dann zu beschließenden Landesradverkehrsplan 2030 enthalten sein. Toll. Darin sind beinahe revolutionäre Ideen. Darin steht, dass die verschiedenen Ebenen - Gemeinde, Landkreis, Land - zusammenarbeiten sollen. Dafür brauchen wir eine Begutachtung. Wenn ich dann an die Aussage des Ministers erinnere, dass drei verschiedene Ministerien acht Förderprogramme bearbeiten sollen - das wird abenteuerlich, was da kommt.

(Beifall)

Wer weiß, was im Jahr 2030 hier dann analysiert wird.

Den Kommunen die Baulast der freiwilligen Aufgaben zu überlassen, verlagert die Problematik und bringt keinen richtigen Schwung. Das Lavieren der Stadtverwaltung Magdeburg mit Blick auf die Forderungen aus dem aktuellen Bürgerbegehren zeigt dies deutlich. Selbst der hiesige Verkehrsbeigeordnete beklagt im öffentlichen Bürgerdialog ermessenseinschränkende Vorgaben des zuständigen Ministeriums, durch die die Handlungsspielräume der Kommunen zugunsten des Radverkehrs begrenzt sind.

(Zuruf: Hat er recht!)

Die Radverkehrsentwicklungskonzepte der Kommunen sind gut. Sie müssten jedoch an Landesplanungen und Maßnahmen angebunden werden. Aus der Sicht der Stadtentwicklung müssen alle wichtigen Wegeverbindungen aufgenommen werden, auch die Anbindungen an überörtliche Radwege.

(Beifall)

Ideal wären nun einmal Radwegeverbindungen zwischen allen Gemeinden unseres Landes. Wir haben im schon erwähnten Antrag auch die Frage

der Radabstellplätze konkretisiert und ein explizites Förderprogramm dafür gefordert. Er wurde abgelehnt. Apropos Radabstellplätze: Die Chance wurde im Herbst in diesem Raum wieder einmal verpasst, als unser Antrag und die ADFC-Anregung bei der Überarbeitung der Landesbauordnung abgelehnt wurden, Radabstellplätze ausdrücklich in die Bauordnung aufzunehmen.

(Zuruf: Leider!)

Radschnellwege sind auch ein trauriges Kapitel. Es gibt Bundesmittel. Die Landesregierung hat jedoch bis heute keine konkreten Projekte eingebracht, lediglich werden im Land zwei Varianten zwischen Oberzentren modellhaft erwogen.

(Zuruf)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die damals in unserem Änderungsantrag beantragte und abgelehnte jährliche Berichterstattung zum Zustand des Landesradwegenetzes und zum Radverkehrsanteil am Modal Split blieb ebenso unbehandelt.

Warum es in Sachen Radwegebau nicht recht vorangeht, ist auch kein Geheimnis. Wir hörten es schon. Personelle Ressourcen fehlen, nicht nur im Ministerium, sondern besonders auch in der Landesstraßenbaubehörde, in Kommunalverwaltungen und Planungsbüros. In den Kommunen herrscht Not an Frau und Mann.

Ganz aktuell: Corona zeigt, wie wichtig Mobilität, besonders zu Fuß oder per Rad, im Moment ist. Der Verein Changing Cities verlangt dauerhafte coronasichere Rad- und Fußwege und spricht sich dafür aus, in und zwischen den Kommunen das Straßennetz und den Städtebau entsprechend zu gestalten.

(Zuruf - Heiterkeit)

- Das hat etwas mit Breiten zu tun. Na ja, gut. - Die Landesregierung ist in den vergangenen vier Jahren entgegen allen Versprechen bei der Radinfrastruktur nicht so recht in den Tritt gekommen. So werden auch die Vision Zero und eine Umsetzung des Klimaenergiekonzeptes Zukunftsmusik bleiben.

Geehrte Damen und Herren! Der Hauptmangel aber bleibt. Der Gesamtblick auf eine Verkehrswende, also Verkehrsverlagerung auf Schienen und Wasserwege, gar die Möglichkeit der Verkehrsvermeidung durch Verbesserung von ÖPNV-Angeboten wurde nicht untersucht. Aber nur so können Radwege in engen bestehenden Städten entstehen. Stattdessen beschloss die Bundesregierung in dieser Woche ein neues, milliardenschweres Konjunkturprogramm für die Autoindustrie, also ein „Weiter so!“ zugunsten der Straße. Ein zeitgleich sehr symbolträchtiges Zeichen für diese Fehlentwicklung sahen wir in der erneuten

Insolvenz der Fahrradherstellung in Sangerhausen. Drastischer geht es kaum.

(Zustimmung)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Landtag geht mit gutem Beispiel voran. Wir fördern mit der Änderung zum Abgeordnetengesetz die finanzielle Entschädigung für dienstliche Fahrradnutzungen. - Wenigstens etwas. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Henke, es gibt eine Frage von Herrn Siegmund. Wollen Sie diese beantworten?

**Guido Henke (DIE LINKE):**

Wenn ich ihm etwas erklären kann.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann, Herr Siegmund, können Sie sie stellen.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Herr Henke. Ich bitte in der Tat um eine Erklärung. Herr Henke, was sind coronasichere Radwege?

**Guido Henke (DIE LINKE):**

Ich habe Ihnen das schon zugerufen, aber Sie waren während meiner Ausführungen gerade in ein Gespräch vertieft. Das hat etwas mit Mindestbreiten zu tun, wissen Sie, Abstand.

(Zurufe)

Abstand von Mann zu Frau, von Frau zu Frau, von Mann zu Mann. Das ist damit gemeint.

(Heiterkeit)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann haben Sie noch eine Nachfrage? - Bitte.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Herr Henke, wie breit müssen die Radwege Ihrer Meinung nach konkret sein? Sollte man Ihrer Meinung nach alle bestehenden Radwege entsprechend ausbauen?

**Guido Henke (DIE LINKE):**

Sie haben mir wieder nicht zugehört. Ich sprach von unseren engen Städten. Sie haben doch bestimmt eine Fahrerlaubnis. Wie ist der Mindestüberholabstand zu einem Radfahrer? - Damit haben Sie sich die Frage schon beantwortet. Wenn sich zwei Radfahrer entgegenkommen, wissen Sie, wie der Mindestabstand sein muss.

(Beifall - Zurufe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann sind wir damit so weit durch. - Als Nächstem und abschließend - ich bin fast geneigt zu sagen: zum krönenden Abschluss der Debatte - kommen wir zu Herrn Scheurell von der CDU-Fraktion.

(Unruhe - Zurufe)

Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

**Frank Scheurell (CDU):**

Danke. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Radfahren stärkt das Herz-Kreislauf-System - auch Ihres - und das Immunsystem. Das ist in diesen Zeiten von Corona besonders wichtig. Radfahren verbessert die Funktion der Atemwege, die Koordination sowie den Schlaf. Auch das kann man mitunter manchmal feststellen. Ferner hilft es gegen Rückenleiden, Depressionen. Radfahren ist gelenkschonend, stimuliert das Gehirn und hilft beim Fettabbau.

(Zuruf)

Kurzum: Radfahren ist gesund.

(Zustimmung - Zuruf)

Neben den gesundheitsfördernden Aspekten ist das Radfahren auch ein umweltfreundliches Mobilitätsmittel. Darüber, ob dieses allerdings auch ein sicheres Fortbewegungsmittel ist, lässt sich wahrlich diskutieren. Wir arbeiten daran. Man kann viel dafür tun, dass ein sicheres Radfahren möglich ist.

Neben den persönlichen Schutzausrüstungen und der Einhaltung der Straßenverkehrsregeln gehört dazu mit Sicherheit auch die Nutzung von Radwegen. Eben diese sind wieder zum Thema einer Aktuellen Debatte geworden. Als Koalitionsfraktionen haben wir uns in den Koalitionsvertrag geschrieben, dass - ich zitiere - „durch Aufstockung der Haushaltsmittel für Baumaßnahmen im Landesstraßenbau auf 85 Millionen € im Jahr das Landesstraßenbauprogramm nachhaltig [zu] stärken [ist]. Dabei sollen 65 % der Mittel in den Erhalt“ - eben dieser Landesstraßen - „und 8 % in den Ausbau von Radwegen an Landesstraßen fließen.“

Dass der Radfahrer und damit auch der Ausbau der Fahrradinfrastruktur in drei schwarz-rot-grünen Ministerien verankert ist, hat unser Minister schon angesprochen. Ich finde es schade, dass die anderen Ministerien dieser Aktuellen Debatte heute nicht die Zeit schenken und ihr beiwohnen.

(Zuruf: Der Wirtschaftsminister ist in Quarantäne!)

- Ja, der wird es sicherlich jetzt im Livestream miterleben.

(Zuruf)

Diese Vernetzung der Zuständigkeiten ist gut und richtig, sofern die Kommunikation zwischen den Akteuren funktioniert. Aber neben den drei Ministerien sind auch noch die Kommunen weitere Hauptakteure bei der Planung, dem Bau und der Instandhaltung von Radwegen. Bei der Antragstellung zur Abrufung von Fördergeldern unterstützt das Land bereits jetzt alle Akteure und passt die Förderprogramme regelmäßig an die Praktikabilität an. Das begrüßen wir sehr, sehr geehrter Herr Minister Webel, da hierdurch deutlich gelebt wird, dass Förderprogramme und Verwaltungshandeln nicht starr sein dürfen, sondern anpassungsfähig sein müssen.

Allerdings stoßen nicht nur die Kommunen, sondern auch das Land trotz großer Anstrengungen oft an Grenzen und auf Hürden. Planungen dauern gefühlt ewig. Die CDU fordert regelmäßig einen Durchbruch beim Planungsbeschleunigungsgesetz im Bundesrat. Denn das würde auch bei der Planung von Radwegen hilfreich sein. Sie, liebe Frau Lüddemann, könnten sich hierbei sicherlich einmal hilfreich einbringen und in Ihrer Partei für dieses Gesetz werben. Denn es war auch unser MULE, welches dabei auf der Bremse stand. Unser Land musste sich bei der letzten Abstimmung dazu der Stimme enthalten, weil Ihre Parteifreundin meinte, das so einbringen zu wollen. Das ist schade, aber sie hat gerade auch keine Zeit. Der eigentliche Bau oder die Instandsetzung würden dann vergleichsweise schnell vonstattengehen.

Sind die Radwege aber einmal fertig, sind alle glücklich. Die Radfahrer sind es, weil sie endlich vernünftige Wege sicher befahren können, die umweltbewussten politischen Strömungen, weil wieder ein Stück Verkehrswende geglückt ist, und das Land, weil es wieder Fördermittel ausreichen kann.

Eigentlich klingt das doch zu schön, um wahr zu sein. Es ist auch nicht die vollständige Wahrheit; denn in dem ganzen Verfahren beißt sich die Katze in den Schwanz. Die politische Strömung, die alles nachhaltig, bio, umweltschonend und umweltschützend gestalten will und dabei auch noch ein gesellschaftliches Umdenken gerade auch im Bereich der Mobilität erreichen will, vergisst dabei, dass der Bau von Radwegen auch Flächenversiegelungen bedeutet.

Es sind Flächenversiegelungen, die mit Ausgleichsmaßnahmen belegt werden. Es sind Flächenversiegelungen, die schon bei der Planung von Naturschutzbündnissen beklagt werden

(Zuruf: Das sagt der, der mehr Autobahnen will!)

und dadurch verzögert oder gar verhindert werden. Es sind Flächenversiegelungen in einer Zeit,

in der diese Strömung auch Überlegungen und Anstrengungen zur Flächenentsiegelung unternimmt. Genau diese Strömung fordert aber auch den Neu- und den Ausbau von Radwegen.

Ich frage mich ernsthaft, ob der Nutzen für die Umwelt durch die Benutzung eines Fahrradweges so erheblich höher ist als der Nutzen von unberührter Fläche und Natur.

Wissen Sie, meine Damen und Herren, was hierbei eine gewisse Ironie ist? - Wir als CDU, der immer vorgeworfen wird, dass wir kein Herz für die Umwelt und für die Natur hätten, zeigen genau diesen politischen Strömungen auf, dass es immer zwei Seiten einer Medaille gibt und nicht alles umweltschonend und -schützend ist, was auf den ersten Blick so wirkt.

Meine Damen und Herren! Dieser ketzerische Exkurs musste einmal sein. Nichtsdestotrotz sind Radwege wichtig und richtig. Der Neubau und der Ausbau sind zu unterstützen; denn gerade straßenbegleitende Radwege, unabhängig von der Einordnung dieser Straßen, retten Menschenleben.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag von Sachsen-Anhalt fragte kürzlich in den Social Media nach Rumpelradwegen. Die Resonanz dazu ist für die Fragenden, zumindest bei Twitter, eher ernüchternd gewesen. Sage und schreibe drei Radwege wurden bisher gemeldet. Alle liegen in den drei kreisfreien Städten. Dort, meine Damen und Herren, sind allerdings die Kommunen für den Bau zuständig und nicht das Land.

Die Kommunen müssen einen Eigenanteil von 10 % aufbringen, um eine 90-prozentige Förderung vom Land zu erhalten. Das ist die nächste Wahrheit. Die haben viele Vorredner mit Ausnahme von Herrn Dr. Grube ausgelassen. Aber bleiben wir einmal bei Ihrem Verdacht, dass unsere Radwege weitestgehend in einem schlechten Zustand sind und somit die sichere Fahrt behindern. Kurze Wege zur Arbeit, zum Einkauf oder zu Freunden könnten durch Radwege sicher gemacht werden und die Bevölkerung motivieren, häufiger einmal auf das Radfahren zurückzukommen. Eine durch diese Freiwilligkeit geschaffte Verkehrswende ist bedeutend besser als eine erzwungene.

Das Land hat ein Förderprogramm zum Lastenrad aufgelegt, um ebenfalls diese Freiwilligkeit zu unterstützen. Dieses Programm ist ein voller Erfolg gewesen. Wir als CDU-Fraktion haben dies genauso wie die SPD-Fraktion und die GRÜNEN-Fraktion gemeinsam als Koalition getragen. Aber auch hierbei dürfen wir nicht vergessen, dass die meisten Güter immer noch per Lastkraftwagen ihren Produktionsort verlassen und ihren Verkaufsort erreichen, egal ob sie in der Zwischenzeit

mit dem Schiff, dem Flugzeug oder im Schienen-güterverkehr transportiert wurden. Wir dürfen unsere Straßen nicht vergessen. Auch darunter gibt es viele, die in einem schlimmen Zustand sind.

Finanzielle Mittel, die in die Radwege gesteckt werden, können hierfür logischerweise nicht mehr eingesetzt werden. Eine weitere Aufstockung der Mittel für den Erhalt und den Ausbau von Radwegen aus dem Landesstraßenbauprogramm schädigt die restliche, ebenfalls dringend benötigte Infrastruktur.

Ich weiß, dass das provokativ war, liebe Frau Kollegin Lüddemann.

(Zuruf)

Deswegen kann ich mir vorstellen, dass es hierzu eine Nachfrage gibt. Ich habe lediglich all das erwähnt, was andere Redner bisher nicht erwähnt haben. Deswegen musste es ein Stückchen provokanter klingen.

Ansonsten, liebe Frau Lüddemann, ist Ihr Antrag sicherlich berechtigt. Wir müssen aber auch an eines denken: Wir haben gemeinsam den Koalitionsvertrag unterschrieben und wir haben gemeinsam auf die Durchsetzung gedrungen. Nicht alles ist immer gleich gelungen. Dafür hat sowohl Herr Dr. Grube Gründe genannt als auch Sie haben viele erkannt und auch der Minister hat darauf reflektiert. Ich habe sie noch einmal zusammengefasst. - Danke, sehr geehrte Damen und Herren.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Lüddemann hat - das ist schon angeklungen - eine Frage. Ich habe Herrn Scheurell auch schon so verstanden, dass er sie beantworten möchte. - Dann hat Frau Lüddemann jetzt die Chance.

#### **Frank Scheurell (CDU):**

Er möchte. Er möchte sowas von gern.

#### **Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Ich weiß, dass Sie nicht auf Twitter unterwegs sind - -

#### **Frank Scheurell (CDU):**

Ich höre es nicht. Nehmen Sie einmal die Maske ab.

(Heiterkeit - Zuruf)

#### **Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr gern. Dass wir uns verstehen, ist mir ein Herzensanliegen. - Ich weiß, dass Sie nicht auf

Twitter unterwegs sind. Deswegen frage ich, ob Ihnen bewusst ist, dass wir auf Twitter nach Bildbeispielen von schlechten Radwegen gefragt haben. Woher Sie jetzt wissen, dass es nur drei sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Es sind nämlich tatsächlich deutlich mehr. Das ist auf Twitter aber noch nicht zu sehen.

**Frank Scheurell (CDU):**

Ich habe das zugearbeitet bekommen. Die liebe Frau Cornelia Lüddemann hat sich hier verewigt. Ich habe die drei Bildbeiträge vorliegen.

Ja, Sie haben recht, ich bin dort nicht unterwegs. Ich lebe im Hier und Jetzt und nicht irgendwo in einem sozialen Medium. Das haben Sie richtig erkannt. Ich bin weder auf Facebook noch auf Instagram. Ich bin auch, glaube ich, der einzige Abgeordnete hier in diesem Saal, der keine Homepage unterhält. Denn ich lebe im Hier und Jetzt und bin für die in meinem Wahlkreis aktiven Bürgerschaften und Initiativen jederzeit ansprechbar und jederzeit gern bereit, mit ihnen persönlich ins Gespräch zu kommen.

(Zustimmung)

So handhabe ich das auch in den letzten sechs Monaten, in denen Sie mich noch erleben dürfen. Denn die Abordnung ist eine Abordnung auf Zeit und nicht eine Absicherung fürs Leben.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Ich weiß, Herr Scheurell, das enttäuscht Sie, aber ich habe jetzt wirklich dreimal umhergesehen und es hat sich sonst niemand gemeldet.

(Heiterkeit)

Zu meiner vorhin geäußerten Bemerkung. Ich möchte nicht, dass sie missverstanden wird. Ich habe ausdrücklich gesagt, „Herr Scheurell ist der krönende Abschluss der Debatte.“ Das ist nicht der krönende Abschluss der Karriere, Herr Borgwardt. Denn Sie haben das anders interpretiert.

(Zuruf)

- Gut. Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes angekommen. Deswegen haben wir jetzt die Chance, den Tagesordnungspunkt 9 zu schließen.

Nun, nach der Beendigung dieses Tagesordnungspunktes gibt es offensichtlich eine Wortmeldung des Abg. Herrn Lippmann als Fraktionsvorsitzender.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir haben jetzt die Mittagspause durchgearbeitet. Das hatten wir ge-

meinsam verabredet. Der Zeitraum der ursprünglich angesetzten Mittagspause dauert noch an und ist in wenigen Minuten zu Ende. Ich frage mich und gleichzeitig auch Sie und alle anderen, ob das der Grund dafür ist, dass die Landesregierung nur durch die beiden Minister hier vertreten wird, die jetzt Tagesordnungspunkte vor sich haben, oder ob es andere Gründe wie Besprechungen oder Ähnliches gibt. Ich habe schon vor einiger Zeit einmal darauf hingewiesen, dass die Landesregierung so gering vertreten ist. Vielleicht kann das einmal geklärt werden.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich kann dazu erst einmal nur sagen - ich glaube, das wurde schon im Ältestenrat angesagt -, dass sowohl der Ministerpräsident als auch der Chef der Staatskanzlei aufgrund des befürchteten oder realen Risikos, hier einer Keimbelastung ausgesetzt zu sein - wir haben ja heute einen Vortrag vom Ministerpräsidenten über die Verbindung von CO<sub>2</sub>-Konzentration und Aerosolwerten gehört -, beide nebenan sitzen. Das ist zumindest die Ansage.

(Zuruf)

- Außerdem befinden sich noch zwei Minister in Quarantäne. Der Ministerpräsident und Chef der Staatskanzlei sagen immer, dass sie mithören, dass sie aber auch wegen des erwähnten Risikos aufgrund der CO<sub>2</sub>-Konzentration und der Aerosole nebenan sitzen. Das ist der Hintergrund. Viel mehr kann ich dazu jetzt auch nicht sagen.

Das war jetzt auch kein Antrag auf ein Zitieren der Landesregierung. Insofern sind wir diesbezüglich jetzt am Ende des Verfahrens angelangt.

(Unruhe - Zuruf)

- Herr Aldag, ich kann Ihnen nur empfehlen: Unterhalten Sie sich mit den Mitgliedern des Ältestenrats aus Ihrer Fraktion. Genau das war mehrfach Thema und wurde mehrfach angesagt.

Wir haben jetzt die Chance, in der Tagesordnung fortzufahren.

Wir kommen zu

**Tagesordnungspunkt 19**

Beratung

**Schulentwicklungsplanung an den Erfordernissen des Landes ausrichten**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6753

Einbringer ist der Abg. Herr Lippmann. Herr Lippmann, Sie haben jetzt das Wort.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Minister Tullner! Die neue „Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022“ ist eines der übelsten Papiere, die bisher im Hause Tullner zusammengeschrieben wurden. Das Parlament kann nicht wollen, dass Realität wird, was darin steht. Wenn die CDU und der MP ihrem Minister hierbei weiterhin freie Hand lassen, dann ist endgültig klar, dass die CDU die Schulschließungspartei in diesem Land ist.

(Beifall - Zurufe: Jawohl! - Bravo!)

Mit dieser Verordnung setzt Herr Tullner nahtlos fort, was unter seinen CDU-Vorgängern Olbertz und Willems Anfang der 2000er-Jahre begonnen wurde: die Beschleunigung und die Ausweitung des Schulsterbens. Die CDU zeigt sich als Blockierer von Schulentwicklung und wendet sich damit gegen die Menschen im Land.

(Zustimmung - Zuruf: Jawohl!)

Deshalb muss die Schulentwicklungsplanung wieder auf den Tisch des Parlaments, so ähnlich wie bereits 2008. Damals hatte der vom Landtag eingesetzte Bildungskonvent eingegriffen, als die CDU nicht von allein zur Vernunft kommen wollte. Seitdem war Ruhe an der Schulfront. Doch jetzt kommt dieser erneute Angriff auf die Bestandsfähigkeit und die Entwicklungsmöglichkeit vieler Schulen in allen Schulformen.

Herr Tullner hat schon viele untaugliche Papiere vorgelegt, die zwar keine Substanz hatten, die aber wenigstens keinen Schaden angerichtet haben. Dies gilt aber nicht für diese Verordnung. Sie ist ein Affront gegen Schüler, Eltern und die Schulträger. Das ist eine Verordnung, die Schulschließungen, besonders bei den kleinen Grundschulen, beschleunigt, Schulneugründungen, insbesondere bei Gesamtschulen, praktisch unmöglich macht, eigenständige Oberstufen an Gymnasien und Gesamtschulen vielfach infrage stellt und ihre Entstehung an Gemeinschaftsschulen gänzlich verhindert und die Strukturvorgaben für Förderschulen macht, die ohne gesetzliche Grundlage und damit rechtswidrig sind.

(Zustimmung)

Keine Schulform kommt also ungeschoren davon. Es sind durchweg destruktive Neuregelungen. Nichts davon ist notwendig oder sinnvoll. Für diese Neuregelungen gibt es auch keine pädagogische Begründung, und sie nehmen keine Rücksicht auf die Bedürfnisse von Eltern und Schülern oder auf die regionale Entwicklung. Sie sind ausschließlich politisch motiviert.

(Zustimmung)

Bereits im Juni, nachdem die Pläne der Landesregierung zur Verschärfung der Schulentwick-

lungsplanung bekannt geworden waren, hat sich Landrat Puhmann aus Stendal mit einem dringenden Appell an die Fraktionen und die Mitglieder des Bildungsausschusses gewandt. Er hat darauf hingewiesen, dass der Wegfall der bisherigen Sonderregelungen für den Bestand kleiner Grundschulen in den dünn besiedelten Regionen des Landes keinesfalls durch die Möglichkeit zur Bildung von Grundschulverbänden aufgefangen wird.

Wir teilen seine Befürchtung, dass es in den dünn besiedelten Regionen zu weiteren Schließungen von Grundschulen kommen wird, wenn die Ausnahmeregelungen nicht erhalten bleiben. Schon jetzt haben wir in den beiden Altmarkkreisen Einzugsbereiche für Grundschulen, die durchschnittlich 100 km<sup>2</sup> umfassen. Eine weitere Ausdünnung des Grundschulnetzes muss unter allen Umständen verhindert werden, notfalls auch mit weiteren Sonderregelungen.

(Zustimmung)

Eine unmittelbare Folge der Schließung öffentlicher Schulen sind die Ersatzgründungen von immer mehr Privatschulen. Die Kommunen als Schulträger und die Eltern sind nicht bereit, den Verlust ihrer Schulstandorte hinzunehmen, und suchen nach privaten Alternativen, wie wir gleich anschließend am Beispiel der Grundschule in Siersleben vorgeführt bekommen werden.

Schon heute ist der Anteil der Grundschüler in Privatschulen in Sachsen-Anhalt dreimal so hoch wie im Durchschnitt der westlichen Flächenländer. Unsere Verfassung beauftragt uns aber, ein vollständiges und erreichbares Angebot öffentlicher Schulen für alle Schüler zu sichern. Es sind schon zu viele Schulen geschlossen worden. Der weitere Exitus der öffentlichen Schulen muss endlich wirksam beendet werden.

(Zustimmung)

Der Grundschulverbund, das einzige und liebste Schulprojekt der CDU, ist bisher ein Rohrkrepierer und bringt keine Lösung. Grundschulverbände könnten nur dann etwas zum Erhalt kleiner Standorte beitragen, wenn die Regelungen die Flexibilität aufweisen würden, die wir in unseren Antrag hineingeschrieben haben.

Eine der zentralen Forderungen der Verordnung besteht darin, dass bei Schulneugründungen die Schülerzahlen plötzlich um 50 % über der Normgröße liegen müssen, und das für die gesamte Zeit, bis ein ganzer Zug aufgewachsen ist. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nichts anderes als ein Verbot von Neugründungen durch die Hintertür.

Dies betrifft vor allem die beiden Städte Halle und Magdeburg, in denen aufgrund der steigenden Schülerzahlen Neugründungen in fast allen Schul-

formen auf der Tagesordnung stehen. So soll nach dem Willen des Bildungsministeriums etwa eine neue Gesamtschule nur noch gegründet werden können, wenn sie durchgängig mindestens 150 Schülerinnen und Schüler je Jahrgang hat und über sechs Jahre sechszügig auf eine Gesamtschülerzahl von mindestens 900 Schülerinnen und Schülern aufwächst. Das ist völlig absurd, Herr Tullner.

(Zustimmung)

Es ist infam, solche völlig überzogenen Anforderungen zu stellen, nur weil Sie Gesamtschulen für Teufelszeug halten und die „Abstimmung mit den Füßen“ durch die Eltern nicht aufhalten können.

Nicht anders ist es bei den Gemeinschaftsschulen. Hier zielen Ihre Strafmaßnahmen darauf ab, eigene Oberstufen an Gemeinschaftsschulen unter allen Umständen zu verhindern, für die sich immer mehr Eltern entscheiden, da diese Schulen ein längeres gemeinsames Lernen ermöglichen. Mit dieser Verordnung wollen Sie einer weiteren Entwicklung dieser Schulform einen Riegel vorschieben.

Dass Sie sich am Ende sogar an den Oberstufen der Gymnasien vergreifen, ist offenkundig eine Folge Ihrer neuen Oberstufenverordnung. Sie brauchen für die neue Kursbildung mehr Personal, und dieses wollen Sie jetzt durch eine höhere Schülerkonzentration wieder hereinholen. Für dieses billige Ziel stellen Sie reihenweise Gymnasialstandorte infrage und kommen dabei auch noch auf die absurde Idee, die Abiturienten jahrgangswise zwischen den Gymnasien hin und her zu schicken.

Bleiben zum Schluss noch die Förderschulen. In Ihrem sogenannten Förderschulkonzept, das wir hier im Plenum beschlossen haben,

(Zuruf)

stand bei dem Vorschlag zur Einrichtung von Förderklassen an Regelschulen der Sekundarstufe I von Beginn an immer der Hinweis, dass dafür eine Schulgesetzänderung erforderlich sei. Weil das die einzige vernünftige Idee in diesem ganzen Papier war, haben wir als Opposition fast darum gebettelt, doch die Grundlage im Schulgesetz dafür zu schaffen. Aber das Ministerium hat dies verweigert, und nun kommen Sie mit dieser Sache um die Ecke und schreiben sie rechtswidrig einfach in Ihre Verordnung hinein. Das Schulgesetz hat für den Bildungsminister offenbar keine normative Bedeutung mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen Schulfrieden wird es nicht mit einem Minister geben können, der den Schulen ein ums andere Mal den Krieg erklärt. Frau Wanka soll nun den Scherbenhaufen beseitigen, den Herr Tullner diesem Land hinterlässt. Wenn sich Herr Haseloff mit seinen

Vorschlägen noch ernst nimmt, dann müsste er selbst in diese Gespräche gehen, und vor allem müsste er verhindern, dass der Scherbenhaufen immer größer wird. Er müsste diese Verordnung vom Tisch nehmen. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Warten Sie mal, Herr Lippmann. Es gibt zwar keine Frage, aber es gibt eine Intervention des Kollegen Bommersbach. Gleich am Anfang der Rede, Herr Bommersbach; ich habe es gesehen. Deshalb können Sie jetzt zwei Minuten sprechen. Bitte.

**Frank Bommersbach (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie nach hier oben geschaut und mich im Plenum wahrgenommen haben. - Herr Lippmann, Sie sprachen zu Beginn Ihrer Rede vom „Hause Tullner“. Nun habe ich die Zeit verwendet und einmal geschaut, ob wir eine neue Gliederung im Land Sachsen-Anhalt haben. Mir ist kein Ministerium aufgefallen, das „Haus Tullner“ heißt. Ich habe auf die Uhr geschaut. Ab 13:35 Uhr, also genau vor vier Minuten, haben Sie dann von „Bildungsministerium“ gesprochen.

Gehe ich recht in der Annahme, dass wir nicht die Zeit vorher bewerten sollen, sondern eigentlich nur den Zeitpunkt, ab dem Sie vom Bildungsministerium gesprochen haben, nämlich die letzten vier Minuten? Der Rest war ja nur fiktiv von etwas, das es nicht gibt.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Darauf können Sie jetzt reagieren, Herr Lippmann.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Ach, Herr Bommersbach, bewerten Sie es, wie Sie es gern möchten.

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gut. Damit sind wir an dieser Stelle aber durch. - Nach der Desinfektion des Rednerpults kann der Minister die Dreiminutendebatte eröffnen. - Sie haben das Wort, Herr Tullner.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lippmann, ich habe mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, was Sie zum Besten gegeben haben, und ich habe lange gesucht, wo eigentlich der inhaltliche

Gehalt Ihrer sehr polemisch vorgetragenen Rede ist.

(Zustimmung)

Kommen wir doch einmal zum eigentlichen Punkt zurück: Was ist denn die Sache? Das gültige Schulgesetz gibt dem Bildungsministerium bzw. dem für Bildung zuständigen Ministerium auf, alle fünf Jahre eine Schulentwicklungsplanung vorzusehen. Damit sind wir ziemlich spät dran - das wussten Sie auch, denke ich; Sie haben es nur nicht gesagt -, weil wir in der Koalition lange darum gerungen haben, wie diese denn aussehen sollte. Das haben wir dann alles getan.

Danach sind wir ins Kabinett gegangen und haben einen Kabinettsbeschluss gefasst - es gab vorher eine Anhörung -, und dann waren wir im Bildungsausschuss. Dort habe ich von Ihnen - Sie waren, zumindest körperlich, anwesend - nichts dazu gehört.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

- Das stand hier in diesem Raum auf der Tagesordnung. Ich saß da, Sie saßen auch da. Wir haben zwei Minuten lang darüber gesprochen, und dann war es vorbei.

Dann ist das Ding jetzt in Kraft gesetzt worden - weil es der gesetzliche Auftrag ist, eine Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten -, und nun kommen Sie mit dem Antrag daher und rufen: Haltet den Dieb! Wir sind empört!, und sonst etwas. Ich wundere mich nur, ehrlich gesagt, warum Sie, als es um die inhaltlichen Diskussionen ging, als wir hier im Ausschuss waren

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

und das Benehmen hergestellt haben, nichts oder so gut wie nichts dazu gesagt haben, und hier stellen Sie sich als Kämpfer für die Schulentwicklungsplanung auf.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Das finde ich etwas merkwürdig, Herr Lippmann, und damit lasse ich Sie auch nicht davonkommen. Das können wir im Protokoll nachlesen. Damit lasse ich Sie nicht davonkommen.

Nun kommen wir einmal zum inhaltlichen Teil. Ich habe vor Kurzem bei Twitter - Frau Lüdke-meier ist nicht da - von dem besagten „MDR Sachsen-Anhalt“-Journalisten Manuel Mohr eine sehr schöne Grafik über Bevölkerungsentwicklung gefunden. - Ich weiß nicht, ob man sie sehen kann.

(Minister Marco Tullner zeigt eine Grafik)

Das ist das Land Sachsen-Anhalt. Es gibt die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose. Alles, was rot und tiefrot dargestellt ist, bedeutet bis zu minus 20 % Einwohnerschwund, und bei den zwei blauen Inseln sprechen wir von plus 3 % Bevölke-

rungswachstum. Das ist die Grundlage, auf der wir Schulentwicklungsplanung in diesem Land machen. Meine Damen und Herren! Wenn das alles blau wäre - ich meine jetzt, im demografischen Sinne blau -, dann könnten wir

(Zurufe)

über eine ganz andere Schulentwicklungsplanung sprechen. Aber das sind die Fakten, und diese muss verantwortliche Politik zur Kenntnis nehmen und danach handeln, und nicht nach „Wünsch dir was“, meine Damen und Herren.

(Zurufe)

Deshalb müssen wir mit der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose - - Man kann jetzt hoffen, dass demnächst mehr Kinder geboren werden; auch daran könnte man politische Ziele ausrichten - was wir gelegentlich auch tun, nur das Umsetzen wird schwieriger. Nun versuchen wir, unter diesen Rahmenbedingungen ein möglichst dichtes Schulnetz in diesem Land zu erhalten, in dem es darum geht, Schulstandorte zu erhalten, Grundschulen mit Grundschulverbänden, weiterführende Schulen. Dann können wir am Ende auch immer über Schulstandorte sprechen, aber die Planungsgrundlagen, die Diskussionen in den Landkreisen müssen stattfinden, so schwierig sie sind.

Wir müssen uns doch Gedanken über den Tag hinaus machen. Deshalb ist es verantwortungslos, hier zu suggerieren, man könne die Probleme aussitzen oder sie als Wolkenkuckucksheim betrachten. Am Ende, das wissen Sie genauso, Kollege Lippmann,

(Zuruf)

geht es auch Schulqualität. Wir wollen nicht, dass die Kinder in irgendein möglichst nah gelegenes Gebäude hineinkommen und nichts lernen. Am Ende muss eine Schule auch inhaltlich und qualitativ vernünftig organisiert sein. Dabei geht es um KMK-konforme Oberstufen und um Gesamtschulen, die eine Mindestschülerzahl brauchen, gerade was neue Schulen betrifft, um genau die Erwartungen zu erfüllen, die Sie haben.

Dabei geht es nicht um finstere ideologische Schließungspläne. Es geht um eine vernünftige und verantwortungsvolle Politik, in der wir uns schwierigen Diskussionen stellen wollen. Alles andere, was Sie machen, ist albern, ist Wahlkampfgeplapper und fällt auf Sie zurück. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Tullner, warten Sie, nicht so schnell. - Als Erstes habe ich eine Frage von Herrn Harms und

dann habe ich eine Frage von Herrn Lange gesehen. - Herr Harms, Sie haben die Chance, Ihre Frage zu stellen.

**Uwe Harms (CDU):**

Herr Minister, das eine ist der Plan, für den es sachliche Gründe gibt. Das andere ist die Welt mit ihren Herausforderungen, in der wir momentan leben. Im Moment haben wir nicht nur eine Coronaherausforderung, sondern wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass es in der Zukunft, in den Folgejahren vielleicht weitere ähnliche Herausforderungen geben könnte.

In welchem Umfang haben Sie denn bisher schon geprüft, inwieweit die bisherigen Pläne diese neuen zusätzlichen Herausforderungen berücksichtigen, oder gibt es Überlegungen, dies zukünftig auch bei der Umsetzung der Pläne mit einzu-beziehen? Denn wenn der Impfstoff da ist, heißt das noch nicht, dass das Problem weg. Es wird möglicherweise aufgrund der Gesamtsituation in der Welt auch weitere ähnliche Pandemieherausforderungen geben.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Kollege Harms, das ist eine sehr spannende Frage, die ich ambivalent beantworte. Auf der einen Seite sind, als wir die Planungen angefangen haben, die neuen Herausforderungen nicht berücksichtigt worden; das ist doch völlig klar. Der Prozess, eine solche Schulentwicklungsplanung zu erstellen, dauert eine erhebliche Zeit.

Nun kommt uns ein bisschen das Kenia-Tempo entgegen; denn wir sind zu spät mit der Schulentwicklungsplanung. Sie ist jetzt in Kraft getreten. Jetzt beginnen die Diskussionen und wir haben zwei Jahre oder sogar drei Jahre lang Zeit, die Diskussionen in den Kreisen und auch unter uns politisch zu führen. Dieser Diskussionsprozess, der im Ansatz schwierig ist - ich habe die Karte von sinkenden Schülerzahlen, von denen wir in der Perspektive ausgehen müssen, gezeigt; es sei denn, die siebente Prognose, die ansteht, zeigt uns andere Zahlen auf -, bietet jetzt die Chance, genau solche Impulse einzubeziehen.

Denn letztlich will ich eines sagen: Diese Schulentwicklungsplanung ist im Vergleich zu der jetzt noch gültigen aus meiner Sicht eine sehr viel flexiblere, weil der Grundgedanke, von dem wir uns haben leiten lassen, ist, möglichst viele Schulstandorte zu erhalten. Deswegen haben wir ja Grundschulverbände geschaffen. Deswegen haben wir über Kooperationsmöglichkeiten bei Oberstufen nachgedacht, bei denen man, wenn ein

Französischkurs zu klein ist, in einer Stadt mit zwei Gymnasien einen gemeinsamen Kurs anbieten kann, zumal die Qualität eine Rolle spielt.

Deswegen sollte man diesen Prozess auch dafür nutzen, genau solche Impulse einzusetzen, so dass wir am Ende ein Schulsystem haben, das auf der einen Seite von den Zahlen geprägt ist - Lehrereinsatz, Schülerzahlen etc. -, aber genau solche Komponenten auch mit berücksichtigen kann. Deswegen ist diese Diskussion wichtiger und intensiver zu führen als vorher.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie haben noch eine Nachfrage, Herr Harms. Na dann.

**Uwe Harms (CDU):**

Herr Minister, teilen Sie meine Freude auf diese konstruktive Diskussion in den nächsten Monaten?

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Ausdrücklich.

(Heiterkeit)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Jetzt hört der Minister wieder zu und Herr Lange hat die Chance, seine Frage zu stellen. - Bitte.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Herr Minister, da Sie in Halle leben, gehe ich davon aus, dass Sie die Situation an den Schulen der Stadt ganz gut kennen. Sie wissen, dass unsere Schulen dort aus allen Nähten platzen. Wir haben ein riesiges Problem, weil wir in den letzten Jahren wesentlich mehr Schüler haben, als in den Prognosen jemals vorhergesagt wurde, und weil wir nicht genügend Schulen haben.

Jetzt hat die Stadt Halle eine Schulentwicklungsplanung aufgeschrieben, in der sie vorschlägt, mehrere Schulen neu zu gründen. Ist Ihnen bewusst, dass Ihr Landesschulamt bereits darauf hinweist, dass die Neuregelungen, die Sie jetzt getroffen haben, dazu führen können, dass uns diese Neugründungen unter Umständen nicht genehmigt werden können?

Das schafft in der Stadt ein Riesenproblem. Ich möchte gern wissen, welche Antworten Sie den Leuten in Halle geben möchten, die dann eben Schwierigkeiten haben, ihre neuen Schulen zu finden.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Minister, ganz kurz, bevor Sie antworten: Wir denken bitte daran, dass wir uns in einer Dreimi-

nutendebatte befinden und Interventionen und Frage maximal eine Minute dauern dürfen. - Herr Minister, Sie haben jetzt das Wort.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Mein lieber Kollege Lange, ich kenne Sie nun auch schon ein paar Jahre. Ich kenne die Taktik, zu sagen, ich habe gehört, dass jemand irgendjemandem irgendetwas erzählt habe und dass alles ganz furchtbar sei. Und dann soll ich darauf antworten. Das gucken wir uns in Ruhe an. Aber lassen wir doch einfach mal Taten sprechen. Was ist denn im letzten Jahr passiert? - Der Stadtrat hat - ich glaube, es war im Mai - eine IGS gegründet. Wohlgermerkt eine IGS, Herr Lippmann.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Und was hat das Schulamt, die Bildungsverwaltung gemacht? - Innerhalb von vier Wochen haben wir dort Lehrer organisiert, um sozusagen im Schweinsgalopp zum neuen Schuljahr diese IGS an den Start zu bringen. Ich glaube, diese Taten sprechen doch dafür, dass sich dieses Schulamt erstens freut, dass wir neue Schulen gründen können, und zweitens in einem Maße und einem Tempo die Stadt Halle, aber auch andere Schulträger unterstützt, um diese Dinge hinzubekommen. Ich bin sehr stolz darauf, dass wir innerhalb von vier Wochen, nachdem der Beschluss ziemlich spät kam, Lehrerinnen und Lehrer besorgt haben, damit im neuen Schuljahr diese Schule an den Start gehen konnte.

An diesen Taten können Sie, so glaube ich, sehen, dass Ihre finsternen Befürchtungen, die Sie hier und da gehört haben, a) nicht stimmen und b) durch Taten mehr als ersetzt worden sind.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Nur noch eine ganz kurze Nachfrage, Herr Lange. Bitte.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Erstens. Ich hatte den Vorschlag schon im Januar gemacht. Wenn es nach mir gegangen wäre, wäre es nicht erst der Mai gewesen.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Aber der Beschluss lag ja relativ spät vor.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Das lag aber an der Verwaltung. - Zweitens. Das war kein Hörensagen, sondern das steht schwarz auf weiß in den Stellungnahmen des Landesschulamtes zur Schulentwicklungsplanung. Deswegen können Sie sich dort nicht herauswinden.

Wir werden das demnächst thematisieren. Halle ist auch Ihr Wahlkreis.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Herr Lange, vielen Dank für den Hinweis. Ich freue mich darauf, weil wir an der Stelle dann ganz klar mit Fakten arbeiten können. Das Beispiel IGS - ich habe das schon einmal gesagt - zeigt doch eindeutig, wie wir an dieser Stelle unterwegs sind und wie tatkräftig und erfolgreich die Landesregierung arbeiten kann. Daran sehen Sie, dass ich diese Diskussion nicht scheue, sondern ich würde sie sogar initiieren und Sie herzlich einladen, das zusammen zu machen.

(Zustimmung - Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Jetzt ist schon so viel Freude zum Ausdruck gekommen. Ich will die Freude bei den folgenden Rednerinnen und Rednern noch erhöhen und stelle die Überschreitung der Redezeit durch den Minister um eine Minute fest. Das bedeutet, die nachfolgenden Redner haben eine Redezeit von nicht drei, sondern vier Minuten.

(Minister Marco Tullner: Tut mir leid!)

- Das muss Ihnen nicht leidtun. Wenn Sie die Dinge sagen müssen, dann müssen Sie sie sagen. Das ist ja die Sonderregelung für die Landesregierung. - Jetzt spricht für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Tillschneider.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der LINKEN ist der Versuch, Vorschläge der AfD halbherzig umzusetzen.

(Zuruf: Ach Gott!)

Bei Grundschulen sieht die aktuelle Verordnung zur Schulentwicklungsplanung eine Mindestgröße von 60 Schülern vor. Die AfD hat immer schon 40 gefordert, um auch kleine Schulen im ländlichen Raum leichter erhalten zu können. Das heißt nicht, dass eine Gemeinde eine kleine Schule mit nur wenig mehr als 40 Schülern nicht auch schließen kann, wenn sie will. Aber sie soll durch die Verordnung dazu eben nicht mehr gezwungen werden und die Schulschließungsbefürworter in den Gemeinderäten, die zumeist von der CDU kommen, sollen durch die Verordnung keine Argumente mehr geliefert bekommen; sie sollen nicht mehr achselzuckend behaupten können, sie seien gezwungen, so zu handeln.

(Beifall)

Die LINKE will jetzt diese Mindestschülerzahl von 60 auf 52 senken - wie großzünftig aber auch -

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

also 13 pro Klasse. Ich frage mich Folgendes: Wenn Unterricht in einer Klasse mit 13 Schülern möglich ist, weshalb dann auch nicht in einer Klasse mit zehn Schülern? Ob zehn oder 13 Schüler - das macht gruppenpädagogisch doch wirklich keinen großen Unterschied.

Für noch viel absurder aber halte ich, dass diese Mindestschülerzahl nach dem Vorschlag der LINKEN nur dann gelten soll, wenn das Einzugsgebiet der Schule 90 km<sup>2</sup> übersteigt. Dieser Vorschlag unterstellt, dass die Entfernung des Schulwegs das einzige Kriterium für den Schulerhalt ist, und wird nicht einmal diesem Kriterium gerecht. Denn je nachdem, wie der Schuleinzugsbereich geschnitten ist, kann die Entfernung zur Schule auch bei einem Einzugsgebiet von 50 km<sup>2</sup> für einzelne Schüler unzumutbar sein, während bei einer annähernd kreisförmigen oder quadratischen Fläche des Einzugsbereichs bei zentraler Lage der Schule und bei günstiger Wegeführung auch bei 100 km<sup>2</sup> keine unzumutbar langen Wege entstehen müssen.

(Zustimmung)

Es ist also blanker Unsinn, was Sie in Ihrem Entwurf geschrieben haben. Abgesehen davon sind noch andere Gründe denkbar, weshalb eine kleine Schule erhalten werden sollte, etwa weil sie zum Ort gehört, weil sie ihn aufwertet und den Familien das Leben leichter macht.

Ihre Umgestaltung des Grundschulverbundes bringt ebenso kaum eine Verbesserung mit sich. Die von der AfD schon immer geforderte und dringend notwendige Erweiterung von zwei auf drei Grundschulen soll als Modellversuch nur ausnahmsweise zugelassen und von der Voraussetzung abhängig gemacht werden, dass der neue Dreierverbund eine Gesamtgröße von 160 Schülern aufweist. Das ist viel zu hoch gegriffen. 120 Schüler wären beim Dreierverbund eine angemessene Größe. Der Schulverbund im Entwurf der Schulentwicklungsplanung der LINKEN bleibt damit fast genauso wirkungslos wie in der aktuellen Fassung der Regierung.

Da das, was die LINKE vorschlägt, zwar völlig unzureichend ist, aber prinzipiell in die richtige Richtung geht, werden wir ihrem Antrag nach unserem Grundprinzip zustimmen, jede Verbesserung für die Bürger zu unterstützen, egal wer sie vorlegt. - Vielen Dank.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich schau mich noch einmal um. - Ich habe hierzu keine Wortmeldungen gesehen. Als Nächste spricht für die Koalitionsfraktionen in Gänze die Abg. Frau Gorr. - Frau Gorr, Sie haben das Wort.

#### **Angela Gorr (CDU):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich gestehe, wir sind über Ihren Antrag schon ein wenig verwundert. Sie sind doch auch Mitglied im Bildungsausschuss und Sie wissen, dass sich der Ausschuss über ein Jahr lang mehrheitlich ausführlich mit der Thematik der Schulentwicklungsplanung beschäftigt hat.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Und Sie wissen auch, dass der Bildungsausschuss sein Benehmen zu der Verordnung vor der Sommerpause in der Sitzung am 26. Juni 2020 hergestellt hat. Die Verordnung wird zum 1. August 2022 in Kraft treten und ist bereits veröffentlicht.

Es besteht zum heutigen Zeitpunkt der Debatte keine Möglichkeit mehr, Änderungen an der neuen Verordnung vorzunehmen. Die Debatte über mögliche Änderungen an einzelnen Paragraphen oder über Ihre konkreten Vorschläge hätte früher geführt werden müssen und nicht heute. Zudem bedingen einige der Vorschläge der LINKEN, zum Beispiel zum Grundschulverbund mit mehr als zwei Standorten, eine Änderung des Schulgesetzes.

Im Übrigen wurde zum Thema „Zweiter Bildungsweg“ sogar noch in der Sitzung des Ausschusses im Juni eine Änderung vorgenommen.

Es ist, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, kein Geheimnis, dass die Auffassungen zur Schulentwicklungsplanung zwischen der SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einerseits und dem Ministerium andererseits auseinandergingen und dass wir sehr lange um einen Kompromiss gerungen haben. Insbesondere haben sich die beiden Fraktionen, also SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, über eine aus ihrer Sicht nachteilige Behandlung der Gemeinschaftsschulen und deren gymnasialer Oberstufe geärgert, wenn ich das einmal so nennen darf. Hierzu konnte allerdings ein Kompromiss erzielt werden.

Weitere Kritikpunkte waren die Festlegung der Mindestschülerzahlen für Gemeinschaftsschulen oder die Datengrundlage, die auf Zahlen von 2014 basiert. Die Liste ließe sich noch um einige Punkte ergänzen.

Auch die CDU-Fraktion hat natürlich mehrfach über die Grundlagen der Schulentwicklung diskutiert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Insgesamt versucht die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung jedoch den Spagat zwischen Unterrichtsqualität und der Sicherung von Standorten; der Minister ging schon darauf

ein. Daher konnte im Ausschuss auch das Benehmen hergestellt werden.

Bei der nächsten Schulentwicklungsplanung in der kommenden Legislaturperiode müssen allerdings sicherlich einige Aspekte, wie zum Beispiel die Vorgaben für den ländlichen Raum, natürlich unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, stärker in den Fokus genommen werden. Zur demografischen Entwicklung führte Herr Minister Tullner eben aus.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE aus den genannten Gründen des Faktischen abzulehnen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal unsere Verwunderung über diesen Antrag zum Ausdruck bringen. - Danke.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen an die Rednerin. Deswegen können wir jetzt schon zum abschließenden Redebeitrag von Herrn Lippmann für die Fraktion DIE LINKE kommen. - Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Ach so, es war noch nicht abgewischt. Von wem? - Von Frau Gorr. Na gut, damit muss ich leben.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wir werden die Folgen spätestens in sieben Tagen sehen. Das war jetzt zu schnell.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Ich werde das mit meiner eisernen Gesundheit verkraften.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

So, Herr Lippmann, dann reden Sie mal noch schnell, bevor es Sie hier erwischt.

(Zurufe)

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Ich halte einen Streit über den Zeitpunkt der Auseinandersetzung für nachrangig gegenüber einem Streit über das, was am Ende drinsteht. Es war zu jeder Zeit außerordentlich schwierig, die Verordnung überhaupt erst einmal zu bekommen. Ich denke daran, wie schwierig es war, in diesem Prozess die Verordnung zu bekommen, die nie wirklich auf dem Tisch lag, nicht einmal in der Phase der Kabinettsanhörung. Wir sind lediglich darüber informiert worden. Aber das muss auch nicht sein; denn streng genommen ist das natürlich exekutives Geschäft. Es ist nicht so, dass mir das nicht bewusst wäre. Ich weiß nicht, ob wir das Benehmen hätten herstellen müssen.

Im Moment ist Fakt, dass das, was darin steht, in bestimmten Bereichen zu einem Schulsterben in Sachsen-Anhalt führen wird. Das ist wie bei der Welle, die Herr Olbertz und Herr Willems für die CDU-Fraktion zu verantworten haben. Damals ist nämlich genau das Gleiche passiert. Das ist jetzt wie ein Déjà-vu.

Diese Verordnung tritt erst am 1. August 2022 in Kraft und deswegen besteht noch die Gelegenheit dazu, und zwar ausdrücklich bei der CDU-Fraktion - unabhängig davon, ob Sie den Antrag jetzt beschließen oder ablehnen oder ob er im Ausschuss versenkt wird oder nicht. Denn es geht um den Inhalt, sonst müsste ich nicht hier stehen. Das müssen Sie sich angucken.

Das, was passiert, wenn das nicht geändert wird, wenn Sie sich das nicht noch einmal mit Ihrem Minister zusammen ansehen, das werden wir natürlich - das wissen Sie auch - akribisch abfragen. Und wir werden Ihnen das, was hier passiert, eins zu eins anrechnen, so wie ich das Herrn Olbertz und Herrn Willems eins zu eins anrechnen musste.

Damals ist genau das Gleiche passiert: In der Phase sinkender Schülerzahlen sind die Anforderungen für die Schulen nicht im Sinne der sinkenden Schülerzahlen angepasst worden, sondern sie sind erhöht worden. Zum Beispiel die Schülermindestzahl von 240 für die Sekundarschulen - die gab es vor dem Jahr 2000 nicht. Es gab jede Menge Sekundarschulen; ich war zwölf Jahre lang Schulleiter einer solchen: die nie 240 Schüler hatte, die zweizügig ganz normal mit 210 bis 220 Schülern gearbeitet hat. Darum hat sich in den 90er-Jahren kein Mensch gekümmert, niemand hat gesagt: Die müssen wir schließen, die ist zu klein; es mangelt an Qualität, deshalb muss man fusionieren. Nein. Aber als die Schülerzahlen anfangen zu sinken, ist die Zahl auf 240 hochgesetzt worden.

Auch bei den Gesamtschulen gab es nicht von Anfang an die Forderung, sie müsse vierzügig sein. Das hat Herr Willems eingeführt. Jetzt wollen Sie eine Sechszügigkeit, damit eine neue Gesamtschule aufgemacht werden kann. Die CDU-Linie ist, die Hürden immer höher zu heben, so dass man nicht mehr darüber hinwegspringen kann.

(Zustimmung)

Das ist kontraproduktiv. Das müssen Sie sich überlegen, völlig unabhängig davon, ob Sie es gut und richtig finden, dass ich zum jetzigen Zeitpunkt hier stehe. Sehen Sie sich das an, was wir aufgeschrieben haben. Wir haben ja nicht darum herumgeschrieben, sondern wir haben es Ihnen ganz genau aufgeschrieben. - Danke.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Lippmann, es gibt eine Frage von Herrn Bommersbach. Wollen Sie die beantworten? - Offensichtlich. Dann kann Herr Bommersbach sie stellen, wenn Sie sie beantworten wollen. - Dann los, Herr Bommersbach! Herr Bommersbach, Sie denken an die eine Minute.

**Frank Bommersbach (CDU):**

Ja. - Sie waren mir noch eine Antwort schuldig. Sie haben vom Hause Tullner gesprochen und in den letzten vier Minuten vom Bildungsministerium. Ich habe gefragt, ob wir die ersten Minuten streichen und nur die letzten vier Minuten wirklich ernst nehmen sollen.

(Zuruf)

Das war noch nicht abschließend beantwortet worden. Für mich war das im Prinzip so. Denn es interessiert mich nicht, was Herr Tullner zu Hause macht.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wenn Sie antworten wollen, können Sie das jetzt tun.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Herr Bommersbach, wenn Sie das für das Protokoll jetzt unbedingt haben wollen, sage ich: Ich habe natürlich zehn Minuten lang das Bildungsministerium, das von Herrn Tullner geführt und verantwortet wird, gemeint. Und noch einmal für das Protokoll: Ich glaube - Sie wissen ja, woher wir uns kennen -, die CDU-Fraktion ist gut beraten, sich das anzuschauen, was ich aufgeschrieben habe. - Danke.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Harms, ich habe Sie gesehen, aber wir befinden uns in der Dreiminutendebatte, da gibt es nur eine Frage pro Fraktion. - Wir sind jetzt am Ende der Debatte angelangt. Hat es ein Überweisungsbegehren gegeben?

(Zuruf: Direktabstimmung!)

- Direktabstimmung ist das Gegenteil, genau. Das heißt im Grunde genommen, Sie wollen keine Überweisung beantragen. Ein anderer will offensichtlich auch keine Überweisung beantragen.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag in der Drs. 7/6753 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 19 schließen.

Wir werden einen Wechsel durchführen, bevor wir mit dem Tagesordnungspunkt 23 weitermachen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf - „Hilfe für die Fährverbindung Ferchland - Grieben“.

(Zuruf: Nein, Tagesordnungspunkt 23! Das wurde doch getauscht!)

- Ich muss mich entschuldigen. Ich habe gerade erfahren, dass zuerst der Tagesordnungspunkt 23 aufgerufen wird.

Ich rufe auf den

**Tagesordnungspunkt 23**

Beratung

**Maßnahmen zur Bekämpfung der Messerkriminalität**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6829**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6898**

Einbringer ist der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

**Hagen Kohl (AfD):**

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Zunächst freue ich mich, dass so viele im Saal sind. Ich werte das als Interesse an dem Thema und an unserem Antrag.

(Heiterkeit)

- Ja, das ist so. Das habe ich hier schon anders gesehen. - Messer, Feuer, Schere, Licht dürfen kleine Kinder nicht.

(Zuruf)

Diesen Reim, mit dem Eltern ihre Kinder vor den Gefahren warnen, die von diesen Dingen ausgehen, kennt wohl jeder von uns. Trotz dieser Warnung hat jeder von uns schon eine unliebsame und schmerzhaft Erfahrung mit Messer, Feuer oder Strom gemacht. Es ist also jedem Menschen klar, welche Gefahren von diesen Dingen ausgehen können, wenn man damit unachtsam oder unsachgemäß umgeht. Dann gibt es Leute, die die Gefährlichkeit dieser Dinge nutzen, um andere Menschen zum Beispiel mit Messern zu bedrohen, zu verletzen oder sogar zu töten.

Drei Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit, allein aus der Stadt Halle, möchte ich kurz darstellen. Am 27. Oktober 2020 hat ein 16-jähriger Schüler die Sekundarschule am Fliederweg mit

einer Machete, einem Messer und einem Schlagstock bewaffnet aufgesucht. Der polizeibekanntes Schüler soll dabei die Absicht gehabt haben, an einem Kontrahenten Rache zu nehmen. Nur das beherzte Eingreifen eines Lehrers hat Schlimmeres verhindert.

Am 7. November 2020 sind in einem Krankenhaus zwei Personen mit Stich- und Schnittverletzungen erschienen, die umgehend medizinisch versorgt wurden. Den beiden Männern türkischer Herkunft wurden die Verletzungen nach ersten Erkenntnissen bei einer Auseinandersetzung im Bereich des Stadtparks von jungen arabischen Migranten zugefügt, bei der eine zerbrochene Flasche und Messer benutzt wurden. Die Verletzten wurden stationär aufgenommen, Lebensgefahr bestand nicht, betont die Polizei in ihrer Meldung.

Einen Tag später, also am 8. November 2020, greift ein 13-Jähriger einen neunjährigen Jungen von hinten mit einem Butterflymesser an, verletzt diesen an Armen und Beinen. Gegen den Jugendlichen läuft nun eine Anzeige wegen gefährlicher Körperverletzung. Der Neunjährige wurde mit Schnittverletzungen stationär im Krankenhaus aufgenommen.

Noch vor wenigen Jahren hätte jede dieser Taten für einen gesellschaftlichen Aufschrei gesorgt, heute wird das als Alltagskriminalität abgehakt. Wir warnen seit Jahren vor dem vorhersehbaren Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Gewaltstraftaten. Dafür wurden wir vom politischen Gegenüber als Angstmacher und Untergangspropheten verunglimpft. Wir sind weder Angstmacher noch Untergangspropheten, sondern erkennen gesellschaftliche Entwicklungen offensichtlich frühzeitiger als andere und ziehen daraus die notwendigen Schlussfolgerungen.

(Zustimmung)

Wir unterstützen nützliche und stellen uns gegen schädliche gesellschaftliche Entwicklungen. Zu den schädlichen Entwicklungen gehört die Messerkriminalität, welche seit Jahren den inneren Frieden bedroht und unerträgliche Ausmaße angenommen hat. Messerkriminalität stellt mittlerweile zumindest in der Wahrnehmung der Bürger einen Kriminalitätsschwerpunkt in Deutschland und in Sachsen-Anhalt dar.

Dazu folgende Zahlen: Im Jahr 2015 wurden in Sachsen-Anhalt 494 Straftaten mit dem Tatmittel Messer erfasst, im Jahr 2019 waren es bereits 873. Das Straftatenaufkommen im Bereich der Messerkriminalität ist also innerhalb von fünf Jahren um satte 77 % gestiegen. 65 % der ermittelten Täter waren Deutsche, 35 % nichtdeutsche Personen, wobei Nichtdeutsche nur einen Bevölkerungsanteil von ca. 5 % an der Gesamtbevölkerung in Sachsen-Anhalt ausmachen. Im Phäno-

menbereich Messerkriminalität werden also sogenannte Zuwanderer im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil überproportional häufig straffällig. Diese Erkenntnis ist allerdings nicht neu und hilft auch nur bedingt bei der Problemlösung.

Es stellt sich die Frage, wie man mit dieser Kriminalitätsform umgeht bzw. ob und welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Messerkriminalität ergriffen werden können und sollen. Man kann es so wie Innenminister Herr Stahlknecht machen, nach dem Motto: Was ich nicht sehe, gibt es auch nicht. Dann wird eben ein paar Jahre lang keine Kriminalstatistik zu Messerdelikten erstellt, in der Hoffnung: Dem Bürger wird es schon nicht auffallen, dass auf den Straßen die Messerkriminalität grassiert.

Oder man macht es wie die Politiker-Sterncheninnen aus dem linken politischen Spektrum, die die Messerkriminalität von Migranten zu rechtfertigen und zu entschuldigen versuchen, aber an den kriminellen Zuständen im Grunde nichts ändern wollen.

Oder man schiebt ausreisepflichtige Personen sowie kriminelle Ausländer und Gefährder konsequent in ihre Heimatländer ab. Aber dafür gibt es derzeit in Deutschland leider keine politische Mehrheit.

Letztlich könnte man Waffenverbotszonen einrichten. Dazu werden uns bestimmt gleich der Innenminister, sofern er hier noch erscheint, oder/und ein Vertreter der regierungstragenden Fraktionen - -

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist unverschämte! Sie wissen, dass er in Quarantäne ist!)

- Ach so, das habe ich nicht mitbekommen, Entschuldigung.

(Zuruf)

- Aber vielleicht ein Vertreter der Landesregierung.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist etwas anderes! - Zuruf)

- Ja, es ist doch gut. Ich würde jetzt gern weitermachen. - Dazu wird uns bestimmt gleich ein Vertreter der Landesregierung bzw. ein Vertreter der regierungstragenden Fraktionen erläutern, warum die Waffenverbotszone als Allzweckwaffe gegen Messerkriminalität nützlich sein soll.

Was die AfD-Fraktion von der Waffenverbotszone hält, dazu wird gleich mein geschätzter Kollege Herr Höse entsprechende Ausführungen machen. Wir wollen aber die Situation nicht bejammern, sondern wirksame Maßnahmen gegen die Messerkriminalität ergreifen.

Wir als AfD-Fraktion verfolgen den folgenden rechtspolitischen Ansatz: Beim Einsatz von Messern oder Klingen zur Begehung einer Gewaltstraftat soll zu Beginn der Ermittlungen nicht von einer Körperverletzung, sondern von einem bedingten Tötungsvorsatz ausgegangen werden und der mutmaßliche Täter soll mit diesem Tatvorwurf konfrontiert werden. Das eröffnet wegen der Schwere des Tatvorwurfs den Ermittlungsbehörden ganz andere Möglichkeiten für die Strafverfolgung. Durchsuchungen und Beschlagnahme, Sicherstellung und Auswertung von Kommunikationsgeräten und Datenträgern müssen in solchen Fällen zu den Standardmaßnahmen gehören. In solchen Fällen kommt natürlich auch viel schneller die Verhängung einer Untersuchungshaft in Betracht. Mit anderen Worten: Es muss eine härtere Gangart gegen Messerkriminelle eingelegt werden.

Wir sehen diese Vorgehensweise als gerechtfertigt und rechtlich möglich an und leiten diese aus der objektiven Gefährlichkeit von Hieb- und Stichwaffen bei der Tatbegehung ab. Denn ein Täter kann bei dem Einsatz von Klingen nicht abschätzen, ob bei der Tatausübung lebenswichtige Organe oder Blutgefäße unversehrt bleiben. In einem dynamischen Handlungsgeschehen ist der Täter regelmäßig nicht in der Lage, seine Gewaltanwendung so zu steuern, dass eine tödliche Verletzung bewusst vermeidbar wäre.

Gewalttäter entscheiden sich häufig dafür, das Messer als Tatwaffe einzusetzen, weil ihnen in der Regel nur ein Verfahren wegen Körperverletzung droht. Sollte das Opfer versterben, droht höchstens eine Verurteilung wegen fahrlässiger Tötung oder Körperverletzung mit Todesfolge. Die Feststellung des rein subjektiven Willens ist oft nicht nachweisbar und die eigentliche Mordabsicht bleibt verborgen.

Hierbei hilft der Eventualvorsatz aus. Dieser kommt infrage, wenn der Täter es ernstlich für möglich hält und sich damit abfindet, dass seine Handlung zur Verwirklichung des Tatbestandes führt. In jedem Fall nimmt der Täter bei einem Messerangriff den gewaltsamen Tod des Opfers zumindest billigend in Kauf. Die Ermittlungsbehörden sind bei ihren Ermittlungen nicht an den Grundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten“ gebunden und können aufgrund der objektiven Gefährlichkeit des Tatwerkzeugs auf eine indizierte Tötungsabsicht schließen, die hinterher vor Gericht natürlich widerlegt werden kann.

Wenn der BGH wegen der Tötung eines unbeteiligten Dritten bei einer Trunkenheitsfahrt Eventualvorsatz bejaht, dann ist der Einsatz eines Messers womöglich ganz ohne Drogen- und Alkoholeinfluss erst recht als Eventualvorsatz zu bewerten. Dann bestehen übrigens auch keine rechtsdog-

matischen Probleme bei der Bewertung illegaler Autorennen mit tödlichem Ausgang für Dritte, wenn die Strafverfolgungsbehörden die Ermittlung in Richtung Mord aufnehmen, so geschehen im Übrigen bei dem jüngst durch ein Autorennen verursachten Unfall mit Todesfolge auf der A 66.

Wenn, wie zuvor beschrieben, selbst ein Dreizehnjähriger scheinbar keine Hemmungen hat, einem neunjährigen Kind mit einem Butterflymesser schwere Verletzungen zuzufügen, scheint sich in unserer Gesellschaft irgendetwas in eine verkehrte und gefährliche Richtung zu entwickeln. Wir können und wollen dieser Kriminalitätsentwicklung nicht tatenlos zusehen, sondern wollen entsprechende Gegenmaßnahmen auf den Weg bringen. Dazu soll unser Antrag dienen, der, wie ich meine, unmöglich abgelehnt werden kann, wenn man die Messerkriminalität ernsthaft bekämpfen möchte.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Kohl für die Einbringung des Antrags. - In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Keding. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

#### **Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag der AfD-Fraktion ist nicht ausgereift. Ich empfehle dem Landtag, diesem nicht zuzustimmen.

Die AfD-Fraktion fordert, dass die Ministerin der Justiz und der Minister des Innern die nachgeordneten Bereiche auffordern, pauschal alle Gewaltstraftaten unter Verwendung eines Messers oder eines ähnlichen Gegenstandes als Straftaten gegen das Leben zu behandeln. Zudem soll die Landesregierung im ersten Quartal 2021 ein Konzept zur Bekämpfung der Messerkriminalität im Innenausschuss vorlegen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz, aber sehr deutlich auf das Rechtsstaatsprinzip hinweisen. Weder der Innenminister noch ich werden Polizei und Staatsanwaltschaft zu rechtswidrigem Verhalten auffordern.

(Zustimmung)

Allein die im Strafgesetzbuch beschriebenen Tatbestände und die entsprechende Subsumtion des Geschehens entscheiden über die Klassifizierung von Straftaten, und nicht die Wünsche der AfD-Fraktion. Ich gehe davon aus, dass auch der AfD-Fraktion daran gelegen sein sollte, dass Polizei

und Staatsanwaltschaft sich im Rahmen des Rechts bewegen.

Eine Tat gegen das Leben wird als solche zu behandeln sein, wenn sie sich als solche darstellt, und das unabhängig davon, ob im Ermittlungsverfahren, in der Anklage oder im Urteil. Die Justizministerkonferenz hat im Übrigen bereits im letzten Jahr die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz um Prüfung gebeten, inwieweit die Strafvorschriften für mittels eines Messers begangene Körperverletzungen zu reformieren sind, um für solche Taten eine angemessene Sanktionierung zu gewährleisten und um ein klares rechtspolitisches Signal gegen diese Kriminalität zu setzen.

Der AfD-Fraktion steht es natürlich frei, Gesetzesvorschläge einzubringen. Ich bitte jedoch, daran zu denken, dass sowohl das Straf- als auch das Strafverfahrensrecht weitestgehend bundesrechtlich geregelt sind.

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung der mit dem Tatmittel Messer begangenen Straftaten steht bereits im Fokus der Landespolizei. Die Richtlinie zur Erfassung von Messerangriffen für die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Herr Stahlknecht hat mich darüber hinaus gebeten, Sie auch darüber zu informieren, dass in Kürze sowohl in Magdeburg als auch in Halle Waffen- und Messerverbotzonen entsprechend der Vorgabe des § 42 Abs. 5 und 6 des Waffengesetzes in Abstimmung mit den beiden Städten eingerichtet werden sollen.

Neben der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung der Waffenverbotzonen haben die Polizeibehörden bereits Einsatzkonzeptionen zur Einhaltung der in diesen Zonen dann geltenden Verbote erarbeitet.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Sie machen die Gesetze. Die Exekutive setzt sie um - in eigener Verantwortung. Gern geben alle Minister und Ministerinnen im Rahmen der parlamentarischen Kontrollrechte dazu Auskunft. Ich denke, ich darf insoweit für alle sprechen: Für konstruktive und durchdachte Vorschläge sind wir alle offen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, es gibt eine Nachfrage, und zwar von Frau Quade. - Frau Quade, Sie haben das Wort.

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Frau Ministerin, Ihr Vorredner führte eben aus, dass Gewalttäter sich für das Tatmittel Messer entscheiden würden, weil sie wüssten, dass dann die Strafe niedriger ausfallen wür-

de. Kennen Sie aus den Berichten der Staatsanwaltschaften, aus den Berichterstattungen der Gerichte oder aus wissenschaftlichen Untersuchungen oder Statistiken irgendeinen Beleg für diese Aussage?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Nein, Frau Quade, kenne ich nicht.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, es gibt noch eine Frage von Herrn Kohl. - Herr Kohl, Sie haben das Wort.

**Hagen Kohl (AfD):**

Danke, Herr Vizepräsident. - Frau Ministerin, eine Frage: Ist Ihnen bewusst oder können Sie nachvollziehen, dass Messerstrafäter Personen absichtlich direkt an den Extremitäten, also an Armen und Beinen, verletzen und damit häufig den Tod in Kauf nehmen, weil sie vielleicht sogar darauf spekulieren, dass aufgrund der Verletzungen maximal eine Körperverletzung mit Todesfolge zur Verurteilung kommt? Ist das quasi eine Art Modus Operandi?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Wir haben ein ausgefeiltes System bei den Gewaltstraftaten im Hinblick auf die Tatbestandsmerkmale, die objektiven, die zu verwirklichen sind, und die subjektiven. Das ist Tatfrage. Wenn dabei ein bedingter oder ein gezielter Vorsatz eine Rolle gespielt hat, dann wird das auch als Tötungsdelikt behandelt werden. Es kommt aber jeweils auf die Tatfrage an. Darauf hatte ich in meiner Rede hingewiesen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich der Frau Ministerin für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die Koalition spricht jetzt der Abg. Herr Erben. Herr Erben, Sie haben das Wort.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Einbringer von der AfD-Fraktion! Herr Kohl, ich beginne einmal mit den Zahlen. Keine, aber auch wirklich keine der von

Ihnen vorhin genannten Zahlen stimmt - nicht eine einzige.

(Zustimmung)

Die Abweichungen sind zugegebenermaßen nicht in großen Dimensionen, aber keine Zahl stimmt. Deswegen will ich meine Redezeit kurz nutzen, um sie richtigzustellen: Im Jahr 2013 gab es in Sachsen-Anhalt 613 Straftaten mit dem Tatmittel Messer, im Jahr 2014 609, im Jahr 2015 662, im Jahr 2016 774, im Jahr 2017 717, im Jahr 2018 878, im Jahr 2019 764.

Und es stimmt auch nicht, dass sich niemand in diesem Lande dafür interessiert hat, wie viele Straftaten mit dem Tatmittel Messer begangen worden sind. Wenn Sie beispielsweise in der Parlamentsdokumentation nachsehen, können Sie das dort finden. Sie können auch „Erben“ und „Messerattacken“ eingeben, dann werden Sie eine ganze Menge Daten dazu finden. Wenn Sie das gelesen hätten, dann hätten Sie auch feststellen können, dass das Ganze auf eine sogenannte Einzeldatenrecherche zurückgeht. Das heißt, hier hat jemand jeden Vorgang in die Hand genommen und hat das in den Behörden einzeln zusammengetragen, um zu diesen Zahlen zu kommen. Es ist also unzutreffend, dass die Zahlen niemanden interessieren würden.

Zutreffend wäre - das haben Sie aber nicht gesagt -, dass es über Jahre in der PKS kein ausdrückliches statistisches Merkmal für das Tatmittel Messer gegeben hat. Das gibt es zugegebenermaßen erst jetzt. Das ist ein bundesweites Problem gewesen. Aber zu sagen, dass sich in Sachsen-Anhalt niemand dafür interessiert habe und dass man darüber keinen Überblick habe, ist unzutreffend.

Zu den strafrechtlichen und strafprozessualen Fragen hat Frau Ministerin Keding schon umfangreich ausgeführt, deswegen will ich mir das ersparen. Ich hoffe, dass es zügig zur Ausweisung der sogenannten Messerverbotzonen oder Waffenverbotzonen kommt. Deswegen möchte ich Ihnen die Zustimmung zu unserem Alternativantrag empfehlen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Erben, Sie haben sicherlich gesehen, dass sich Herr Kohl zu Wort gemeldet hat. - Herr Kohl, Sie haben das Wort.

#### **Hagen Kohl (AfD):**

Herr Erben, ich habe nicht gesagt, dass sich niemand für das Thema Messerkriminalität interessiert.

(Rüdiger Erben, SPD: Doch, das haben Sie gesagt!)

Aber es ist ein Unterschied, ob ich mich dafür interessiere oder ob ich aktiv dagegen vorgehe. Die Zahlen, die ich genannt habe, habe ich quasi aus Ihrer Anfrage. Die Zahl die 873 steht auch in Ihrem Alternativantrag. Damit operieren Sie ja selbst. Die Zahl aus dem Jahr 2015 stammt aus einer Anfrage des Kollegen Lehmann. Wahrscheinlich wird auch der Kollege Höse noch einmal auf die Zahlen eingehen. Wenn sie nicht stimmen sollten, dann ist das nicht dem Umstand geschuldet, dass ich sie verfälscht habe, sondern dann wurde dazu einfach eine falsche Auskunft gegeben.

Woran es nun liegt, dass keine Statistik erstellt wurde, ist unerheblich. Andere Bundesländer haben durchgängig Statistiken dazu erstellt. Warum das in Sachsen-Anhalt nicht gemacht wurde, kann dahingestellt bleiben. Aber zumindest wirft das kein gutes Licht auf unser Interesse an der Kriminalitätsbekämpfung in dem Bereich Messerdelikte.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Erben, Sie haben das Wort, wenn Sie darauf antworten wollen.

#### **Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Kohl, ich will jetzt nicht um hundert Messerstrafaten feilschen, obwohl das eine ganze Menge ist. Aber wenn Sie die Daten aus der Antwort auf meine Kleinen Anfragen genommen haben, dann haben Sie einfach falsche Daten übernommen. Wie Sie der Drucksache entnehmen konnten, gab es im Jahr 2019 764. Sie haben eben immer mit der Zahl 873 argumentiert. Das stimmt einfach nicht. Sie sollten schon ein bisschen bei der Wahrheit bleiben und nicht einfach Dinge in den Raum stellen.

Außerdem haben Sie vorhin gesagt - das werden wir im Protokoll nachlesen können -, dass sich in diesem Land niemand für Messerkriminalität interessiert habe. Wenn Sie gesagt hätten, dem sei nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet worden oder so etwas, dann hätte man über alles diskutieren können. Aber dass sich in diesem Lande bei der Polizei oder bei der Staatsanwaltschaft niemand für Messerkriminalität interessiert, das ist einfach eine falsche Aussage. Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal betonen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Erben für die Stellungnahme der Koalition. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Abg. Frau Quade. Frau Quade, Sie haben das Wort.

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Populistische Sicherheitspolitik hat in den letzten Jahren eine wahre Leidenschaft für das Thema Messer entwickelt. Bewaffnung ist super - Messer nicht. Das ist auch ganz logisch; denn durch Verzerrung und Ausblendung erzeugt die AfD auch in anderen Bereichen eine Parallelwelt in der Filterblase. Zitat:

„Mit ihren Pressemeldungen zeichnet die AfD ein Bild, wonach das Tatmittel Messer mit der Zuwanderung nach Deutschland gekommen und grundsätzlich Ausdruck einer ausgeprägten Gewaltbereitschaft von Zuwanderern sei.“

So stellt eine im letzten Jahr in der „Kriminalpolitischen Zeitung“ veröffentlichte überaus interessante Studie fest.

In Sachsen-Anhalt wurden von 173 346 Straftaten im Jahr 2019 873 mit dem Tatmittel Messer begangen. Das sind rund 0,5 %. In der Pressearbeit der AfD bilden diese Straftaten aber laut der eben erwähnten Studie mit 66,7 % der untersuchten Pressemeldungen zum Thema Kriminalität einen Schwerpunkt. In Sachsen-Anhalt sind 93,5 % der 873 Straftaten mit Messerverwendung Rohheitsdelikte, also Raub, Schlägereien, Körperverletzungen. Niemand - wirklich niemand - behauptet, dass diese nicht schlimm wären. Niemand behauptet, dass diese nicht bestraft werden müssten. Niemand behauptet, dass man das hinnehmen müsse.

Aber es sind keine Straftaten gegen das Leben. Darüber, ob sie das sind oder ob sie das nicht sind, entscheiden nicht wir hier, sondern darüber entscheidet eindeutig und abschließend das Strafgesetzbuch. Die hierbei verwendete Bezeichnung Gewaltstraftaten ist noch dazu keine gesetzliche, sondern eine statistische Kategorie.

In der PKS werden unter Gewaltkriminalität Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen - das sind die Straftaten gegen das Leben - sowie gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei, Vergewaltigung, schwere sexuelle Nötigung, Raubdelikte, erpresserischer Menschenraub, Angriff auf den See- und Luftverkehr und Geiselnahme gelistet. Also weit mehr als das, was an Straftaten gegen das Leben im Strafgesetzbuch festgelegt ist.

Das, was die AfD hiermit beantragt, würde bedeuten, dass bei 93,5 % der Messerdelikte in Sachsen-Anhalt ein Ermittlungsverfahren eröffnet wird, das auf einem heute hier durch Landtagsbeschluss festgelegten rechtswidrigen Anfangsverdacht beruht. Das wäre rechtsdogmatisch höchst problematisch, und es wäre politisch eine gefähr-

liche Durchbrechung der Gewaltenteilung, wenn nicht der Ermittlungsstand, sondern ein Landtagsbeschluss darüber entscheidet, welcher Verdacht erhoben wird, und noch dazu die Staatsanwaltschaften per Weisung dazu verpflichtet werden sollen, rechtswidrige Entscheidungen zu fällen.

Der Antrag ist ganz klar abzulehnen, wobei ich - ehrlich gesagt - auch gar nicht glaube, dass es darum geht, dass der Antrag tatsächlich umgesetzt wird. Der AfD geht es vielmehr darum, über ein Lieblingsthema zu reden. Dem kann man sachlich begegnen oder man lässt sich von ihr treiben und bedient dann am Ende auch wieder ihre Erzählung.

Wenn wir uns den Alternativantrag der Koalition ansehen, dann haben wir eine Ahnung davon, was da gewählt wird.

(Zuruf. Ja!)

Noch dazu stellt er fest, dass 499 der erwähnten Straftaten unter Verwendung eines Messers nicht so gefährlich waren, weil sie nicht im öffentlichen Raum stattgefunden haben. - Meine Damen und Herren, das kann nicht ihr Ernst sein.

Weder diese Behauptung noch die Vorwegnahme des Prüfergebnisses der Polizeiinspektionen, wie es mit dem Titel des Antrages getan wird, zeugen von einem klugen politischen Vorstoß, der noch dazu irgendwas konkret regeln würde. Aber er streichelt die konservative Seele, die offenbar meint, wann immer die AfD etwas behauptet, müsse man dies aufnehmen.

Die Berichterstattung steht so oder so an. Dieser sehen wir sehr gespannt entgegen. Den Alternativantrag werden wir auch ablehnen.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe bin keine. Dann danke ich Frau Quade für den Redebeitrag. - Für die AfD hat jetzt der Abg. Herr Höse das Wort. Herr Höse, bitte.

**Thomas Höse (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Erst einmal die Frage an Herrn Erben gerichtet: Was hat Ihnen an den Zahlen nicht gefallen? Wir haben jetzt versucht, das irgendwie herauszubekommen. Aber wir können in keiner Art und Weise Ihre Kritik an den Zahlen nachvollziehen. Das sind offiziell veröffentlichte Zahlen.

Wenn Ihnen diese nicht passen, dann müssen Sie sich beim nächsten Mal dafür einsetzen, dass die Landesregierung eine Antwort auf Kleine Anfragen herausgibt, auf der steht „Achtung! Nicht verbindlich!“ oder „Achtung, kann sich nächste Woche auch noch ändern“ oder „Stimmt eventuell gar nicht“ oder irgendwie so.

(Heiterkeit und Zustimmung - Zuruf)

Wir können, wie gesagt, gern noch einmal auf die Zahlen eingehen. Ich komme nachher darauf zurück. Vielleicht können Sie dann gleich wieder einhaken.

Laut § 42 des Dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes haben die Länder die Möglichkeit, Waffenverbotszonen auf dem Verordnungswege einzurichten. Das wurde schon gesagt. Das steht auch in Ihrem Alternativantrag.

Wir halten dies aber für einen falschen Ansatz, weil sich diese Vorgehensweise einfach gegen alle, vor allem aber wieder einmal gegen rechtschaffende Bürger und nicht ausschließlich gegen diese typischen Problemgruppen richtet.

(Zuruf: Genau!)

Messerverbote und Verbotszonen schaffen einfach nicht mehr Sicherheit. Dies vermögen eher Polizeipräsenz oder vielleicht schnelle Gerichtsurteile mit abschreckender Wirkung.

(Zurufe)

So ganz nebenbei bemerkt: Eine Straßenbahnhaltestelle wird wahrscheinlich sowieso nicht als Verbotszone deklariert werden.

Außerdem sind auch nicht die Bürger mit dem Schweizer Taschenmesser mit 41 mm Klinglänge das Problem, die dieses als praktisches Alltagswerkzeug gebrauchen, sondern es ist eine stets gewaltbereite und latent kriminelle Personengruppe, zum großen Teil mit Migrationshintergrund.

(Zuruf)

Da beißt die Maus einfach keinen Faden ab, Frau Quade.

Von Messerverbotzonen oder von dem Verbot, bestimmte Messer mitzuführen, lässt sich diese Zielgruppe jedenfalls wenig beeindrucken. Dafür spielen wohl eher Ehre, Status oder Gruppendynamik eine zu große Rolle.

Dass Messer- bzw. Waffenverbotszonen auch keine Messer verhindern, belegt zum Beispiel die sächsische Statistik für die Leipziger Waffenverbotszone. Innerhalb eines Jahres wurden bei Kontrollmaßnahmen trotz des Verbotes - ich will nicht wissen, was ohne Verbot dort beschlagnahmt worden wäre - von 148 beschlagnahmten Waffen 107 Messer sichergestellt, wobei mehr als 66 % aller Verstöße gegen diese Verordnung von Nichtdeutschen ausgingen.

(Zuruf: Aha!)

Herr Erben, vielleicht werden Sie jetzt etwas anderes erzählen und sagen, das das wieder Blödsinn ist. Aber schauen Sie nach, Sie haben ja noch ein bisschen Zeit.

Die Statistik unseres Bundeslandes belegt, dass in den letzten Jahren vor der großen Flut, nämlich im Zeitraum von 2010 bis 2015, die Anzahl der Straftaten mit dem Tatmittel Messer im Jahresdurchschnitt 450 betrug. Auch das kann man sich ganz leicht ausrechnen. 450 Delikte gab es im Jahresdurchschnitt im Jahr 2016, dann hochgerechnet waren es schon 580 und im Jahr 2019 waren es 873 Straftaten. Übrigens, wer das anzweifelt, dem sei gesagt: Das steht sogar im Alternativantrag.

Herr Borgwardt, stimmt es? Sie gucken so ungläubig. - Nein, genau.

(Heiterkeit und Zustimmung)

- 873. Das sind - -

(Zuruf)

- So ungläubig, sagte ich.

(Zuruf)

- Ja, ja. - Das sind übrigens mehr als 35 % wieder einmal nichtdeutsche Tatverdächtige, und das in unserem Bundesland.

Ich wiederhole auch gern das, was Herr Kohl gesagt hat: Und das bei einem angeblichen Ausländeranteil an der Bevölkerungszahl, also an der Gesamtbevölkerung des Landes Sachsen-Anhalt, von 5,3 %.

(Zuruf)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Höse, kommen Sie zum Schluss oder sind Sie fertig?

**Thomas Höse (AfD):**

Nein.

(Unruhe)

Vielleicht sollten Sie nicht Messer verbieten, sondern die, die diese zum bewusst verletzenden oder tödlichen Einsatz bringen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Höse, Ihre Redezeit ist überschritten.

**Thomas Höse (AfD):**

Gut. Dann komme ich zum letzten Satz. - Ich habe jedenfalls keine Lust, mich kriminalisieren zu lassen, weil ich in eine Kontrolle in einer Verbotszone komme und ein Messer dabei habe, dessen Besitz und Führen vor Jahren noch legitim waren, während im Gegensatz dazu so mancher Asylant, Geduldeter oder Ausreisepflichtiger, den es nicht einmal ansatzweise interessiert, was unsere Gesetze vorschreiben, weiterhin schlitzend,

(Unruhe)

stechend

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Höse,

**Thomas Höse (AfD):**

oder abschneidend

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

kommen Sie zum Schluss.

**Thomas Höse (AfD):**

- ja - in der BRD

(Zustimmung)

oder im Europa unserer Tage unterwegs ist.

(Zustimmung)

Das ist der Schluss.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich Herrn Höse für den Redebeitrag. - Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Einen Antrag auf Überweisung in einen Ausschuss konnte ich nicht wahrnehmen.

(Zuruf: Nein!)

- Nein. - Dann stimmen wir jetzt zunächst über den Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/6829 ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Dann stimmen wir jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/6898 ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Alternativantrag mehrheitlich betätigt worden und der Tagesordnungspunkt 23 ist erledigt.

Wir kommen zum

## **Tagesordnungspunkt 21**

Beratung

**Sozialen Frieden in Siersleben wiederherstellen - Ausnahmegenehmigung für Grundschule erteilen!**

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/6822

Der Einbringer ist der Abg. Herr Dr. Tillschneider. Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine erste Frage ist: Wo ist denn Herr Tullner? - Na gut, das interessiert ihn nicht. Ich fange trotzdem an.

Wir begehren mit dem vorliegenden Antrag nicht mehr und nicht weniger, als dass das Landesschulamt die Bildung einer Anfangsklasse in der Grundschule in Siersleben genehmigt. Wir müssen diesen Antrag leider stellen, weil das Landesschulamt gegen den Willen der Eltern die Bildung einer Anfangsklasse in Siersleben blockiert und dafür gesorgt hat, dass die Erstklässler aus Siersleben die Grundschule in Gerbstedt zu besuchen haben.

Diese Entscheidung des Landesschulamtes kann unter Beachtung aller Begleitumstände nur als Schikane gewertet werden,

(Beifall)

nachdem eine Elterninitiative erfolgreich für den Erhalt der Grundschule in Siersleben gekämpft hat und mehrfach vor Gericht recht bekam.

Nachdem die Grundschule in Siersleben gegen den Willen der Regierung wieder geöffnet werden musste und nachdem das Thema im Landtag Gegenstand einer Regierungsbefragung war und Minister Tullner tüchtig gegrillt wurde - er ist immer noch nicht da -, schlägt die Landesregierung nun zurück und verweigert der Grundschule, deren Öffnung sie zähneknirschend akzeptieren musste, die 1. Klasse. In Siersleben werden deshalb jetzt die Klassen 2 bis 4 unterrichtet. Aber die 1. Klasse muss nach Gerbstedt. Welch ein Unsinn,

(Beifall)

zumal das Gebäude in Gerbstedt und nicht das in Siersleben bedenkliche Baumängel aufweist.

Nicht nur das: Bei einer Vor-Ort-Begehung der Aufsichtsbehörden wurde bestätigt, dass die Luft in den Klassenzimmern in Gerbstedt chemisch riecht.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Tillschneider, Herr Tullner ist mittlerweile im Hause.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Das freut mich sehr. - Allerdings sollen offizielle Gutachten behaupten, dass die Luft nicht gefährlich sei, obwohl überall im Gebäude Schimmelsporen nachgewiesen wurden.

Das Landesschulamt argumentiert zwar damit, dass die sieben Erstklässler zur Bildung einer Klasse nicht ausreichen - das mag ja sein -, aber eine Ausnahmegenehmigung bleibt auch in sol-

chen Fällen möglich, wenn besondere Umstände dafür sprechen. Diese besonderen Umstände könnte man hierbei eben darin erkennen, dass - wie ausgeführt - die Luft in den Räumen der Gerbstedter Schule gesundheitsschädlich ist und wir in Siersleben in Wohnortnähe eine bestehende Schule haben. Aber nein, stattdessen schickt man die Erstklässler weg, während die Zweit-, Dritt- und Viertklässler in Siersleben zur Schule gehen dürfen.

Die Wahrheit ist, das Landesschulamt will einfach nicht. Die Eltern sollen dafür bestraft werden, dass sie es gewagt haben, aufzubegehren. Die Bürger sollen dafür bestraft werden, dass sie die CDU-Herrschaft in Gerbstedt beendet und als Nachfolger eines CDU-Bürgermeisters gegen den CDU-Kandidaten einen parteilosen Kandidaten gewählt haben. Den haben sie übrigens gewählt, weil er mit dem Thema Schulschließung Wahlkampf gemacht hat.

Die Wahrheit ist auch, dass sich die CDU vorgenommen hat, die Schulen im ländlichen Raum zu schließen. Nachdem einige Jahre lang Ruhe war, geht es jetzt langsam wieder los. Neben dem Fall Siersleben wäre der Fall der Grundschule in Iden im Landkreis Stendal zu erwähnen. Wenn man sich anschaut, wie die CDU an den starren und zu hoch angesetzten Mindestschülerzahlen gerade für Grundschulen festhält, dann kann man nur den Schluss ziehen, hier wird die nächste Schulschließungswelle geplant.

(Lebhafter Beifall)

Mittlerweile hat deshalb auch die Elterninitiative in Siersleben ihre Hoffnung auf das staatliche Schulsystem aufgegeben und plant die Gründung einer Privatschule. Wir wünschen den Eltern dabei gutes Gelingen. Für das CDU-geführte Bildungsministerium aber ist es ein Armutszeugnis, wenn Eltern vom Gebaren der staatlichen Schulverwaltung dermaßen frustriert sind, dass sie die Flucht ins Privatschulwesen antreten.

Das kann es jedenfalls nach den Vorstellungen der AfD nicht sein. Der Staat ist in der Pflicht, ein flächendeckendes Netz an Schulen zu gewährleisten.

(Beifall)

Nicht viel besser als das Agieren der CDU im Fall Siersleben ist übrigens die Heuchelei der GRÜNEN in Gestalt des Kollegen Aldag. Herr Aldag ist, als es zu Beginn des Schuljahres in Siersleben brenzlich wurde, kurzzeitig auf den Zug aufgesprungen, hat eine bürgerfreundliche Pose eingenommen und so getan, als würde er die Elterninitiative unterstützen.

(Zurufe)

Konkretes ist dabei nicht herausgekommen.

(Zustimmung)

Sie haben, wenn ich mich recht entsinne, ergebnisoffene Gespräche gefordert.

(Zurufe)

Also im Klartext: Ein wenig Gesprächstherapie, ein wenig so tun, als würde man die Bürger ernst nehmen, damit sie Ruhe geben und die Schule am Ende doch nur geschlossen werden kann,

(Zuruf)

und sogar ohne störende Proteste geschlossen werden kann.

(Zustimmung - Zuruf)

Aber gut, dass die Bürger sich von so etwas nicht mehr oder immer weniger einlullen lassen.

Die LINKE wiederum fordert zwar den Erhalt der Schule, hat aber gerade in der heutigen Plenarsitzung einen nicht einmal mehr halbherzigen Änderungsantrag zur Verordnung zur Schulentwicklungsplanung vorgelegt, der nichts Wesentliches an den viel zu hohen Mindestschülerzahlen ändert. Wir haben vorhin darüber gesprochen.

Wie dem auch sei. Die Frage, um die es jetzt geht, ist: Wer ist für den Erhalt der Grundschule in Siersleben? Wer will die Schule ausbluten lassen und letztlich schließen? Die Genehmigung der 1. Klasse wäre ein wichtiges Signal für den Schul-erhalt.

Wer also unserem Antrag zustimmt, der stimmt für den Erhalt der Grundschule und der stimmt dafür, das Anliegen der Bürger ernst zu nehmen. Der stimmt für die Stärkung des ländlichen Raumes. Der stimmt auch für eine bürgerfreundliche Verwaltung und für eine Auslegung unserer Gesetze im Sinne der Bürger.

Wer aber gegen unseren Antrag stimmt, der stimmt für Schulschließungen. Der stimmt für die Schwächung des ländlichen Raumes. Der stimmt für Abwanderung, der stimmt für Bürokraten-Korinthenkackerei und dafür, Gesetze gegen die Interessen der Bürger auszulegen und anzuwenden.

Werte Kollegen, Sie haben die Wahl.

(Zustimmung)

Ich bin sehr gespannt darauf, wie die einzelnen Fraktionen abstimmen werden.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Dr. Tillschneider für die Einbringung des Antrages. - In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen worden. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Tullner. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Herr Präsident, ich bitte zunächst um Entschuldigung. Ich habe den Redebeitrag von Herrn Dr. Tillschneider von Anfang an gehört und bin nur etwas verspätet hereingekommen, weil ich noch eine alternative Beratung hatte. Offenbar geht es hier schneller als geplant.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war ein wahres Feuerwerk, mein lieber Kollege Tillschneider. Ich bin wirklich sehr beeindruckt. Ich hoffe, Sie haben sich den notwendigen Applaus in ihren eigenen Reihen damit erworben.

(Zuruf)

Dann ist vielleicht auch der Sinn der Aktion erfüllt. Ich weise aber noch einmal darauf hin - das habe ich, glaube ich, während der sehr intensiven Regierungsbefragung vor gefühlt drei Monaten schon einmal zum Besten gegeben; ich sage es auch noch einmal -: Es gab eine Gemeinde, die einen Beschluss zur Schulschließung getroffen hat. Dann gab es gerichtliche Auseinandersetzungen; die sind jetzt entschieden. - Das war's auch.

Da können Sie hier finsterste Verschwörungstheorien über parteipolitische

(Zurufe: Ah!)

und sonstige Aktionen verbreiten.

(Zuruf)

Ich stelle nur fest, dass die Akteure, die vor Ort gezündelt haben - davon gab es einige hier im Raum -, jetzt vielleicht, insofern man rechtsstaatstreu und gesetzestreu ist - ich weiß nicht, ob die AfD das ist -, Dinge zur Kenntnis nehmen müssen, die entschieden worden sind, ob ihnen das gefällt oder nicht. Aber das ist nun einmal in einem Rechtsstaat so.

Eine Landesregierung hat sich an Recht und Gesetz zu halten. Das ist der Anspruch, mit dem wir agieren. Wenn Sie uns quasi auffordern, Gesetzesbruch zu begehen oder Gerichtsurteile zu ignorieren, dann setze ich dort schon einmal ein großes Fragezeichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf die Instabilität kleiner Grundschulen hinsichtlich der Unterrichtsversorgung und der Unterrichtsqualität habe ich mehrfach im Plenum und im Bildungsausschuss hingewiesen. Aus diesem Grunde verzichte ich auf einen erneuten inhaltlichen Diskurs.

Stadt- und Gemeinderäte machen es sich bei der Entscheidung, einen Schulstandort aufzugeben, alles andere als leicht, zumal die Aufhebung einer Schule, insbesondere einer Grundschule, ein sehr emotionales Thema ist. Das haben wir hier als Paradebeispiel geradezu idealtypisch erleben

müssen; das will ich an der Stelle ausdrücklich sagen.

Einer besonderen Ermutigung der Entscheidungsträger vor Ort bedarf es nicht. In ihrer jeweiligen Zuständigkeit als Schulträger und als Träger der Schulentwicklungsplanung haben der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Gerbstedt und der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz die Aufhebung der Grundschule im Ortsteil Siersleben zum Schuljahr 2020/2021 und der Grundschule im Ortsteil Heiligenthal zum Schuljahr 2022/2023 beschlossen.

Die Entscheidung wurde von den Schulträgern nicht leichtfertig getroffen. Alle rechtlichen Möglichkeiten und Interessenlagen wurden in den Entscheidungsprozess eingebunden. Innerhalb der Gemeinde wurden viele sehr intensive und sehr emotionale Gespräche geführt. Das haben wir alle mitverfolgt bzw. haben daran teilgenommen.

Begleitet wurde dieser Prozess durch Anträge im Plenum, Kleine Anfragen und eine Petition, die meines Wissens in der letzten Woche im Petitionsausschuss behandelt worden ist.

Zwischenzeitlich haben die von allen Seiten bemühten Gerichte ihre Arbeit getan und geurteilt. Die Urteile des Oberverwaltungsgerichts haben dabei in vielerlei Hinsicht Klarheit geschaffen.

Meine Damen und Herren! Es würde aus meiner Sicht erheblich zur Befriedung der Situation beitragen, wenn alle Parteien vor Ort akzeptieren, dass die von den zuständigen Vertretungen gefassten und von unabhängigen Gerichten überprüften Beschlüsse jetzt auch umgesetzt werden.

Die Allgemeinverfügung des Bürgermeisters der Stadt Gerbstedt zur Auflösung der Grundschule Siersleben ist rechtlich vollziehbar. Dies passiert jedoch nicht im laufenden Schulhalbjahr. Der Bürgermeister der Stadt Gerbstedt muss nunmehr die Voraussetzungen schaffen, um zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres die derzeit in Siersleben beschulten Kinder in Gerbstedt zu beschulen. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich dem Herrn Minister für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Sie haben jetzt das Wort.

**Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der inhaltliche Diskurs führt zu keinem anderen Ergebnis, wenn man ihn immer wieder aufruft. Ich kann mich nur dem anschließen, was der Bildungsminister soeben hier vorgetragen hat.

Wir haben über die Grundschule in Gerbstedt schon im Hohen Haus diskutiert, wir haben ausführlich im Ausschuss für Bildung und Kultur darüber gesprochen und wir haben dieses Thema auch im Petitionsausschuss behandelt.

Es gibt bestimmte Zuständigkeiten. Das ist für mich an dieser Stelle noch einmal Anlass, darauf hinzuweisen, dass wir in Deutschland unter dem Gesichtspunkt unserer Demokratie nach dem Prinzip der Gewaltenteilung leben und arbeiten und dass sich dieses Prinzip bewährt hat.

Wir, der Landtag von Sachsen-Anhalt, sind der Gesetzgeber. Wir machen Gesetze. Hier werden die grundlegenden Fragen entschieden. Da es hierbei um kein Gesetz geht, sind wir nicht das Gremium, das berufen ist, überhaupt über Ihr Anliegen zu entscheiden.

Denn dieses Anliegen richtet sich gegen einen Verwaltungsakt. Das ist eine behördliche Entscheidung. Und diese behördliche Entscheidung betrifft auch kein Ministerium direkt, sondern eine Behörde, die dem Bildungsministerium nachgeordnet ist.

Der Bildungsminister hat sehr deutlich erläutert, dass es entsprechende Rechtsmittel gibt, die ausgeschöpft wurden. Die Gerichte, die dafür zuständig sind, nämlich die Verwaltungsgerichte, haben sich ausführlich mit diesem Sachverhalt beschäftigt.

Ein wesentliches Element unserer Demokratie ist es, dass wir eben diese gerichtlichen Entscheidungen auch zu akzeptieren haben, ob uns deren Ergebnisse gefallen oder nicht. Die Gerichte haben abschließend entschieden. Deshalb gibt es nur eine Möglichkeit, in diesem Hohen Hause mit diesem Antrag umzugehen: Wir werden ihn ablehnen.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen für ihren Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Abg. Herr Lippmann. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Grund für die Schließung der Grundschule in Siersleben liegt nicht in erster Linie in den sinkenden Schülerzahlen. Denn insofern wären Wege möglich gewesen, alle drei Grundschulstandorte der Gemeinde Gerbstedt dauerhaft zu sichern, wenn es der Schulträger gewollt hätte.

(Unruhe)

Doch es war und ist der ausdrückliche Wille einer Mehrheit im Stadtrat von Gerbstedt, die Grundschulstandorte in Siersleben und Heiligenthal zu schließen und eben keine Wege einzuschlagen, um die Grundschulstandorte dauerhaft zu erhalten. Die Stadträte der CDU und der SPD bilden hier eine Mehrheit von Schulschließern.

Sie wollen die Schülerzahlentwicklung in Siersleben und Heiligenthal nutzen, um die Grundschüler der Gemeinde an einem Standort, nämlich in Gerbstedt, zu konzentrieren und so an Fördermittel für einen Schulneubau heranzukommen. Denn das marode und viel zu kleine Schulgebäude in Gerbstedt sollen die Kinder offenbar gar nicht dauerhaft besuchen.

(Unruhe)

Die Kinder sind hier Mittel zum Zweck, um der Gemeinde die Investitionen in die bestehenden Grundschulstandorte zu ersparen. Der Wille der Bürgerinnen und Bürger ist den Stadträten dabei ziemlich egal und es geht dabei auch nicht um das Wohl der Kinder.

(Zuruf: Das ist nicht wahr!)

Denn für die Dorfgemeinschaft und die Kinder in Siersleben und Heiligenthal, Herr Jantos, wäre es viel wichtiger gewesen, dass die Schule im Dorf bleibt, statt dass sie künftig jeden Morgen in den Bus steigen müssen.

(Zuruf)

- Warte einmal auf meinen letzten Satz. - Die CDU vor Ort und auch der Bildungsminister hätten hier viel zu einem Schulfrieden beitragen können.

(Zuruf)

Den wird es nun in Siersleben nicht geben. Das alles ist scharf zu kritisieren und es wird dafür in Gerbstedt auch ein politischer Preis bezahlt werden. Es ist aber grundsätzlich nicht die Sache des Landtages, Schulträgerentscheidungen infrage zu stellen.

(Zuruf)

Diese Zusammenhänge ignoriert und verkennt die AfD mit ihrem Antrag zum wiederholten Mal. Sie ignoriert auch, dass die Aufhebung des Standortes in Siersleben offenbar zum nächsten Schulhalbjahr vollzogen wird und sich die Eltern inzwischen auf die Gründung einer freien Schule konzentrieren.

Insofern wirft sich die AfD mit ihrem Antrag hinter einen fahrenden Zug. Der Antrag der AfD ist ohne jede Grundlage für eine Entscheidung im Landtag und reine Wahlkampfretorik. Da hilft es auch nicht, dass Herr Tillschneider uns das Stöckcheninhält und polemisiert, wer nicht für den Antrag stimme, der sei für Schulschließungen. Wir wer-

den nicht über dieses Stöckchen springen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lippmann, einen Moment bitte, es gibt eine Frage von der CDU. Herr Jantos möchte eine Frage stellen. - Herr Bommersbach, wir befinden uns in einer Dreiminutendebatte. - Herr Jantos, Sie haben jetzt das Wort.

**Eduard Jantos (CDU):**

Herr Lippmann, Sie wissen genau, dass nicht nur die CDU und die SPD hinter dieser Schulschließung stehen, sondern bis auf wenige Ausnahmen der gesamte Stadtrat. Die FBM, die freien Mitglieder, alle stehen zu der Schulschließung.

Die Stadträte der Stadt Gerbstedt haben es sich nicht leicht gemacht. Die Stadt hat etwas mehr als 7 000 Einwohner und drei Schulen. Siersleben hat - das wissen Sie besser als ich, weil Sie Statistiker sind - schon viele Jahre behauptet, es würden Familien mit Kindern zuziehen. Das ist alles nicht passiert.

Vom Landratsamt hat die Gemeinde jedes Jahr mehrere Aufforderungen bekommen, die Schule in Siersleben zu schließen, weil der Brandschutz nicht gewährleistet ist. Sie wissen, dass das insgesamt Kosten von 1,2 Millionen € verursacht hätte.

Die Stadträte haben sich dazu entschlossen, für ihre Kinder endgültig ein schönes Schulhaus zu schaffen. Ob das nun das Gebäude in Gerbstedt ist, was übrigens nicht zu klein, sondern so groß ist, dass noch eine vierte Schule hineinpassen würde, oder ein Neubau, das steht noch infrage. Auf jeden Fall wollen sie mit der Konzentration eine Qualitätsverbesserung.

(Zustimmung)

Meine Frage ist: Warum akzeptieren Sie das nicht? Warum haben Sie immer wieder Öl in das Feuer gegossen? Warum haben Sie Stück für Stück versucht, den Gemeinderat auszuhebeln? Es ist der Wille der Bürger und wir haben das zu akzeptieren.

(Zuruf: Ihre Landrätin hat es so festgelegt!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lippmann, jetzt können Sie darauf antworten.

(Zuruf)

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Mal sehen, wie kurz es geht. - Zunächst ist es der Wille einer Mehrheit im Stadtrat. Ich habe natür-

lich die beiden Fraktionen, die dort vertreten sind, angesprochen, die auch hier im Hause sind. Dass dann noch der ein oder andere dazu kommt, ist mir bekannt.

Für die Kinder entsteht erst einmal die Situation, dass sie in den Bus steigen müssen, was bisher nicht der Fall war.

(Zuruf)

Das bleibt unter dem Strich. Die Gemeinde Gerbstedt hätte wie andere Gemeinden auch frühzeitiger anfangen sollen, in ihre Gebäude zu investieren. Sie wissen auch, dass in Siersleben die Alternativdebatte um den anderen Standort, die ehemalige Sekundarschule, geführt wird.

Es ist alles dafür getan worden, die Probleme, die hätten geklärt werden können, auch in Bezug auf die Schüler aus Polleben und Burgsdorf, eben nicht zu klären. Denn man wollte nicht, dass die Probleme, die natürlich bestanden haben - da waren Probleme zu klären in Siersleben und in Heiligenthal -, geklärt werden. Sie wären aber zu klären gewesen mit diesen drei Standorten.

Weil das aber natürlich Geld kostet - man muss gar nicht drum herumreden; das muss man auf den Punkt bringen -, weil die Gemeinde sich nicht in der Lage sieht, ihre drei Standorte in einen entsprechend sanierten Zustand zu bringen, bezahlen sozusagen jetzt die Kinder dafür mit den Busfahrzeiten. Sie müssen jetzt nach Gerbstedt fahren und werden aus ihren angestammten Bereichen herausgerissen.

Das ist natürlich überall so. Das ist ja nicht der einzige Fall. Nur ist es eben so, dass wir schon riesige Schulschließungswellen hinter uns haben. Wir haben ja die Hälfte aller Grundschulen schon geschlossen. Wir sagen: Damit muss Schluss sein. Das haben wir auch in der Debatte zuvor gesagt.

Ihr werdet und bleibt ein unrühmliches Beispiel. Ihr zieht es ja nun durch. Ihr werdet keine Ruhe dort hinein bekommen. Und ihr werdet ein unrühmliches Beispiel bleiben. - So ist es.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Jantos, aber nur eine kurze Nachfrage.

**Eduard Jantos (CDU):**

Ja.- Herr Lippmann, warum bringen Sie jetzt in Ihrer Antwort wieder falsche Fakten? Es hat nie die Möglichkeit bestanden, aus Polleben Kinder nach Siersleben zu bringen. Die Stadt Eisleben hat das von vornherein verhindert. Ich selber war bei der Beratung mit der Landrätin dabei.

Warum versuchen Sie immer wieder, durch falsche Tatsachen ein falsches Bild zu zeichnen? -

Sie sind derjenige, der von Anfang an in einer Versammlung, in der Gäste, die nicht der Meinung der Bürgerinitiative waren, an die Luft gesetzt wurden, die Konflikte geschürt hat.

Da sind Sie derjenige, der geschürt hat. Lassen Sie die Leute in Ruhe. Sie kriegen das hin. Sie kämpfen für die Kinder, die in ihrem Ort wohnen. Übrigens fahren dort viele Kinder mit dem Bus in alle Schulen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lippmann, Sie können dann noch einmal antworten.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Den Diskurs mit Herrn Jantos muss ich nicht fortsetzen. Ich war bei anderen Veranstaltungen als die, über die Sie jetzt berichtet haben.

(Zuruf von Eduard Jantos, CDU - Weitere Zurufe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Dann gibt es keine weiteren Fragen und ich danke Herrn Lippmann für den Redebeitrag. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abg. Herr Aldag. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Meine Damen und Herren! Eine Schulschließung bedeutet für einen Ort mehr als nur das Ende eines Bildungsortes mit kurzen Schulwegen. Sie bedeutet auch den Verlust eines sozialen und kulturellen Zentrums und einen Einschnitt in die Infrastrukturentwicklung.

Das Schulgebäude liegt oft in der Ortsmitte und das ist nicht nur wortwörtlich. Es ist der Punkt, von dem viele gesellschaftlichen Routinen ausgehen. Die Gemeinde feiert dort regelmäßig Feste und richtet Veranstaltungen aus. Generationen gehen im Laufe vieler Jahre und Jahrzehnte die gleichen Schulwege und lernen in denselben Klassenräumen wie ihre Eltern und Großeltern.

(Zustimmung)

Eine Schule verbindet, sie stiftet Identität. Deshalb trifft eine solche Schulschließung, wie sie nun in Siersleben beschlossen wurde, die Sierslebener hart. Für den beteiligten Entscheidungsträger und die ausführenden Behörden heißt das, dass solche Entscheidungen unbedingt wohlüberlegt und transparent getroffen und insbesondere klug und behutsam kommuniziert werden müssen.

Denn unerfreulicherweise sieht man am Beispiel von Siersleben, welche Folgen eine einseitige und

teils strittige Entscheidungsfindung haben kann. Und leider sehen wir heute vor allem die Konsequenzen der schlechten Kommunikationsarbeit von behördlicher Seite.

Ich habe mir die Lage vor Ort mehrmals angesehen und mit vielen Beteiligten gesprochen. Die Fronten sind absolut verhärtet und meines Erachtens ist hier ein stures Regelumsetzen nicht in irgendeiner Hinsicht zielführend, ein Weiter-so-wie-bisher aber auch nicht. Das ist nämlich das, was die AfD-Fraktion in ihrem Antrag fordert. Eine weitere Ausnahmegenehmigung auszusprechen bringt den Sierslebenern auf lange Sicht überhaupt nichts.

(Beifall)

Denn dieser Antrag ändert nichts an der Ursache der Schulschließung; denn das ist ein Beschluss des Gemeinderates und den heben Sie mit diesem Antrag nicht auf.

(Beifall)

Den können Sie nicht aufheben.

Dann komme ich kurz auf das Thema Schulentwicklungsplanung zurück. Nach Meinung unserer Fraktion liegen hierbei die Ansatzpunkte, um solche eskalierende Situationen, wie wir sie nun haben, zukünftig zu vermeiden.

Die nun in Kraft getretene Verordnung war das, was unter aktuellen Umständen möglich war. Aber für die Zukunft sehen wir definitiv Verbesserungspotenzial. Es muss möglich sein, solche einschneidenden Entscheidungen nicht nur anhand reiner Zahlen zu treffen wie in einigen anderen Bundesländern. Vielmehr sollten auch andere Faktoren wie zum Beispiel landes- und regionalplanerische Gründe eine Rolle spielen. Auch die mittelfristigen demografischen Konsequenzen von Schulschließungen für den ländlichen Raum muss man unbedingt im Blick haben.

Um wieder auf die Sierslebener zurückzukommen: Der Landtag wird heute nicht dazu beitragen, die Situation ohne echten Lösungsvorschlag weiter zu verlängern. Ich persönlich appelliere aber an den Minister und seine zugeordneten Behörden, meinen Vorschlag, den ich auch schon im Ausschuss vorgebracht habe, in Erwägung zu ziehen, nämlich mit allen Konfliktparteien in einen Austausch zu treten und Argumente auf Augenhöhe zu ermöglichen.

So kann man möglicherweise wieder eine vernunftbasierte Kommunikationsebene finden und den Weg zu einer privaten Schule eventuell auch ebnen. - Den Antrag der AfD-Fraktion lehnen wir aus den genannten Gründen ab. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Aldag für den Redebeitrag. - Für die CDU spricht die Abg. Frau Gorr. Frau Gorr, Sie haben das Wort.

**Angela Gorr (CDU):**

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Minister für Bildung! Den Minister für Bildung und Kultur gibt es nämlich seit dieser Wahlperiode nicht mehr.

Mein Landtagskollege Tobias Krull hat gestern in seiner Rede gesagt - Zitat -: Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut für die CDU.

Als Stadträtin und Mitglied des Kreistages kann ich mich dem nur ausdrücklich anschließen. Kein Kommunalpolitiker trifft Entscheidungen über Schulschließungen, Fusionen oder andere Veränderungen in der Schullandschaft leichtfertig. Sozialer Frieden kann in Siersleben wieder einkehren, wenn vor Ort die gefassten und gerichtlich überprüften Beschlüsse akzeptiert und umgesetzt werden. Wir lehnen den Antrag der AfD daher ab.

(Beifall)

Ich möchte allerdings ergänzend darauf hinweisen, dass ich die Sorgen und Wünsche der Eltern nachvollziehen kann. Allerdings weiß ich als langjährige Kommunalpolitikerin auch, dass manchmal bittere Entscheidungen getroffen werden müssen, die im besten Falle gemeinsam mit Eltern und Verantwortlichen getroffen werden sollten. Aber es ist den Gremien vor Ort nicht immer möglich, im Sinne des Gemeinwesens jedem Einzelnen gerecht zu werden.

Über die politischen Zuständigkeiten hat dankenswerterweise Frau Kollegin Prof. Kolb-Janssen ausführlich vorgetragen. Ich denke, diese einzelnen Punkte sollte die AfD-Fraktion nachher im Protokoll noch einmal nachlesen. - Danke.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Gorr, Herr Gehlmann hat sich mit einer Frage zu Wort gemeldet. Wenn Sie diese eventuell beantworten?

**Angela Gorr (CDU):**

Wer?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Gehlmann, AfD-Fraktion.

**Angela Gorr (CDU):**

Aha. Danke.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Gehlmann, Sie haben das Wort.

**Andreas Gehlmann (AfD):**

Danke, Herr Präsident. - Frau Gorr, Sie haben am 8. Juli 2020 unter TOP 10 zu Protokoll gegeben, dass Sie sich zu den Schulen im ländlichen Raum bekennen.

**Angela Gorr (CDU):**

Ja.

**Andreas Gehlmann (AfD):**

Jetzt ist meine Frage an Sie: In welcher Art und Weise bekennen Sie sich, dass Sie Ihre Meinung ändern? Auf der einen Seite wollen Sie die Schulen schließen und die Kommunalebene soll das regeln. Auf der anderen Seite wollen Sie sich hier im Landtag dazu bekennen. Sie von der CDU stehen da wahrscheinlich auch in Kontakt mit der CDU in Gerbstedt. Das haben wir durch Ihren Kollegen gehört.

Die Aussagen, die ich heute von Ihnen höre und damals im Juli auch gehört habe, sind so widersprüchlich, dass ich heute gern einmal eine Erklärung von Ihnen hören möchte.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Gorr, Sie haben das Wort.

**Angela Gorr (CDU):**

Ja, ich beantworte das herzlich gerne. Von daher passt meine Rede natürlich auch ganz wunderbar zu Ihrer Frage. Ich gehe davon aus, wenn ich Kommunalpolitikerin dort vor Ort wäre, dann hätte ich mich ebenso entschieden. Sie stellen immer nur das Thema Schulschließungen in den Raum. Es wurde aber hier ausdrücklich vorgetragen, dass es auch um das Thema Schulqualität geht. Sie und ich, wir wollen ja sicherlich beide gute Bedingungen für unsere Jugendlichen und Kinder für ihren Unterricht. Soweit ich das überschaue, ist das genau der Hintergrund dieser Entscheidung.

Als Landespolitikerin habe ich Respekt vor den Entscheidungen vor Ort. Ich wünsche den jungen Leuten, die jetzt ihre Schule wechseln müssen, dass sie sich relativ schnell dort einleben.

Ich möchte mich noch auf Herrn Aldags Ausführungen beziehen, der gesagt hat, eine Kommunikation vor Ort und ein Miteinander wären bei solch schwierigen Entscheidungen sicherlich wichtig. Genau das habe ich auch in meiner Rede formuliert.

(Unruhe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Gorr für den Redebeitrag.

Ich möchte noch einmal darauf verweisen, etwas ruhiger zu sein. Es ist doch eine ganz schöne Lautstärke hier. Wenn man hier vorn geredet wird, ist kaum etwas zu verstehen.

Für die AfD-Fraktion hat jetzt noch einmal Herr Dr. Tillschneider das Wort. Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Herr Minister, das ist ja ganz drollig. Sie ziehen sich aus der Verantwortung, indem Sie auf die Gemeinde verweisen und sagen, ja, da hat die Gemeinde beschlossen.

Ich war mehrmals dort, bei mehreren Gemeinderatssitzungen. Wissen Sie, was die dort gesagt haben? Wir müssen, weil die Regierung beschlossen hat und weil sie die Mindestschülerzahlen so festgelegt hat. Was jetzt das besonders Interessante dabei ist, ist, dass der Gemeinderat der Stadt Gerbstedt CDU-dominiert ist und das die führende Fraktion bei der Schulschließung ist. Auch das Bildungsministerium ist CDU-geführt. Wenn ich also sage, dass die CDU dahintersteckt, dann halte ich das für eine sehr plausible Verschwörungstheorie.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt zu Frau Kolb-Janssen. Ja, der Landtag ist die Legislative. Aber er ist auch mehr. Er ist die direkt gewählte Volksvertretung und soll auch die Verwaltung kontrollieren. Natürlich können wir zu Verwaltungshandeln Stellungnahmen abgeben. Das ist auch kein Verstoß gegen die Gewaltenteilung.

Dann zu Herrn Lippmann. Ja, wir wissen, dass es vorbei ist. Wir wissen, dass die Eltern die Hoffnung aufgegeben haben und dass die Schule geschlossen werden soll. Aber es könnte ja sein, dass Ihnen die Erleuchtung kommt und dass Sie umdenken und dass der Beschluss jetzt, wenn er in unserem Sinne gefasst worden wäre, der Anfang vom Ende der Schulschließung gewesen wäre.

Wir wollten Ihnen also eine letzte Chance geben, von Ihrem „Ihr Weg“ umzukehren. Vielleicht nutzen Sie ja die Chance.

Und zu Herrn Aldag. Das war außergewöhnlich, auch für Ihre Verhältnisse larmoyant, zu Jammern und viel Verständnis zu bekunden, aber am Ende überhaupt nichts zu tun. Das scheint die neue Grundstruktur der grünen Politik zu sein.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Dr. Tillschneider für die Schlussbetrachtungen.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Einen Wunsch auf Überweisung in den Ausschuss konnte ich nicht wahrnehmen. Dann stimmen wir jetzt direkt über den Antrag ab, und zwar über den Antrag der AfD in der Drs. 7/6822. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Regierungskoalitionen und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 21 ist erledigt.

Wir kommen zum

**Tagesordnungspunkt 22**

Erste Beratung

**Lungenklinik Ballenstedt sowie Geburtshilfe und Kinderklinik Quedlinburg erhalten**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6823**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6884**

Einbringer ist der Abg. Herr Siegmund. - Ach, da steht er schon. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegen! Der Raubbau in unserer Krankenhauslandschaft schreitet voran. Diesmal hat es den Harz erwischt. Viele andere Regionen in Sachsen-Anhalt haben es schon hinter sich. Im Harz ist es jetzt aktuell Thema.

Es wurde wie immer ein Gutachten vorgelegt, das Umstrukturierungs-, Optimierungsmaßnahmen in einzelnen Klinikbereichen, einzelnen Stationsbereichen beinhaltet. Von den Konsequenzen solcher Umstrukturierungen, solcher Optimierungen, solcher Verbesserungen können die Menschen beispielsweise in Havelberg, in Genthin ein Lied singen, denn diese Konsequenzen sind in aller Regel nicht auf den Patienten ausgerichtet.

Immer wieder taucht im Zusammenhang mit diesen Umstrukturierungen, dieser Verbesserungen ein Gutachten auf, und zwar in der Regel von der WRG Consulting. Diese hat mit ihren radikalen Vorschlägen auch schon in Bitterfeld-Wolfen für Aufsehen gesorgt. Der Landrat dort hat auch diese Firma beauftragt zu analysieren, wie die Versorgungsstrukturen im Landkreis optimiert werden können.

Das ist passiert. Es gab dieses Gutachten, auch für Bitterfeld-Wolfen. Was darin stand, kennen wir bereits. Es soll sich auf die Grundversorgung mit Luft nach oben fokussiert werden. Also, auf Deutsch gesagt, alles, was kein Geld bringt, alles,

was nicht profitabel ist, soll geschlossen werden. Es soll sich auf das konzentriert werden, was Kohle bringt. Konkret waren das in Bitterfeld-Wolfen die Frauenheilkunde und die Geburtshilfe, welche nicht profitabel sind und dementsprechend wegfallen sollten.

Was ist passiert? Die Menschen in Bitterfeld-Wolfen haben sich das nicht gefallen lassen, haben auch dank der AfD-Kollegen vor Ort den Druck auf die Straße gebracht, haben dagegen demonstriert. Und was ist passiert? - Der Landrat hat, Gott sei Dank, zurückgerudert. Der Druck war erfolgreich. Hier möchte ich jedem Bürger, der damals Gesicht gezeigt hat, und auch meinen Kollegen vor Ort noch einmal ganz herzlich danken.

(Beifall bei der AfD)

Nun geht es aber zum Harz. WRG Consulting wurde auch im Harz beauftragt, diese Versorgungsstrukturen zu überprüfen, und kam erstaunlicherweise zu dem Ergebnis, dass einzelne Stationen ausgelagert, zusammengeschlossen oder sogar geschlossen werden sollten. Beispielsweise war auch hier wieder die Geburtsklinik Thema, dazu die Orthopädie oder auch die Lungenklinik in Ballenstedt in Gänze.

Das muss man sich einmal überlegen. Denn in den aktuellen Zeiten, wo Sie uns jeden Tag aufs Neue die Dramatik des Coronavirus, die Gefährlichkeit auch für die Lunge um die Ohren hauen, müssen wir gleichzeitig heute darüber debattieren, eine hervorragende Lungenklinik hier in Sachsen-Anhalt schließen zu müssen. Das lässt sich eigentlich nicht wirklich erschließen.

Dafür gibt es eigentlich nur zwei Erklärungen. Entweder wissen Sie mehr als wir und die Auswirkungen auf die Lunge sind gar nicht so schlimm, wie Sie es uns sagen, oder Sie sind selbst nicht mehr Herr der Lage bei der Entwicklung Ihrer eigenen Krankenhauslandschaft und haben die Kontrolle völlig verloren.

(Beifall)

Jetzt aber zurück zu den Umstrukturierungen. Ich habe mir einmal angeschaut - das ist vielleicht für alle Kollegen interessant -, in wessen Hände die Landkreise und damit indirekt natürlich auch die Landesregierung die Versorgungsverantwortung in Form dieser Gutachten legen, und zwar in die Hände dieser WRG Consulting.

Wenn man sich die WRG Consulting einmal anschaut, dann stellt man Folgendes fest. Auf ihrer Website treten sie wie folgt auf: „Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, begleitende Rechtsberatung sowie Unternehmensberatung für Gesundheitsorganisationen, privatrechtliche Gesellschaften sowie Kommunen“. Sie beschreiben ihr Leistungsspektrum detaillierter und haben einen Ex-

trareiter - es sind vier Unterpunkte - für den Bereich Krankenhausoptimierung; darunter beschreibt sich die Firma wie folgt - ich zitiere einmal; das ist sehr interessant -:

„Das Thema Strategie ist im Krankenhaus unweigerlich mit dem Aufbau neuer Leistungsbereiche oder Geschäftsfelder verbunden. Mechanismen wie Mengensteigerungen oder einseitige Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen funktionieren nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt. Immer mehr folgt die Wettbewerbssicherung im Krankenhaus dem Grundsatz: ‚Stimmt das Medizinkonzept, klappt's auch mit der Wirtschaftlichkeit.‘“

Das ist der hauptsächliche Anspruch dieser Consultingfirma zur Krankenhausplanung.

Ich habe es mir einmal intensiver angeschaut und recherchiert. Auf diesen Unterseiten der WRG Consulting, die über unsere Krankenhauslandschaft hier mitentscheiden, finden wir zehnmal das Wort „Strategie“, zwölfmal das Wort „Finanzen“ und 30-mal das Wort „Wirtschaft“ oder „Wirtschaftlichkeit“. Wissen Sie, wie oft man die Wörter „Patient“, „Patientenversorgung“ oder „Patientensicherheit“ findet? - Gar nicht. Nirgendwo auf dieser Seite taucht das Wort „Patient“ auf. Man sieht ganz klar die Prioritäten, welche bei dieser Versorgungsoptimierung gesetzt werden und welche zu der Situation geführt haben, die wir haben, nämlich dass ich hier alle zwei Monate stehen und immer wieder das Gleiche beantragen muss.

(Beifall - Zuruf)

Es erklärte sich mir aber auch deutlicher, als ich mir das Management dieser Firma angesehen habe, weil darunter sieben Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, ein Diplom-Wirtschaftsingenieur und ein Diplom-Kaufmann stehen, allerdings niemand mit einer fachlichen Expertise im Gesundheitswesen.

Liebe Kollegen! Ich möchte - das möchte ich auch betonen - in keinem Fall die Kompetenzen, die wirtschaftlichen Kompetenzen der WRG Consulting infrage stellen. Es gibt auf jeden Fall unzählige Unternehmen im Bereich der freien Wirtschaft, der Industrie, der Dienstleistungen und des Gewerbes, für die eine solche Firma ein Mehrwert sein kann und für die diese Expertisen durchaus berechtigt sind. Es kann und darf doch wohl aber nicht wahr sein, dass wir immer und immer wieder die Geschicke unserer Versorgungsstrukturen und das Patientenwohl in derartige Hände legen.

(Zustimmung)

Sie lernen einfach nicht aus den Fehlern der Vergangenheit. Sie lassen das Thema Gesundheit - das habe ich Ihnen in meinen Augen eigentlich

ganz klar bewiesen - mehr und mehr zu einem Geschäft verkommen. Genau das wollen wir hier und heute mit unserem Antrag verhindern.

Liebe Kollegen! Die Häuser im Harz - das wissen Sie auch, wenn Sie sich anschauen, wie viel Geld hineingeflossen ist; zum Glück sind auch noch ein paar Leuchttürme da - sind gut ausgestattet. Sie sind wichtig für die Versorgungsstruktur im Harz. Viele Patienten und viele Bürger vertrauen jeden Tag aufs Neue auf diese Kompetenzen.

Wir wollen mit unserem Antrag eigentlich nur eines: Wir wollen ein klares Bekenntnis der Landesregierung zu den gegenwärtigen Stationen, zur gegenwärtigen Versorgung. Wir möchten, dass es so bleibt, wie es ist. Wir möchten, dass sich jeder Harzer auf diese Versorgungsstruktur auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten verlassen kann.

(Zustimmung)

Ich bitte Sie ganz herzlich, heute dieses Bekenntnis abzugeben, damit wir den Bürgern und Patienten vor Ort diese Sorgen, die sie gerade umtreiben, nehmen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Siegmund für die Einbringung des Antrags. In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Grimm-Benne. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

#### **Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Herzlichen Dank. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das kreiseigene Harz-Klinikum Dorothea Christiane Erleben besteht aus den Krankenhausstandorten Quedlinburg, Wernigerode und Blankenburg. Die Lungenklinik Ballenstedt gehört zu 51 % ebenfalls dazu.

Der Landkreis Harz verfügt über eine sehr gute medizinische Infrastruktur. Insbesondere im Bereich der stationären Krankenhausversorgung ist die Krankenhausedichte eine der höchsten im Lande. Sie ist auch gerechtfertigt; denn der Landkreis ist auch einer der bevölkerungsstärkeren.

Angesichts der Tatsache, dass die Strukturveränderungen innerhalb dieses Krankenhausverbundes in der Region die Menschen selbstverständlich bewegt und die Lungenklinik Ballenstedt im Krankenhausplan formal als eigenes Krankenhaus geführt wird, will ich doch ein paar Worte aus der Sicht der Krankenhausplanung in dieser Angelegenheit sagen.

Die Landesregierung verfolgt eine Politik der flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung. Gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen des Landes sind ein hohes Gut, zu dem sich die Landesregierung bekennt. Unser Gestaltungsspielraum hat allerdings auch Grenzen. Man sollte bei dieser Diskussion nämlich nicht vergessen, dass wir kein staatliches Krankenhauswesen haben wie zum Beispiel Italien, Großbritannien oder Dänemark. Krankenhäuser sind kaufmännisch geführte Betriebe, die ihre Betriebskosten erwirtschaften müssen. Die Krankenhausergelte werden auch nicht vom Land gezahlt, sondern von den Benutzern des Krankenhauses bzw. von der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Länder sind für die Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser zuständig. Damit diese planvoll geschieht, gibt es eine staatliche Krankenhausplanung, an der neben dem zuständigen Ressort der Landesregierung auch die Krankenkassen, die Krankenhäuser, die kommunalen Gebietskörperschaften, die Ärztekammer und die kassenärztliche Vereinigung beteiligt sind.

Krankenhausplanung ist aber nichts Statisches, sondern ein dynamischer Prozess. Der demografische Wandel, der technische Fortschritt und nicht planbare Ereignisse wie zum Beispiel eine Pandemie zwingen dazu, die stationäre Krankenversorgung immer wieder an die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten anzupassen.

Nun konkreter: Die Krankenhausplanung ist eine Infrastrukturplanung. Sie legt Standorte und Fachabteilungen fest, für welche die Einrichtungen bei den gesetzlichen Krankenkassen sodann abrechnen können. Dabei kann sich ein Krankenhaus auf mehrere Standorte verteilen. Im Krankenhausplan des Landes ist es trotzdem als nur ein Krankenhaus enthalten. Dies ist zum Beispiel beim Harz-Klinikum mit seinen drei stationären Standorten der Fall. Es wird als ein Klinikum geführt. Welche Fachabteilung vorgehalten wird, ist nicht Gegenstand der Krankenhausplanung, zumal alle drei Standorte im gleichen Landkreis angesiedelt sind. Insofern ist die Zentralisierung der Geburtsmedizin und der Pädiatrie in Wernigerode nicht Gegenstand der Krankenhausplanung.

Die Lungenklinik Ballenstedt wird, obwohl das Harz-Klinikum Mehrheitseigentümer ist, im Plan noch als eigenes Krankenhaus geführt. Gleichwohl sind die genannten Veränderungen natürlich auch bei uns im Ministerium angezeigt worden.

Ausgangspunkt ist, wie in der Presse und auch heute berichtet worden ist, das Gutachten zur weiteren Entwicklung des Harz-Klinikums. In diesem selbst in Auftrag gegebenen Gutachten werden einige Veränderungen empfohlen, die zum

Teil wirtschaftlich sinnvoll und zum Teil medizinisch angezeigt sind.

In Wernigerode zum Beispiel wird gegenwärtig ein letzter Bauabschnitt fertiggestellt, den das Land auch ausdrücklich finanziert hat. Dieser beinhaltet im Wesentlichen die Überführung der Kinderklinik an den Hauptstandort. Damit hat Wernigerode alle Voraussetzungen für ein hervorragendes und beispielgebendes Zentrum für Geburtsmedizin und Pädiatrie und erfüllt auch alle qualitativen Anforderungen an das Fachpersonal, was für die weitere Entwicklung ganz wichtig ist.

Wenn also die Pläne zur Zentralisierung umgesetzt werden, auch der Abteilung in Quedlinburg, die genannt worden ist, nach Wernigerode, dann bedeutet das für die Versorgung von Neugeborenen und Kindern einen deutlichen Qualitätssprung. Das heißt nicht, dass sie bislang in Quedlinburg schlecht versorgt worden wären, aber die Leistungskonzentration bedeutet bis zu einem gewissen Punkt immer eine Erhöhung von Qualität. Nach meinem Kenntnisstand soll die Abteilung in Quedlinburg auch nicht geschlossen werden.

Letztlich obliegt es dem Kreistag des Landkreises Harz, eine abschließende Entscheidung herbeizuführen. Ich will es noch einmal ergänzen. Ich habe immer gesagt, wir wollen die Standorte erhalten, aber nicht jedes Krankenhaus muss die gleiche Leistung anbieten. Ich finde, im Harzklinikum ist es in besonders guter Art und Weise gelungen, an allen Standorten eine gewisse Spezialisierung hinzubekommen, sodass ich denke, dass es mit Augenmaß gemacht wird. Letztlich muss im Kreistag darüber entschieden werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Ministerin für die Stellungnahme der Landesregierung. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Thomas. - Herr Thomas, Sie haben das Wort.

#### **Ulrich Thomas (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt gibt mir zumindest Gelegenheit, mich beim medizinischen Personal im Harzklinikum und in ganz Sachsen-Anhalt dafür zu bedanken, dass sie uns in diesem Jahr wunderbar durch diese Pandemie geführt und vielen Leuten trotz der schwierigen Bedingungen geholfen haben. Dafür auch seitens meiner Fraktion herzlichen Dank.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Das Harzklinikum ist ein Krankenhaus in kommunaler Trägerschaft,

und das ist auch gut so; denn nur so haben wir überhaupt die Möglichkeit, im öffentlichen Raum darüber zu diskutieren und mit darüber zu bestimmen, wohin die Entwicklung gehen soll. Man stelle sich vor, es wäre privat, dann würden wir darüber gar nicht zu diskutieren brauchen, weil wir nichts zu sagen hätten.

Nichtsdestotrotz, Herr Siegmund, sind wir in einem Wettbewerb zwischen kommunalen und privaten Häusern, und diesem Wettbewerb muss man sich stellen. Am Ende des Tages geht es nun einmal um das Geld - dafür ist es ein Unternehmen - und es muss bezahlt werden.

Meine Damen und Herren! Das Harzklinikum hat in den vergangenen Jahren viele Veränderungen mitmachen müssen. Ich erinnere an die Einführung der Fallpauschalen, DRG. Ich erinnere daran, dass gerade der Standort Quedlinburg einer der ersten Standorte in Sachsen-Anhalt und deutschlandweit war, an dem ein medizinisches Versorgungszentrum etabliert werden konnte. Wir haben im Rahmen der Kreisgebietsreform die Kliniken in Wernigerode und Blankenburg mit dem Hauptstandort Quedlinburg fusioniert.

All das waren schwierige Prozesse. Es zeigt, dass es immer wieder Veränderungen gab und dass sich das Unternehmen immer wieder an die Rahmenbedingungen, die sich stetig ändern, anpassen musste.

Ich glaube, es wird auch erwartet, dass ein Unternehmen wie das Harzklinikum gerade auch mit dem Ziel, kommunal bleiben zu wollen, die Verpflichtung hat, zumindest die Geschäftsführung, sich darüber Gedanken zu machen, wie es in den nächsten zehn bis 15 Jahren weitergehen soll, damit uns dieses Unternehmen auch in zehn oder 15 Jahren noch die Freude macht, die es uns gerade bereitet. Wir haben leider Beispiele, bei denen wir erleben mussten, wie kommunale Häuser privatisiert werden mussten, wie man sich von Häusern getrennt hat, bei denen die Unzufriedenheit entsprechend groß war. Ich glaube, das wollen wir im Harz nicht. Deswegen ist es richtig, dass man sich darüber Gedanken macht.

Nun kann man natürlich auf verschiedene Arten reagieren. Natürlich kann man sich erst einmal ein Gutachten anfertigen lassen und es erst einmal als Empfehlung betrachten. Ich will deutlich sagen, bis dato ist noch keine Entscheidung über irgendwelche Punkte gefallen, die hier im Raum stehen. Es war noch nicht einmal Beratungsgegenstand in den zuständigen Gremien, sondern wir unterhalten uns über Vorschläge. Inwieweit sie umgesetzt werden, weiß noch niemand.

Deswegen möchte ich dafür werben, hier keine Panik zu verbreiten oder die Menschen nicht zu verunsichern, sondern die Leute in den Gremien erst einmal diskutieren zu lassen, Geschäftsfüh-

zung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung bis hin zum Kreistag. Ich denke, das sind die Leute vor Ort. Sie wissen, worum es geht.

Dann will ich noch eines sagen. Wer sich noch gar nicht gemeldet hat - das werden sie aber in den kommenden Tagen tun -, ist das medizinische Personal. Der Chefarzt vor Ort möchte eben die beste Betreuung für seine Patienten haben. Wie diese aussehen soll, auch das werden wir in den kommenden Tagen und Wochen noch hören.

Ich denke, es bleibt abzuwarten, wohin diese Diskussion geht. Ich will ganz deutlich sagen, zwei Ziele haben wir als CDU deutlich im Blick: Wir wollen dieses Haus in kommunaler Trägerschaft belassen und wir wollen die derzeitige medizinische Versorgung an den Standorten Ballenstedt und Quedlinburg erhalten und nicht verschlechtern. Nun sind intelligente Lösungen dafür gefragt, wie man genau das unter den erschwerten Rahmenbedingungen schafft.

Wenn uns das Land dabei etwas hilft, dann sagen wir im Harz gern Dankeschön. Es ist ja schon viel geholfen worden, Frau Sozialministerin. Das möchte ich ausdrücklich sagen. Sie wissen aber, wie es ist in der medizinischen Betreuung, es kann immer noch besser gehen.

In dem Moment freuen wir uns auf die Beratung. Wir werden diesen Antrag heute an den Sozialausschuss überweisen und dann sicherlich noch etwas detaillierter darüber zu diskutieren haben. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Thomas für den Redebeitrag. Ich konnte wahrnehmen, dass Sie den Vorschlag unterbreitet haben, den Antrag an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu überweisen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Abg. Frau Zoschke. - Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

**Dagmar Zoschke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Werte Kollegen und Kollegen! Lassen Sie mich zuallererst einen Satz zu Bitterfeld-Wolfen sagen, weil es hier immer wieder im Raum steht. Es waren 17 Änderungsanträge aus allen Fraktionen, mit denen der Antrag des Landrats verändert wurde, und es ist nicht nur eine Fraktion tätig geworden.

(Zustimmung - Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Allerdings wäre ich dem Kollegen Siegmund sehr dankbar, wenn er sich einmal mit dem Vertreter seiner Fraktion im Aufsichtsrat verständigte, um zu klären, wie konsequent man zu diesen Änderungsanträgen bis zum Schluss steht.

Der vorliegende Antrag macht uns den Umgang mit ihm sehr einfach, meine Damen und Herren. Wir lehnen ihn ab und haben einen Alternativantrag entwickelt, den ich wie folgt begründen möchte:

Erstens. Insellösungen machen nur dann Sinn, wenn sie eine Machbarkeit und Nachhaltigkeit auch an einer anderen Stelle ermöglichen. Das ist mit diesem Antrag nicht machbar.

Zweitens. Für auftretende Problemsituationen müssen konkret die Ursachen benannt werden, um für die Zukunft nicht nur Ähnliches zu verhindern, sondern um solche Situationen gänzlich unmöglich zu machen. Auch dies leistet der vorliegende Antrag nicht.

Drittens. Der Krankenhausplan des Landes Sachsen-Anhalt - das haben wir an dieser Stelle bereits mehrmals diskutiert - ist ein gültiges Dokument und bildet den aktuellen Bestand des Angebotes an medizinischer Leistung in unserem Land ab. Das geht uns - das wissen Sie - nicht weit genug. Eine reine Bestandsfeststellung verdient das Wort Planung nicht. Wir favorisieren eher eine Gestaltung der Krankenhauslandschaft. Auch dazu gibt der vorliegende Antrag weder Motivation noch eine diskutabile Grundlage.

Viertens. Wir brauchen nachhaltige Lösungen für alle Krankenhäuser, nicht nur für einzelne Standorte. Wir brauchen eine andere Finanzierung, weil für uns Krankenhäuser nicht zwingend wirtschaftliche Unternehmen sind, sondern Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

(Zustimmung)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke Frau Zoschke für den Redebeitrag. Fragen dazu gibt es nicht. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Bitte, Sie haben das Wort.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrte Damen und Herren! In Quedlinburg regt sich berechtigterweise Protest gegen die Schließungsabsichten bezüglich der Geburtshilfe und der Kinderklinik. Ganz vorn dabei der Stadtrat samt entsprechender Resolution, und auch die dortigen GRÜNEN positionieren sich als Kreistagsfraktion eindeutig, dies auch öffentlich durch die Organisation und Anmeldung einer entsprechenden Kundgebung. Denn gerade eine Geburtsstation gehört zum Kern einer medizinischen Grundversorgung. Diese Grundversorgung gilt es ohne Wenn und Aber auch in der Fläche zu sichern.

Daher braucht es natürlich weiterhin die Möglichkeit, in Quedlinburg zu entbinden. Der Einzugsbereich der jetzigen Geburtsstation mit etwa 500 Geburten im Jahr ist im Übrigen auch viel zu groß, um alle werdenden Eltern in Zukunft nach Wernigerode fahren zu lassen.

In Ballenstedt sieht es etwas anders aus. Eine Lungenklinik gehört für mich nicht integral zu einer Grundversorgung. Ich denke, in diesem Fall macht eine Spezialisierung an einem Standort des Klinikums durchaus Sinn, zumindest prinzipiell. Es gab, soweit mir bekannt ist, auch schon Planungen, die Pneumologie aus Wernigerode nach Ballenstedt zu verlegen und dort die Leistungen zu konzentrieren. An welchem Standort auch immer die Konzentration dann erfolgen sollte: Für eine Einrichtung heißt das zwangsläufig, dass sie umziehen muss. Dass das nicht allen gefällt, liegt auf der Hand. Aber eine Konzentration von Leistungsangeboten halte ich prinzipiell für den richtigen Ansatz.

Ob und wie dieser Ansatz vor Ort tragfähig ist, müssen die direkt Verantwortlichen jeweils aushandeln und konzipieren. Aus der Ferne ist es schwer, das konkret einzuschätzen. Aber man kann es sich auch leicht machen und immer plump und simpel fordern: Alles soll so bleiben, wie es ist. Die schlichte AfD-Welt kennt nur Standortschließungen oder den Erhalt des Gegebenen. Ein konstruktiver Dialog über neue Strukturen, über neue Leistungsformen liegt Ihnen anscheinend nicht so.

(Zurufe)

Das war bereits in der Debatte um das Klinikum Gardelegen zu hören. Dabei produzieren der medizinische Fortschritt, die Alterung der Bevölkerung, das Sinken der Bevölkerungszahl und auch ein neues Berufsverständnis der jungen Generation von Ärztinnen und Ärzten eben auf vielen Ebenen Handlungsdruck.

(Zurufe)

Wir GRÜNEN wollen diese Krise der gegebenen Strukturen produktiv nutzen: zum Wohle der Patienten, zur Qualitätssteigerung in der Versorgung und um endlich alte Zöpfe wie die betonierte Sektorentrennung und die Degradierung der Pflege- und Gesundheitsberufe abzuschneiden. Das sind unsere Ansinnen und unser Politikverständnis.

Ihren Antrag werden wir überweisen. Schließlich steht im Sozialausschuss, wie Sie wissen, eine umfassende Beschlussempfehlung zum Bereich der Krankenhäuser an. Auch für diesen Antrag gilt: Letztlich spielt dafür die Musik in der entsprechenden Enquete-Kommission; auch das will ich hier nicht verhehlen. Eine Oppositionsfraktion kann hier natürlich immer zusätzlich Anträge stellen. Aber ich denke, wir dürfen nicht vergessen,

dass wir sowohl im Sozialausschuss als auch im Bereich der Enquete-Kommission umfangreiche Antragsverfahren laufen haben. Darin sind auch diese beiden Standorte einzubeziehen.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen dazu sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Lüddemann für den Redebeitrag. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Steppuhn. Bitte, Sie haben das Wort.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Zunächst finde ich es sehr interessant, wie der Kollege Herr Siegmund hier Ferndiagnosen stellt. Ich bin mir sicher: Sie waren nicht einmal vor Ort und haben auch keine Gespräche in der Sache geführt. Sich einfach ein Gutachten anzuschauen und eine Ferndiagnose abzugeben, wird, glaube ich, der Sache nicht gerecht.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren! Ich habe großes Verständnis dafür, dass die Menschen in Ballenstedt und in Quedlinburg große Sorgen um ihre Standorte haben. Es geht um die Lungenklinik in Ballenstedt und um die Geburtshilfe in Quedlinburg. Es geht um eine ortsnahe Gesundheitsversorgung, aber auch um Arbeitsplätze. Vor allem bei dem Standort Ballenstedt haben wir es mit einer strukturbestimmenden Einrichtung im ländlichen Raum zu tun.

Deshalb war es für mich selbstverständlich, dass ich vor Kurzem bei der Protestdemonstration in Ballenstedt vor Ort war, um mich über die Situation zu informieren.

(Unruhe)

- Können Sie ein bisschen ruhiger sein, Kollege, damit wir hier in Ruhe debattieren können? Sie können sich dann zu Wort melden, wenn Sie das möchten.

Ich bin bei dieser Protestdemonstration vor Ort in Ballenstedt gewesen, um mich über die Situation zu informieren, aber auch, um mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen. Im Übrigen, meine Damen und Herren, waren dort abends ca. 500 Menschen auf der Straße, und ich war der einzige Landtagsabgeordnete, der den Weg dorthin gefunden hat. Wir wissen, dass solche Diskussionen nicht immer ganz einfach sind. Aber ich glaube, wir sind auch in der Landespolitik gefragt, uns dieser Diskussion zu stellen. Deshalb wundert es mich auch, dass gerade die AfD-Fraktion dieses Thema jetzt aufgreift.

(Unruhe)

Aber nun zur Sache selbst. Ich glaube, dass wir im Landtag, aber auch die Landesregierung aktuell vor Ort wenig beeinflussen können. Es ist die Entscheidungsebene des Landkreises Harz. Hier ist zunächst der Kreistag gefragt. Auch das vom Harzklinikum in Auftrag gegebene Gutachten muss zunächst in den zuständigen Gremien ausgewertet werden. Hiernach muss der Kreistag über Empfehlungen und Schlussfolgerungen beraten und entscheiden. Die Landespolitik ist zum jetzigen Zeitpunkt gut beraten, nicht schon vor diesem Prozess einzugreifen.

Allerdings bin ich froh darüber, dass wir es bei dem Harzklinikum mit einem kommunalen Klinikum zu tun haben, was auch so bleiben soll, und damit auch ein Einfluss der Politik überhaupt gegeben ist. Das ist anders als bei privatisierten Klinikbetreibern. Ich will hier nicht über Ameos reden.

Ich bin mir auch sicher, dass die Landesregierung die Entwicklung des Harzklinikums weiterhin positiv begleiten und unterstützen wird. Daher will ich auch die Gelegenheit dazu nutzen, unserer Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne für die bisherige Unterstützung des Harzklinikums zu danken. Es war wirklich gut, dass die Landesregierung hier auch gewisse Dinge unterstützt hat. Ich bin mir sicher: Sowohl die Landesregierung als auch die Regierungskoalition wird die Entwicklung der Gesundheitsvorsorge und deren Weiterentwicklung im Harz weiterhin unterstützen und begleiten. Grundlage dafür sind aber die Entscheidungen vor Ort, die für ein kommunales Klinikum von der kommunalen Selbstverwaltung zu treffen sind. Dieses gilt es zu akzeptieren.

Meine Damen und Herren! Ich beantrage eine Überweisung in den Sozialausschuss. Dort werden wir uns inhaltlich zu dem Thema verständigen und darüber beraten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich hierzu nicht. Dann danke ich Herrn Steppuhn für den Redebeitrag. - Für die AfD-Fraktion hat noch einmal der Abg. Herr Siegmund das Wort. Bitte, Sie haben das Wort.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Danke, Herr Vizepräsident. - Liebe Kollegen! Die soeben geführte Debatte hat in meinen Augen wieder einmal deutlich gemacht, dass wir das Kernproblem der Thematik eigentlich ganz gut getroffen haben. Wir haben festgestellt, dass es bei den betroffenen Bürgern vor Ort Verunsicherung gibt, und wir haben festgestellt, dass es vor Ort wirklich Bestrebungen gibt, wie man was rationalisieren kann. Wo dieser Prozess hinführt, das ha-

ben wir doch überall in Sachsen-Anhalt an anderen Standorten gesehen.

Damit das eben nicht so weitergeht und damit wir aus den Fehlern endlich lernen, haben wir das auf die Tagesordnung für die heutige Sitzung gehoben. Das finde ich erst einmal gut und richtig.

Was die Debatte aber deutlich gemacht hat, ist, dass sich das Problem eigentlich weiter verfestigt. Frau Ministerin Grimm-Benne hat - aus ihrer Situation heraus berechtigterweise - die Verantwortung auf die Kreise gelegt. Aber genau das ist doch das Problem. Sie alle wissen doch, dass kein Kreis finanziell in der Lage ist, eine Versorgungsstruktur am Patientenwohl auszurichten. Es geht immer um finanzielle Aspekte.

Auch der Kollege Thomas hat auf einen notwendigen Wettbewerb im Krankenhauswesen hingewiesen. Das ist Ihre Philosophie, das ist Ihre Mentalität. Sie richten das Versorgungswohl an finanziellen Aspekt aus. Was trägt sich wie finanziell gleichmäßig, damit ein Krankenhaus profitabel arbeiten kann?

Der Standpunkt der AfD-Fraktion ist ein ganz anderer. Wir sind der Meinung: Welche medizinische Dienstleistung muss ich an welchem Ort anbieten, damit ich eine Versorgung der Menschen bestmöglich sicherstellen kann?

(Beifall)

Das ist einfach ein Unterschied. Das muss im politischen Spektrum erlaubt sein. Ich finde es schade, dass wir diesbezüglich mittlerweile sogar mit der LINKEN komplett auseinanderliegen. Wenn nicht einmal mehr sie diesen Anspruch vertreten, dann kann ich Ihnen garantieren: Diese Position werden wir besetzen. Wohin dieser Standpunkt führt - „Macht das mal alles, ihr Kreise; ich als Land halte mich dabei heraus“ -, das haben wir doch gerade in Havelberg gesehen. Das Land hält sich schön heraus, ist nicht in der Lage, Havelberg zu retten - -

(Zuruf)

- Ja, Herr Harms, ich freue mich darauf. - 50 km liegt es entfernt von Orten wie Kamern oder Sandau. Herr Schulenburg - ist er gerade anwesend? - wird mir das bestätigen können. Es sind 50 km bis zum nächsten Krankenhaus, und das im Jahr 2020 im Land Sachsen-Anhalt. Diese Zustände haben wir, wenn sich das Land aus der Verantwortung nimmt. Damit es erst gar nicht so weit kommt, haben wir den Antrag heute eingebracht. Wir hoffen darauf, dass es im Harz eben nicht so passiert. Das ist der Kern dahinter.

Gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Erkennen Sie eigentlich selbst die Ironie in Ihrer Handlungsweise? Sie in der Landesregierung - auch Sie, Herr Thomas - sind gerade dabei,

aufgrund vermeintlicher medizinischer Aspekte des Coronavirus die gesamte Wirtschaft unseres Landes gegen die Wand zu fahren. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Aber in der Krankenhauslandschaft ist das seit Jahrzehnten egal. Da interessiert das überhaupt keinen. Da wird gespart, wo es geht, und die Menschen bezahlen dafür mit ihrer Gesundheit. Hier interessiert das seit Jahrzehnten niemanden. Aber jetzt geht alles auf einmal. Diese Paradoxität erklären Sie mir bitte einmal. - Danke schön.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Siegmund, Herr Harms hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Harms, dann haben Sie jetzt das Wort.

**Uwe Harms (CDU):**

Herr Siegmund, auch wenn ich es gar nicht erst versuchen möchte - ich sage es trotzdem. Sie erinnern sich möglicherweise an die Worte von Helmut Kohl, der auch schon einmal von der Gnade der späten Geburt gesprochen hat. Sie selbst kennen, glaube ich, die Leistungsfähigkeit eines staatlich zu verantwortenden Gesundheitssystems nicht so genau. Zwischen guter Absicht und guter Leistung besteht manchmal ein Unterschied.

Es gibt mehrere Menschen im Land, die die Erfahrung gemacht haben, dass das, was Sie mit Untergangsprognosen bezeichnen, hochleistungsfähig ist - bei allen Problemen - und eine Leistungsfähigkeit erreicht hat, die in der Vergangenheit nicht immer vorhanden war. Das sehen Sie auch an der allgemeinen Lebensentwicklung der Bevölkerung.

Wenn Sie so frei alle Wünsche im medizinischen Bereich erfüllen wollen und diese einfordern, dann frage ich Sie: Haben Sie sich schon ausreichend Gedanken darüber gemacht, wie Sie das mit Haushaltsmitteln entsprechend finanziell absichern wollen? Oder liefern Sie das dann vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt nach?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Siegmund, Sie haben jetzt das Wort.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Herr Harms, darauf kann ich ganz kurz antworten. Wir haben einen alternativen Haushaltsplan vorgelegt. Wir haben viele Hundert Millionen Euro an Einsparungspotenzial dargelegt.

(Zurufe - Heiterkeit)

- Ich weiß gar nicht, was es da zu lachen gibt. Sie wissen doch selbst, dass Sie mit Ihrer Landes-

regierung 100 Millionen € an anderer Stelle zum Fenster hinauswerfen.

(Zurufe)

Sie selbst bestimmen über die Mittelverschwendungen. Sie unterstützen - auch wenn es kleinere Förderprogramme sind - mit Ihrer CDU-Fraktion Förderprogramme für Lastenfahräder. Sie erhöhen die Mittelverwendung für den Verein Miteinander e. V. Mit dem Asylbereich möchte ich erst gar nicht anfangen. Ich nenne die Genderbereiche etc., Risikoförderung und alles Mögliche. Sie werfen viel Geld zum Fenster hinaus. Wenn das Ihr Anspruch ist, dann ist das okay. Das ist Ihre Sache. Wir haben den politischen Anspruch, dass das Geld im medizinischen Bereich einfach besser aufgehoben wäre, Herr Harms. - Vielen Dank.

(Beifall - Zuruf)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Siegmund für den Redebeitrag.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Es wurde vorgeschlagen, den Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/6823 in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu überweisen. Wer für die Überweisung des Antrages stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Regierungskoalition und die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen sehe ich nicht. Stimmenenthaltungen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag in den genannten Ausschuss überwiesen worden. Der Alternativantrag wurde natürlich automatisch mit überwiesen. Der Tagesordnungspunkt 22 ist erledigt.

Wir kommen jetzt rückwärtsgewandt zu dem

**Tagesordnungspunkt 20**

Beratung

**Hilfe für die Fährverbindung Ferchland - Grieben**

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/6821

Einbringer ist der Abg. Herr Siegmund.

(Zuruf: Der hat hier ein Abo gebucht, oder? - Ulrich Siegmund, AfD: Dafür kann ich nichts!)

Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegen, die Fähre Ferchland - Grieben hat als landesbedeutende Fähre im Juni dieses Jahres nach 22 Jahren Betriebszeit ihren Dienst eingestellt.

Familien, Pendler und Touristen müssen seitdem Umwege von 50 km und mehr in Kauf nehmen.

Die Einstellung dieser landesbedeutsamen Fährverbindung aus Kostengründen ist in meinen Augen nach wie vor sinnbildlich für den Kahlschlag in unserer Infrastruktur im ganzen Land. Das passt auch zu dem Thema Krankenhauswesen eben.

Wir als AfD-Fraktion möchten diesem Kahlschlag aber nicht tatenlos zusehen. Wir möchten, dass sich die Menschen in der Region so schnell wie möglich wieder auf eine sichere Verbindung verlassen können. Und wir möchten, dass diese Verbindung lieber heute als morgen wieder aufgenommen wird. Genau dafür, um das zu erreichen, um den Menschen wieder eine Perspektive zu bieten, unternehmen wir hier und heute noch mal einen neuen Anlauf und hoffen auf Erfolg.

Bereits Anfang des Jahres haben wir als AfD-Fraktion einen Antrag zur Rettung der Elbfähre eingebracht. Damals wäre es noch möglich gewesen, damals gab es noch Potenzial, um die Verbindung zu retten. Dieser Antrag wurde in den Fachausschuss überwiesen. Dort fand vor wenigen Wochen ein umfangreiches Fachgespräch statt. Dieses Fachgespräch war in unseren Augen wirklich förderlich. Daran nahmen Vertreter der beiden beteiligten Landkreise Stendal und Jerichower Land teil, es nahmen viele Bürgermeister von Kommunen mit Fährverbindungen teil und es nahmen Experten aus der Branche teil.

Aus diesem Fachgespräch lässt sich Folgendes zusammenfassen: Die Landkreise Stendal und Jerichower Land sind unter Flankierung der betroffenen Gemeinden Elbe-Parey, Tangerhütte, Tangermünde und Jerichow zu einem Betrieb der Fähre bereit. Die Frage nach der Anschubfinanzierung und der Finanzierung der notwendigen Motorumrüstung ist aktuell offen. Die Richtlinien zur Subventionierung sind viel zu kompliziert und müssen entbürokratisiert werden. Und: Es ist ab sofort, ab dem 1. Januar 2021, möglich, eine 90-prozentige Förderung in Anspruch zu nehmen,

(Zuruf)

sofern ein Eigenanteil von 10 % aufgebracht werden kann.

Liebe Kollegen! Diese Information möchten wir nutzen, damit die Verbindung so schnell wie möglich wieder aufgenommen werden kann. Im Wesentlichen geht es um die Realisierung. Es geht darum, den Motor endlich vernünftig umzurüsten, damit die neuen EU-Richtlinien, für die wir nichts können, die wir auch kritisieren, die es aber leider gibt, eingehalten werden, oder eine Gierseilfähre einzurichten und die dazugehörigen Anpassungen der Anleger vorzunehmen. Dieses Konzept wird von der Landesregierung negiert, ist aber in den

Augen vieler fachkundiger Experten lange nicht vom Tisch und sollte erörtert werden.

Aber egal wie das tatsächliche Lösungskonzept aussieht, wir brauchen eine Lösung. Das Land muss hierbei flankierend, vor allem finanziell, zur Seite stehen. Genau da, bei diesem im Prinzip wichtigsten Punkt, setzt unser Antrag heute an. Wir haben einen Lösungsansatz. Wir können dieses Problem lösen; denn wir haben einen Weg gefunden, wie wir das finanzieren.

Wir als AfD-Fraktion haben nämlich eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt. Diese hat ergeben, dass im Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr - bei dem Titel 883 63 Mittel in Höhe von 155 000 € für genau diese landesbedeutsamen Fähren bereitstehen und bisher nicht abgerufen wurden. Genau dieses Geld wollen wir für diese Elbfähre haben. Das beantragen wir heute.

Der notwendige Eigenanteil von 10 %, von dem ich gesprochen habe, für die kommunalen Betreiber wäre aufgebracht. Man hätte damit an der Höchstgrenze von 500 000 € auch den Motor umrüsten können und man hätte eine Anschubfinanzierung erbracht, genau das, was die Kreise hier in diesem Fachgespräch gefordert haben. Sie möchten das machen, sie brauchen aber eine Anschubfinanzierung. Diese möchten wir ihnen damit geben.

Unsere Position ist klar. Die Fährverbindung ist nicht nur notwendig, sie ist existenziell und sie muss schnellstmöglich wieder aufgenommen werden. Bisher hat die Landesregierung immer mit den fehlenden Mitteln argumentiert. Das haben wir jetzt negieren können. Wir haben es darstellen können. Die Bereitschaft der Landkreise zum Betrieb liegt vor. Damit erfüllen wir im Prinzip alle Voraussetzungen.

Eine Bitte verbinde ich noch mit diesem Redebeitrag: Liebe Koalition, vielleicht auch liebe LINKE, lassen Sie uns nicht immer so viel reden, lassen Sie uns handeln! Die Fakten liegen auf der Hand. Wir müssen sie für die Menschen in der Region ergreifen. Und: Bitte lassen Sie uns so schnell wie möglich diese Fährverbindung wieder aufnehmen. - Ich danke Ihnen ganz herzlich.

(Beifall - Zuruf: Mann, Mann, Mann! - Weitere Zurufe)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Siegmund für die Einbringung des Antrages. - In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Webel. Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Unruhe - Zurufe)

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Ich bin etwas kürzer als Sie, Herr Siegmund. Das nennt man Herunterfahren.

(Heiterkeit - Zuruf: Wie die GRÜNEN mit dem Dieseldampfer!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Siegmund, wenn alles so einfach wäre, wie es hier eben von Ihnen vorgestellt worden ist, wäre alles problemlos. Aber es gibt leichte Hürden. Dazu komme ich gleich.

Wir haben schon Gespräche mit den Landräten geführt, zum Beispiel mit Dr. Burchhardt. Er hat mir zugesichert, dass man sich vor Ort jetzt einigen möchte, wie man das Betreibermodell auf den Weg bringen möchte, ob man eine Gierseilfähre oder Ähnliches vorsehen möchte. Dann können wir uns auch über eine Förderung unterhalten, die aber aufgrund EU-rechtlicher Bestimmungen innerhalb von drei Kalenderjahren nicht höher als 500 000 € sein darf.

Noch ein Hinweis: Es sind nicht 155 000 €, die zur Verfügung stehen, es sind nur 121 500 €.

(Zurufe)

Aber die würden dann wieder dem Finanzminister zufallen. Der wird sich am Jahresende über diese 121 500 € freuen, weil sie in diesem Jahr nicht mehr abfließen können. Aber dazu komme ich noch.

Aber jetzt zu Ihrem Antrag. Die Fähren beschäftigen uns in diesem Jahr besonders. Es geht um die Stilllegung der landesbedeutsamen Fähre Ferchland - Grieben. Wir alle wissen, dass Fähren eine wichtige Verbindung zwischen den Ufern von Elbe und Saale darstellen. Sie sichern Verkehrsverbindungen und tragen aufgrund kürzerer Fahrwege auch zur Umweltentlastung bei.

Aber: Bundesweit einmalig beschreitet Sachsen-Anhalt einen Sonderweg bei der Fährförderung. Angesichts der hohen Belastung der zumeist kommunalen Fähreigentümer durch die laufenden Kosten bezuschusst das Land alle fünf Jahre die anstehenden Landrevisionen der 13 landesbedeutsamen Fähren.

Im Jahr 2019 wurde der Fördersatz von 50 % auf 90 % der zuwendungsfähigen Kosten angehoben, natürlich vorbehaltlich der verfügbaren Haushalts-

mittel. So haben wir im Jahr 2019 360 000 € für die Fähren in Brachwitz und Prettin bereitgestellt. In diesem Jahr sind es für die Fähre Sandau allein Mittel in Höhe von 456 500 €; das ist übrigens die höchste Summe, die im Rahmen der gewährten Zuwendung für die Landrevision bereitgestellt wurde. In Anbetracht der kommunalen Haushalte ist der Beitrag nicht unwesentlich.

Deshalb möchte ich zu Ihrem Antrag sagen: Gemäß § 3 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung ermächtigt der durch das Haushaltsgesetz in Kraft getretene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 ausschließlich die Verwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Konkrete Zuwendungen werden grundsätzlich nur in einem geordneten verwaltungsrechtlichen Antrags- und Bewilligungsverfahren ausgereicht. Die Entscheidung über die Bewilligung im Einzelfall obliegt im Rahmen der laufenden Haushaltsführung somit ausschließlich der Bewilligungsbehörde.

Ein Landtagsbeschluss, sollte er hier gefasst werden, der die Verwaltung verpflichten würde, einem Zuwendungsempfänger Geld zur Verfügung zu stellen, würde daher nicht nur zuwendungsrechtlichen, sondern auch verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen, da er in den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung eingreift.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder der Zuwendungsempfänger noch der Verwendungszweck oder die Zuwendungsart bekannt sind, wäre es im Hinblick auf § 45 Abs. 1 Satz 1 LHO mehr als fraglich, dass eine Förderung, der Mittelabfluss und die Mittelverwendung zeitlich noch im Jahr 2020 möglich wären. Schon unter diesen haushaltsrechtlichen Aspekten ist der Antrag nicht umsetzbar.

Herr Siegmund, warten wir die Entscheidung der kommunalen Körperschaften ab. Sie werden eine positive Entscheidung treffen. Dann unterhalten wir uns über die Förderung. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, es gibt eine Nachfrage von Herrn Lieschke. - Herr Lieschke, Sie haben das Wort.

**Matthias Lieschke (AfD):**

Sie sprachen gerade das Thema der Landrevisionen an. Nach meiner Kenntnis zahlen die Kommunen einen Eigenanteil, ich glaube, in Höhe von 10 %. Können Sie sich angesichts der Tatsache, dass sich viele Kommunen in der Konsolidierung befinden und einfach kein Geld haben - ich möchte Bad Schmiedeberg oder Zahna-Elster nennen - vorstellen, dass die Landrevisionen in Zukunft vielleicht zu 100 % vom Land getragen werden? Das wäre vielleicht ein Weg für die Kommunen,

die Durchführung dieser wichtigen Fährverbindungen für sich zu sichern. - Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Herr Lieschke, ich hätte eine Bitte. Sie müssten den Landesrechnungshof davon überzeugen; denn er gibt uns vor, dass die Kommunen einen zehnpromzentigen Eigenanteil aufbringen müssen. Mir wäre es egal.

(Zurufe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich dem Herrn Minister für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die SPD spricht der Abg. Herr Dr. Grube. Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Siegmund, entweder wissen Sie es nicht besser

(Zuruf: Doch, er weiß es!)

oder Sie verarschen die Leute vor Ort nach Strich und Faden mit grobem Vorsatz.

(Zurufe - Unruhe)

Ich habe mich über den Antrag ziemlich geärgert. Ja, das Geld haben Sie gefunden. Ich lasse jetzt einmal die haushaltsrechtlichen Aspekte, die der Minister ansprach, weg. Nehmen wir an, es würde gehen, den Leuten vor Ort das tatsächlich zu geben. Sie schreiben im ersten Satz: Wir wollen nach Ferchland - Grieben 155 000 € geben. Im zweiten Satz sagen Sie: Nein, das wollen wir doch nicht, Pustekuchen.

(Zuruf: Hä?)

Sie stellen sich hier hin und sagen: Vor Ort muss erst einmal entschieden werden, wie wir es machen. Nehmen wir das Fahrzeug, das da ist, und reparieren den Motor? Oder gibt es eine Gierseilfähre? Dann müssen wir noch die Anlandungspunkte ändern. - Das ist Teil dessen, was Sie als Konzept fordern. Das ist das, was unter Punkt 2 Ihres Antrags steht, nämlich: Die 155 000 € gibt es nur, wenn das Konzept daliegt.

Dann gucke ich auf meine schlaue Uhr: Es ist der 11. November 2020. Das heißt, sie haben - freundlich gerechnet - noch sechs Wochen, bis Weihnachten eher vier Wochen. Wen wollen Sie denn glauben machen, dass vor Ort das, was Sie fordern, vorliegt, nämlich ein fünf- bis zehnjähr-

ges Konzept, das dann auch bestandsfähig sein muss, in dem die Frage geklärt werden muss, wie die Fähre ausgestaltet ist? Wie sollen die Leute das in vier Wochen hinkriegen? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! - Erstens.

(Zuruf)

Zweitens. Ich war bei der Anhörung anwesend. Dort hat sich die Bürgermeisterin hingestellt - der Landkreis und das Ministerium auch - und hat gesagt: Wir sind auf einem guten Weg; wir kriegen etwas hin. Wenn sie ein Konzept haben und wenn sie dafür Hilfe vom Land brauchen, dann gehe ich davon aus, dass wir das hinbekommen werden. Aber dieses „Wir sind die Besten“, diese Guter-Samariter-Anträge - das können Sie sich wirklich sparen. Das hilft den Leuten vor Ort kein bisschen. Damit wird kein halber Meter Wasser unter irgendeine Fähre kommen. Damit wird niemand von von A nach B, von Ferchland nach Grieben, kommen. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Unruhe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Grube, Sie haben gesehen, Herr Siegmund hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Herr Dr. Grube, Sie sind Mitglied der SPD-Fraktion und somit Mitglied der Landesregierung.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Mitglied ist er nicht!)

- Ich korrigiere: Sie sind Mitglied einer regierungstragenden Fraktion. - Warum haben Sie es zugelassen, dass diese Fährverbindung überhaupt eingestellt wurde?

(Unruhe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Diese Verbindung ist in kommunaler Trägerschaft. Das ist zunächst eine kommunale Entscheidung. Das heißt, die Kommunen und die beiden Landkreise, die sich vor Ort treffen müssen, müssen dafür eine Lösung finden, auch eine technische. Das ist tatsächlich ein Problem. Denn sie wissen noch nicht, wie sie von A nach B kommen sollen, ob mit der alten Verbindung oder mit einer Gierseilfähre. Es muss klar sein, wie das vor Ort funktionieren soll.

Und: Das Land wird die Fähren nicht zu 100 % finanzieren können. Sie würden sicherlich etwas

dazulegen müssen. Ich bin auch gespannt, was wir aus der Diskussion herausbekommen. Nach dem, was Sie hier sagen, müssten Sie Ihren Antrag im Ausschuss eigentlich zurückziehen, was die Fähren und die Übertragung der Baulastträgerschaft betrifft. Sie müssten auch gegen den Gesetzentwurf der LINKEN stimmen.

Das, was ich in der Anhörung spannend fand, war, dass die allermeisten der Angehörten gesagt haben: Wir wollen gar nicht, dass das in eine andere Baulastträgerschaft geht.

(Zustimmung)

Der Bund will das sowieso nicht, weil er da verschiedene juristische Dinge bekommen hat.

(Zustimmung)

Aber auch die Leute vor Ort sagen: Ich habe gar keine Lust, dass das vom Land, vom Kreis oder von sonst wem betrieben wird; ich kann gar nicht hingehen, wenn da am Wochenende ein Fest ist, denn die müssten dann vielleicht zwei Stunden länger fahren und könnten am Sonntag vielleicht bis Mittag schlafen. - Das wollten die meisten nicht.

Ich gebe ehrlich zu, ich habe das anfangs nicht für eine schlechte Idee gehalten. Mittlerweile bin ich davon geheilt.

(Zustimmung)

Den Leuten an einem Punkt, an dem wir das noch nicht einmal wissen, zu sagen: „Ihr kriegt dafür extra Geld“, dann aber die Hürde aufzubauen: „Ihr müsst das aber in vier Wochen abholen und müsst dafür ein riesengroßes Konzept machen“ - ich finde, so kann man das nicht machen.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Dr. Grube für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Abg. Herr Gallert. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

#### **Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herzlichen Dank. - Als ich diesen Antrag gesehen habe, habe ich ein wenig gestutzt. Wir haben über dieses Thema eine intensive Debatte im Ausschuss geführt. Es gibt eine Reihe von kommunalen Betreibern von Fähren, die wirklich existenzielle Nöte haben, und zwar an zwei Stellen: Erstens. Die Defizite, die bei der entsprechenden Landrevision oder der Modernisierung oder der Reparatur entstehen, müssen sie selbst ausgleichen. Zweitens. Die Betriebskostendefizite, die permanent wegen der Niedrigwasserphasen und einigen anderen Dingen auflaufen, müssen sie selber tragen. Sie haben große Probleme, diese Kosten

zu tragen. Sie sind dazu nicht in der Lage. Wir versuchen, für sie eine Lösung zu finden.

Jetzt kommt die AfD mit einem Antrag und will das Restgeld, was sie bei Herrn Webel gefunden hat,

(Zuruf: Westgeld?)

- Restgeld; egal, was auch immer -

(Heiterkeit)

jemandem geben, der keine Fähre mehr betreibt. Man will also einem zukünftigen Betreiber für den Fall Geld geben, dass er diese Fähre, die er eventuell irgendwann einmal wieder betreibt. Das ist eine Fähre, die in Magdeburg in einem Hafen liegt und bei der nach der Aussage der Trägergemeinde Revisionskosten in Höhe von 2 Millionen € anstehen, von der man nicht weiß, wohin man sie umrüsten will, wann man sie umrüsten will und wann man wieder in den Betrieb gehen will. Der zukünftige Betreiber soll im Haushaltsjahr 2020 schon einmal Mittel in Höhe von 120 000 € für etwas bekommen, von dem wir nicht wissen, ob es je wieder existieren wird.

(Zuruf)

In dem Antrag steht, dass er die Garantien und Antworten bitte vorlegen soll.

Jetzt befinden wir uns tatsächlich im Haushaltsrecht. Ich finde, man könnte mit den 120 000 € eine Menge machen. Man könnte es beispielsweise den Betreibern geben, die zurzeit wirklich finanzielle Lasten für die Revision ihrer Fähren tragen und die wirklich große Defizite bei den Betriebskosten haben. Diese Gelder könnte man zwischen ihnen aufteilen. Das würde der Finanzminister nicht toll finden, aber das wäre eine Lösung. Das könnte man machen.

Aber es ausgerechnet demjenigen zu geben, der dafür gerade keine Kosten hat und kein Konzept, wie es weitergehen soll, das geht nicht. Wir wissen nicht, wie die Perspektive aussieht, weil darüber gerade verhandelt wird. Er soll Geld bekommen, das in diesem Jahr abfließen muss und von dem wir wissen, das es nicht abfließt. Das geht nicht.

Warum stellt die AfD diesen Antrag? - Ein Grund dafür ist, dass die Fähre im Wahlkreis von Herrn Siegmund liegt. Das ist der einzige Grund, der diesen Antrag inhaltlich rechtfertigt.

(Zustimmung - Zuruf)

Deswegen sage ich ausdrücklich: Wer ernsthafte Lösungen für die vielen Fähren im Land Sachsen-Anhalt und die kommunalen Betreiber will, der muss seriös herangehen. Das ist es nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deswegen kann man diesen Antrag nur ablehnen.

(Zustimmung)

Ein letzter Satz. Man kann solche Anträge natürlich mit vernünftigen Argumenten und mit nicht vernünftigen Argumenten ablehnen.

(Zuruf)

Herr Webel, der Landesrechnungshof ist in Sachsen-Anhalt kein gesetzgebendes Organ. Wenn der Landesrechnungshof sagt, 10 % müssen die Kommunen bezahlen, dann können wir als Gesetzgeber und sogar Sie als Exekutive sagen, das ist ein netter Einwand vom Landesrechnungshof, aber das machen wir nicht. Wir könnten 100 % bezahlen. Seien Sie so ehrlich und sagen, dass dies Ihre Position ist, und schieben Sie nicht den Landesrechnungshof vor das Loch. Er kann einen netten Hinweis geben, den wir ignorieren oder umsetzen können. Aber tun Sie bitte nicht so, als würde er Ihnen die Entscheidung abnehmen. - Danke.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Gallert, es gibt eine Wortmeldung. - Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Gallert, auf die inhaltlichen Aspekte werde ich gleich in meiner Erwiderung eingehen. Ich möchte nur kurz etwas konstatieren. Herr Gallert, ich finde, es ist das Normalste der Welt, dass ich mich als regionaler Abgeordneter um die Belange vor Ort kümmere. Ich verstehe gar nicht, worin das Problem besteht. Das ist mein Job. Es gibt dort niemand anderen. Es gibt dort niemanden von den LINKEN, von den GRÜNEN und es gibt auch niemanden von der SPD. Den Vertreter der CDU - ist er überhaupt anwesend? - natürlich nicht - habe ich dort noch nie regionalpolitisch wahrgenommen. Er hat dort noch nie irgendetwas gemacht. Er hat nur eines gemacht: Er hat auf der Informationsveranstaltung zur Fähre gesagt - Zitat -: Ich mache das alles. Ich treffe mich mit Herrn Webel. Er kommt dann hierher. Wir schaffen das schon. - Ein halbes Jahr später war die Fähre dann geschlossen.

(Zuruf von Frank Scheurell, CDU - Weitere Zurufe - Unruhe)

Dass Sie kritisieren, dass ich mich dieser Sache annehme, finde ich im politischen Dialog nicht fair, Herr Gallert.

Ich habe trotzdem eine Frage. Ich hatte mich ja gemeldet. Herr Gallert, ich bin gesundheitspolitischer Sprecher meiner Fraktion. Sie sind nach meiner Kenntnis nicht der gesundheitspolitische Sprecher Ihrer Fraktion. Wie oft haben Sie zu dem Thema Krankenhaus Havelberg gesprochen und warum?

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Siegmund, ich habe mitnichten gesagt, dass Sie nicht in der Lage wären oder dass es völlig illegitim ist, hier über ein Wahlkreisthema zu reden.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD - Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

Ich habe ausdrücklich nur gesagt, dass die Fähre in Ihrem Wahlkreis liegt, ist der einzige Grund dafür, dass es diesen Antrag gibt. Dann können Sie sagen, das sei für Sie ein legitimes Argument.

Ich glaube, wir haben 14 landesbedeutsame Fähren, davon sind zwölf in Betrieb. Zwölf Fähren haben Betriebskostendefizite, die in diesem Jahr aufgelaufen sind. Vier oder fünf Fähren haben Probleme, den Eigenanteil für die entsprechenden Revisionskosten zu erbringen. Die einzige landesbedeutsame Fährverbindung, die eingestellt worden ist und die weder das eine noch das andere hat, soll jetzt 120 000 € für etwas erhalten, das gar nicht existiert.

Dazu sage ich: Der einzige Grund dafür, dass dies realisiert werden soll, ist, dass diese eingestellte Fährverbindung in Ihrem Wahlkreis liegt.

Ich habe hier drei- oder viermal zum Krankenhaus Havelberg gesprochen, weil es in meinem Wahlkreis liegt. Das können Sie auch. Sie müssen nur beweisen, dass es außerhalb des Wahlkreises für eine Mehrheit der Abgeordneten interessant ist, eine solche Entscheidung zu fällen.

Das ist es in diesem Fall nicht, weil zum Beispiel Herr Lieschke dreimal bessere Chancen hätte, einen Antrag zu stellen, damit Zahna oder wer auch immer im Landkreis für die drei Fähren zuständig ist, die dort über die Elbe laufen, die Betriebskostendefizite ausgeglichen bekommt. Er hat damit tausendmal bessere Chancen als Sie für Parey, wo gerade der Fährbetrieb eingestellt worden ist. Deswegen ist es ein Antrag, den wir ablehnen können, auch wenn er aus Ihrem Wahlkreis kommt. Sie können es sich nicht vorstellen, Herr Siegmund.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Siegmund, Sie haben eine ganz kurze Nachfrage. Es ist eine Dreiminutendebatte.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Erst einmal möchte ich etwas richtigstellen. - Frau Frederking, es tut mir leid, ich habe gesehen, dass Sie sich gerade gemeldet haben. Ich habe gelesen, dass Sie einmal auf einer solchen Veranstaltung waren. Ich nehme die Fraktion der GRÜNEN heraus, allerdings haben sich die CDU und die SPD nicht blicken lassen.

Jetzt ganz kurz. Herr Lieschke und ich haben darüber gesprochen und unser erster Antrag dazu war, alle Fähren im Bundesland zu sichern. Wir haben heute diesen Antrag gestellt, weil wir diese Fährverbindung verloren haben. Sie haben gerade gesagt, dass es kein fraktionsübergreifendes Interesse daran gibt; auch das kann ich negieren.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Unruhe)

Der Hauptgrund dafür, dass wir so viel Herzblut investieren, ist, dass die Koalition mit der Einstellung dieser Fähre ihren Koalitionsvertrag gebrochen hat, weil gemäß Koalitionsvertrag keine landesbedeutsame Fähre geschlossen werden soll.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Gallert, jetzt können Sie kurz antworten.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Es gibt einen Gesetzentwurf von uns und es gibt einen Entschließungsantrag von uns, in denen grundsätzlich zum Ausdruck kommt, was wir in dem Bereich tun müssen: entweder eine Verantwortung durch den Straßenbaulastträger oder eine Unterstützung von landesbedeutsamen Fähren durch das Land, und zwar bei der Landrevision und bei den Betriebskosten.

Da ich gerade die Chance dazu habe, sage ich es an dieser Stelle noch einmal: Natürlich habe ich in der Anhörung gehört, Herr Scheurell, dass die kommunalen Vertreter gesagt haben, sie wollten keinen Übergang zum Straßenbaulastträger, sondern sie wollten die Trägerschaft behalten. Gleichzeitig wollten sie aber eine Vollfinanzierung, nämlich für die Revisionskosten, für die Reparaturkosten und für die Betriebskosten. Dazu sage ich: Weihnachten ist nur einmal im Jahr und dann ist es vorbei.

Jetzt noch einmal hierzu: Natürlich ist es schlecht, dass diese Fährverbindung eingestellt wird, und natürlich muss dies wieder rückgängig gemacht werden. Wir haben entsprechend argumentiert. Aber man kann dies nicht dadurch erreichen, dass man Restmittel aus dem Jahr 2020 in ein Projekt steckt, das zurzeit nicht existiert.

Wollen wir für den Fall, dass diese Fähre wieder in Betrieb genommen wird, ein Sonderkonto mit Verzinsung anlegen? Dann greifen wir auf ein Sonderkonto zurück, das wir angelegt haben. Das ist doch Quatsch.

Wir müssen im nächsten Jahr mit allen Beteiligten ein System entwickeln, damit diese Fähre wieder läuft, und sie müssen es dann finanzieren. Dies darf aber nicht mit Restmitteln des Jahres 2020

geschehen; denn wir wissen nicht, wie das Projekt aussieht. Das ist der Unterschied.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Gallert, es gibt zwei weitere Wortmeldungen.  
- Frau Frederking, Sie haben jetzt das Wort.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Herr Gallert, ich weiß jetzt nicht mehr ganz genau, wie Sie sich in Ihrer Rede ausgedrückt haben, also ob Sie von einem Konzept oder einem System gesprochen haben. Jedenfalls geht es darum, Lösungen zu finden, damit die Fährverbindungen im Land ausreichend sind, damit sie ausreichend finanziert sind, damit sie gut funktionieren.

Meine erste Frage an Sie ist - Sie waren bei der Anhörung dabei -: War es das Ziel der Anhörung, solche Konzepte zu erarbeiten?

Die zweite Frage ist: Ist Ihnen bekannt, dass es bereits vor der Anhörung von verschiedensten Parlamentarierinnen hier aus unserem Haus, also auch von meiner Person, organisierte Veranstaltungen vor Ort gegeben hat, an denen alle kommunalen Vertreterinnen und Vertretern, Vertreter der Kreistage, der Kommunen und der Ortschaftsräte teilgenommen haben? Ist Ihnen bekannt, dass alle, die ich jetzt genannt habe, das Ziel hatten, Konzepte zu entwickeln, damit ein vernünftiger Fährverkehr funktioniert?

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Natürlich ist mir bekannt, Frau Frederking, dass sich eine Reihe von Landespolitikern und von kommunalen Politikern dafür engagiert hat, dass diese Fährverbindung nicht eingestellt wird, und Konzepte erarbeitet werden, damit diese Fährverbindung wieder geöffnet wird.

An einer Stelle muss ich Ihre Frage allerdings verneinen. In der Anhörung, die wir im Verkehrsausschuss zu den Fährverbindungen gemacht haben, ging es ausdrücklich nicht um die Konzepte, das heißt um die Frage, ob es eine Gierfähre oder eine Motorfähre sein soll und welche Intervalle angedacht sind. Das kann es auch gar nicht, weil es sich um eine kommunale Fähre handelt. Bisher hat niemand gesagt, dass er es anders haben will. Selbst unser Gesetzentwurf hat das nicht vorgesehen. Das Konzept - das ist der Unterschied -, wie es weitergehen soll, muss von Kommunen vor Ort kommen.

(Zustimmung)

Kommunen sage ich deswegen, weil es sich um eine Einheitsgemeinde und zwei angrenzende Landkreise handelt. Diese müssen ein Konzept entwickeln und das kann das Land dann mitfinanzieren. Dieses Konzept kann das Land begleiten.

Aber wir werden, solange die Gemeinden die Träger dieser Fähren sind, nicht die Konzepte entwickeln können. Das ist ganz klar.

Das war auch der Hintergrund unseres Antrages. Aber selbst unser Antrag würde bei der Fähre Grieben - Ferchland nicht ziehen, weil zwei Kreisstraßen miteinander verbunden sind.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Grube hat sich zu Wort gemeldet. Herr Dr. Grube, jetzt haben Sie das Wort.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Herr Gallert, wir waren beide bei der Anhörung. Ich erinnere mich daran ein wenig anders. Ich erinnere mich daran, dass die kommunalen Vertreter zum Großteil tatsächlich eine höhere Unterstützung bei den Revisionskosten und bei den Reparaturkosten sowie einen Zuschuss zu den Betriebskosten wollten. Ich habe nach meiner Erinnerung niemanden gehört, der gesagt hat, zahlt uns das komplett. Wenn man ihnen das sagen würde, dann würden sie sagen, dass können wir uns wünschen. Ich habe das aber von niemandem gehört.

Die Bürgermeisterin von Grieben hat außerdem gesagt, dass sie eigentlich auch das nicht wolle; vielmehr hätte sie gern eine Flexibilisierung hinsichtlich des Einsatzes der Revisionsmittel, so dass sie nicht nur alle fünf Jahre die Landrevision bezahlt bekäme, sondern zwischendurch ein paar Reparaturen, die die Landrevision vielleicht nicht so teuer machen würden. Würden Sie den Eindruck teilen? Oder würden Sie die Aussage, die Sie vorhin getätigt haben, aufrechterhalten?

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Ich kann Sie zumindest an einer Stelle aufrechterhalten; Herr Grube, das können Sie sogar nachlesen. Der Bürgermeister von Barby hat genau das gesagt - das steht auch genauso in seiner Stellungnahme -: Vollaussgleich des Betriebskostendefizits, Übernahme der Reparaturkosten, Vollübernahme der Revisionskosten. Das hat der Bürgermeister von Barby gesagt.

Die anderen haben auf meine Frage, ob sie eine möglichst kostendeckende Vollfinanzierung der Fähre haben wollten, sie aber selbst behalten möchten, um sie im eigenen Wirkungskreis zu betreiben, geantwortet, dass sie nicht unbedingt eine Vollfinanzierung wollten, also sie wollten schon, aber diese würden sie wohl nicht bekommen.

Es hat allerdings niemand so richtig gesagt, unter welcher Bedingung man eine solche Fähre wirklich weiter als kommunale Fähre betreiben würde, wenn sich die Finanzierung nicht ändern würde.

Ich erinnere mich nicht an einen Einzigen, der gesagt hat: Das ist super; lasst uns in Ruhe; wir machen das weiter; wir haben genug Geld; wir können die Fähren betreiben. Alle haben sich hierzu positioniert und haben gesagt: Land, du musst hierfür mehr Geld zur Verfügung stellen, damit wir sie selbst behalten können. Für mich stellt sich daher natürlich die Frage: Wie viel Geld mehr soll es denn sein, damit ihr die Fähren behalten könnt?

Herr Grube, auch ich bin lernfähig. Ich bin der Letzte, der sagt, wir nehmen den Kommunen das alles weg. Nur eines geht nicht: Sie bestimmen den Rhythmus, sie bestimmen die Preise, sie bestimmen die Intensität und wir bezahlen das Defizit, so wie der Bürgermeister von Barby es wollte. Das geht nicht.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen gibt es nicht. Dann danke ich Herrn Gallert für den Redebeitrag.

(Zuruf)

Für die Fraktion des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Vielen Dank dafür. - Gerade der letzte Redebeitrag hat gezeigt, dass der Antrag, über den wir zu beraten haben, nichts mit der Sachlage zu tun hat; denn es ging in der Anhörung darum, nicht ein Konzept für eine einzelne Fähre, für einen einzelnen Fährbetreiber und nicht einen einzelnen Fährträger zu haben, sondern ein Konzept für alle landesbedeutsamen Fähren zu verhandeln. Wir mussten - ich bin diesbezüglich bei einigen Kollegen, die das geäußert haben - tatsächlich feststellen, dass diejenigen, die Fähren in diesem Land betreiben, das so nicht wollen. Es waren Abstufungen von „Wir wollen für alles 100 % Geld, wollen aber die Trägerschaft behalten und somit die Ausrichtung bestimmen können“ bis hin zu Teilen davon.

Der Witz an der Sache ist, dass gerade die Bürgermeisterin der Fähre, die hier in Rede steht - von dieser ist das vorgetragen worden -, das alles nicht wollte. Sie wollte maximal einen Zuschuss haben. Sie hat uns erklärt, dass sie sich gerade mit den Gemeinden und dem Kreis in einem produktiven Gesprächszusammenhang - hier steht es - befindet, um die Fähre nachhaltig und langfristig gemeinsam zu sichern - das hat auch die Stellungnahme des Jerichower Landes bestätigt -, und die Beteiligten gemeinsam ein tragfähiges Konzept auf den Weg bringen wollen. Sie hat sich lediglich für eine Flexibilisierung des Zuschusses eingesetzt.

Also frage ich mich, was es soll, dass Sie jetzt willkürlich Haushaltsreste zusammentragen und der Gemeinde etwas antragen, was die Gemeinde so nie gewollt hat. Das kann ich tatsächlich nur als einseitig und populistisch abtun. Das ist etwas, wofür wir nicht zur Verfügung stehen. Wir werden uns - das ist, denke ich, für diese Legislaturperiode nicht mehr zu leisten - in unserem Wahlprogramm dazu äußern, wie wir insgesamt mit den landesbedeutsamen Fähren weiter umgehen werden. - Danke.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann danke ich Frau Lüddemann für den Redebeitrag. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Scheurell. Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

**Frank Scheurell (CDU):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der AfD verwundert mich ein wenig; denn erst am 29. Oktober, also vor gut drei Wochen, haben wir im Ausschuss in diesem Saal ein Fachgespräch zum Thema Fähren geführt. Zu diesem Fachgespräch waren unter anderem der Landkreis Stendal, der Landkreis Jerichower Land sowie die Gemeinde Elbe-Parey eingeladen. Während dieser Gesprächsrunde hat die Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde Elbe-Parey ausführlich erklärt, wie es zur Einstellung des Betriebes der Fähre Ferchland - Grieben kam und welche Maßnahmen seitdem für eine mögliche Wiederaufnahme des Fährbetriebs unternommen wurden.

So bezog sie sinngemäß Stellung, dass die angrenzenden Gemeinden und Landkreise mit ins Boot geholt wurden, um eventuell entstehende Defizite auf breite Schultern umzulegen. Es sei somit durchaus möglich, diese Fähre kostendeckend zu betreiben. Auch der Landrat des Kreises Jerichower Land Dr. Burchardt bestätigte die Zusammenarbeit seines Landkreises mit der Gemeinde Elbe-Parey, der Stadt Tangerhütte sowie des Landkreises Stendal in einer schriftlichen Stellungnahme.

Daran sieht man doch eindrucksvoll, dass die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene funktioniert. Apropos kommunale Ebene: Genau hier in den Kommunen ist der Betrieb dieser Fähre verortet. Dies ist eine freiwillige Aufgabe unabhängig von der Landesbedeutung der Fähre.

In der Anhörung bzw. in dem Fachgespräch ist deutlich geworden, dass die Kommune auch weiterhin gern die Regie über ihre Fähre behalten möchte. Das Land leistet vor dem Hintergrund der hohen Belastung der Fähreigentümer durch die

laufenden Kosten bei den landesbedeutsamen Fähren eine Förderung auf freiwilliger Basis. Dabei erhalten die Fähreigentümer im Rahmen der Landrevision eine finanzielle Unterstützung von bis zu 90 %, vom Land gedeckelt auf 500 000 € - alle drei Jahre.

Der eigentliche Betrieb einer kommunalen Fähre - hierbei ist die Landesbedeutsamkeit unbedeutend - gehört zu den freiwilligen Aufgaben auch dieser Kommune.

Der Antrag der AfD-Fraktion, nicht verwendete Mittel für die Finanzierung von Landrevisionen einer einzelnen Fähre zukommen zu lassen, ist letztlich ein falsches Signal für alle anderen fährenbetreibenden Kommunen. - Daher bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Ja, lieber Kollege Gallert,

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Ja!)

dieses Fachgespräch war ein Erlebnis der besonderen Art für Sie. Das hatte ich Ihnen zugeflüstert, als Sie unmittelbar nach dem Fachgespräch unsere schöne Runde verlassen haben. Ich hatte gesagt: Na, das lief gar nicht so, wie Sie wollten.

Sie haben nun wirklich unisono von allen Kommunen gehört: Ihren Gesetzentwurf wollen wir nicht. Das haben sie alle gesagt.

(Zustimmung)

Haben Sie das nicht gehört? Sie hören doch sonst so genau hin.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Scheurell, Herr Gallert hat eine Frage. Ich würde ihm jetzt das Wort erteilen, um das Zwiesgespräch zu unterbinden.

**Frank Scheurell (CDU):**

Danke schön, sehr geehrter Herr Präsident.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Gallert, dann haben Sie jetzt das Wort.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Ich muss Sie an einer Stelle kurz kritisieren, aber ich habe dann noch eine Frage. Natürlich haben nicht alle Kommunen gesagt, dass der Gesetzentwurf so nicht geht. Erstens wissen Sie, dass auch Landkreise Kommunen sind. Zweitens wohnen Sie in einem, der eine völlig andere Stellungnahme abgegeben hat.

**Frank Scheurell (CDU):**

Aber das war doch ein bestelltes Ding, Herr Gallert. Das haben wir doch schon entlarvt.

(Heiterkeit und Zustimmung - Zurufe)

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Dann frage ich Sie einmal: Herr Scheurell, was haben Sie dann bestellt?

Aber, Herr Scheurell, ich habe jetzt noch eine völlig andere Frage. Ich gebe zu, Führen sind ein spezielles Thema von mir. Verkehrspolitiker bin ich sonst nicht. Sie haben eben in Ihrer Rede gesagt, dass die entsprechenden Betreiber alle drei Jahre einen Zuschuss für die Landrevision bekommen. Meines Wissens ist das alle fünf Jahre der Fall. Jetzt frage ich Sie als Fachmann: Was stimmt nun, drei oder fünf Jahre?

**Frank Scheurell (CDU):**

Diesen Zuschuss kann es europarechtlich alle drei Jahre geben, aber die Revision ist alle fünf Jahre. Demzufolge sind es dann alle fünf Jahre, Herr Gallert.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Sehen Sie!)

- Dieses Manko haben Sie jetzt gut offengelegt. Aber ich möchte auch eines in Ihrer Argumentation offenlegen, indem ich sage, dass der liebe Landrat aus Wittenberg Ihnen absolut hörig ist.

(Heiterkeit)

Der kennt das noch.

(Zuruf)

- Doch, doch!

(Heiterkeit)

Der kennt das noch, dass man seinem Vorgesetzten, der Sie in dem Moment sind, genau das liefert, was er hören will. Sie haben dann auch gesehen,

(Zurufe)

dass der Bürgermeister - -

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Sind Sie der Märchenerzähler von der AfD oder was?)

- Ich bin kein Märchenerzähler von der AfD. Ich wohne in dem Landkreis.

(Zurufe)

Ich weiß, wie das da läuft, Herr Lange.

(Unruhe)

Sie haben gehört, dass Peter Müller als Bürgermeister von den Freien Wählern hier war.

(Heiterkeit und Zustimmung)

Es waren auch andere Bürgermeister hier. Peter Müller hat eine ganz andere Meinung vertreten, nämlich seine eigene; die anderen übrigens auch.

Der liebe, von mir geschätzte - -

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Scheurell!

**Frank Scheurell (CDU):**

Nein, ich muss doch antworten können.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ja, aber es geht um eine andere Fähre.

**Frank Scheurell (CDU):**

Ja. - Aber der liebe Herr Dannenberg, den ich ansonsten überaus schätze, widerspricht Ihnen sicherlich auch ab und zu, aber an der Stelle hat er Ihnen ein Gefälligkeitsgutachten geleistet.

(Zurufe - Unruhe)

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Nur noch einmal ganz kurz, Herr Scheurell: Ich weiß, bei Ihnen gleitet es immer ins Satirische ab. Aber: Wenn ein Landrat eine schriftliche Positionierung abgibt, dann macht er das deshalb, weil er den Landkreis nach bestem Wissen und Gewissen vertritt, nicht weil er jemandem hörig ist. Ich finde, es ist ziemlich diffamierend, in welcher Art und Weise Sie ihn hier abgewertet haben. Deshalb habe ich mich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet.

(Beifall)

**Frank Scheurell (CDU):**

Sehr geehrter Herr Gallert, ich werte unseren Landrat nicht ab. Aber an der Stelle haben Sie doch gehört, wie die Bürgermeister - übrigens waren es vier aus unserem Landkreis - unisono gesagt haben,

(Zurufe)

dass sie eine ganz andere Meinung haben.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Herr Scheurell, dann danke ich Ihnen für Ihren Redebeitrag.

(Beifall)

Für die AfD hat der Abg. Herr Siegmund noch einmal das Wort. Herr Siegmund, bitte.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegen! Fakt ist eines: Die Fährverbindung Ferchland - Grieben ist seit Sommer dieses Jahres eingestellt. Fakt ist auch: Manchmal frage ich mich, ob wir in unterschiedlichen Anhörungen waren. Fakt ist, dass die beiden Landkreise Stendal und Jerichower Land zu einer mehr oder weniger sofortigen

Übernahme bereit wären, wenn sie die finanzielle Rückendeckung des Landes bekämen, sehr geehrter Herr Scheurell. Das ist eigentlich Fakt.

Darauf zielte unser Antrag ab. Ich glaube, liebe Kollegen - das ist eigentlich der größte Unterschied zwischen uns -, Sie reden, wir machen etwas. Das ist der Unterschied. Das gilt auch für DIE LINKE.

(Zustimmung - Zurufe)

Der Betrieb der Fähre wurde im Juni 2020 eingestellt. Seitdem ist was passiert? - Stuhlkreise, Sitzrunden, Gespräche - wir müssen mal schauen. Genau das war heute wieder Gegenstand der Debatte. Das Ministerium sagt, wir werden die weiteren Gespräche abwarten. Die GRÜNEN sagen sogar, wir werden das in dieser Legislaturperiode nicht mehr anfassen und das Thema landesbedeutsame Fähren in unserem Wahlprogramm - -

(Zurufe)

- Nicht mehr schaffen? Sie sind der Meinung, dass Sie es als Bundesland in sechs Monaten nicht schaffen, eine einfache Fährverbindung herzustellen? - Das muss man sich mal reinziehen.

Das sind auch die Prioritäten, die Sie als Landesregierung setzen. Sie spielen auf Zeit, weil Sie keine Lust haben und weil Sie kein Interesse haben, die Prioritäten dort zu setzen, wo sie hingehören.

Wissen Sie, warum ich das mit bestem Gewissen sagen kann und warum ich mich dafür einsetze? - Ja, Herr Gallert, es ist mein Wahlkreis, und das führt dazu, dass ich mit den Menschen vor Ort spreche, dass ich das mache, was viele von Ihnen, so glaube ich, seit Jahren und Jahrzehnten nicht mehr machen. Sie bewegen sich in Ihren Kreisen zwar gern bei irgendwelchen Sektempfängen, bei irgendwelchen Gewerkschaften, aber niemand spricht mehr mit den Leuten, die das ausbaden, die jeden Tag 100 km Umweg fahren müssen, um zur Arbeit zu kommen. Mit diesen Menschen spreche ich. Das sind die Menschen, die jetzt der AfD vertrauen. Deshalb stehe ich heute hier. Ich möchte, dass diese Fährverbindung wiederhergestellt wird.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Siegmund, sind Sie am Ende Ihres Beitrages?

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Ja.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Dann gibt es noch zwei Interventionen. Frau Frederking, Sie haben jetzt das Wort.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Herr Siegmund, über das, was Sie despektierlich mit „Stuhlkreis“ bezeichnen, möchte ich Sie einmal aufklären. Im Juni - -

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Ich verstehe Sie nicht.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Sie haben despektierlich von „Stuhlkreis“ gesprochen. Das ist die Veranstaltung, die ich maßgeblich initiiert habe, und zwar im Juni. Dort waren alle Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen dabei, und zwar angefangen von den Ortschaftsräten bis hin zum Landkreis, und es waren auch betroffene Bürgerinnen und Bürger dabei. Wir haben gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Das Ganze hatte auch einen Nachgang; denn die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen von Elbeparey, von Ferchland, Jerichow, Tangerhütte, der Landrat Jerichower Land und der Landrat von Stendal haben sich alle zusammengesetzt und daran gearbeitet, dass es eine Lösung gibt.

Einige Vertreterinnen und Vertreter sind auch im Verkehrsministerium gewesen. Das heißt, die Leute haben sich aufgemacht, etwas zu entwickeln, wie der Betrieb dieser Fähre aufrechterhalten werden kann. Die Überlegung war, wie man den Betrieb kurzfristig aufrechterhalten kann und wie man den Betrieb der Fähre langfristig sicherstellen kann. Diese Überlegungen sind nicht gestoppt worden. Sie arbeiten also noch weiter daran. Daher finde ich es nicht gut, wenn Sie von einem Stuhlkreis sprechen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Siegmund, Sie können darauf antworten.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Frau Frederking. Die Bezeichnung war nicht despektierlich gemeint. Das möchte ich hiermit klarstellen. Wenn es so überkam, dann möchte ich mich dafür entschuldigen.

Ich möchte diese Veranstaltung aber als eigentlich überflüssig bewerten. Das möchte ich auch begründen. Auch Sie, Frau Frederking, sind Teil dieser Landesregierung. Meiner Meinung nach und unserem Anspruch nach wäre es eigentlich der richtige Weg gewesen, wenn Sie als Landesregierung dafür gesorgt hätten, dass die betroffenen Bürger, die betroffenen Kommunen gar nicht erst in diese Situation kommen. Die Betreiberge-

meinde Elbe-Parey hat seit Monaten Hilferufe ausgesendet. Die Landkreise sind - das wissen Sie auch - finanziell gar nicht in der Lage, das von sich aus zu machen.

Das ist der Widerspruch, der vorhin auch beim Thema Krankenhaus bestand. Diese Landesregierung schiebt alles auf die kommunale Selbstverwaltung. Die kommunale Selbstverwaltung kann aber nicht funktionieren, wenn die Kommunen nicht atmen können. Sie brauchen Geld, um solche Projekte selbstständig stemmen zu können. Es wäre eine Aufgabe der Landesregierung gewesen, schon in den Monaten zuvor zu handeln, damit diese Fähre und diese Gemeinde gar nicht erst in diese Situation kommen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Grube, Sie haben jetzt das Wort.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Herr Siegmund, es ist in der Regel besser, von Sachen zu reden, von denen man etwas versteht, und nicht so einen Quatsch zu machen wie Sie.

Ich will Sie bei einer Sache verbessern. Sie haben gesagt, die SPD sei gar nicht vor Ort gewesen. Doch, an den Gesprächen sind zwei Landräte beteiligt. Diese sind beide von der SPD. Einer wird bald wiedergewählt werden, auch wenn Ihnen das nicht so richtig gefällt.

Ja, die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Sie hat im Übrigen im Bund und im Land Verfassungsrang. Wir vertrauen der kommunalen Selbstverwaltung. Ich weiß nicht, in welcher Anhörung Sie gewesen sind. In der Anhörung, in der ich war, haben alle Beteiligten, sowohl die Landkreise als auch die gemeindliche Ebene, erklärt, die Gespräche - im Übrigen auch mit dem Land -, diese Fähre bald wieder betreiben zu können, seien auf einem guten Weg.

Ich muss Ihnen sagen, dass ich den Leuten vor Ort vertraue, die davon etwas verstehen, und nicht Ihnen da in Ihren Sesseln. Da können Sie noch so große Reden schwingen, wie Sie wollen. Sie machen nichts. Sie blasen sich hier nur auf. Die Lösung werden andere finden und dann wird auch die Fähre wieder fahren.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Siegmund, Sie können jetzt noch einmal antworten.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Herr Dr. Grube. - Mit Präsenz meinte ich Mitglieder des Landtages, nicht die Landräte. Sie haben jetzt auch kein Mitglied des Landtages

aus der SPD genannt, das sich in irgendeiner Art und Weise regional damit auseinandergesetzt hat.

(Zuruf)

Es ist auch keines da. Die Bilanz Ihrer SPD-Landräte ist meiner Meinung nach sehr überschaubar.

(Zustimmung)

Sie haben im Jerichower Land eine Sparkasse, die strauchelt. Sie haben im Landkreis Stendal in der Zeit mit einem SPD-Landrat als Bilanz, dass ein Krankenhaus geschlossen und dass eine Fährverbindung eingestellt wurde. Wir können nichts machen und haben keinerlei Gestaltungsspielräume.

(Zurufe)

Das liegt aber, das muss ich der Fairness halber sagen, nicht nur in der Verantwortung der Landkreise, sondern an Ihnen hier, die die Landkreise nicht ausfinanzieren. Das Thema hatten wir aber auch schon.

(Zustimmung)

Noch einmal zu der Kritik, wir forderten nur und hätten keine Ahnung. Herr Dr. Grube, im Endeffekt ist die Sache ganz einfach. Wir sind die einzige Oppositionspartei, die Sie darauf hinweist, was Sie hier eigentlich veranstalten. Wir sind der Meinung, dass Sie die Mittel - vor allem auch Sie, Frau Schindler - zum Fenster hinausschmeißen. Ich möchte jetzt gern die Gelegenheit nutzen, um hier zum Beispiel noch einmal öffentlich von Ihrer Parlamentsreform zu berichten. Sie haben es in diesem Jahr, in dem es eine Fährschließung im Landkreis Stendal, eine Krankenhausschließung und die Situation mit Corona gab,

(Zurufe)

hinbekommen, sich selbst die Diäten und die Rentenansprüche für die Fraktionsvorsitzenden zu verdoppeln.

(Zustimmung - Zurufe - Unruhe)

Allein mit dem Geld für die Kosten dieser Erhöhung hätte man sich eine neue Fähre kaufen können. - Danke schön.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Wir sind am Ende der Debatte angelangt. Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Den Wunsch auf eine Überweisung in einen Ausschuss konnte ich nicht wahrnehmen. Daher stimmen wir jetzt direkt über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/6821 ab. Wer für diesen Antrag stimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die regierungstra-

genden Fraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 20 erledigt.

(Zurufe)

Wir kommen zu

## **Tagesordnungspunkt 24**

Erste Beratung

### **Digitalisierungsstandards in Medizin und Pflege den aktuellen Erfordernissen anpassen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6834**

Einbringer ist der Abg. Herr Lange. - Herr Lange, Sie haben das Wort.

#### **Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe)

- Nun regen Sie sich doch nicht so auf da drüben. Bleiben Sie mal ganz ruhig. Jetzt geht es doch um Digitalisierung.

Die Digitalisierung durchdringt alle Bereiche unseres Lebens, so auch die Medizin und die Pflege. Dabei sind echte Fortschritte zu begrüßen, wenn sie den Menschen zugutekommen, die auf medizinische Hilfe oder auf Pflege angewiesen sind. Das bedeutet, dass die Digitalisierung kein Selbstzweck sein darf.

Wir haben es derzeit in Sachsen-Anhalt mit einer älter werdenden Bevölkerung zu tun, sodass der Bedarf an medizinischer Behandlung und Pflege durchaus höher ist als in anderen Regionen. Gleichzeitig wissen wir jetzt schon von dem Ärztemangel im ländlichen Raum, sodass moderne Lösungen gefunden werden müssen.

(Zustimmung)

Wir sind als Land nun einmal in der demografischen Situation, in der wir sind. Jetzt kommt es darauf an, das Beste daraus zu machen. Wenn wir heute kluge Lösungen entwickeln, die den Menschen helfen, dann können sie zukünftig in andere Regionen exportiert werden, denen eine ähnliche demografische Entwicklung noch bevorsteht.

Meine Damen und Herren! Das ist übrigens ein Gedanke, der für das Projekt Translationsregion für digitalisierte Gesundheitsversorgung, kurz TDG, ein Handlungsstrang ist. Es haben sich mehr als 70 Akteurinnen zusammengefunden, um zukunftsorientierte Lösungen für das Wohnen und die Pflege im Alter zu entwickeln und zu erproben.

Beteiligt sind unter anderem die Wohnungsgesellschaften, Produktentwickler und -hersteller, die Kreativwirtschaft und Partnerinnen in Medizin und Pflege. Koordiniert wird das Ganze von der Universitätsmedizin in Halle. Das ist ein großes Netzwerk, das im besten Sinne des Wortes sinnvolle Innovationen für die Menschen entwickelt.

Meine Damen und Herren! Es gibt viele andere Projekte zur Digitalisierung in Medizin und Pflege. Die Krankenhäuser sollen mit viel Bundesgeld digital ausgerüstet werden. Die Fraunhofer-Gesellschaft plant einen Forschungscampus zum Thema Digitalisierung in der Pflege und der Ministerpräsident stellt die Idee in den Raum, mit Mitteln für den Strukturwandel einen integrierten Innovations- und Translationscampus für Digitalisierung in Medizin und Pflege aufzubauen.

Meine Fraktion begrüße solche Projekte ausdrücklich. Allerdings haben die Beratungen in der Enquete-Kommission zum Thema Gesundheitsversorgung gezeigt, dass wir Gefahr laufen, unterschiedliche Standards einzuführen, die dann nicht mehr zueinander passen. Es wäre fatal, wenn Systeme nicht miteinander kompatibel wären und Schnittstellen nicht miteinander funktionierten. Daher greift meine Fraktion den Impuls aus der Kommission auf, die vielen Initiativen und Projekte im Land zu koordinieren und Standards zur Digitalisierung in der Medizin und in der Pflege festzulegen.

Meine Damen und Herren! Jetzt kann man fragen: Warum jetzt? Wir könnten auch noch warten, zum Beispiel auf den Bericht der Kommission. - Wir haben aber keine Zeit zu verlieren. Denn es wird bereits jetzt gehandelt.

(Beifall)

Das Geld aus dem Zukunftsfonds des Bundes für die Modernisierung der Krankenhäuser steht jetzt bereit. Es gibt jetzt schon unzählige Projekte im Land und darum möchten wir, dass jetzt gehandelt wird. In der Digitalen Agenda des Landes steht ein recht knapper Absatz zum Gesundheitssektor. Ein paar konkrete Maßnahmen wurden genannt, aber die Welt hat sich schnell weitergedreht und Corona hat viele Entwicklungen noch einmal beschleunigt. Die Digitale Agenda muss also dringend fortgeschrieben werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe die Protokolle der Enquete-Kommission gelesen. Ich war schon einigermaßen entsetzt. Ministerin Grimm-Benne ließ über einen Referatsleiter ausrichten, dass man erst einmal Stellen brauche, um die Aufgabe zu erfüllen, die eigentlich schon längst hätte erledigt sein müssen. Die Abstimmung mit dem Digitalisierungsministerium laufe. - So. Na ja, so wie interministerielle Abstimmungen in Sachsen-Anhalt halt laufen: in jedem Fall langsam und oftmals

schlecht. Na ja, dann machen wir mal einen Workshop, hat man dann noch gesagt. Man bekommt beim Lesen das Gefühl, dass eine latente Feindlichkeit gegenüber der Universitätsmedizin in Halle durchschimmert. Das ist fatal.

Denn, meine Damen und Herren, was hat die Uniklinik gemeinsam mit der Fakultät gemacht? - Genau das, was ich mir als Hochschulpolitiker wünsche und was ich erwarte. Sie haben Probleme erkannt, sich Partner gesucht und einen Lösungsvorschlag auf den Tisch gelegt. Die Partner sind dabei die Medizinische Fakultät der Universität Magdeburg und die Krankenkassen, die genau den gleichen Koordinierungsbedarf sehen. Entstanden ist ein Eckpunktepapier, wie ein Landeszentrum für eine evidenzbasierte Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung aufgebaut werden kann und welche Aufgaben es übernehmen soll.

Nun mag man der Universitätsmedizin in Halle nachsehen, dass sie so ein Landeszentrum erst einmal bei sich gesehen hat. Angesichts des gerade Gesagten zu der Koordinierungserfahrung und zu den weiteren Bestrebungen in Halle ist das allerdings auch gut nachvollziehbar. Dass daraus jetzt kein verkappter Halle-Magdeburg-Konflikt werden soll, zeigt das Zugehen auf die Fakultät in Magdeburg. Es wäre für alle unnütz, einen solchen Nebenkriegsschauplatz zu eröffnen.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Wir haben eigentlich Glück. Wir haben Akteurinnen und wir haben - das ist selten - Geld für den Strukturwandel und aus dem Zukunftsfonds. Jetzt braucht es beherztes Handeln.

(Zustimmung)

Wenn es eine kluge Initiative aus unserer Hochschulmedizin gibt, dann sollten wir doch zugreifen. Ich halte es übrigens für richtig, dass die Medizin federführend ist. Denn es geht um Evidenz und wissenschaftliche Erkenntnis, wenn die Digitalisierung kein Selbstzweck, sondern eine echte Hilfe für Menschen sein soll. Meine Damen und Herren! Wir haben das Thema nicht in den Landtag geholt, um uns zu profilieren.

(Zurufe: Nein! - Weitere Zurufe)

- Na ja. Ich kann Ihnen jetzt einmal etwas sagen. Da wir nicht zusammenarbeiten, werden Sie das nicht wissen. Es gibt eine sehr gute Zusammenarbeit mit verschiedenen Fraktionen der Koalition.

(Zurufe: Oh!)

Manchmal gibt es auch durchaus gute Gespräche mit Vertretern der Landesregierung.

(Zuruf)

Ich kann Ihnen versichern: Wenn ich erkenne, dass es besser ist, mit einer Initiative zu warten,

weil es der Sache dient, dann mache ich das. Deswegen machen wir es eben nicht zur Profilierung. An der Stelle aber dient Warten nicht dem Zweck, weil wir die Zeit nicht haben.

(Zustimmung)

Deswegen haben wir das auf die Tagesordnung gesetzt. Spätestens nach der Ablehnung im Digitalisierungsausschuss, sich mit diesem Thema überhaupt zu beschäftigen, gingen bei mir die Alarmglocken los. Das war der Auslöser des Ganzen. Deswegen haben wir gefragt: Was ist denn hier los? Warum will man sich denn damit nicht einmal auseinandersetzen? Ich meine, wir sollten das Landeszentrum als das begreifen, was es ist: nicht als eine Idee der LINKEN, sondern als eine kluge Überlegung unserer Hochschulmedizin. Lassen Sie uns vorangehen und gute Akteurinnen nicht ausgrenzen. Das wäre gut für unser Land. - Vielen Dank.

(Beifall - Zurufe: Jawohl!)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Lange für die Einbringung des Antrages.

(Zuruf - Zustimmung)

In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Grimm-Benne. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

#### **Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Herzlichen Dank. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Feld der Gesundheits- und Pflegepolitik ist nie statisch. In einem Prozess immerwährender Evaluierung und Weiterentwicklung muss permanent eine Anpassung an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sowie an den medizinischen und technischen Fortschritt stattfinden.

Eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre wird die weitere digitale Vernetzung der Leistungserbringer und -verpflichteten sowie der verschiedenen Sektoren sein. Datensicherheit, Aufwand und Nutzen, Kosten und Praktikabilität sind hierfür in Balance zu bringen. Ziel muss es sein, die gesundheitlichen und pflegerischen Daten in Zukunft sinnvoll zu nutzen, um im Sinne der Patienten Erkenntnisse zu generieren und Ansätze zu finden, um Krankheiten und Risiken besser zu erkennen, damit Prävention und Behandlungen frühzeitiger eingeleitet werden können. Dabei sind neben den technologischen Gesichtspunkten auch mögliche Anpassungen datenschutzrechtlicher Regelungen in den Blick zu nehmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz wird nicht nur die Rechtsgrundlage für den Anspruch der Versicherten auf die Versorgung mit digitalen Gesundheitsanwendungen, die sogenannte App auf Rezept, geschaffen. Vielmehr werden in den Apotheken bis zum 30. September 2020 und in den Krankenhäusern bis zum 1. Januar 2021 Fristen für die Anbindung an die Telematik-Infrastruktur gesetzt. Weitere Leistungserbringergruppen sind Hebammen, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie Pflegeeinrichtungen. Sie alle erhalten die Möglichkeit, sich freiwillig an die Telematik anzuschließen.

Perspektivisch soll die Telematik-Infrastruktur auf alle an der Gesundheitsversorgung beteiligten Leistungserbringergruppen erweitert werden. Nicht erst durch die Hinweise der Enquete-Kommission „Die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern“ ist die Landesregierung auf die Bedeutung der Digitalisierung für die Gesundheitsversorgung und die Pflege aufmerksam geworden.

Die Medizin hat durch die Digitalisierung einen enormen Fortschritt erfahren. Was aber in der aktuellen Entwicklung die größte Veränderung bewirken wird, das sind die digitalen Netze. Telemedizin und Telekonsultationen zwingen uns dazu, ganz neu über die Sinnhaftigkeit der sektoralen Gliederung unseres Gesundheitssystems zu befinden. Wir brauchen regionale Netzwerke, die Sektorengrenzen zwischen und innerhalb der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung überwinden. Nur so können wir die knappen Ressourcen, die zur Verfügung stehen, optimal nutzen. Niedergelassene Krankenhäuser sowie Reha- und Pflegeeinrichtungen müssen reibungsfrei und in Echtzeit zusammenarbeiten können. Dies geht nur, wenn man die Digitalisierung konsequent fördert.

Ich sage es einmal so: Wir sind nicht nur zum Jagen getragen worden, und wir haben auch nicht nur den Referatsleiter in die Enquete-Kommission entsandt. Sie wissen auch, dass wir Ihnen angekündigt haben, dass wir als Ministerium eine Digitalisierungsstrategie auflegen, in der wir unsere strategischen Ziele formulieren. Wir haben auch den Zeitplan dafür festgelegt und werden im Januar ausführlich dazu berichten. Ja, die Frage der Bildung eines Landesentrums für digitale Medizin ist in den Diskussionen der Enquete-Kommission und hat dort einigen Raum eingenommen.

Nach wie vor bin ich der Auffassung - das haben wir auch mehrfach in der Enquete-Kommission gesagt -, dass ein solches Landeszentrum auch in der Verantwortung des Landes stehen sollte. Dies gebietet allein schon der Name. Allerdings sollten die Universitäten dabei stark eingebunden wer-

den. Dankenswerterweise haben sich beide Unikliniken unter dem Dach der Halleschen Gründung zusammengefunden; dies wissen Sie ebenfalls. Die Eckpunkte für die Arbeit eines solchen Zentrums wurden in der Enquete-Kommission bereits vorgestellt. Ich denke, wir sollten dies weiter tun, und werden in der Januarsitzung ausführlich berichten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen und danke Frau Ministerin für die Stellungnahme der Landesregierung. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull. - Sie haben das Wort.

#### **Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Digitalisierung spielt im Bereich Gesundheit und Pflege eine herausgehobene Rolle. Dies haben nicht zuletzt die beiden Sitzungen der Enquete-Kommission „Die Gesundheitsvorsorge und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern“ gezeigt, da wir uns gleich in zwei Sitzungen mit der Digitalisierung in diesem Bereich beschäftigt haben.

Um nur einige Stichworte zu nennen: elektronische Patientenakte, E-Rezept, Gesundheits-App, virtuelles Krankenhaus, Telemedizin, Videokonferenz usw. Zu jedem der genannten Themen könnten wir wahrscheinlich stundenlang hier im Hohen Hause debattieren.

Die erste Grundvoraussetzung ist natürlich, dass die vorhandene Bandbreite für die entsprechenden Angebote ausreicht. Es nützt nichts, wenn die Patientin bzw. der Patient während der Videosprechstunde nur die Hälfte des Gesagten des Arztes oder der Ärztin versteht - oder auch umgekehrt - oder die Bildqualität dermaßen schlecht ist, dass man das entsprechende Problem nicht erkennen kann. Es geht auch darum, dass die Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Programmen passen und die Daten verlustfrei übertragen werden können.

Ich verweise dazu auf das Beispiel IVENA, welches die Datenkommunikation zwischen Rettungsdienst und Krankenhaus gewährleisten sollte. Hierbei haben sich in der Praxis unterschiedliche Probleme gezeigt, die gelöst werden müssen oder zum Teil bereits gelöst wurden, um den Mehrwert einer solchen Anwendung deutlich zum Tragen kommen zu lassen.

Über das Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes, das durch das Land kofinanziert werden

muss, sollen spezielle Mittel für die Digitalisierung im Krankenhaus zur Verfügung gestellt werden. Hierzu möchte ich eines ganz deutlich sagen: Die Krankenhäuser in unserem Land müssen sich vorab auf entsprechende Standards einigen.

(Zustimmung)

Insellösungen nützen niemandem.

(Zuruf: Genau!)

Gleichzeitig müssen wir den Datenschutz beachten. Dabei geht es nicht nur um die Frage, wie die Patientendaten - zum Beispiel im Rahmen von Studien - genutzt werden können, sondern es geht auch um den ganz praktischen Datenschutz und den Schutz der IT-Systeme der Krankenhäuser. Ich verweise auf das Beispiel der Universitätsklinik Düsseldorf, die in diesem Jahr Opfer eines Hackerangriffs geworden ist und über Tage nicht vollständig leistungsfähig war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen auch im Blick behalten, dass künstliche Intelligenz ohne Big Data, also große Datenmengen, nicht funktioniert. Auch hierbei spielt natürlich der Datenschutz eine Rolle. Es geht um die Entlastung von Dokumentationsaufwand durch die Nutzung entsprechender IT-Systeme. Dies bedingt aber, dass nicht Papier- und papierlose Arbeit direkt nebeneinander erfolgen.

Es geht auch nicht nur um die Behandlung und die Pflege selbst, sondern auch um die Vorsorge. An dieser Stelle weise ich ausdrücklich darauf hin, dass es bei der Digitalisierung nicht darum gehen kann, nur bestehende Prozesse ins Digitale zu holen. Vielmehr muss man auch neue Ansätze pflegen; und ich denke, dabei ist ein Blick von außen ganz gut. Das haben wir hier auch entsprechend erlebt.

Das Vorhaben der Einrichtung eines Landes-zentrums für Digitalisierung in der Gesundheitsvorsorge begrüßen wir ausdrücklich und danken den Akteuren für das gezeigte Engagement. Die Einrichtung eines solchen Zentrums darf aber nicht an der Frage scheitern, wo die Verantwortung liegt. Wir erwarten hierzu eine schnelle, einvernehmliche Lösung.

(Zustimmung)

Unser Land hat die Chance, eine Vorreiterrolle einzunehmen. Diese sollten wir nicht verspielen. Das Thema ist komplex. Deshalb bitte ich um Überweisung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Integration zur federführenden Beratung und für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zur Mitberatung.

Eine Schlussbemerkung sei mir gestattet. Bei aller Technik, bei allem Einsatz digitaler Instrumente: Der menschliche Kontakt in der Gesundheitsvor-

sorge und in der Pflege wird nie ganz verzichtbar sein.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich keine. Ich danke Herrn Krull für seinen Redebeitrag. Als Nächster spricht Herr Lieschke für die AfD-Fraktion. - Sie haben das Wort.

#### **Matthias Lieschke (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Werter Herr Lange! Werte LINKE! Zunächst einmal überschwemmen Sie das Plenum mit unnützen Anträgen.

(Zustimmung - Lachen - Zurufe)

Zu dieser Kategorie zählt auch dieser Antrag. Wenn wir dieses Thema als wichtig erachten würden, dann hätten wir es längst zu unseren Akten genommen und Anträge dazu gestellt. Gerade im Gesundheitswesen ist die mögliche Digitalisierung derzeit eines der Themen in der Gesundheitspolitik, und jeder versteht etwas anderes darunter. Während ich eine digitale medizinische Akte als sinnvoll erachte und ein Papierrezept ins Antiquariat gehört, bin ich mir sicher, dass die Digitalisierung in der Gesundheitsmedizin kommt. Ja, sie ist oft schon da. Der Kostendruck der Kassen und Krankenhäuser ist so hoch, dass die Einsparungen durch Digitalisierung einfach nicht wegzudenken sind.

Dem entgegen stehen die Restriktionen durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Aber genau hier könnte man ansetzen, indem man Ausnahmen schafft, um die Datenschutzhemmnisse zu beenden; denn diese blockieren die Digitalisierung in den Krankenhäusern und bei den Kassen.

Ursprünglich wollte ich Ihnen detailliert erklären, was in Ihrem Antrag eigentlich falsch gedacht ist, aber bei Herrn Lange stoße ich auf taube Ohren. Das erspare ich mir. Deshalb sage ich Ihnen, Herr Lange: Ihr Antrag ist einfach nur schwach. Ein von Ihnen gefordertes Landeszentrum für Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung ist einfach unnütz. Was genau würden Sie erreichen? Sie schaffen ein Bürokratiemonster. Sie verschwenden Steuergelder;

(Widerspruch)

und nur weil Gelder dafür vorhanden sind, muss man sie doch nicht verballern. Sie reglementieren und behindern damit auch den freien Markt. Letztendlich behindern Sie eine zügige Digitalisierung.

Vielleicht noch ein kleiner Rat von mir an Sie: Versuchen Sie, von der Quantität der Anträge wieder zur Qualität der Anträge zurückzukommen,

(Lachen)

dann sind wir als AfD vielleicht auch in der Lage, dem einen oder anderen Antrag zur Mehrheit zu verhelfen. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lieschke, es gibt eine Frage von Herrn Knöchel, Fraktion DIE LINKE. - Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Herr Präsident, ich bin von der Nachfrage abgewichen und zur Kurzintervention übergegangen.

(Zuruf)

- Nein, ich bin aufgestanden und zum Mikrophon gegangen, während Herr Lieschke noch sprach.

(Zurufe)

Schlicht und ergreifend: Herr Lieschke erzählte gerade, wir würden ein Zentrum fordern. - Nein, es geht um ein Angebot der Wissenschaft, der Krankenkassen und der Akteure der Gesundheit, in diesem Land ein Zentrum mit einem vorhandenen Konzept zu initiieren. Das Problem, das dem zugrunde liegt, ist nämlich, dass nichts da ist.

Unser Antrag zielt nun darauf, dass wir diese Bemühungen unterstützen, Bemühungen, die da sind. Sie haben offensichtlich nicht einmal den Antrag gelesen. Sie haben sich nicht einmal mit Ihren Fraktionskollegen darüber unterhalten, worum es hier überhaupt geht. Ans Mikrophon zu gehen und nicht einmal zu wissen, worüber man redet, das ist peinlich, Herr Lieschke, das ist peinlich.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Jetzt können Sie antworten.

**Matthias Lieschke (AfD):**

Natürlich werde ich gern darauf erwidern. - Grundlegend muss ich einfach sagen: Was Sie fordern, ist eine - wie könnte ich sagen? - schöne Staatsbehörde, die Sie schon wieder suchen.

(Zuruf)

Wir sind in einem Bereich, in dem wir natürlich enorm viele Fachkräfte haben, ja? Und Sie denken jetzt, Sie gründen dieses Landeszentrum,

(Zuruf)

und plötzlich funktioniert die Digitalisierung. So ist es aber nicht. Sie werden damit alles blockieren,

indem Sie sich in die Abläufe, die die Kassen und Krankenhäuser haben, einmischen

(Zuruf)

und damit verhindern, dass eine zügige Digitalisierung stattfinden kann. Genau das wird aufgrund Ihres Antrags passieren.

(Zuruf)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung von Herrn Steppuhn. - Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Herr Kollege Lieschke, ich habe die Frage an Sie, woher Sie denn Ihre Kenntnisse im Bereich der Digitalisierung des Gesundheitswesens nehmen. Denn Sie sind ja weder in der Enquete-Kommission noch im Gesundheitsausschuss. Und wer hat in Ihrer Fraktion überhaupt festgelegt, dass Sie heute hier reden?

(Heiterkeit - Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lieschke, Sie haben das Wort.

**Matthias Lieschke (AfD):**

Zunächst einmal waren es drei Fragen. Außerdem kennen Sie die Regel nicht, wie man sich hier meldet. Das heißt, wenn ich meine Rede beendet habe, haben Sie nicht mehr das Recht, sich hinzustellen. Aber das merken Sie vielleicht das nächste Mal; mag sein.

(Zurufe)

Zum zweiten Punkt. Es ist einfach so, dass wir in unserer Fraktion gut zusammenarbeiten. Wir sprechen uns ab,

(Zurufe)

und in der Funktion des digitalpolitischen Sprechers kann ich Ihnen sagen, dass ich durchaus die Fachkenntnisse darüber habe.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Nein!)

Allein beim Lesen des Antrags hat mich einiges bestürzt, was die LINKEN schon wieder anstellen.

(Beifall - Andreas Steppuhn, SPD: Ich nehme die Absprache in Ihrer Fraktion zur Kenntnis!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Gut. Es gibt keine weiteren Fragen, und Herr Lieschke steht zu keiner weiteren Beantwortung zur Verfügung. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

spricht nun die Abg. Frau Lüddemann. - Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Ich will versuchen, mich kurz zu fassen. - Ehrlich gesagt, wusste ich nicht so richtig, was ich von dem Antrag halten soll; denn tatsächlich ging es mir ein wenig wie den Vorrednern. Wir haben eine Enquete-Kommission, die Sie initiiert haben und in der wir uns wirklich lang und breit und redundant immer wieder mit den gleichen Themen beschäftigen. Dabei ist dieses Zentrum immer wieder einmal Gegenstand der Betrachtungen: Wie sollte man es ausweiten? Die Universitätsklinik Halle hat eine Vorlage erarbeitet, die Krankenkassen haben Vorlagen erarbeitet. Die Fraktionen haben Ideen zur Digitalisierung mit dem Landeskompetenzzentrum vorgelegt.

Ich finde es schade, dass Sie das jetzt aus der Fachlichkeit der Enquete-Kommission, bei der wir die Chance haben, dazu etwas im Abschlussbericht zu beschreiben, heraus und hier in den politischen Raum geholt haben. Es ist seit Jahren bekannt, dass das nicht immer hilfreich ist, wenn man wirklich etwas Fachliches erreichen will.

Ich glaube, Sie haben damit die Chance verpasst, an dieser Stelle etwas Sinnvolles auf den Weg zu bringen. Ich sehe eher der nächsten Legislaturperiode entgegen, in der sich aus den einzelnen Wahlprogrammen Positionierungen dazu ergeben werden. Aber so wird es jetzt nichts mehr.

Dieses Zweigleisigfahren - uns auf der einen Seite in der Enquete-Kommission immer wieder die Zeit zu stehlen und fachlich irgendwie auftrumpfen zu wollen, aber hier auf der anderen Seite dann politisch zu agieren und alles zu zerreden, nur um zu sagen: „Wir haben es eingebracht, aber Sie haben es nicht gewollt“ - finde ich echt schwierig.

(Zustimmung - Zuruf: Was reden Sie denn für einen Schwachsinn? Mannomann, ist das schäbig! - Weitere Zurufe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Lüddemann, Herr Knöchel hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. - Bitte.

**Sven Knöchel (DIE LINKE):**

Frau Lüddemann hat eben sehr deutlich und sehr entlarvend gesagt, was sie von der Enquete-Kommission hält: Zeit stehlen. Das ist das Stichwort.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Genau so verhält sie sich und genau so möchte sie dort hoch und runter reden - möglichst keine Ergebnisse. Aber das Thema Digitalisierung der Medizin erfordert auch Ergebnisse, weil es eben

Bundesmittel zu verteilen gibt und weil der Stand in Sachsen-Anhalt aufgrund verschiedener Umstände so ist, wie er ist. Aber, wie gesagt, mit „Zeit stehlen“ haben Sie das Richtige gesagt; denn das ist Ihre Haltung zur Gesundheitspolitik, Frau Kollegin Lüddemann.

(Zurufe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Lüddemann, kommen Sie bitte nach vorn, dann können Sie darauf erwidern.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Ich will das noch einmal klarstellen. Ich habe gesagt: Sie stehlen uns die Zeit,

(Zuruf)

indem Sie dieses Kompetenzzentrum aus der Fachlichkeit der Enquete-Kommission herausholen, hier einen Antrag präsentieren, von dem Sie wissen, dass er zerredet wird, anstatt uns die Chance zu geben - - Wir haben uns wirklich ernsthaft bemüht. Die Kollegin ist zum Glück nach mir dran und wird vermutlich auch bestätigen können, dass wir uns ernsthaft immer wieder mit dem Abschlussbericht beschäftigen, dass wir dazu Vorschläge machen und dass wir das dort aufnehmen wollen.

Ich will jetzt nicht prognostizieren, wie das am Ende mit einer gemeinsamen Einigung nach dieser Debatte heute hier ausgeht. Das ist im Endeffekt gestohlene Zeit.

(Zurufe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau Lüddemann für Ihren Redebeitrag. - Für die SPD spricht jetzt die Abg. Frau Dr. Späthe. Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

**Dr. Verena Späthe (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Antrag zitiert geradezu die Diskussion in der Enquete-Kommission des Landtages. Sie holen das Thema in den Landtag, was den Charme hat, dass Abgeordnete anderer Professionen über das Thema informiert werden, sofern sie nicht, wie es eigentlich üblich ist, in Arbeitskreisen und Fraktionssitzungen ins Bild gesetzt werden. Dass das nicht funktioniert, haben wir gerade live gehört.

Sie fordern einheitliche Standards der Digitalisierung in Gesundheit, Medizin und Pflege, bleiben uns aber eine Erklärung dafür schuldig, was Sie konkret darunter verstehen. Die Digitalisierung als

Prozess ist seit Langem in vollem Gange, und zwar weltweit. Wie weit diese Prozesse gediehen sind, wurde durch Corona für einige erstmals offensichtlich, und das sowohl im positiven als auch im negativen Sinne. Dazu muss ich die umfangreichen Diskussionen zu Corona von gestern und heute nicht wiederholen.

Tatsache ist aber: Sachsen-Anhalt existiert nicht im luftleeren Raum oder als Insel. Die Akteure im Bereich der Gesundheitsversorgung sind sowohl seitens der Leistungserbringer als auch als Kostenträger weit über die Landesgrenzen hinaus aktiv. Sie bringen ihre Software und ihre Hardware mit und stoßen dann auf das reale Ausstattungsniveau der digitalen Welt Sachsen-Anhalts, auch in kommunalen Verwaltungen und in der Landesverwaltung. Über die Praxisprobleme bei Ivena muss ich nichts sagen; das ist bereits erwähnt worden.

Meine Damen und Herren! Der Antrag hat mich auch dazu veranlasst, die Digitale Agenda Sachsen-Anhalt - Bereich Gesundheit -, veröffentlicht im März 2018, nochmals zu lesen. Ich muss daran erinnern, dass damals die größten Hoffnungen auf der elektronischen Gesundheitskarte und auf den damit verbundenen Möglichkeiten von Vernetzung und Rationalisierung lagen. Bekanntermaßen sind wir nach zweieinhalb Jahren noch immer weit davon entfernt. Insofern ist es richtig, eine Überarbeitung und Fortschreibung zu fordern.

Meine Damen und Herren! Gerade aus den Berichten der Aktivisten in der Medizin, vorgetragen in der Enquete-Kommission, haben wir doch überwiegend die Erkenntnis gewonnen, dass eine landesweite Koordinierung mit dem Arbeitstitel „Landeszentrum Digitalisierung in der gesundheitlichen Versorgung“ notwendig ist, und zwar oberhalb der derzeit aktiven Arbeitsebene, also auch oberhalb der Ebene der Universitäten. Das ist unbedingt notwendig für die sektorenübergreifende und gemeinsame Funktionalität der Systeme und des Datenaustausches auf der Basis einheitlicher Datensätze. Dazu braucht es eine hohe Fachkompetenz.

Jetzt - darin haben Sie recht, Herr Lange - haben wir ein Zeitfenster, in dem sowohl über den Strukturfonds als auch über Coronahilfen Mittel zur Verfügung stehen, mit deren Hilfe wir diese Fachkompetenz anwerben und finanzieren können.

Um dafür ein klares Bild schaffen zu können, bitte ich Sie, wie bereits erwähnt, um die Überweisung des vorliegenden Antrags in die Ausschüsse für Arbeit, Soziales und Integration sowie für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Dr. Späthe für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal der Abg. Herr Lange das Wort. Herr Lange, Sie haben das Wort.

#### **Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal zur AfD: Keine Ahnung haben, aber laut brüllen - das ist sehr typisch für Sie. Es geht hierbei nicht um eine Staatsbehörde, sondern es geht um eine Initiative, die aus der Wissenschaft heraus und von den Krankenkassen kam. Dass Sie von der Koordination dieser Aufgabe und von den Standards, die zu setzen sind, keine Ahnung haben, erkennt man, wenn man die Protokolle liest, auch daran, dass Ihre Vertreter in der Enquete-Kommission de facto überhaupt nichts zu diesem Thema zu sagen haben. - So viel zur AfD.

Herrn Krull möchte ich ausdrücklich danken. Genau darum geht es uns: dass wir jetzt die Standards festlegen, dass wir eine Koordination bekommen, bevor wir wieder etwas anschaffen, das dann nicht aufeinander abgestimmt ist. Ganz genau darum geht es uns.

Dann möchte ich ganz kurz noch Folgendes sagen: Diese Initiative ging glücklicherweise von der Wissenschaft aus. Ich hätte es gut gefunden, wenn das Ministerium schon längst an diesen Punkt gekommen wäre. Aber dazu kommt nichts von Ihnen, deswegen musste die Wissenschaft ja handeln. Das ist doch das Schlimme. Sie sollten doch froh sein, dass dieser Vorschlag kam; Sie sollten jetzt nicht beleidigt sein nach dem Motto: Die haben irgendetwas gemacht, das eigentlich mir gehört, aber ich kümmere mich nicht darum, weil ich die Stellen dafür nicht habe. Das finde ich schlecht. Das ist kein gutes Herangehen.

(Beifall)

Diesen Koordinierungsbedarf hätten Sie schon wesentlich eher sehen müssen. Sie wissen doch, was hier passieren soll. Es ist ziemlich irritierend, was das Ministerium an der Stelle macht.

Dann möchte ich noch etwas zu Frau Lüddemann sagen. Erst einmal, Frau Lüddemann: Wenn wir die Wahlprogramme verabschiedet haben und die Wahlen stattgefunden haben, dann ist es zu spät für diesen Prozess. Das ist doch das Problem. Sie kommen an und sagen: Das wird hier zerredet und daran ist DIE LINKE Schuld, weil die das in den Landtag eingebracht hat. - Nein, das ist sie nicht. Sie sind diejenige, die es gerade zerredet hat!

(Beifall)

Sie sind diejenige, die es ausbremst! Ich verstehe nicht, dass Sie so agieren. Das ist nicht nachvollziehbar.

Dazu muss man sagen: Frau Lüddemann, Sie haben hier wirklich das Niveau fortgeschrieben, das ich gestern von der SPD erlebt habe. Das muss man wirklich einmal so sagen. Sie sind einfach neidisch, dass wir einen vernünftigen Antrag eingebracht haben,

(Lachen und Zurufe)

- ganz einfach - und dann werfen Sie uns irgendwas vor, das überhaupt nicht der Fall ist. Also, das ist wirklich schlecht. Ich hätte mir an der Stelle ein anderes Niveau gewünscht.

(Unruhe)

Dass der Antrag gut ist, merkt man übrigens daran, dass wir ihn endlich auch einmal in dem für Digitalisierung zuständigen Wirtschaftsausschuss besprechen. Das finde ich gut. Dann hat der Antrag schon etwas bewirkt.

Zu Frau Späthe. Die Standards wollen nicht wir festlegen; das ist nicht Aufgabe des Landtages, das ist nicht Aufgabe der Politik. Die Standards sollen aus der Wissenschaft kommen. Deswegen brauchen wir dieses Zentrum, deswegen ist es richtig, das in der Wissenschaft anzubinden; und deswegen ist es gut, wenn diese Initiative irgendwann zum Erfolg wird. Ich hoffe, dass dann endlich auch der Knoten bei Frau Grimm-Benne geplatzt ist.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Lange für den Redebeitrag. - Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Es ist der Vorschlag unterbreitet worden, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zu überweisen. Wer dem Vorschlag, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/6834 in die genannten Ausschüsse zu überweisen, zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Regierungskoalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Der Tagesordnungspunkt 24 ist erledigt und wir führen jetzt einen Wechsel im Präsidium durch.

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Meine Damen und Herren! Ich denke, es geht langsam in den Endspurt.

Wir kommen jetzt zu dem

#### **Tagesordnungspunkt 25**

Beratung

#### **Soforthilfeprogramm für Sachsen-Anhalts Apotheken**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6835

Einbringerin ist die Abg. Frau Zoschke. Sie können gleich nach vorn kommen. Sie haben das Wort. Bitte, Frau Zoschke.

#### **Dagmar Zoschke (DIE LINKE):**

Danke, Frau Präsidentin. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Zu Risiken und Nebenwirkung lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. - Wer kennt sie nicht, diese Worte. Wir alle verlassen uns darauf, in der Apotheke unseres Vertrauens nicht nur gut beraten und betreut, sondern auch kontinuierlich mit den notwendigen Medikamenten und Hilfsmitteln versorgt zu werden, und dies quasi rund um die Uhr.

Damit ist die Apotheke Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge und die Sicherung ihrer Existenz sollte uns allen am Herzen liegen. Auch und besonders in der im Frühjahr erlebten und gegenwärtig erneut auftretenden Pandemieentwicklung haben sich die Apotheken unseres Landes als wichtige und verlässliche Säulen des Gesundheitswesens gezeigt und haben zahlreiche Herausforderungen mit Bravour gemeistert.

(Zustimmung)

Alle Apotheken standen dafür ein, dass eine reibungslose Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten und Hilfsmitteln garantiert bleibt. Darüber hinaus sind auch gerade in den Anfangszeiten des Lockdowns die Apotheken sehr einfallreich in die Versorgung mit Desinfektionsmitteln und anderen Schutzmaterialien eingestiegen.

Dabei ist ihre Lage insgesamt nicht gerade als rosig zu bezeichnen. Seit Jahren müssen sie sich mit der Konkurrenz, der Versandapotheke, herumschlagen, die scheinbar kostengünstiger für den Endverbraucher arbeitet. Sie haben, wie viele andere Berufsgruppen auch, Probleme bei der Nachwuchsgewinnung.

Wer eine Apotheke übernehmen möchte, der muss zwingend Pharmazie studiert haben. Und selbstverständlich müssen sich Apotheken etwas einfallen lassen, um tatsächlich in der Fläche auch weiterhin in hoher Qualität und Quantität versorgen zu können, insbesondere dort, wo Apotheken in der Zwischenzeit geschlossen wurden, im ländlichen Raum - aus welchen Gründen auch immer.

Hinzu kommt aktuell die Einführung des e-Rezepts, von uns allen gewollt. Dafür müssen Apotheken technisch ausgestattet, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult, die Verbindungen zu den niedergelassenen Ärzten stabilisiert und der technische Anschluss garantiert sein. Wir alle wissen um die weißen Flecken im Breitbandausbau und können erahnen, welche Herausforderungen vor den Apothekerinnen und Apothekern unseres Landes liegen.

Nun kam zum Ausgang des Sommers die Meldung, dass ein Apothekenrechenzentrum, nämlich die AvP Deutschland GmbH, Insolvenz angemeldet hat. Die Abrechnungsmodalitäten sind äußerst komplex und kompliziert. Keine Apotheke kann dies selbst und allein leisten. § 300 des SGB V ermöglicht es ihnen, sich für diese Aufgabe eines Rechenzentrums zu bedienen. Jede Apotheke geht einen Vertrag mit dem Rechenzentrum ihrer Wahl zur Abrechnung der Rezepte gegenüber den jeweiligen Krankenkassen der Versicherten ein.

Aufgrund dieser Verfahrensweise sind die Rechenzentren der finanzielle Vermittler zwischen Apotheke und Krankenkasse. Beide Partner müssen sich auf den ordnungsgemäßen Vollzug des Verfahrens verlassen können. Der Finanzfluss muss gesichert sein. Aktuell existieren in der Bundesrepublik noch 18 Rechenzentren, von denen 14 im Frühjahr des Jahres 2018 den Bundesverband Deutscher Apothekerrechenzentren gegründet haben.

Auch für 121 Apotheken in unserem Land sind die fälligen Abschlagszahlungen des Finanzdienstleisters Anfang September 2020 ausgeblieben. Am 15. September 2020 stellte die AvP Deutschland GmbH einen Insolvenzantrag, einen Tag später wurde das vorläufige Insolvenzverfahren, Anfang November 2020 das endgültige Insolvenzverfahren eröffnet.

Der Finanzdienstleister bedient gut 3 200 Apotheken; etwa 2 900 davon sind öffentlich, die anderen sind Krankenhausapotheken und Sanitätshäuser. Die Dienstleistungen für die Krankenhausapotheken und die Sanitätshäuser werden durch den Insolvenzverwalter weitergeführt; dieser Teil ist privatisiert worden. Die Leistungen für die Apotheken sind eingestellt worden. Diese unterliegen nun dem Insolvenzverfahren, und es ist offen, ob am Ende des Verfahrens noch genug Geld auf den Konten vorhanden ist, um alle betroffenen Apotheken in ihrer jeweiligen Schadenshöhe zu bedienen.

Von den 121 betroffenen Apotheken in unserem Land haben in der Zwischenzeit wohl 72 ihre Forderungen gegenüber dem Insolvenzverwalter beziffern können. Ich will hier noch einmal ausdrücklich betonen: Alle 121 Apotheken in unserem

Land sind unverschuldet in diese existenzbedrohende Lage geraten.

(Beifall)

Die sich daraus ergebene prekäre Situation für die betroffenen Apotheken muss durch uns, das Land, insbesondere die Landesregierung, anerkannt werden. Die einzige Schlussfolgerung daraus ist das Erfordernis des unverzüglichen Handelns der Landesregierung.

Doch was mussten die Apotheken und auch wir erleben? - Zunächst wurde erst einmal die Frage aufgeworfen: Sind wir überhaupt zuständig? Und wenn ja, wer? Wir halten diese Frage für eine rein akademische Frage; denn es muss uns allen um die Realisierung des Verfassungsgrundsatzes der gleichwertigen Lebensverhältnisse in unserem Land gehen. Dies bedeutet, auch dafür Sorge zu tragen, dass eine flächendeckende Beratung, Betreuung und Versorgung mit Medikamenten und Hilfsmitteln professionell garantiert bleibt.

Zum anderen haben sich die Apotheken bisher als wichtige tätige Säule des Gesundheitswesens bewährt. Ich erinnere uns alle noch einmal an das Stichwort Pandemie. Sie müssen - davon sind wir überzeugt - genau dann, wenn sie einmal Hilfe und Unterstützung benötigen, selbige auch von der Politik erhalten.

Wer sich dann vor Augen führt, wie teuer ein Medikament sein kann, zum Beispiel bei seltenen Erkrankungen oder in der Krebstherapie, der wird erahnen, dass es sich bei dem angemeldeten Finanzbedarf der bisher 72 Apotheken nicht nur um kleine Summen handelt.

Aus einer Kleinen Anfrage zu diesem Thema geht hervor, dass die vorläufige Gesamtschadenssumme für Sachsen-Anhalt aktuell bei 8 Millionen € liegt. Die gemeldeten Einzelschäden liegen zwischen 1 500 € und mehr als 1 Million €. Allerdings gibt es auch Apotheken, die ihren Liquiditätsbedarf noch nicht vollständig erfasst haben und bei denen noch nicht geklärt ist, ob sie die Lücke selbst schließen können. Genau aus diesen Gründen ist es dringend geboten, ein Soforthilfeprogramm, quasi einen Rettungsschirm, einzurichten, um durch das unbürokratische Bereitstellen von zinslosen Krediten oder anderen Formen diesen Apotheken den Fortbestand zu ermöglichen.

(Beifall)

Letztendlich müssen die Apotheken auch Rechnungen mit Großhändlern begleichen, Mieten, Löhne und Sozialversicherungskosten für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlen. Dieser kleine Schritt ist eine kurzfristige Lösung des bestehenden Problems. Dass dies durchaus als eine der Möglichkeiten gesehen wird, zeigt unter ande-

rem die Diskussion auf der Bundesebene. Bevor dort allerdings Entscheidungen getroffen werden, kann es für die Apotheken in unserem Land schon zu spät sein.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich selbstverständlich auch die Aufforderung, politisch dafür zu sorgen, dass ein Insolvenzverfahren eines Finanzdienstleisters, das für die Wirtschaftsexperten unter Ihnen selbstverständlich auch zur Marktwirtschaft dazugehört, im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge genau aus diesen Gründen von diesen Mechanismen ausgeschlossen wird.

Aus diesem Grund fordern wir die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zu forcieren, die im § 300 des Sozialgesetzbuchs V die insolvenzfesten Verwaltung der Fremdgelder durch das Rechenzentrum festschreibt. Schließlich geht es hierbei auch und insbesondere um die Mitgliedsbeiträge von Versicherten - um den Lieblingssatz der Krankenkassen zu zitieren.

Nicht zuletzt möchten wir, dass der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie der Ausschuss für Finanzen regelmäßig über das zeitnahe und unbürokratische Aufspannen des Rettungsschirms für die Apotheken des Landes informiert werden, nicht zuletzt deshalb, weil wir unter anderem mit dem Hebammenfonds - hierbei hat das Erarbeiten der Richtlinie beinahe länger gedauert als die Existenz des Fonds überhaupt - schlechte Erfahrungen gemacht haben. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Zoschke. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Bevor wir in die Dreiminutendebatte einsteigen, wird Frau Ministerin Grimm-Benne für die Landesregierung sprechen. Frau Ministerin, Sie können nach vorn kommen. Sie haben das Wort, bitte schön.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Unsere Apotheken im Land sind der Garant für den Erhalt der flächendeckenden Arzneimittelversorgung auf dem aktuell guten Niveau. Wenn auch künftig Gemeinwohlpflichten wie Nacht- und Notdienste in dem aktuellen Umfang verfügbar sein sollen, kann dieser Grad der Versorgung nur durch Präsenzapotheken erhalten werden. Niemand außer der Apotheke vor Ort kann dies so leisten. Diese Apotheken vor Ort brauchen eine auskömmliche wirtschaftliche Basis und sichere Rahmenbedingungen.

Aus diesem Grund hat die Landesregierung umgehend Gespräche geführt, als die Insolvenz des Rezeptabrechnungszentrums AvP bekannt wurde. Bei AvP handelt es sich um ein rein privates Abrechnungszentrum. Am Markt sind aber auch genossenschaftlich organisierte Zentren etabliert.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE und auch die Antwort der Landesregierung auf deren Kleine Anfrage weisen die Betroffenheit richtig aus. Etwa ein Fünftel unserer knapp 600 Apotheken ist betroffen. Das nehmen wir ernst, das reden wir nicht klein und das macht uns auch Sorgen. Deshalb haben am Dienstag, dem 10. November 2020, der Ministerpräsident, meine Ministerkollegen Prof. Dr. Willingmann, mein Ministerkollege Michael Richter und ich selbst als Sozialministerin mit den Spitzen der Apotheker im Land virtuell geredet.

Erst Anfang November 2020, stellte sich dabei heraus, konnten die Apotheken im Land ihre Betroffenheit überhaupt in Gänze beziffern. Das hängt mit den Abrechnungsmodalitäten zusammen. Während Arzneimittelausgaben im laufenden Monat erstattet werden, erfolgt die Erstattung von Hilfsmitteln erst im Folgemonat. Das sehr konstruktive Gespräch zeigte: Die Lage ist ernst, aber nicht hoffnungslos für die Apotheken. Keine der Apotheken im Land musste bis heute Insolvenz anmelden.

Wir haben ausdrücklich noch einmal darum gebeten, uns die Apotheken zu benennen, die in eine wirkliche wirtschaftliche Schieflage gekommen sind. Bis heute konnten uns sowohl die Kammer als auch die Apotheker selbst das nicht benennen; sie alle waren bei der Videokonferenz dabei.

In einem Kraftakt - deswegen ist es vielleicht auch wichtig, das noch einmal deutlich zu machen - haben die Handelsbeteiligten den Ausfall auf breitere Schultern verteilt. Die Großhändler haben - anders als Sie das vorgetragen haben - die Forderungen der Apotheken beispielsweise ausgesetzt. Die Hausbanken, insbesondere die Ärzte- und Apothekerbank, haben Kredite zur Zwischenfinanzierung aufgelegt. Und - das ist ganz wichtig; das habe ich schon mehrfach gesagt - insbesondere die Kassen selbst, voran die AOK, haben ihr System umgestellt und sind zu einem anderen Abrechnungsmodus gewechselt. Die AOK hat weiter mitfinanziert, damit die Apotheken nicht monatsweise vorfinanzieren mussten bzw. auf Außenständen hängen geblieben sind.

Deswegen ist es uns auch so wichtig zu sagen: Wir wollen natürlich auch auf der Bundesebene schauen, wie man das sicherer lösen kann. Denn die Apotheken sind wegen der Vielzahl der Abrechnungen im Grunde genommen auf ein solches Abrechnungszentrum angewiesen sind. Es soll geschaut werden, wie man sich vor solchen Insolvenzen bei den Abrechnungen besser schützt.

zen kann. Deswegen hat das Bundesgesundheitsministerium - meine Zeit läuft davon - gesagt, sie prüfen das noch einmal und überlegen, ob sie ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren, wie Sie es in einem der Punkte angesprochen haben, ergreifen, damit das laufen kann.

Gestatten Sie mir noch einen Punkt. Es gibt im Augenblick nur ein Land, das ein Soforthilfeprogramm aufgelegt hat: Mecklenburg-Vorpommern. Wenn man sich dort aber das Kleingedruckte ansieht, stellt man fest: Sie steigen erst dann ein, wenn alle anderen Hilfemaßnahmen nicht greifen. Ich denke, auf diese Tuppeltappeltour sollten wir uns nicht machen, wenn im Augenblick noch nicht einmal eine Apotheke gemeldet hat, dass sie von Insolvenz bedroht ist.

(Zuruf)

Ich glaube, das ist etwas, das wir nicht machen sollten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Grimm-Benne. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich muss aber feststellen, dass ich vorhin eine Wortmeldung übersehen habe.

(Unruhe)

- Dürfen wir hier weitermachen?

(Zuruf: Ja, bitte! - Heiterkeit)

Ich wollte gerade darauf hinweisen, dass ich vorhin eine Wortmeldung übersehen habe. Aber Frau Zoschke spricht zum Schluss noch einmal.

(Zuruf)

Herr Büttner, ich werde Ihre Wortmeldung zurückstellen; dann haben Sie nachher noch die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Wir kommen zu dem ersten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Zimmer. Herr Zimmer, Sie können nach vorn kommen. Sie haben das Wort, bitte.

#### **Lars-Jörn Zimmer (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat uns heute einen Antrag vorgelegt, den man getrost als bereits erledigt betrachten kann: Nothilfen für Apotheken. Ja, es ist so, dass einer der größten Apothekendienstleister, der das Abrechnungswesen zwischen Apotheken und Krankenkassen regelt, aus unterschiedlichen Gründen leider in Insolvenz gegangen ist. Ja, er war auch einer der größten und ein systemrelevanter Dienstleister. Es wurde gesagt, wie viele Apothe-

ken in Sachsen-Anhalt betroffen sind. Aber es wurde von der Ministerin auch dargelegt, welche Maßnahmen die Branche oder beispielsweise die Apothekerbank und andere schon aufgelegt haben, um zu helfen.

Zugegebenermaßen ist diese Situation gerade in Coronazeiten sehr misslich; denn wir brauchen die Apotheken gerade in den Städten und auf dem Land in dieser Pandemiezeit. Inzwischen gibt es, nach Angaben des zuständigen Insolvenzverwalters, eine erste Form der Entspannung. Denn es war eine Zeit lang unklar, was mit dem Geld der Apotheken auf den Treuhandkonten passiert. Darum drehte sich die gesamte Diskussion.

In einer gemeinsamen Pressemitteilung der Apothekerkammer und der Ersatzkassen vom 7. Oktober 2020 wird mitgeteilt, dass die Kassen Abschlagszahlungen an die Apotheken zahlen. Dies gilt auch für erste Rückzahlungen von den Konten der Apotheken, die die AvP - das ist diese Organisation - treuhänderisch verwaltet.

Sicherlich gibt es für die betroffenen Apotheken noch zahlreiche Fragen in den kommenden Wochen und Monaten zu klären. Das ist aber kein Thema für uns, mit dem wir uns aktuell zu beschäftigen haben. Jetzt sind zunächst der Insolvenzverwalter und die BaFin als Aufsichtsbehörde gefragt - dazu sage ich aber auch: es wäre interessant, die Aktivitäten der BaFin, bevor es zur Insolvenz des Abrechnungsdienstleisters gekommen ist, zu hinterfragen -, die Kassen und die berufsständischen Kammern.

Ich sage an der Stelle auch: Gottlob scheinen sich alle der Tragweite der Gesamtsituation bewusst zu sein.

Ich sage auch: Gottlob haben wir in diesem Hause eine Fraktion, die sich schon frühzeitig gekümmert hat, und eine Landesregierung, die schon frühzeitig gehandelt hat; denn bereits mit Schreiben vom 22. September dieses Jahres hat meine Fraktion die Landesregierung auf die Situation hinsichtlich des Abrechnungsdienstleisters und der Apotheken aufmerksam gemacht. Mit Schreiben von Anfang Oktober dieses Jahres wurde die Situation noch einmal an die Finanzämter herangetragen.

Bei den Apothekern ging es darum, dass sie gesagt haben: Wir wollen für Gelder, die wir quasi vereinnahmt haben, die aber nicht auf unserem Konto liegen, im Vorfeld nicht schon Steuern zahlen müssen. - Es ging darum, diese Dinge abzufedern.

Insofern, meine Damen und Herren, ist es mir ein Rätsel, wie Sie als Fraktion DIE LINKE so etwas quasi im Alleingang auf Landesebene fordern können. Ein Nothilfeprogramm einzurichten fällt

nicht einmal Ihren Kollegen in Thüringen ein. Da scheint Herr Ramelow ein bisschen mehr Weitblick und ein bisschen mehr Ausblick zu haben als Sie hier im Lande.

Deshalb lehnen wir diesen Antrag als nicht sachgerecht und als zwischenzeitlich überholt ab. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Zimmer. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. - Der nächste Debattenredner wird der Abg. Herr Wald sein. Sie haben das Wort, Herr Abg. Wald.

**Daniel Wald (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Nicht nur die großen Pharmaunternehmen, die sich ein Wettrennen um die Milliardenverträge für zukünftige Impfstoffe liefern, sondern auch die Internetapotheken gehören dieser Tage zu den Profiteuren der Krise. Im Zeitalter der erzwungenen zwischenmenschlichen Distanz und Isolation versorgt der Onlinehandel die Menschen mit Schmerzmitteln, pharmazeutischen Einschlafhilfen und Antidepressiva. Immer mehr Wirtschaftsabläufe verlagern sich in den virtuellen Raum des Internets. Immer mehr kleine Geschäfte und Einzelhändler bleiben dabei auf der Strecke.

Von dieser Entwicklung sind auch die Apotheken in Sachsen-Anhalt betroffen. Viele Befürworter dieser Verlagerung ins Digitale vergessen dabei: Internetapotheken haben keinen Notdienst. Wenn es wirklich dringend ist, hilft nicht die Expressbestellung, sondern nur der Notschalter vor Ort.

(Zustimmung - Zuruf: Jawohl!)

Schon bevor der Coronawahn im Februar 2020 losging, berichtete die „Mitteldeutsche Zeitung“ über den kontinuierlichen Rückgang der Zahl der Apotheken in unserem Bundesland. Besonders hart trifft es - wie so häufig - die Gebiete der ländlichen Peripherie. Für viele Kranke wird nicht nur der Weg zum nächsten Arzt, sondern auch zur nächsten Apotheke immer weiter. Kein Wunder also: Wo doch der Fokus der Politik noch immer auf den wachsenden Metropolregionen liegt, fallen die vielen kleinen Dörfer und Städte notwendigerweise hinten runter.

Bereits im vergangenen Jahr lag die Bundesrepublik mit 23 Apotheken je 100 000 Einwohner unter dem EU-Durchschnitt von 31 Filialen auf 100 000 Menschen. Wie sich dieser Trend bei der momentanen Krisenlage entwickelt, kann sich jeder von Ihnen selbst denken.

Die Pleite des Rechnungsdienstleisters AvP kann diese Lage dramatisch verschärfen. Die Bedrohung der Apotheken in Sachsen-Anhalt ist real da. Wie die Landesregierung mitteilte, sind allein elf der betroffenen Apotheken alleinverantwortlich für die Medikamentenversorgung ihrer Ortschaften. Wir haben es hierbei also mit einer echten Notlage zu tun, die sich vor unseren Augen zu entfalten droht.

Um die gesetzlich vorgeschriebene medizinische Infrastruktur zu gewährleisten, ist daher der Erhalt der Apotheken in unserem Bundesland unerlässlich. Hilfe muss erfolgen, aber sie muss mit Augenmaß geschehen.

Wir fordern daher eine Überweisung des Antrags zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und in den Arbeit für Arbeit, Soziales und Integration. - Danke.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Wald. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. - Es kann sich inzwischen schon Herr Dr. Schmidt - - Nein, nicht Herr Dr. Schmidt; Sie sind noch nicht dran. Herr Meister spricht. Ich hatte übersehen, dass ein kurzfristiger Wechsel erfolgen sollte. Es wäre schön, wenn Sie das vorher bitte ankündigen. - Herr Meister, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Danke, Frau Präsidentin. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Insolvenz des Rezeptabrechners AvP ist so gravierend, wie es der wirtschaftliche Schaden für die Betroffenen und die unwiederbringlichen Verluste sind. Aus der Sicht der betroffenen Apothekerinnen und Apotheker ist das besonders bitter, da sie dafür keine unmittelbare Verantwortung tragen. Das Risiko in der Zusammenarbeit mit dem Rezeptabrechner AvP war eher abstrakt. Auf Bundesebene sind daher auch das Agieren der BaFin und die Frage der Treuhandkonten zu klären. Die BaFin-Frage hatte Herr Zimmer schon angesprochen.

Wie jedoch jede wirtschaftliche Unternehmung sind auch Apotheken leider weder vor dem Missmanagement noch vor dem möglicherweise strafbarem Missbrauch Dritter gefeit.

72 der rund 580 Apotheken im Land, also 12,4 %, haben gegenüber dem Landesapothekerverband Sachsen-Anhalt auf eine Umfrage hin mitgeteilt, dass sie Forderungen gegenüber der insolventen AvP haben. Die angegebene Gesamtschadenssumme - Frau Zoschke ist bereits darauf eingegangen - beträgt knapp 8 Millionen €, im Schnitt

also etwa 110 000 € je Apotheke. Das ist tatsächlich viel. Die gemeldeten Einzelschäden variieren dabei aber erheblich zwischen 1 500 € - Sie erwähnten es - und mehr als 1 Million €.

Die durch den Antrag aufgeworfene Frage ist letztlich, ob wir mit einem Extra-Landesprogramm helfend eingreifend müssen. Ich meine, dabei ist grundsätzlich Zurückhaltung geboten. In der Wirtschaft kommt es selbstverständlich ständig zu entsprechenden Forderungsausfällen, die seitens der Gläubiger unverschuldet sind. Da jetzt mit öffentlichen Mitteln hineinzugehen, also privatwirtschaftliche Risiken zu sozialisieren, ist die klassische Sozialisierung von Verlusten. Das sollten wir nicht bzw. nur dann tun, wenn es ein übergeordnetes öffentliches Interesse gibt. Bei einer Gefährdung der Apothekenversorgung im Land - darin haben Sie recht, Frau Zoschke - wäre eine solche Situation tatsächlich gegeben, weil die Apotheken eine andere Stellung haben als beispielsweise Sonnenstudios.

Die uns bekannte Situation - wie ich sagte, sind nur 12,4 % der Apotheken und davon auch nur ein Teil ernsthaft betroffen - spricht aber gegen eine solche Vermutung. Es sollten daher die üblichen wirtschaftlichen Instrumente genügen, um auf diese Problematik zu reagieren. Erfreulich ist die Bereitschaft verschiedener Akteure des Pharma- und Apothekenbereichs, dafür Finanzierungsangebote bereitzustellen.

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank hat als genossenschaftliche Bank der Heilberufe ihre Bereitschaft erklärt. Auch von einem großen Abrechnungsdienstleister wurde ein Hilfsprogramm für Finanzierungen in Höhe von 250 Millionen € angekündigt. Darüber hinaus sind auch Betriebsmitteldarlehen der Investitionsbank unseres Landes oder Bürgschaften der Bürgschaftsbank für Betriebsmittelfinanzierungen möglich.

Wir hoffen, dass diese Angebote greifen und den betroffenen Apotheken die Existenz sichern.

Aufgabe des zuständigen Fachministeriums in Zusammenarbeit mit dem Landesapothekerverband und der Apothekerkammer wird es sein, die weitere Entwicklung zu verfolgen und gegebenenfalls im Einzelfall bei Problemen Lösungen vor Ort zu suchen. - Danke schön.

(Zustimmung)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Meister. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. - Der nächste Debattenredner ist Herr Dr. Schmidt für die SPD-Fraktion. - Kurze Abstimmung. Herr Dr. Schmidt weiß jetzt, wo es langgeht. Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

#### **Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ja, Herr Dr. Schmidt weiß jetzt, wo die Koalition mit diesem Antrag hinwill.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Firma AvP ist eine ganz altehrwürdige, im Jahr 1947 gegründet. Für viele Apothekerinnen und Apotheker war sie ganz selbstverständlich wie ein Tresor: sicher, stark, verlässlich. Dahinter existierte in Wirklichkeit eine schlecht, kriminell gemanagte Firma, deren Gesellschafter Geld aus der Firma für private Zwecke entnahmen, die Managementfehler begingen, Falschabrechnungen tätigten und die noch kurz vor der Insolvenz Mittel aus der Firma hinausführten.

Der Verkauf, der jetzt aus der Insolvenzmasse an Noventi passiert, nach dem die nicht übernommenen Kolleginnen und Kollegen dieser Firma dann aus der Insolvenzmasse bezahlt werden, ist mindestens genauso skandalös. Das ist eine Methode der Insolvenzverwertung, die einen doch stauen lässt.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, das ist gar nicht der eigentliche Skandal. Der eigentliche Skandal liegt darin, dass hier ein gewinnorientierter Abrechner an einer Stelle zwischengeschaltet war, an der das gar nicht nötig ist,

(Zustimmung)

an der man bezüglich der Leistungen, die zum Beispiel die Kassenärztliche Vereinigung mit den Kassen abrechnet, ohne eine solche Firma auskommt. Es ist ein Skandal, dass diese Firma weder in der Trägerschaft der Apothekerverbände noch der Kassen war, sondern ganz für sich allein existierte.

Der Skandal liegt weiterhin darin, dass der Geldfluss so gestellt war, dass es eben nicht um treuhänderisch verwaltetes Geld ging, sondern dass das Geld - wir sprechen hier von 7 Milliarden € Umsatz pro Jahr - Teil des Cashflows der AvP und jetzt eben Teil der Insolvenzmasse ist, so dass die Apotheker nicht ohne Weiteres darauf zugreifen können.

Hierin liegt das eigentliche Problem begründet. Hier muss sich etwas ändern - offensichtlich auch in der Haltung der Apothekerverbände, die die Einschaltung eines Privaten an dieser Stelle bisher begrüßt haben. Ich könnte mir sehr viel besser vorstellen, dass die Kassen das selbst mit einer eigenen, sich in ihrer Trägerschaft befindlichen Abrechnungsfirma regeln. Dann ist nämlich diese ganze Frage nach dem Insolvenzrisiko, nach der Begleichung von Fehlrechnungen usw. aus der Welt.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE läuft an dieser Frage merkwürdigerweise vorbei - das hat mich

ein wenig gewundert - und zielt auf die Apotheken ab. Dazu ist zu sagen, dass die von Frau Zoschke befürchtete Masseninsolvenz von Apotheken und der Versorgungsengpass in Beratungen in Wirklichkeit nicht drohen. Das hat die Landesregierung Sachsen-Anhalts - ich bin sehr dankbar dafür, dass die Frau Ministerin erklärt hat, sie, der Ministerpräsident, Herr Richter und Prof. Willingmann hätten sich mit den Apotheken zusammengesetzt - geklärt. Dass es Einzelfallhilfe für diejenigen gibt, die individuell in Schwierigkeiten geraten sind, ist umso mehr zu begrüßen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Dr. Schmidt, bitte formulieren Sie den letzten Satz.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Wir lehnen aus diesem Grund, nämlich weil er einfach nicht nötig ist, den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schmidt. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Entschuldigung, es gibt noch eine Wortmeldung. Herr Rausch hat sich gemeldet. - Sehen Sie es mir nach; es geht langsam auf den Feierabend zu.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Aber da freue ich mich doch.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Rausch hat jetzt noch eine Frage. Bitte.

**Tobias Rausch (AfD):**

Jawohl. Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Dr. Schmidt, für Ihre Ausführungen. Es war wirklich sehr interessant, was Sie dargelegt haben. Dabei hat sich eine Frage ergeben. Sie haben beschrieben, wie die Machenschaften in diesem System der AvP waren. Ich frage mich - das ist jetzt die generelle Frage -: Woher wissen Sie das? Hat schon ein Gerichtsverfahren oder eine Verhandlung stattgefunden? Woher wissen Sie, wie es genau abgelaufen ist? Das ist die Frage Nr. 1.

Frage Nr. 2: Ungefähr 20 % der Apotheken sind von der AvP betreut worden. Die Verluste je Apotheke belaufen sich auf einen Betrag zwischen 10 000 € und 1 Million €. Sie haben gesagt, dass die Ministerin im Einzelfall Hilfen zugesagt hat, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe. Wäre das denn bei einer Apotheke, die mit einem Betrag von 1 Million € betroffen ist, der Fall, oder wie sieht es aus?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Dr. Schmidt.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Herr Rausch, zunächst: Großes Geheimnis - woher weiß Herr Schmidt all diese Sachen? - „Apothekerzeitung“.

(Heiterkeit und Beifall)

Ja, da gibt es mehrere solcher Blätter für die Fachschaft von den Apothekerverbänden, die natürlich alle ausführlich und sehr detailliert über einzelne Schritte berichtet haben: über die Anklage gegen den Manager, über den Umstand, dass er schon im Jahr 2018 ein Untreue- und Steuerhinterziehungsverfahren hatte. All diese Geschichten sind dort sehr ausführlich berichtet worden, weil es natürlich von hohem Interesse ist. Auch über die haftungsrechtlichen und sonstigen Fragen ist berichtet worden.

Jetzt habe ich Ihre zweite Frage vergessen.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Gehen Sie bitte noch einmal ans Mikrofon, damit Sie das präzisieren können. Sonst kommt das schlecht an.

**Tobias Rausch (AfD):**

Die zweite Frage bezog sich auf diesen Härtefall bei der einen Apotheke, bei der 1 Million € fehlt. Ich wollte wissen, ob in dem genannten Gespräch gesagt wurde, dass ihr geholfen wird.

Noch ein Hinweis zu Ihrer Antwort auf die erste Frage: Es stand in der „Apothekerzeitung“. - Okay. Aber das Verfahren ist meines Wissens noch nicht abgeschlossen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Dr. Schmidt.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Das Insolvenzverfahren ist nicht abgeschlossen. Das ist gerade erst eröffnet worden.

(Zurufe)

- Ja, das Strafverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Das habe ich auch nicht gesagt.

(Zuruf)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Büttner, Sie haben sich nicht gemeldet. Jetzt ist Herr Schmidt dran. Wenn er diese Antwort gibt, müssen Sie damit auch zufrieden sein. Das ist so.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Ich habe gesagt, dass diese Vorgänge im Zusammenhang mit dieser Firma, die alle für so ungeheuer seriös hielten, im Raum stehen. Ich habe dies gar nicht weiter detailliert. Das könnte ich jetzt eine halbe Stunde lang machen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nein!)

Ich habe auch nichts von einem Härtefallfonds gesagt. Ich habe gesagt, ich denke, dass es klug wäre, zu schauen, ob man der einzelnen betroffenen Apotheke individuell hilft, die in Schwierigkeiten kommt, unabhängig von der globalen Betroffenheit von - Frau Zoschke hat es gesagt - 121 Apotheken in Sachsen-Anhalt in sehr unterschiedlicher Weise.

Wenn man darüber nachdenken würde, die Möglichkeit offenzuhalten, der einzelnen Apotheke, die sozusagen nicht mithilfe von Kassenabschlägen und dergleichen aufgefangen werden kann, gegebenenfalls zu helfen, dann wäre das zweckdienlich. Das ist aber mein Gedanke. Das möge sich die Regierung zu eigen machen. Aber zunächst ist das nur ein Gedanke des Abg. Schmidt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielleicht kann ich kurz unterstützen. Frau Ministerin hat gesagt, es gibt keinen Antrag. - Das zu Ihrer Information.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Ja.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

(Zustimmung)

Jetzt ist Frau Zoschke noch einmal dran. Frau Zoschke, Sie können das Wort ergreifen. Bitte.

**Dagmar Zoschke (DIE LINKE):**

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Meister, Herr Dr. Schmidt, es geht nicht um Geschenke. Niemand will irgendwelche Geschenke verteilen;

(Beifall)

vielmehr geht es um Hilfe für diejenigen Apotheken, die diese Summe, um die es in dem Einzelfall geht, nicht überbrücken können. Ich hätte mir vorstellen können, dass sich das Land seiner Verantwortung bewusst wird und das aufgreift, und zwar so ähnlich wie wir das bei großen Diskussionen über Rettungsschirme gemacht haben, als es nicht um die öffentliche Daseinsvorsorge ging, sondern rein um Finanzdinge. Damals haben wir einen Rettungsschirm gespannt; dabei ist mir richtig schlecht geworden. Hier bei den Apotheken tun wir es nicht. Das finde ich sehr schade.

(Zustimmung)

Frau Ministerin, ich gehe einmal davon aus - so kennen wir uns auch beide -, dass wir nicht erst darauf warten, dass eine Apotheke Insolvenz anmeldet, sondern dass wir tatsächlich weiter im Gespräch bleiben und nach Lösungsmöglichkeiten suchen.

Herr Zimmer, Sie haben mit Daten herumgeschmissen, denen zu entnehmen war, wann Ihre Fraktion tätig geworden ist. Ich wollte Ihnen nur einmal rein informativ mitteilen, dass wir bereits am 29. September 2020 sowohl mit der Apothekerkammer als auch mit dem Verband der Apotheker Sachsen-Anhalt zusammengesessen und die Situation erläutert haben. Dort haben wir auch festgelegt, in welchen Schritten wir vorgehen, um den Apotheken in diesem Land zu helfen.

(Beifall)

Für uns bleiben Apotheken ein Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Herr Dr. Schmidt, es geht nicht darum, nur jetzt Hilfe zu leisten, sondern es geht darum, langfristig beim Bundesgesetzgeber die Türen zu öffnen, um eine solche Situation gar nicht erst wieder eintreten zu lassen.

Eine Möglichkeit bestünde tatsächlich darin, in § 300 SGB V eine kleine Satzgruppe einzufügen, wie wir sie in unserem Antrag festgeschrieben haben, nämlich „insolvenzfesten Verwaltung der Fremdgelder“. Dem stellen Sie sich hier nicht, sondern Sie verweigern sich. Das finde ich total schade.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Zoschke. Es gibt noch eine Wortmeldung, die ich vorhin übersehen habe.

(Zuruf: Ich ziehe zurück!)

- Damit gibt es keine Wortmeldung mehr. - Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/6835. Ich habe einen Antrag der AfD-Fraktion auf Überweisung in verschiedene Ausschüsse gehört. Ich habe nicht mehr parat, in welche überwiesen werden soll. Es sagt jetzt auch niemand.

(Zuruf: Finanzen und Wirtschaft!)

- Finanzen und Wirtschaft. Das stelle ich jetzt zur Abstimmung: Wer einer Überweisung in die Ausschüsse für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, für Finanzen

(Zuruf: Und Soziales!)

sowie für Arbeit, Soziales und Integration zustimmt, den bitte jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist fast die ganze AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer

enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE.

Dann habe ich den Antrag der Koalitionsfraktionen gehört, dass über diesen Antrag direkt abgestimmt werden soll, dass es also keine Überweisung geben soll. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6835 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist wieder teilweise die AfD-Fraktion.

(Zuruf)

- Nein, die sitzen noch. Aber ich denke, den Schluss kriegen wir jetzt auch noch hin. - Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, es sind zwei lange Tage gewesen. Trotzdem würde ich Sie bitten, noch einmal alle Kräfte zu mobilisieren, damit wir die letzten beiden Tagesordnungspunkte ohne Debatte noch behandeln können. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das gemeinsam noch schaffen.

Wir kommen zum

### **Tagesordnungspunkt 26**

Beratung

#### **Benennung eines stellvertretenden Mitglieds im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat (KGRE) durch das Land Sachsen-Anhalt**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6843**

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6883**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag sowie der Änderungsantrag haben die Nachbenennung und die Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat (KGRE) für das Land Sachsen-Anhalt für spezifizierte Zeiträume zum Gegenstand.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann steigen wir in das Abstimmungsverfahren ein. Es geht um den Änderungsantrag in der Drs. 7/6883. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt da-

gegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. - Vielen Dank.

Wir stimmen über den Antrag in der Drs. 7/6843 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. - Damit ist der Antrag angenommen worden.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt, das ist der

### **Tagesordnungspunkt 27**

Beratung

#### **Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 der Landeshaushaltsordnung (LHO)**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6844**

Mit dem vorliegenden Antrag soll das Verfahren zur Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes nach § 101 der Landeshaushaltsordnung geregelt werden.

Eine Debatte ist hierzu nicht vorgesehen worden, sodass wir gleich in das Abstimmungsverfahren eintreten. Wir stimmen über die Drs. 7/6844 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? - Die gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es auch nicht.

### **Schlussbemerkungen**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 115. Sitzung des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 56. Sitzungsperiode für Dienstag, den 15. Dezember 2020, für Mittwoch, den 16. Dezember 2020, und für Donnerstag, den 17. Dezember 2020, ein.

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht noch ein ganz kleines Wort. Sonntag in acht Tagen - -

(Unruhe)

- Ich würde Sie noch um ein wenig Ruhe bitten. - Sonntag in acht Tagen ist der erste Advent. Es ist jedenfalls meine Hoffnung, dass dann das eine oder andere Mitglied des Landtages die heutige und gestrige Sitzung Revue passieren lässt.

Vielleicht denken Sie an meine Eingangsworte, die ich geäußert habe, als ich mein Amt übernommen habe. Denken Sie bitte an das „unsichtbare Luftpolster“, an den Respekt gegenüber jedem, egal welcher Auffassung und welcher politischen Auffassung er ist. Denken Sie einmal darüber nach; denn die Adventszeit verläuft vielleicht

etwas ruhiger. Dann haben wir vielleicht auch die nötige Kraft, um in der nächsten Landtagssitzung noch einige Dinge gut über die Bühne zu kriegen.  
- Vielen Dank und ein gutes Wochenende.

(Beifall)

Schluss der Sitzung: 17:55 Uhr.